

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

93. Sitzung

Hannover, den 14. Dezember 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/29499127

Frage 1:

Wirtschaftliche Entwicklung und Strukturförderung in strukturschwachen Regionen.....9127

Wenzel (GRÜNE).....9127, 9129, 9132

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr9128, 9129, 9130, 9133

Eppers (CDU).....9130

Frau Pothmer (GRÜNE)9130, 9133

Klein (GRÜNE)9131

Frau Jahns (CDU)9131, 9133

Wendhausen (SPD).....9132

Frau Steiner (GRÜNE)9132

Frage 2:

Forstertifizierung in Niedersachsen.....9133

Klein (GRÜNE)9133, 9136, 9138

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten9134, 9136, 9137, 9138, 9139

Frau Pothmer (GRÜNE)9136

Frau Steiner (GRÜNE)9136, 9139

Wenzel (GRÜNE)9137, 9139

Schröder (GRÜNE).....9137

Hagenah (GRÜNE)9138

Brauns (SPD)9139

Frage 3:

Bundesratsminister zwei Jahre im Amt: Kosten und Erfolgsbilanz des "Ministers ohne Land"9140

Busemann (CDU).....9140, 9143

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.....9141, 9143

Möllring (CDU).....9141

Rabe (SPD)9142

Mientus (SPD).....9142

Rolfes (CDU).....9142

noch

Tagesordnungspunkt 3:

38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2940 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2971 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2973.....9143

Hogrefe (CDU).....9144

Frau Meyn-Horeis (SPD).....9144, 9145

Frau Vockert (CDU)9145

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)9146

Biallas (CDU).....9147

Frau Harms (GRÜNE)9147, 9149

Gabriel, Ministerpräsident9147, 9149

Plaue (SPD)9148

Wulff (Osnabrück) (CDU).....9149

Beschluss.....9149

noch:

Tagesordnungspunkt 8:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2002/2003

- Abstimmung (gebündelt) über Änderungsanträge der Fraktionen - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Schlusserkklärungen - Schlussabstimmung

und

Tagesordnungspunkt 9:

Abschluss zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002.....	9151
Wulff (Osnabrück) (CDU)	9155
Plaue (SPD).....	9158
Frau Harms (GRÜNE).....	9161
Beschluss	9162

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Keine weiteren Belastungen für die Unterhaltungsverbände der Gewässer II. Ordnung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1846 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2906.....	9165
Frau Ortgies (CDU)	9165
Frau Meyn-Horeis (SPD).....	9167
Frau Steiner (GRÜNE)	9168
Jüttner , Umweltminister.....	9170
Frau Pruin (CDU)	9170
Beschluss	9169
(Erste Beratung: 56. Sitzung am 13.09.2000)	

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Multimediawerkstatt für Jugendliche - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1673 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport - Drs. 14/2908	9171
Beschluss	9169
(Erste Beratung: 54. Sitzung am 22.06.2000)	

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:

Abgabe des Gesellschaftsanteils des Landes an der CuxPort Seehafen-Dienstleistungs GmbH und damit verbundene Restrukturierungsmaßnahmen - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/2903 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2958	9171
Beschluss	9170
(Direkt überwiesen am 30.11.2001)	

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Keine massive Ausweitung des Asylrechts auf europäischer Ebene - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2931	9171
--	-------------

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Rot-grünes Zuwanderungsgesetz - Erhöhte Zuwanderung ohne Begrenzung und Steuerung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2932.....	9172
Biallas (CDU)	9172, 9180, 9182
Harden (SPD).....	9175, 9176, 9177
Frau Stokar von Neuform (GRÜNE).....	9178
Bartling , Innenminister.....	9178, 9180, 9183
Ausschussüberweisung	9181

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Rücknahme der erhöhten Gewerbesteuerumlage - Rot-grüne Bundesregierung bereichert sich auf Kosten der Kommunen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2933	9183
McAllister (CDU).....	9183
Klein (GRÜNE)	9185
Frau Evers-Meyer (SPD).....	9186
Aller , Finanzminister.....	9187
Ausschussüberweisung	9187

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Moratorium für Steuer- und Abgabenbelastungen: Neue Steuer- und Abgabenbelastungen schaden den Arbeitnehmern, der Wirtschaft und führen zum Arbeitsplatzabbau - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2934.....	9189
Althusmann (CDU)	9189
Frau Stief-Kreihe (SPD).....	9192
Golibrzuch (GRÜNE)	9194
Aller , Finanzminister.....	9195
Ausschussüberweisung	9194

Nächste Sitzung..... 9194

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 22

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2949

Anlage 1:

Berechtigter Personenkreis für die Aufnahme von Kindern der Beschäftigten der MHH und der Kliniken der Universität Göttingen in den Betriebskindertagesstätten

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 4 des Abg. Dr. Winn (CDU) ...9194

Anlage 2:

Bahn sagt Schmutz den Kampf an

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Frau Jahns (CDU)9195

Anlage 3:

Umbau des Niedersachsenstadions gefährdet

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 6 des Abg. Beckmann (CDU).....9196

Anlage 4:

Finanzierung des Niedersachsenstadions

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Pawelski (CDU)9197

Anlage 5:

Schließung von Zweigstellen der Norddeutschen Landesbank im Bereich des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Jahns und Frau Zachow (CDU).....9198

Anlage 6:

Bauabzugsbesteuerung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Eppers (CDU).....9200

Anlage 7:

Stillstand der Rechtspflege bei der Kriminalpolizei? Keine Mittel für die Abgeltung von Überstunden

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 10 des Abg. Biallas (CDU).....9201

Anlage 8:

Ministerpräsident Gabriel neuer gesundheitspolitischer Lotse in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 11 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE).....9203

Anlage 9:

Störfall im Atomkraftwerk Stade

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)9204

Anlage 10:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Außenstelle Ritterhude des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Rühl (CDU).....9205

Anlage 11:

Niedersachsens Schulen im Netzwerk gefangen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Pörtner (CDU)9206

Anlage 12:

Forderungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten nach lebenslanger Heimunterbringung für so genannte Kinderschänder

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 15 des Abg. Schröder (GRÜNE).....9208

Anlage 13:

Aktionsprogramm für die niedersächsische Justiz

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 16 der Abg. Frau Körtner (CDU).....9210

Anlage 14:

Fußball-Leistungszentrum in Osnabrück-Hellern

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Trost, Frau Vockert und Wulff (Osnabrück) (CDU).....9211

Anlage 15:

Arbeitsbedingungen der Ärzte in Krankenhäusern eine Gefahr für Patienten?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 18 der Abg. Frau Pawelski und Dr. Winn (CDU)9213

Anlage 16:

Übertragung von Zwangseinweisungen nach Niedersächsischem PsychKG sowie weiterer amtsärztlicher Aufgaben auf die niedergelassene Vertragsärzteschaft

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 19 der Abg. Frau Schliepack (CDU)9214

Anlage 17:

Gefährdete Unterrichtsversorgung an der "Verlässlichen Grundschule" in Bad Bederkesa (Landkreis Cuxhaven)

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. McAllister (CDU).....9214

Anlage 18:

Urheberrechtsgesetz

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Harms und Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....9215

Anlage 19:

Kommunal unfreundliches Verhalten der Bundesregierung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Möllring (CDU).....9217

Anlage 20:

Forschungsförderung des Landes: Wird das umweltfreundlichste, sparsamste und effizienteste Auto der Welt künftig in Niedersachsen gebaut?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Wenzel (GRÜNE) 9218

Anlage 21:

Landesregierung gefährdet Umbau des Niedersachsenstadions

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 24 des Abg. Dr. Winn (CDU) 9219

Anlage 22:

Verkehrserziehung an weiterführenden und berufsbildenden Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frau Jahns (CDU) 9219

Anlage 23:

Auch in Niedersachsen Lebensmittelproben im Majonäseglas?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 26 des Abg. Klein (GRÜNE) 9220

Anlage 24:

Finanzielle Lage des Bezirksverbandes Hannover der Arbeitswohlfahrt

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 27 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) 9226

Anlage 25:

Wirtschaftsministerin Knorre will Sondererlaubnis für Liberty

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Frau Harms (GRÜNE) 9227

Anlage 26:

Internet-Cafés auf Kosten der Krankenversicherten

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 29 der Abg. Frau Schliepack (CDU) 9228

Anlage 27:

Zukunft der Arbeitsgerichtstage in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 30 des Abg. Pörtner (CDU) . 9228

Anlage 28:

Rohstoffwirtschaftliche Situation für Hartgesteine

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 31 des Abg. Schröder (GRÜNE) 9229

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 93. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

(Unruhe)

- Das gilt auch für die Kollegen Wenzel, Dinkla und Rolfes.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Man sollte nicht die beschimpfen, die da sind!)

Die Beschlussfähigkeit des Hauses stelle ich zu gegebener Zeit fest.

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 22. Es folgt Punkt 3, nämlich die Behandlung der strittigen Eingaben. Anschließend kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung. Danach erledigen wir zunächst den gestern nicht mehr behandelten Tagesordnungspunkt 21 und dann Tagesordnungspunkt 24, zu dem keine Aussprache stattfinden soll. Anschließend behandeln wir die Tagesordnungspunkte 29 bis 33. Tagesordnungspunkt 25 wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen.

Die heutige Sitzung wird demnach - ohne dass wir eine Mittagspause machen - gegen 14.40 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Frau Dr. Knorre, von 10 Uhr bis 11.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Wolfkühler und von der Fraktion der CDU Frau Philipps.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2949

Es ist jetzt genau 9.03 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Wirtschaftliche Entwicklung und Strukturförderung in strukturschwachen Regionen

Sie wird gestellt vom Abgeordneten Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe: Morgen!)

Die niedersächsischen Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze haben gerade in konjunkturschwachen Zeiten mit der Abwanderung von Betrieben zu kämpfen. In der ehemaligen Grenzregion spielt das Fördergefälle zwischen den neuen und alten Bundesländern eine besondere Rolle. Thüringen fördert Neuansiedlungen im grenznahen Bereich mit deutlich höheren Förderquoten. Viele Betriebe haben aufgrund dieses Fördergefälles ihre Betriebe in Niedersachsen dichtgemacht. Grenznahe Gebiete in Niedersachsen, beispielsweise Duderstadt, Göttingen, Helmstedt und Uelzen, sind zwar in der Gebietskulisse der Ziel-2-Förderung der EU-Strukturfonds und der GA-Förderung. Die Höchstfördersätze werden aber in der Regel nicht ausgeschöpft, weil die Förderpraxis der Landesregierung zu einer landesweiten Nivellierung führt.

Dieses Gießkannensystem vernachlässigt die Probleme im Bereich der ehemaligen Grenzregion. Die Städte und Gemeinden verlieren viele Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen. Damit potenzieren sich die Probleme der strukturschwachen Regionen.

Die EU-Strukturfonds zielen auf eine besondere Unterstützung der strukturschwachen Regionen, zumal die Förderung nach 2006 voraussichtlich ausläuft. Die Verquickung von EU-Förderung, GA-Förderung und rudimentärer Kofinanzierung des Landes erschwert zudem eine objektive Bewertung der Situation. Einer grundlegenden Eva-

luierung der Wirtschaftsförderung hat sich die Landesregierung bislang widersetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und in welcher absoluten Höhe wurde in den Jahren 2000 und 2001 GA-Förderung und Ziel-2-Förderung in Randgebieten der ehemaligen Grenze - das ehemalige Gebiet der Zonenrandförderung - mit der Höchstförderquote gefördert?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Zahlen aus Frage 1 in Südniedersachsen?
3. Wie viel Prozent der Investitionssumme eines Betriebes wurden dabei nach GA und Ziel-2 maximal gefördert?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Bitte!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Probleme in den Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sind uns natürlich gut bekannt. Ich möchte aber vor dem Fehlschluss warnen, dass diese Probleme ein Ergebnis von fehlgesteuerter regionaler Wirtschaftsförderung sind. Dazu möchte ich vorab einige Anmerkungen machen.

Erstens. Ein Fördergefälle - das ist wohl bekannt - besteht nicht nur zwischen den alten und den neuen Ländern, sondern auch innerhalb des Landes und zwischen den alten Ländern. Ein solches Fördergefälle ist zunächst einmal regionalpolitisch gewollt. Es entspricht der Zielsetzung - die es nach dem Grundgesetz immer noch gibt - der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands. Insofern ist das Fördergefälle kein Phänomen zwischen alten Ländern und neuen Ländern.

Zweitens. Es hat die von Ihnen in der Frage unterstellte massenhafte Abwanderung von Betrieben aufgrund des Fördergefälles in der GA in dieser Form nicht gegeben und gibt es auch nicht. Das liegt nach unserer Auffassung schlicht und ergreifend daran, dass es sich auch mit dem Einsatz von GA-Fördermitteln betriebswirtschaftlich nicht

lohnt, funktionsfähige Betriebe dichtzumachen und an anderer Stelle neu aufzubauen, egal mit welcher Förderung dies geschehen könnte. So hat es in den letzten Jahren lediglich zwei Fälle gegeben, in denen sich niedersächsische Betriebe wegen höherer GA-Förderung für Standorte in Sachsen-Anhalt entschieden haben. In beiden Fällen war ein kompletter Neubau der Betriebe erforderlich, und in beiden Fällen wurde ein sehr grenznaher Standort ausgewählt.

Drittens. Die Problematik des Fördergefälles zwischen den angrenzenden Regionen ist uns bewusst. Um hier korrigierend eingreifen zu können, haben wir mit den Regionen in den ehemaligen Grenzländern klare Vereinbarungen getroffen: Seit 1999 können Investitionen von Unternehmen aus niedersächsischen Grenzkreisen in einem Grenzkreis der neuen Länder nur mit Zustimmung des Landes Niedersachsen gefördert werden.

In diesem Zeitraum hat es sieben derartige Fälle gegeben, in denen Unternehmen unter Beibehaltung ihrer alten Betriebsstätte in unselbständige Betriebsstätten in den neuen Ländern investiert haben. In diesen Zweigniederlassungen sollen bis 2003 insgesamt 68 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In keinem dieser Fälle werden Arbeitsplätze am Hauptsitz abgebaut. Die Unternehmen haben Zuschüsse in den neuen Ländern nur unter der auflösenden Bedingung erhalten, dass die Hauptsitze in Niedersachsen während der Dauer des Zweckbindungszeitraumes - das sind fünf Jahre nach Fertigstellung der Investition - zumindest im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Diese Investitionen - das ist die Schlussfolgerung daraus - verbessern das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens und damit auch die künftige Entwicklung des Hauptsitzes in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, ich will mit diesem Hinweis, dass es keine massenhafte Abwanderung gegeben hat, das Problem nicht bagatellisieren. Uns ist natürlich bekannt, dass von der den neuen Ländern gewährten Investitionszulage, den Sonderabschreibungen und dem Gefälle bei den Arbeitskosten für Unternehmen in der Tat eine Attraktivität ausgeht, die speziell bei uns an der ehemaligen innerdeutschen Grenze spürbar ist. Ich bin weit davon entfernt, Themen wie die Förderung von BMW - das ist zwar kein grenznahe Thema, aber wenn dafür 900 Millionen DM Subventionen aus Steuermitteln ausgegeben werden, muss man

sich in der Tat fragen, ob die Grenze eines sinnvollen Fördergefälles nicht weit überschritten ist - zu bagatellisieren.

Ich begrüße es vor diesem Hintergrund, dass das NIW die Auswirkungen des Fördergefälles speziell auf die niedersächsischen Grenzregionen prüft und eine objektivierbare und objektivierte Auswertung dazu erstellen wird.

Ich möchte auch auf einen anderen Punkt hinweisen, der mir sehr wichtig ist. Für die Landesregierung wird es nun darauf ankommen, in den anstehenden Verhandlungen mit Bund und Ländern eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erreichen. Im Bereich GA setzen wir uns als Niedersächsische Landesregierung deshalb nachdrücklich dafür ein, dass es in der kommenden Förderperiode für die GA ab 2004 bundesweit nur noch einheitliche Kriterien zur Bewertung struktureller Probleme geben wird. Das heißt im Klartext: In Gebieten der neuen und der alten Länder, die die gleichen strukturellen Probleme haben, soll aus Mitteln der GA und des Ziel 2 nach den gleichen Kriterien gefördert werden können. Das ist unsere Linie für die Fortschreibung der GA ab 2004.

Des Weiteren kommt es in dieser Diskussion aus Sicht der Landesregierung darauf an, die im Jahre 2004 auslaufende Investitionszulage und die Sonderabschreibungen für die neuen Länder auf mögliche und feststellbare Wettbewerbsverzerrungen - sicherlich auch aus der Sicht des Standortwettbewerbs - zu überprüfen. Auch dafür setzt sich die Landesregierung ein.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Höchstförderquote beträgt für KMU 28 % in den C- und 15 % in den D-Fördergebieten. Im Jahr 2000 wurde die Höchstförderquote in keinem Fall ausgeschöpft. Im Jahr 2001 wurde in den D-Fördergebieten in neun Fällen die Höchstförderquote von 15 % ausgeschöpft. Der Mitteleinsatz betrug insgesamt 2,7 Millionen DM. Die in C-Fördergebieten zulässige Quote wurde in keinem Fall ausgeschöpft.

Zu 2: In Südniedersachsen gibt es nur C-Fördergebiete. Hier hat es - wie in allen C Fördergebieten - keine Ausschöpfung der Höchstquote gegeben.

Zu 3: Die höchste Förderquote lag bei 25 % der Investitionssumme.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Wo ist Herr Möhrmann, der den Beifall organisiert? Das klappt ja überhaupt nicht da drüben!)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel zu einer Zusatzfrage!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Dr. Knorre, vor dem Hintergrund, dass die Förderung in Thüringen bis zu 50 % beträgt und allein die Stadt Duderstadt von bis zu 40 Betriebsverlagerungen in den gegenüberliegenden grenznahen Raum spricht und auch die Städte Uelzen und Helmstedt erhebliche Probleme sehen, frage ich Sie: Wie können Sie behaupten, dass es keine Verlagerungen gegeben hat bzw. dass sich die Verlagerungen in einem sehr kleinen Rahmen abgespielt haben? Ich möchte gerne erläutert bekommen, worauf Ihre Zahlen basieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich nicht zu einzelnen Förderfällen Auskunft geben kann. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wenn es solche Fälle gegeben hat - ich will das gar nicht bestreiten -, dann handelt es sich vermutlich um Fälle, die nicht nach der GA-Förderung förderungsfähig gewesen sind, die aber andere Fördermöglichkeiten in den neuen Ländern ausschöpfen können, die uns rechtlich sowieso nicht zur Verfügung stehen. An dieser Stelle muss man sehr stark differenzieren.

Ich möchte trotzdem noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir bei einem Förderwettbewerb zwischen den alten und den neuen Ländern oder auch zwischen Grenzregionen nicht mithalten wollen. Wenn ein Unternehmen seine Standortentscheidung ausschließlich nach der Möglichkeit öffentlicher Zuschüsse ausrichtet, dann werden wir diesen Förderwettbewerb nach meiner Auffassung allein aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht gewinnen können. Ich meine, deswegen

müssen wir klar sagen: Wir entscheiden über unsere Möglichkeiten der GA-Förderung im Einzelfall nach den uns zur Verfügung stehenden und sinnvollen Kriterien und werden in diesem Sinne unsere Regionalförderung nach aus niedersächsischer Sicht sinnvollen Kriterien ausrichten.

Präsident Wernstedt:

Herr Eppers!

Eppers (CDU):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie, wenn das Fördergefälle nicht der Grund für die negative Entwicklung im ehemaligen Zonengrenzgebiet ist, sich auch nicht dafür einsetzen wollen, dass das Gefälle zwischen Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen beseitigt wird?

(Zuruf von der SPD: Die Frage muss nicht beantwortet werden! - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Eppers, Sie müssen zwischen der GA-Förderung, also der Möglichkeit der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, und anderen zusätzlichen Fördermöglichkeiten wie Investitionszulage, Sonderabschreibungen usw. in den neuen Ländern unterscheiden. Es gibt genehmigte Fördersätze für die alten und für die neuen Länder. Das ist eine verbindliche Vorgabe, nach der wir uns zu richten haben.

Ich habe aber deutlich gemacht, dass sich die Landesregierung gerade in diesem Sinne dafür einsetzt, bei der Fortschreibung 2004 - ich habe bereits vor einigen Monaten ausgeführt, dass ich dieser Auffassung bin - zu bundesweit einheitlichen Förderkriterien zu kommen, die dann auch, wenn die einheitlichen Kriterien vorliegen, mit einheitlichen Fördersätzen verbunden werden können. Ich meine, das ist die Forderung, die wir gerade vor dem Hintergrund des Fördergefälles im Rahmen der GA als Landesregierung vertreten müssen. Wir tun dies auch mit aller Deutlichkeit.

Ich hatte auch darauf hingewiesen, dass wir auch das Thema Sonderabschreibungen werden angehen

müssen und dass ich auch in diesem Zusammenhang der Auffassung bin, dass wir sehr genau überprüfen müssen, ob nicht in der Tat nach 2004 überdacht werden muss, ob sie zu Wettbewerbsverzerrungen geführt haben, die wir nicht für akzeptabel halten. Natürlich setzen wir uns dafür ein, dass die speziellen niedersächsischen Interessen mit einer relativ großen Grenzregion im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze gewahrt werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer! Dann Herr Klein.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Dr. Knorre, Sie haben uns gerade erläutert, dass die Höchstfördergrenzen in grenznahen Gebieten nicht ausgeschöpft werden. Aber Sie haben nicht für mich nachvollziehbar erläutert, warum sie nicht ausgeschöpft werden, solange es nun einmal dieses Fördergefälle in der Bundesrepublik gibt, und zwar nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern. Das ist mir noch nicht klar geworden. Vielleicht können Sie diese Frage noch einmal beantworten.

(Zuruf von der SPD: Frau Ministerin gibt noch einmal Nachhilfe! - Gegenruf von Frau Pothmer [GRÜNE]: Unbezahlt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Bei gleichen Fördervoraussetzungen müssen wir in Niedersachsen Unternehmen auch gleich behandeln. So gesehen haben wir an dieser Stelle, wo wir aufgrund knapper Haushaltsmittel zu einer leichten Absenkung der Förderquoten gekommen sind,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber das ist das Entscheidende!)

- das will ich gar nicht bestreiten - eine Gleichbehandlung zu wahren. Insofern haben die Bewilligungsbehörden ihre Entscheidungen in diesem Sinne zu treffen.

Ich will es aber noch einmal klar sagen: Einen Förderwettbewerb, der sich ausschließlich an Förder-

höhen von 2 %, 3 %, 4 %, 5 % oder auch einmal 10 % mehr orientiert, werden wir auch mit dem Ausschöpfen der Höchstförderung von 28 % nicht gewinnen können, weil das immer zu toppen ist. Eine Entscheidung, die ausschließlich darauf abstellt, können wir nicht einholen, weil wir nicht in der Lage sind, uns an diesem Wettlauf zu beteiligen. Deshalb halte ich es für sinnvoll und vertretbar, in diesem Sinne für Niedersachsen einheitliche Kriterien zu bekommen und eine leichte Absenkung der Fördersätze vorzunehmen, um mit unseren knappen Mitteln möglichst effektiv umzugehen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein! Dann Frau Jahns.

Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich möchte die von Ihnen angeführten Bemühungen der Landesregierung um Veränderung noch einmal hinterfragen und deshalb gerne wissen: Hat die Landesregierung im Zusammenhang mit den Verhandlungen um den Solidarpakt II denn darauf gedrängt, dass sich an den Unterschieden in den Förderkulissen etwas ändert?

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wenn Sie mich darauf persönlich ansprechen: Ja. Ich habe mich sehr frühzeitig in die Diskussion im Frühjahr eingeschaltet und zum Ausdruck gebracht, dass nach meiner Auffassung in der Fortschreibung des Solidarpakts II bestimmte Mechanismen eingeführt werden müssten, die eine ständige Kontrolle über die Verwendung der Fördergelder in den neuen Ländern gewährleisten sollten. Ich meine, dass aus der Sicht des Landes die Fortschreibung der Förderkriterien für die Gemeinschaftsaufgabe das Entscheidende ist. Darüber wird gegenwärtig im Bund-Länder-Arbeitskreis „Gemeinschaftsaufgabe“ diskutiert. Ich hatte deutlich gemacht, dass wir das Interesse Niedersachsens daran, dass sich dieses Gremium auf bundesweit einheitliche Kriterien verständigt, nachhaltig und ausdrücklich wahrnehmen.

Präsident Wernstedt:

Frau Jahns! Dann noch einmal Herr Wenzel.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie sich für die Vereinheitlichung der Fördersätze einsetzen werden, damit in den neuen und alten Bundesländern gleiche Voraussetzungen bestehen. Es haben nach unserer Kenntnis bereits sehr viele Gespräche zu diesem Thema stattgefunden. Insbesondere die Stadt Helmstedt hat sich an die Landesregierung und an die Bundesregierung gewandt. Rechnen Sie denn in diesem Jahr noch mit einer konkreten Antwort der Bundesregierung auf die Frage, ob die einheitlichen Sätze Realität werden?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Diese Fortschreibung der GA gilt ab 2004. Insofern muss die Einigung bis spätestens 2003 erzielt worden sein. Das ist die zeitliche Vorgabe.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel! Dann Herr Wendhausen.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, vor dem Hintergrund, dass nach meiner Kenntnis von Ihnen in der Regel nicht mit 25 %, sondern nur mit 8 bis 18 % gefördert wird, ergibt sich natürlich ein gewaltiges Gefälle von bis zu 30 %. Würden Sie mir Recht geben, dass die Gründe für diese niedrigen Fördersätze insbesondere in der landesweiten Nivellierung der gesamten Wirtschafts- und Strukturförderung des Landes liegen?

Präsident Wernstedt:

Wollen Sie ihm Recht geben?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich würde gerne, aber es ist nicht so; denn 15 % beträgt der Fördersatz, der der Förderung von Unternehmen zugrunde gelegt wird, die nicht KMU sind. Insofern kann man nicht Äpfel mit Birnen

vergleichen. Ich hatte in meiner Antwort deutlich gemacht, dass der Fördersatz bei KMU, also kleineren und mittleren Unternehmen, 25 % betragen hat. Ich gebe zu, dass wir den Höchstsatz von 28 % nicht ausgeschöpft haben. Ich hatte aber auch deutlich gemacht, dass ich dies für vertretbar halte und dass es aus meiner Sicht die effizienteste Form der Verwendung von Mitteln ist, mit dieser leichten Absenkung der Fördersätze zu arbeiten.

Präsident Wernstedt:

Herr Wendhausen! Dann Frau Steiner.

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ist der Landesregierung bekannt, dass die jetzt benachteiligten Gebiete jahrzehntelang Zonengrenzfördermittel erhalten haben und dass diese Zonengrenzfördermittel in den seltensten Fällen zur Wirtschaftsförderung eingesetzt worden sind, sondern dass davon z. B. Schlösser renoviert oder Universitäten angestrichen worden sind?

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]:
Das ist ja peinlich! - Frau Jahns [CDU]: Das werde ich erst einmal in Helmstedt verbreiten!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, das sind zwei Fragen.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich muss gestehen, dass mir derartige Fälle nicht bekannt sind, soweit die niedersächsische Seite berührt ist. Nur für die kann ich Auskunft geben.

(Frau Jahns [CDU]: Das war vor Ihrer Zeit!)

Nach GA sind solche Dinge auch nicht förderfähig.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner! Dann noch einmal Frau Pothmer.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, nach Ihren eigenen Aussagen sind rund 20 Institutionen und Behörden für Wirtschafts- und Strukturförderung zuständig. Gibt es bereits Vorstellungen, wie eine Konzentration die-

ser diversen mit Förderungen befassten Institutionen erreicht werden sollte und wie sie arbeiten sollen?

Präsident Wernstedt:

Bitte sehr!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich halte es in der Tat für eine wichtige Aufgabe, dass wir die Strukturen und Abläufe der Wirtschaftsförderung deutlich verbessern. Ich meine, dass wir über Jahrzehnte gewachsene Strukturen, unter denen gute Arbeit geleistet wurde, im Hinblick auf den Service und die Schnelligkeit, die wir unseren Unternehmen bieten können, ständig überprüfen müssen. Das ist einfach unsere Aufgabe, die wir als Landesregierung wahrzunehmen haben, und eine Folgerung aus der Erkenntnis, dass wir unsere Strukturen in Zeiten, in denen wir mit knappen öffentlichen Mitteln arbeiten müssen, so effizient wie möglich anlegen müssen. Insofern ist die Landesregierung mit diesem Thema befasst. Wir haben zu diesem Thema Projektgruppen eingesetzt. Es gibt aber noch keine konkreten Modelle.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer zur zweiten Frage! Dann Frau Jahns zur zweiten Frage.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Können Sie mir eigentlich sagen, wie lang derzeit die Bearbeitungszeiträume für Anträge auf Wirtschafts- und Strukturförderung sind?

Präsident Wernstedt:

Bitte schön!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Da dies alles Einzelfallentscheidungen sind und der Förderung kein Gießkannenprinzip zugrunde gelegt ist, variiert die Bearbeitungszeit naturgemäß sehr deutlich. Sie reicht von vier Monaten bis zu zwölf Monaten.

Präsident Wernstedt:

Frau Jahns!

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, wir haben soeben gehört, dass die Mittel zweckfremd verwendet worden sind. Beabsichtigen Sie vor diesem Hintergrund eine erneute Überprüfung der rechtmäßigen Verwendung der Fördermittel, um die Mittel von den betroffenen Kommunen eventuell zurückzufordern?

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Mir ist eine zweckfremde Verwendung in dem von mir verantworteten Ressortbereich nicht bekannt. Ich kann deswegen dazu keine Auskunft geben.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe deshalb auf die

Frage 2:

Forstzertifizierung in Niedersachsen

Herr Abgeordneter Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit rund zwei Jahren betreibt die Niedersächsische Landesregierung die Zertifizierung der niedersächsischen Landesforstverwaltung nach dem PEFC-Standard. Ihrem Beispiel folgend haben auch Körperschafts- und Privatwaldbesitzer die entsprechenden Selbstverpflichtungen abgegeben. Inzwischen wurden erste Kontrollen im Rahmen der PEFC-Zertifizierung durchgeführt.

Dem von den Waldbesitzern in Niedersachsen favorisierten PEFC steht das von den Umweltverbänden und Gewerkschaften vorgezogene FSC-Zertifikat gegenüber. Trotz einer gewissen Annäherung beim Ersten Deutschen Waldgipfel am 24. Oktober 2001 in Bad Honnef ist eine dem FSC vergleichbare Akzeptanz für PEFC bei Verbrauchern, Handel, Verarbeitung und den Umweltverbänden nicht erkennbar. Während weltweit die Nachfrage nach FSC-Holz steigt, beschädigen

Negativschlagzeilen immer wieder die Glaubwürdigkeit des PEFC-Labels. Insbesondere Missstände in finnischen PEFC-Wäldern wurden aufgedeckt. Eine vom WWF veröffentlichte Studie zu den PEFC-Systemen in Finnland, Schweden, Norwegen, Deutschland und Österreich kommt gar zu dem Schluss, dass dort grundlegende Anforderungen an forstliche Zertifizierung nicht erfüllt sind. Noch im März erklärte die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, dass die FSC-Zertifizierung das einzige Zertifikat für Holzprodukte ist, das glaubwürdig ökologische und soziale Mindeststandards erfüllt. Zu einem Kauf von PEFC-Produkten wollte sie nicht raten.

Die erwarteten Wettbewerbsvorteile einer Forstzertifizierung können nur wirksam werden, wenn es eine breite Akzeptanz bei Verarbeitern, im Handel und bei den Verbrauchern gibt. Wenn dies für PEFC nicht gelingt, werden sich die immer wieder angeführten Vorteile bei den Kosten der Zertifizierung für die Waldbesitzer nicht auszahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich an der ablehnenden Haltung der Umweltverbände und der Verbraucherschützer gegenüber der PEFC-Zertifizierung etwas verändert, ggf. in welcher Weise?
2. Wie ist die durch konkrete Nachfrage gekennzeichnete Akzeptanz der Holz verarbeitenden Wirtschaft und des Handels jeweils für FSC- und PEFC-zertifiziertes Holz?
3. Welche Kontrollen mit welchem Ergebnis wurden bisher in Niedersachsen durchgeführt, um die Einhaltung des PEFC-Standards zu überprüfen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Abgeordneten Klein gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Vergabe von Zertifikaten an Forstbetriebe soll zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung beitragen und die Vermarktungschancen für Forst- und Holzprodukte verbessern. Die wichtigsten Bestandteile für die Glaubwürdigkeit eines

Zertifizierungssysteme für nachhaltige Waldbewirtschaftung sind

- die Einhaltung der Zertifizierungskriterien,
- die Transparenz und die Offenheit, mit der diese entwickelt wurden und
- die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien durch eine dritte unabhängige Stelle.

Die Glaubwürdigkeit eines Zertifizierungssystems kann nicht nur von der Beteiligung der großen Umweltverbände abhängig gemacht bzw. auf diese beschränkt werden.

Ein Zertifizierungssystem ist im Übrigen nur dann zielführend, wenn es auch und von vornherein die Interessen der kleinen Waldbesitzer berücksichtigt, die den überwiegenden Teil der Waldfläche repräsentieren.

In Deutschland findet PEFC eine breite Unterstützung, u. a. vom Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR), vom Deutschen Holzwirtschaftsrat (DHWR) und den unter diesem Dach vereinigten maßgeblichen Verbänden und Institutionen der deutschen Forst- bzw. Holzwirtschaft. Auch wirken einzelne Umweltverbände mit.

Die Landesregierung hat sich im letzten Jahr für eine Zertifizierung der niedersächsischen Landesforsten nach dem PEFC-System entschieden und im September 2001 das Zertifikat erhalten.

Es ist abzusehen, dass die Wälder Europas und Deutschlands zum überwiegenden Teil nach PEFC zertifiziert werden. Auch die niedersächsischen Privatwaldbesitzer verschließen sich der Zertifizierung nicht. Innerhalb eines Jahres sind in Niedersachsen knapp 40 % der Privatwaldfläche nach dem PEFC-System zertifiziert worden.

Meine Damen und Herren, PEFC und FSC stellen zwei ernst zu nehmende Gütesiegel für die nachhaltige Waldbewirtschaftung dar. Unsere freie Marktwirtschaft wird über den Wettbewerb definiert. Dies gilt auch für die Zertifizierungssysteme der Forstwirtschaft. Eine Verunsicherung des Verbrauchers, wie sie Pessimisten bekunden, ist dadurch nicht gegeben.

Die Konkurrenz der beiden Systeme gewährleistet, dass keines unbeobachtet von seinen Grundsätzen abweicht und dass ein Missbrauch der Zeichen ausgeschlossen ist. Beide Systeme werden dadurch laufend verglichen und verbessern sich ständig,

was nicht nur der Sache dient, sondern letztlich auch dem Kunden. Der Verbraucher wird sich schließlich für das Produkt entscheiden, das aus dem glaubwürdigeren und transparenteren Zertifizierungsprozess hervorgeht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Hat sich an der ablehnenden Haltung der Umweltverbände und der Verbraucherschützer gegenüber der PEFC-Zertifizierung etwas verändert, gegebenenfalls in welcher Weise? - Zu Beginn des PEFC Zertifizierungsprozesses wurden sämtliche Umweltgruppen zur Teilnahme eingeladen. Umweltgruppen wie Greenpeace, aber auch die Stiftung WWF, weigern sich leider nach wie vor, im PEFC mitzuarbeiten. Zu einer Zeit, als es noch keine Alternative auf dem deutschen Zertifizierungsmarkt gab, haben sie sich wohl zu früh auf die Unterstützung des FSC festgelegt.

Diese Verbände verkennen, dass sie durch Aktivitäten im Rahmen des PEFC ihren Einfluss auf eine wesentlich größere Waldfläche geltend machen könnten.

Andere Umweltverbände, wie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und die Vereinigung Deutscher Gewässerschutz, haben diese Chance erkannt und arbeiten im Deutschen Forstzertifizierungsrat aktiv an der Gestaltung der ökologischen und sozialen Standards mit.

Auf dem Waldgipfel im Oktober dieses Jahres wurde - im Konsens mit den Umweltverbänden - ein gemeinsamer Standpunkt zur Zertifizierung erarbeitet. Dort erkennen die Umweltverbände die Bemühungen und die Fortschritte der deutschen Forstwirtschaft an, zu einem allgemein anerkannten Zertifizierungssystem zu kommen.

Von einer grundlegend ablehnenden Haltung der Umweltverbände, meine Damen und Herren, kann daher aus meiner Sicht nicht mehr die Rede sein.

Zu Frage 2: Wie ist die durch konkrete Nachfrage gekennzeichnete Akzeptanz der Holz verarbeitenden Wirtschaft und des Handels jeweils für FSC- und PEFC-zertifiziertes Holz? - Die Situation ist nach Verwendergruppen unterschiedlich. Die Sägeindustrie als wichtigste Käufergruppe von Rundholz verspürt bei Abnehmern für ihr Schnittholz nur ein geringes, allerdings allmählich zunehmendes Interesse an zertifizierter Ware und

stellt daher im Allgemeinen noch keine besonderen Anforderungen an die Herkunft des Rundholzes.

Ähnliches gilt für die Furnier- und Sperrholzindustrie. Unter den Herstellern von Holzwerkstoffen, also Span- und Faserplatten, gibt es sowohl Firmen, die keinen Wert auf eine Zertifizierung des Rundholzes legen, als auch solche, die zertifiziertes Holz bevorzugen. Dabei werden FSC- und PEFC-Zertifikat meistens als gleichwertig betrachtet.

Zwei Firmen, die zunächst nur FSC-Holz kaufen wollten, nehmen inzwischen auch PEFC-Holz auf, nachdem deutlich wurde, dass ihre Versorgung mit FSC-Holz wegen des niedrigen Angebotes nicht gewährleistet werden kann.

Die Dachorganisation des deutschen Holzhandels erkennt beide Zertifizierungssysteme an, verweist aber gleichzeitig darauf, dass die Nachfrage ihrer Kunden - Verbraucher, Handwerker, Baufirmen - nach zertifiziertem Holz noch gering ist. Dessen ungeachtet werben einzelne Baumarktketten mit dem FSC-Logo. Die Zellstoff- und Papierindustrie legt besonderen Wert auf eine Herkunft ihres Holzes aus zertifizierten Beständen, wobei sie PEFC und FSC als gleichwertig betrachtet.

Zu Frage 3: Welche Kontrollen werden bisher in Niedersachsen mit welchem Ergebnis durchgeführt, um die Einhaltung des PEFC-Standards zu überprüfen? - Im Oktober dieses Jahres fand erstmals eine Überprüfung der Einhaltung der Zertifizierungskriterien statt. Mit der Überprüfung beauftragt ist die DQS, die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mit Sitz in Frankfurt.

In die flächengewichtete Kontrollstichprobe wurden 77 000 ha von insgesamt 620 000 ha PEFC-zertifiziertem Wald einbezogen. Damit konnte die PEFC-Vorgabe, in jeder Region jährlich 10 % der zertifizierten Fläche zu kontrollieren, erfüllt werden. In zwei der 18 kontrollierten Betriebe wurde eine sog. „gläserne Kontrolle“ durchgeführt, d. h. die Öffentlichkeit war eingeladen, daran teilzunehmen. Erfreulicherweise hat der BUND davon Gebrauch gemacht.

Der abschließende Bericht zur Kontrolle liegt dem PEFC-Beirat, Region Niedersachsen, noch nicht vor. Anlässlich der PEFC-Beiratssitzung am 20. November haben die Beauftragten der DQS, Frau Schlossmacher und Herr Dr. Gruss, aber erkennen lassen, dass erstens keine schwer wiegen-

den Abweichungen aufgetreten seien, die zum Entzug eines Einzelzertifikats hätten führen können, und zweitens der Region Niedersachsen die Konformität gemäß PEFC-Kriterien bestätigt werden könne.

Hervorgehoben wurde der bei allen Mitarbeitern, Unternehmern und Selbstwerbern bereits erreichte Informationsstand über die Ziele von PEFC und die in weiten Teilen des Landes weit fortgeschrittene Umsetzung der Kriterien. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein, eine Zusatzfrage!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, eine Umfrage des WWF in der Schweiz hat ergeben, dass dort FSC zertifizierte Forstbetriebe im Durchschnitt mit zusätzlichen Erlösen in Höhe von 5 bis 10 % rechnen können. Gibt es schon vergleichbare Ergebnisse bei PEFC?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, wie ist das?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Klein, dazu liegen in Deutschland keine Erkenntnisse vor.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben uns über die Kontrollen berichtet. Nicht erzählt haben Sie uns aber, welche Mängel im Einzelnen von wem wo aufgedeckt wurden und welche Konsequenzen Sie daraus gezogen haben.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Pothmer, ich habe Ihre Frage bereits beantwortet. Ich habe deutlich gemacht, dass uns der Abschlussbericht noch nicht schriftlich vorliegt, sodass wir die Feststellungen noch nicht im Einzelnen haben nachvollziehen können. Die Wissenschaftler haben uns erklärt, dass sie keine schwerwiegenden Mängel festgestellt haben. Das ist schon einmal eine gute Botschaft. Dass kleinere Mängel festgestellt werden, wie etwa das Verlassen einer Rückegasse oder das Einfahren eines Harvesters bei feuchtem Boden in den Wald – auch solche Mängel würden ermittelt und festgehalten –, wird nie auszuschließen sein. Aber auch bei FSC-zertifizierten Wäldern – darüber darf die Fragestellung nicht hinwegtäuschen – sind schwerwiegende Mängel festgestellt worden, die dazu geführt haben, dass ein Teakholzabnehmer in Indonesien das Zertifikat im Falle dieses Waldbesitzers nicht mehr anerkannt hat.

Von daher gibt es bei beiden Systemen Schwachstellen. Sinn und Zweck der Überprüfung ist es in der Tat, diese Schwachstellen herauszufinden. Ich habe deutlich gemacht, dass es gut ist, dass wir zwei Zertifizierungssysteme haben, die sich gegenseitig beobachten und uns sozusagen jeweils die Mängel der anderen Seite mitteilen. Das kann der Sache nur förderlich sein, denn dadurch werden die Systeme verbessert und optimiert.

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Steiner das Wort! Danach Herr Wenzel.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, da Sie gerade noch einmal mit Ihren Ausführungen den Eindruck erweckt haben, dass das von den Ansprüchen her wesentlich geringer wertige PEFC-System gleichberechtigt mit dem FSC-System konkurrieren solle, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die Kritik sowohl großer Umweltverbände als auch anderer, dass das PEFC-Zertifikat keine Überprüfung der Praxis der zertifizierten Waldbetriebe auf Übereinstimmung mit den Gesetzen verlangt und man deswegen befürchten muss, dass das zertifizierte Holz auch aus illegalem Holzeinschlag stammt?

(Coenen [CDU]: Völlig überflüssige Frage! – Gegenruf von Frau Steiner [GRÜNE]: Die PEFC-Lobbyisten!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, was Sie gerade vorgetragen haben, entspricht nicht den Tatsachen. Ich will Ihnen einmal kurz vortragen, was z. B. der europäische Verband der Papierhersteller, CEPI, über eine unabhängige Zertifizierungsgruppe zu den Zertifizierungssystemen festgestellt hat. In eine Analyse von 23 Zertifizierungssystemen sind auch PEFC und FSC einbezogen worden. Nach dem Ergebnis dieser Studie von unabhängigen Experten ist festzustellen, dass das PEFC-System Deutschland, das 25 Indikatoren vollständig und zwei Indikatoren teilweise abdeckt, weit vorne liegt, und zwar noch vor dem FSC-Zertifizierungssystem, das vier Indikatoren vollständig, einen Indikator teilweise und drei Indikatoren nicht abdeckt, während 19 Indikatoren nicht anwendbar oder unzureichend für eine Einstufung waren. Das ist ein eindeutiges Ergebnis. Ich habe Ihnen dies nur noch einmal auf Ihre Nachfrage hin gesagt. Wir sollten nicht so tun, als gebe es ein exzellentes und ein katastrophales Ergebnis. Auf dem Waldgipfel ist unter Beteiligung der Umweltverbände festgestellt worden, dass wir zwei gute Systeme haben, die weiterentwickelt werden können und müssen und als Qualitätssiegel eine gute Grundlage für den Verbraucher darstellen können.

Warum wehren wir uns heute eigentlich dagegen, dass es hier zwei Systeme gibt, während wir im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit bzw. der Nahrungsmittel mehrere Qualitätszeichen haben und stolz auf den Wettbewerb der Qualitätszeichen sind? Ich appelliere an uns, den ideologischen Streit, der aufgebrochen ist, weil bei dem einen System von der ersten Stunde an die Umweltverbände mitgemacht haben, beiseite zu lassen und uns an der Sache zu orientieren.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Sie haben meine Frage nach dem illegalen Holzeinschlag nicht beantwortet! – Gegenruf von der CDU: Die Frage war auch überflüssig! – Adam [SPD]: Wir haben die Antwort verstanden!)

Präsident Wernstedt:

Zunächst hat jetzt Herr Wenzel das Wort! Dann Herr Schröder.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass Sie behaupten, die beiden Zertifikate stellten im Prinzip die gleichen Anforderungen, wie Sie es sich erklären können, dass das PEFC-Zertifikat noch nicht einmal in vollem Umfang die Konvention bzw. das Protokoll über die biologische Vielfalt berücksichtigt.

Präsident Wernstedt:

Können Sie das erklären?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wenzel, die biologische Vielfalt ist berücksichtigt. Die beiden Forstministerkonferenzen, die ich eingangs in Beantwortung der Kleinen Anfrage erwähnt habe, nehmen das ebenfalls mit auf.

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, da Sie sich bereits mehrfach positiv auf die Umweltverbände bezogen haben, frage ich Sie, wie Sie die Kritik der Umweltverbände bewerten, dass das PEFC-System eine gleichberechtigte Mitwirkung der verschiedenen Interessengruppen schon deshalb nicht ermögliche, weil dem Zertifizierungsrat die Umwelt- und Sozialorganisationen nur als außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht beitreten können.

Präsident Wernstedt:

Das war akustisch schwer zu verstehen. Haben Sie die Frage verstanden, Herr Minister?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, wenn ich die Frage akustisch richtig aufgenommen habe – Sie waren etwas weit vom Mikrofon entfernt –, dann haben Sie danach gefragt, weshalb die Umweltverbände das PEFC-

System bisher nicht offensiv unterstützt haben. Ich habe versucht zu erläutern, dass sich die Umweltverbände zu dem Zeitpunkt, zu dem FSC sozusagen das einzige System auf dem Markt war, umfassend mit diesem System identifiziert haben und dass dies möglicherweise ein Grund dafür ist, dass sie sich schwer tun, von diesem System abzugehen.

Im Übrigen habe ich nicht gesagt, dass es keine Unterschiede zwischen beiden Systemen gibt. Die bestehende Unterschiede haben mit dazu geführt, dass wir uns in Niedersachsen für PEFC entschieden haben. Angesichts der Struktur unseres Privatwaldes – eine Struktur, die geprägt ist von 50 000 Kleinwaldbesitzern und Größenordnungen von 5 bis 10 ha – haben wir uns bewusst für PEFC entschieden, weil es hier sehr wohl Punkte gibt, die die Interessen der Kleinwaldbesitzer in Niedersachsen berücksichtigen, was bei FSC nicht der Fall ist.

Präsident Wernstedt:

Nun haben Herr Hagenah und danach noch einmal Herr Klein das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Umweltverbände, dass die Vergabe des PEFC-Zertifikates an ganze Bundesländer oder Regionen weder die besonderen Leistungen einzelner forstwirtschaftlicher Betriebe honoriert noch das Identifizieren von schwarzen Schafen in diesem Bereich ermöglicht?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Hagenah, Sie sprechen exakt den Punkt an, der maßgeblich dazu geführt hat, dass wir uns in Niedersachsen dem PEFC-System zugewendet haben. PEFC macht in der Tat regionspezifische Zertifizierungen, während das FSC-System auf einzelbetriebliche Zertifizierung abstellt. Letzteres haben wir so nicht übernehmen wollen; u. a. aus Kostengründen, aber auch aus sonstigen Aspekten, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen will. Das PEFC-System wird von den Privatwaldbesitzern akzeptiert. Die Einstufung

erfolgt bei diesem System nicht ohne Grundlage, wie Sie dies möglicherweise andeuten wollten. Vielmehr werden auf der Basis eines Regionalgutachtens der Ist-Zustand und das ermittelt, was verbessert werden muss. Dieses Regionalgutachten ist für Niedersachsen gefertigt worden. Es hat einige Zeit gedauert, bis wir dies für den Privatwald und den Landeswald hatten. Auf dieser Grundlage konnten wir den Ist-Zustand sehr gut abgreifen und haben eine gute Basis für Stichprobenkontrollen, von denen ich gerade gesprochen habe, um abzugleichen, ob die Vorgaben von PEFC tatsächlich umgesetzt worden sind.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, es war die Landesregierung, die von Anfang an das etablierte und akzeptierte FSC-Zertifikat sozusagen negiert hat, und zwar u. a. mit dem inzwischen vielfach widerlegten Hinweis, dass es sich nicht für Kleinwaldbesitzer eigne. Insofern ist es natürlich positiv, dass Sie heute die Gleichberechtigung beider Systeme nennen. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Warum gilt dann nach wie vor, dass die Landesforstbehörde Privatwaldbesitzer einseitig in Richtung PEFC informiert und berät und damit eigentlich den Neutralitätsanspruch oder das Neutralitätsgebot der Landesregierung verletzt?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels, stimmt das?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Klein, was Sie gerade vorgebracht haben, entspricht nicht den Tatsachen. Der Privatwald wird objektiv in beide Richtungen beraten. Ich habe auch mit den Umweltverbänden in Niedersachsen lange über diesen Punkt diskutiert, insbesondere auch bei der Novellierung unseres Landeswaldgesetzes, weil man da seitens der Umweltverbände die Befürchtung hatte, das könnte in eine Richtung gehen. Das ist nicht der Fall. Die Umweltverbände haben akzeptiert und haben uns in den Gesprächen auch zugestanden, dass wir die Offenheit für beide Systeme auch bei uns im

Waldgesetz angelegt haben. Die Unterstellung, die Sie gerade gemacht haben, muss ich zurückweisen.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner noch einmal!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass große Baumarktketten und auch entsprechend ihre Kunden nur noch auf das weltweit anerkannte FSC-Zertifikat setzen, müssen Sie nicht damit rechnen, dass sich damit die Absatzchancen für die niedersächsische Waldwirtschaft negativ entwickeln und dass es dann dementsprechend auch zu Arbeitsplatzproblemen in der niedersächsischen Wald- und Forstwirtschaft kommen könnte?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, ich verweise noch einmal auf meine sehr ausführliche Antwort gerade zu diesem Punkt unter Frage 2. Ich habe sozusagen die Anforderungsprofile der einzelnen Sparten der Holzwirtschaft hier aufgezählt. Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass eben das, was Sie hier beschrieben haben, nicht oder aber nur abgestuft der Fall ist, dass die Unternehmen jetzt zunehmend beide Zertifizierungssysteme akzeptieren und danach einkaufen, dass aber die Nachfrageseite bedauerlicherweise - das werden wir gemeinsam feststellen - wirklich noch sehr, sehr zurückhaltend an dieser Stelle ist. Da würde ich Sie aufrufen, doch für beide Systeme zu werben. Lassen Sie uns doch gemeinsam daran arbeiten, dass die Öffentlichkeit überhaupt zur Kenntnis nimmt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass es solche Systeme gibt und dass das nicht nur ein Thema von Fachkreisen ist. Das ist doch unser Problem.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel, Frage 2!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in Brandenburger Wäldern, die PEFC-zertifiziert sind, bis zu 200 ha Wald mit Kahlschlag gerodet werden sollen und auf 2 500 ha schweres Räumgerät eingesetzt werden soll?

Präsident Wernstedt:

Können Sie das beantworten? Sie müssen nicht.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, ich würde ja gern auch für diesen Wald zuständig sein. Es tut mir Leid, bin ich aber nicht. Ich kann die Frage also nicht beantworten.

Präsident Wernstedt:

Herr Brauns!

Brauns (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie: Warum und weshalb wird von der Stiftung WWF und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bewusst negativ gegen die Zertifizierung PEFC gearbeitet? Liegt dem vielleicht die Erkenntnis zugrunde, dass FSC doch nicht die Bedeutung hat wie PEFC?

Präsident Wernstedt:

Der Minister sollte antworten, nicht Sie selbst. - Bitte!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Im Zweifel haben Sie Recht!)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, ich will hier nicht vertieft auf Motivforschung gehen. Ich will Ihnen nur eine Zahl nennen. Sie geben mir mit dieser Frage dazu Gelegenheit.

Stellen Sie sich einmal vor, dass in Deutschland 5 209 000 ha Wald, also 48 %, nach PEFC zertifiziert worden sind, während nur 270 000 ha nach FSC zertifiziert worden sind. Sie werden feststellen, das sind nicht nur Diskussionen in Niedersachsen, sondern die Diskussion ist deutschlandweit

gelaufen. Sie ist aber entschieden worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Frage 3:

Bundesratsminister zwei Jahre im Amt: Kosten und Erfolgsbilanz des „Ministers ohne Land“

Herr Abgeordneter Busemann!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Dezember ist der Bundesratsminister ohne Ministerium seit zwei Jahren im Amt. Da ist es an der Zeit, eine Zwischenbilanz über Kosten und Erfolge für die Menschen in Niedersachsen zu ziehen.

Die einen sagen, er mache viele Reisen nach Holland, Brüssel und Berlin, führe Gespräche oder organisiere Konferenzen, und die anderen fragen: Was ist dabei messbar herausgekommen?

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat der Bundesratsminister in den zwei Jahren Kosten (Personalkosten, Reisekosten, Konferenzkosten etc.) insgesamt verursacht?

2. Welche für die Menschen in Niedersachsen messbaren Erfolge, die den Einsatz der Steuergelder vor den Bürgern rechtfertigen, kann der Minister vorweisen?

3. Plant die Landesregierung, zur Verwaltungs-kostenreduzierung und Verwaltungsvereinfachung weitere Minister ohne Amt einzusetzen, wenn nein, warum nicht?

Präsident Wernstedt:

Antwortet für die Landesregierung der Ministerpräsident?

(Minister Senff: Nein, ich selber!)

- Herr Senff, bitte!

(Zuruf von der CDU: Der ist befangen, Herr Präsident! - Gegenruf von der SPD: Damit musst du leben!)

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seinen Regierungserklärungen vom 15. Dezember 1999 und 21. Juni 2000 hat der Ministerpräsident die Bedeutung der Bundes- und Europapolitik mit ihren Auswirkungen auf die Politik in Niedersachsen deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Er hat klar gemacht, welche herausgehobene Bedeutung diese Politikfelder haben. Er ist von daher dem Beispiel anderer Länder der Bundesrepublik Deutschland wie Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gefolgt und hat einen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei berufen. Er hat sich dabei von der Erkenntnis leiten lassen, dass die Politik des Bundes und der Europäischen Union viele Bereiche des politischen Handels tangiert und in sie hinein reicht. Er hat diese beiden Politikfelder deshalb als Querschnittsaufgabe angesiedelt.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Busemann wie folgt:

Zu 1: Herr Busemann, ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass ich mich nicht nur auf meine Tätigkeit als Bundesratsminister, sondern auf meine Gesamttätigkeit beziehe. Ich hätte es mir leicht machen können, Ihre Frage eng auszulegen und zu sagen, für den Bundesratsminister sei eine einzelne Aufschlüsselung der Kosten nicht möglich, was Sie sicherlich akzeptiert hätten. Ich tue das nicht und beantworte Ihre Frage wie folgt, obwohl - das darf ich auch sagen - ein Blick in den Haushalt genügt hätte, um die Antwort, die ich Ihnen jetzt gebe, zu finden.

(Adam [SPD]: Der will doch gar keine Antwort!)

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Niedersächsischen Staatskanzlei hat in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 insgesamt Kosten von 692 851 Euro verursacht. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Personalkosten, Rei-

sekosten und jährlichen Betriebskosten für die Nutzung eines Dienstwagens. Die Personalkosten betragen pro Jahr nach dem Durchschnittssatz des Bundesbesoldungsanpassungsgesetzes 319 474 Euro. Für das Jahr 2000 sind Betriebskosten in Höhe von 8 282 Euro und Reisekosten in Höhe von 16 703 Euro hinzuzurechnen.

Zu Frage 2 verweise ich auf meine sehr umfangreiche, inhaltlich ausformulierte Rede von gestern und bitte dort nachzulesen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Frage 3: Die Frage befasst sich damit, ob die Landesregierung weitere Querschnittsaufgaben ansiedeln will. Nein, die Landesregierung ist derzeit optimal aufgestellt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Bei Amtsantritt hat der Bundes- und Europaminister erklärt, er brauche keinen Dienstwagen und deshalb auch kein Personal, weil er immer mit der Bahn fahren würde. So stand es in der Zeitung. Wie viel Mittel sind denn für Personal und für entsprechende Transportmittel - Dienstwagen und Ähnliches - überplanmäßig zur Verfügung gestellt worden, weil der Minister festgestellt hat, dass mit der Bahn zu fahren doch nicht standesgemäß ist?

(Adam [SPD]: Was hat denn eine solche Frage mit der Aufgabe zu tun?)

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist zulässig. - Herr Senff antwortet.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Überplanmäßig, Herr Möllring, sind keine Kosten entstanden. Weil ich aber weiß, dass Sie eine Frage stellen, von der Sie selbst nicht genau wissen, was Sie wollen, will ich sie weiter beantworten.

Erstens ist es richtig, wie Sie mich zitiert haben. Ich habe in der Tat gesagt, dass ich versuchen würde, mich aus dem Pool der Fahrer zu bedienen. Das hat nicht geklappt. Ich habe mittlerweile einen eigenen Fahrer. So gut es geht und so häufig es geht, benutze ich - viele Kollegen treffen mich dort - die Bahn.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Und was macht dann der Fahrer?)

Wenn es nicht geht, nehme ich den Wagen, selbstverständlich samt Fahrer.

Zweitens. Wir haben zu Beginn meiner Tätigkeit einen vorhandenen Wagen, den wir noch in Bonn hatten, hierher geholt, und ich habe ihn genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring, Sie haben sich noch einmal gemeldet. Bitte!

Möllring (CDU):

Nachdem jetzt feststeht, dass das erste Versprechen nicht gehalten worden ist, stelle ich folgende Frage. Dazu zitiere ich aus dem Protokoll über die gestrige Sitzung. Darin steht:

"Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich gehe jetzt hinaus. Ich mache nicht mehr mit."

Ich frage die Landesregierung: War das ein Rücktritt, oder war das die Ankündigung eines Rücktritts? Oder wollen Sie heute schon wieder brechen, was Sie gestern versprochen haben?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Kindergarten!)

Präsident Wernstedt:

Herr Senff! Anschließend hat Herr Rabe das Wort.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Mein Hiersein dokumentiert, dass sich eine Antwort erübrigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Rabe hat das Wort.

Rabe (SPD):

Herr Minister, teilt die Landesregierung unsere Auffassung, dass der erkennbare Mangel an Ernsthaftigkeit dieser Frage schon dadurch dokumentiert wird, dass keiner der CDU-Europapolitiker diese Frage mit gestellt hat?

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das kann man kurz beantworten.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Rabe, für mich ist das ein Zeichen der Hoffnung, dass es innerhalb der CDU-Landtagsfraktion noch einige Vernünftige gibt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Mientus!

Mientus (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Haben Sie auch den Eindruck, dass es bei den Fragen, die gestellt werden, an Kompetenz der Fragesteller fehlt?

(Lachen bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Diese Frage wird nicht zugelassen. - Herr Rolfes!

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt es!)

Rolfes (CDU):

Zunächst einmal ist es eine Frage wert, ob sich Abgeordnete von Ministern in der Weise beleidigen lassen müssen, wie es eben geschehen ist.

Allerdings ist auch noch eine andere Frage zu stellen. In Richtung Europapolitik gab es auch

noch eine völlig andere Konstellation, die damals immer als das Beste dargestellt worden ist. Wie kommt es denn, dass Fragen in dieser Weise abqualifiziert werden, Herr Minister, nur weil jetzt eine andere Konstellation für ein paar Jahre Gültigkeit hat, welche Ursache das auch immer haben mag?

Präsident Wernstedt:

Das war eine Frage nach der Organisationsangemessenheit.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Abgeordneter Rolfes, Sie kennen mich lange genug. Es ist mir wesensfremd, Abgeordnete abzuqualifizieren. Ich würde das nie tun.

Zweitens. Warum hat es Änderungen gegeben? - Das Bessere ist der Feind des Guten!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

(Busemann [CDU]: Ich hatte mich gemeldet!)

- Entschuldigung, Herr Busemann, das hatte ich nicht gesehen. Bitte!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie die Frage 2 nach den messbaren Erfolgen der letzten zwei Jahre ausgeklammert haben bzw. dazu auf Ihre Rede von gestern hingewiesen haben,

(Zuruf von der SPD: Du warst gestern doch gar nicht da!)

frage ich Sie, welche Erfolge Sie in der restlichen Zeit der Wahlperiode noch landen wollen.

(Zuruf von der SPD: Fragen Sie Herrn Busemann doch einmal, wo er gestern war!)

Präsident Wernstedt:

Der Kern der Frage richtet sich nach den Absichten. - Bitte, Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter Busemann, Sie haben es in der Hand. Zwischen jetzt und dem nächsten Tagesordnungspunkt liegt von nun an, wenn Sie wollen, eine halbe Stunde. Ich habe die vorbereitete Rede als Antwort auf Ihre Frage, die wir natürlich erwartet haben, mitgebracht. Ich versuche, es kurz zu machen, aber ich weise Sie darauf hin, dass ich in der Lage bin, diese Rede ruhig vorzulesen. Wenn es Ihnen Spaß macht, machen wir das.

Herr Busemann, wenn Sie gestern im Haus gewesen wären, als wir über Europapolitik geredet haben - Sie waren nicht da -,

(Beifall bei der SPD)

wüssten Sie, dass wir gestern selbstverständlich nicht nur über das geredet haben, was gewesen ist, sondern wir haben uns über den Haushalt unterhalten. Darin steht gemeinhin - wenn ich Ihnen das sagen darf - das, was in Zukunft sein wird, sodass Sie meiner Rede von gestern auch das entnehmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet. Es ist 10.05 Uhr. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Die Mitglieder der Landesregierung werden gebeten, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abzugeben.

Damit kommen wir zurück zu

Tagesordnungspunkt 3:

38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 14/2940 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2971 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2973

Heute werden die strittigen Eingaben behandelt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir treten gerade in die Behandlung sehr vieler strittiger Eingaben ein. Daher bitte ich Sie, sich zu konzentrieren.

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2940, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 91. Sitzung am 12. Dezember 2001 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2940, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Die Redezeiten betragen vereinbarungsgemäß für SPD und CDU zehn Minuten, für die Grünen fünf Minuten und für die Landesregierung fünf Minuten.

Zunächst hat sich der Kollege Hogrefe gemeldet.

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben des Wümme-Wasserverbandes und des Unterhaltungsverbandes Untere Wümme. Es geht darum, dass das Land mit dem Haushaltsbegleitgesetz den § 105 des Niedersächsischen Wassergesetzes dahin gehend ändern will, dass sich die Unterhaltungsverbände an den Unterhaltungskosten des Landes mit etwa 2 Millionen DM beteiligen sollen. Davon soll allein der kleine Unterhaltungsverband Untere Wümme ein Achtel der landesweit aufzubringenden Summe tragen, nämlich etwa 250 000 DM. Dies würde bedeuten, dass die Beiträge für den Unterhaltungsverband auf einen Schlag um 66 % erhöht werden müssten. Das ist aus unserer Sicht unzumutbar.

Meine Damen und Herren, dies hat das Ministerium bis zum Sommer ebenfalls so gesehen. Herr Minister Jüttner hat am 27. Juni anlässlich eines Besuchs in Fischerhude dem Wümme-Wasserverband versprochen, zu dieser Erhöhung werde es nicht kommen; denn man wolle auch die Oberlieger-Verbände an den Kosten beteiligen. Das würde

auch Sinn machen, denn ein Großteil des Wassers kommt von den Oberlieger-Verbänden. Im kleinen Wümme-Wasserverband besteht eine enorm hohe Gewässerichte. Auf einen Quadratkilometer kommen 200 m Flusslänge. Das gibt es in Niedersachsen sonst fast nirgendwo.

Der Minister hatte also durchaus erkannt, dass hier eine besondere Problematik vorliegt. Jetzt kommt der Hammer: Im Oktober hieß es plötzlich, dass eine Beteiligung der Oberlieger-Verbände nicht mehr geplant sei. Die Änderung von § 114, die man dem Wümme-Wasserverband zugesagt hat, hat man nicht mehr durchgeführt.

Wenn das Haushaltsbegleitgesetz in der vorgesehenen Fassung verabschiedet würde, hätte dies zur Folge, dass mit einer enorm starken Erhöhung des Wasserverbandsbeitrags zu rechnen wäre. Meine Damen und Herren, das ist unzumutbar. Deshalb wird diese Eingabe strittig gestellt. Wenn diese Verbandsbeitragserhöhung für das nächste Jahr noch abgewendet werden kann, könnten wir uns gegebenenfalls damit einverstanden erklären, die Eingabe als Material an die Landesregierung zu überweisen.

Ich bin gespannt, was die Regierung dazu sagt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe hat die Abgeordnete Frau Meyn-Horeis das Wort.

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben 3837 und 3853. Wie wir eben gehört haben, handelt es sich um Petitionen in Sachen Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes.

Es ist richtig, dass ursprünglich vorgesehen war, auch § 114 zu ändern. Hinsichtlich dieser geplanten Änderung war vorgesehen, einen Kostenausgleich dahin gehend zu formulieren, dass die benachbarten Verbände Ausgleichszahlungen an die Unterlieger-Verbände für Kosten zu leisten haben, die diesen aus der Unterhaltung der Gewässer, aus dem Betrieb und aus der Unterhaltung der Anlagen erwachsen, die der gemeinsamen Abführung des Wassers dienen. Die geplante Änderung hätte sich für den Unterhaltungsverband Untere Wümme kostenmindernd ausgewirkt.

Nach ausführlichen Beratungen und aufgrund von Bedenken des Landesrechnungshofs wird von der ursprünglich geplanten Änderung abgesehen, weil die Auswirkungen auf alle betroffenen Verbände nur schwer abschätzbar sind und die Umsetzung mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Der Ausschuss für Umweltfragen hat zu diesen beiden Eingaben die Unterrichtung der Einsender über die Sach- und Rechtslage empfohlen. Wir haben allerdings auf Anregung unseres Kollegen Fritz-Heiner Hepke in verschiedenen Gesprächen nochmals diese Situation erörtert. Herr Hepke hat auf die erhebliche Belastung für den Verband hingewiesen. Nunmehr sind wir der Auffassung, dass die Landesregierung nochmals gebeten werden sollte, nach Möglichkeiten der Hilfestellung für diesen Unterhaltungsverband zu suchen. Aus diesem Grund beantrage ich für meine Fraktion, diese Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert hat das Wort.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Eingabe des Unterhaltungsverbandes Lune Nr. 80 namens der CDU-Landtagsfraktion Stellung.

Im Vorfeld will ich noch einmal deutlich machen, dass auf Beschluss der Länder Bremen und Niedersachsen die Lune in den 80er-Jahren verlegt worden ist. Damals wollte man auf der Luneplate Industrie ansiedeln und diese von einer entsprechenden Flussquerung freihalten. Auch seitens der Landes Niedersachsen sind in erheblichem Umfang Mittel für dieses Projekt ausgegeben worden. Insgesamt ist eine 9,1 km lange Trasse zu unterhalten.

Jetzt versucht diese Landesregierung, sich aus der Verantwortung zu stellen und die Kosten für diese Aufgaben auf den Unterhaltungsverband abzuschieben. Man muss sich das einmal vorstellen: Für eine Flusstrasse, die dem Unterhaltungsverband Nr. 80 Lune überhaupt nicht gehört, für eine Flusstrasse, die die Landesregierung politisch gewollt hat, für eine Flusstrasse, die im Besitz des Landes Niedersachsen ist, will diese Landesregierung die Kosten mit einem Federstrich abwälzen!

Die Grundbesitzer hätten über 50 % der jetzigen Kosten mehr zu tragen. Die Lune-Anlieger sollen also einmal mehr zur Kasse gebeten werden, damit diese Landesregierung letztlich ihren Haushalt entlasten kann. Es ist mehr als nur eine Unverschämtheit, es ist eine Ungerechtigkeit, die hier passieren würde, wenn Sie diesem Anliegen tatsächlich Rechnung tragen würden!

Deswegen plädieren wir dafür, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD, diese Ungerechtigkeit auch so sehen, dass Sie den von den Ländern Bremen und Niedersachsen gemeinsam gefassten Beschluss entsprechend mittragen und den Unterhaltungsverband nicht länger belasten.

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe hat noch einmal Frau Meyn-Horeis das Wort.

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verbandsvorsteher, Herr Heusmann, wendet sich mit der von Frau Vockert vorgetragenen Eingabe gegen die geplante Änderung des § 105 des Niedersächsischen Wassergesetzes.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es grundsätzlich Aufgabe der in Niedersachsen flächendeckend vorhandenen Unterhaltungsverbände ist, Gewässer II. Ordnung zu unterhalten. Das Gewässernetz II. Ordnung umfasst eine Länge von mehr als 28 000 km. Lediglich für 3 % dieser Gewässer, die besonders schwierig und kostspielig zu unterhalten sind, wird die Unterhaltung vom Land geleistet.

Das neue Konzept sieht entgegen der ursprünglichen Planung nunmehr vor, alle bisher vom Land unterhaltenen Gewässer II. Ordnung und Außentiefs auch weiterhin in der Unterhaltung des Landes zu belassen und für die in der Anlage zu § 105 NWG aufgeführten Gewässer Kostenbeiträge von den Unterhaltungsverbänden zu verlangen.

Der Petent, Herr Heusmann, fordert für den Unterhaltungsverband Lune in seiner Eingabe den Verbleib der Unterhaltung des Lune-Unterlaufs und des Sieles beim Land Niedersachsen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieser Forderung wird mit dem neuen Konzept zur Änderung des § 105 NWG teilweise Rechnung getragen. Allerdings ist vorgesehen, den Lune-Unterlauf in die Anlage zu § 105 NWG aufzunehmen, sodass der Unterhaltungsverband zu den Kostenbeiträgen heranzuziehen wäre. Der Kostenbeitrag wird voraussichtlich eine Anpassung des Hebesatzes von derzeit 15 DM/ha auf 15,92/ha erforderlich machen. Dieses hält die SPD-Landtagsfraktion für sachgerecht und vertretbar.

Wenn Sie, Frau Vockert, hier davon reden, dass es unverschämte sei, weitere Kosten auf die Unterhaltungsverbände abzuwälzen, dann muss ich sagen: Das, was Sie gesagt haben, war unverschämte; denn Sie prahlen hier mit irgendwelchen Forderungen, ohne Änderungsanträge zum Haushalt zu stellen. Wir werden nachher noch einmal darauf zurückkommen. Wir bleiben dabei, dass der Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden soll.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert
[CDU]: Das war eine politisch gewollte Lösung!)

Präsident Wernstedt:

Zu anderen Eingaben hat sich Frau Stokar von Neuform gemeldet.

Frau Stokar von Neuform (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 3978. Bei dieser Eingabe geht es um die Abschiebung der kurdischen Familie Altekin. Ich bedaure sehr, dass der zuständige Herr Innenminister gerade jetzt Kaffeetrinken gegangen ist; denn wir behandeln im Rahmen der strittigen Eingaben einen Fall, bei dem es um einen letzten Appell in Fragen einer Abschiebung geht. Ich stelle die Eingabe hier trotzdem vor und richte meinen Appell mehr in Richtung des Ministerpräsidenten Gabriel; denn die Familie hat viele Jahre - zwölf Jahre! - in Goslar gelebt. Ich habe vernommen, dass sich Herr Gabriel zumindest in Goslar schon für diese Familie eingesetzt hat.

Die Familie Altekin lebt, wie gesagt, seit zwölf Jahren in Deutschland. Unterstützt wird diese Petition vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Andreas, vom Deutschen Kinderschutzbund, von UNICEF Goslar. Zurzeit hält sich die Familie Altekin nicht mehr in Niedersachsen auf. Um der

drohenden Abschiebung zu entgehen, ist sie nach Oebisfelde in Sachsen-Anhalt ins Kirchenasyl gegangen.

Familie Altekin hat fünf Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren. Diese Kinder sprechen kein Türkisch. Sie haben keine Lebensperspektive in der Türkei. Ich weiß, dass die juristische Auseinandersetzung beendet und verloren worden ist, weil davon ausgegangen wird, dass es in der Türkei eine inländische Fluchalternative gibt. Die Familie hat, weil der Bruder von Herrn Altekin erschossen worden ist und mehrere Familienmitglieder zu schweren Haftstrafen verurteilt wurden, darauf gesetzt, dass sie das Asylverfahren hier in Deutschland gewinnt. Sie ist deswegen nicht in die Altfallregelung aufgenommen worden. Ihre anwaltliche Beratung war so, dass die Familie bei dem Verfolgungsschicksal Aussicht auf Erfolg hat, das Asylverfahren zu gewinnen.

Aber sie hat vor Gericht nicht Recht bekommen. Unsere einzige Möglichkeit bestünde darin - wir haben das in anderen Fällen von Kirchenasyl auch gemacht -, sozusagen im Rückgriff auf die Altfallregelung für diese Familie doch noch etwas zu tun.

Was die soziale Situation angeht, so kann Herr Altekin einen Arbeitsplatz mit einem Bruttogehalt von 3 000 DM nachweisen. Ich habe heute Morgen noch einmal mit der Pastorin telefoniert, die dieses Kirchenasyl gewährt. Es gibt in Sachsen-Anhalt mittlerweile einen Unterstützerkreis, der bereit ist und dies unterschrieben hat, diese Familie bis zum Jahre 2003 zu unterstützen. Das ist die letzte Chance.

Auch heute, kurz vor Weihnachten, laufen noch Gespräche mit Ministerpräsident Höppner von Sachsen-Anhalt. Eventuell ist Sachsen-Anhalt bereit, die Familie zu übernehmen, die hier in Niedersachsen keine Chance hat. Voraussetzung für eine solche Übernahme wäre aber, dass Niedersachsen auf den Vollzug der Abschiebung verzichtet. Mit einer solchen weiteren Duldung würde Niedersachsen die Möglichkeit eröffnen, dass diese Gespräche mit dem Ministerpräsidenten Höppner fortgeführt werden.

Mir ist es im Innenausschuss nicht gelungen, von der SPD eine Zustimmung für eine Zurückstellung dieser Petition zu bekommen, was ich sehr bedauere und - weil es nur noch wenige Tage bis Weihnachten sind - auch nicht verstanden habe. Ich bitte Sie, hier und heute für Berücksichtigung zu

stimmen, damit die Gespräche in Sachsen-Anhalt - wie gesagt - fortgeführt werden können. - Danke schön.

Präsident Wernstedt:

Zur gleichen Eingabe spricht jetzt der Abgeordnete Biallas.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was die Kollegin Stokar hier soeben vorgetragen hat, ist im Wesentlichen richtig. Wir haben es uns mit dieser Eingabe ganz gewiss nicht leicht gemacht, und zwar insbesondere deshalb nicht, weil alle fünf Kinder hier in Deutschland geboren worden sind und weil die Familie seit 1989 hier lebt. Wir hatten uns im Ausschuss darauf geeinigt - ich möchte das jetzt im Einzelnen ganz kurz beschreiben -, dass dem Familienvater zunächst einmal die Gelegenheit gegeben werden sollte, ein halbes Jahr zu arbeiten und so nachzuweisen, dass er sich selbst darum bemüht, seine Familie zu ernähren.

Ein weiteres Problem ergab sich aus dem Hinweis des Innenministeriums darauf, dass der Familienvater an dem Stichtag, der für die Anwendung der Altfallregelung relevant gewesen wäre, aus eigenem Verschulden nicht einer Arbeit nachgegangen war, obwohl er die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Nachdem wir im Innenausschuss schon einmal beschlossen hatten, die Eingabe ein halbes Jahr zu vertagen, ist uns vom Innenministerium mitgeteilt worden, dass es selbst dann, wenn der Familienvater ein halbes Jahr arbeitet und brutto 3 000 DM verdient, wegen der von mir soeben erwähnten Stichtagsregelung nicht möglich sei, der Familie ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu gewähren. Deshalb hat der Ausschuss letztendlich gesagt: Wenn das rechtlich nicht möglich ist und wir einen Präzedenzfall schaffen würden, können wir nur die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage empfehlen.

Nach meinem Dafürhalten gibt es keinen Abgeordneten, der diesen Beschluss aus voller Überzeugung und mit sehr gutem Gewissen gefasst hat. Das ist einfach so. Wir stehen hier vor dem Problem: Hätten wir anders entschieden, hätten wir nach Auskunft des Innenministeriums auch in einer ganzen Reihe anderer Fälle entsprechend entscheiden müssen.

Mir persönlich tut es sehr Leid, dass die fünf Kinder darunter leiden müssen, dass ihr Vater hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme offensichtlich etwas nachlässig war. Das will ich hier sehr deutlich sagen. Uns sind hier aber offensichtlich die Hände gebunden. Wir können leider nicht anders entscheiden als Sach- und Rechtslage, es sei denn, es gibt eine andere Rechtsauskunft.

(Frau Harms [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe Frau Harms, oder nicht?

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir haben keine Redezeit mehr!)

- 20 Sekunden haben Sie noch.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Einlassungen des Herrn Kollegen Biallas von der CDU-Fraktion und dem Hinweis darauf, dass eigentlich keiner der Kollegen im Innenausschuss diese Entscheidung mit seinem Gewissen vereinbaren kann, frage ich mich, ob diese Entscheidung des Innenausschusses nicht doch noch einmal im Sinne von Frau Stokar überprüft werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]: Zurücküberweisen!)

Präsident Wernstedt:

Es hat sich der Ministerpräsident zu Wort gemeldet.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages vier Jahre lang angehört. Dort ist mit den Kollegen aus der CDU-Fraktion, von den Grünen und aus der SPD-Fraktion öfter über Fälle gesprochen worden, bei denen wir immer wieder erhebliche menschliche Schwierigkeiten hatten, auf der Grundlage des geltenden Rechtes zu entscheiden.

Ich möchte an dieser Stelle einen Fall schildern, den wir damals gelöst haben und der heute keine Rolle spielt, um deutlich zu machen, dass wir es

uns noch einmal schwer machen müssen. Wir haben damals über eine junge Rumänin gesprochen, die von ihrem Vater sexuell missbraucht worden war. Der Vater war nach Verbüßung einer Haftstrafe in sein Heimatland verwiesen worden. Als das junge Mädchen 16 Jahre alt war, hat sie nach dem geltenden Ausländerrecht in ihr Heimatland ausgewiesen werden müssen. Das deutsche Ausländerrecht geht nämlich davon aus, dass ein Mädchen in diesem Alter allein zu Hause leben kann. Sie hatte kein Recht mehr, hier zu bleiben. Sie sollte dann aber in den Heimatort ausgewiesen werden, in dem ihr Vater wohnt.

Sie können sich vorstellen, dass wir uns die Entscheidung sehr schwer gemacht haben. Wir haben das Problem nur lösen können - so bitter und zynisch es klingt -, weil das Mädchen selbstmordgefährdet war. Nachdem wir diese Gefahr durch ein psychiatrisches Gutachten mehrfach bestätigt bekommen haben, haben wir das Mädchen wegen tatsächlicher Abschiebungshindernisse nicht ausgewiesen. Inzwischen ist sie verheiratet, hat, glaube ich, einen deutschen Pass, lebt hier und hat selbst Kinder. Sie ist jetzt in eine andere Lebenssituation gekommen, und die Gefahr eines möglichen Selbstmordes ist gebannt.

Ich habe dieses Beispiel angeführt, weil ich bereit wäre, Frau Harms - ich nehme an, das ist bei der CDU-Fraktion und auch bei der SPD-Fraktion nicht anders -, diesen Fall noch einmal zu überprüfen, allerdings unter einer Voraussetzung: Am Ende werden sich der Niedersächsische Landtag und die Niedersächsische Landesregierung nicht rechtswidrig verhalten dürfen. Wir können nur Folgendes tun: Wir können die Rechtmäßigkeit nochmals prüfen. Ich misstraue dem Innenministerium nicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Innenministerium die betreffende Petition rechtlich sauber beantwortet hat und dass der Innenausschuss auf dieser Grundlage entschieden hat. Ich vermute nur, dass wir in den nächsten Wochen im Rahmen des Zuwanderungsrechtes auch über so etwas wie Härtefallklauseln reden werden. Ich nehme stark an, dass dies Bestandteil der Debatte sein wird. Ich kann es nicht vorhersagen. Wenn wir dann in vier oder acht Wochen wieder der Überzeugung sein sollten, dass sich die Rechtslage nicht geändert hat, dann hoffe ich, dass meine Bereitschaft - sicherlich auch die Bereitschaft von CDU und SPD -, diesen Fall noch einmal zu überprüfen, dazu führt, dass wir auf der Grundlage des geltenden Rechts entscheiden werden, ganz gleich, wie schwer es uns fallen mag.

Ein rechtswidriges Verhalten werden wir als Landtag und auch die Landesregierung am Ende nicht durchhalten.

Mir geht es im Übrigen nicht um den Vater; denn der hätte längst eine Arbeit aufnehmen können. Es ist unglaublich, wie wenig Bereitschaft er zeigt, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Mir geht es vielmehr um die Kinder, die wir zurückschicken müssten und die relativ wenig Chancen hätten, sich dort zu integrieren.

Wenn wir uns darauf verständigen können, den vorliegenden Fall noch einmal prüfen zu lassen, ohne das Ministerium, die Landesregierung und das Parlament zu rechtswidrigem Handeln zu zwingen, wäre ich bereit, den Fall mit Blick auf das, was uns menschlich bewegt, noch einmal zu überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Plaue hat sich zu Wort gemeldet.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Harms, wir müssen hier in der Tat eine schwierige Entscheidung treffen. Sie ist aus zweierlei Gründen schwierig. Wie der Ministerpräsident und, so glaube ich, auch Sie will auch ich die Entscheidungsgründe unserer Kolleginnen und Kollegen nicht anzweifeln. Wir stehen hier vor der schwierigen Aufgabe, eine Entscheidung zu treffen, die Menschen konkret betrifft. Wenn wir die Entscheidung jetzt zurückstellen, wecken wir unter Umständen Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können. Wir stehen an dieser Stelle zwischen Baum und Borke.

Gleichwohl akzeptiere ich Ihren Vorschlag und übernehme ihn für meine Fraktion. Wir stellen die Eingabe noch einmal zurück und werden uns mit dieser Angelegenheit im Januar erneut zu beschäftigen haben. Wohl ist keinem von uns dabei. Aber besser, wir machen es jetzt, als dass wir eine falsche Entscheidung treffen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch alles schon gesagt worden!)

- Nehmen Sie zur Kenntnis, dass hier nur Fraktionen einen Antrag stellen können, aber nicht die Landesregierung.

Präsident Wernstedt:

Noch einmal der Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Es ist ja außerordentlich ungewöhnlich, was wir gerade machen, aber die Unruhe im Haus zeigt, dass ein Teil des Hauses mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein könnte. Wenn das so ist, dann geht das nicht.

Ich will nur noch einmal an Sie appellieren. Mir geht es nicht darum, dass wir rechtswidrig handeln. Aber: Wir bemühen uns deutschlandweit um ein gutes Zuwanderungsgesetz. Dabei wird auch ein Teil Menschlichkeit eine Rolle spielen. Nur im Hinblick darauf habe ich diesen Vorschlag gemacht.

Ich sehe in der CDU-Fraktion einer Reihe Kolleginnen und Kollegen, die zustimmen.

(Frau Körtner [CDU]: Ja!)

Um mehr ging es mir nicht.

Ich lege sehr viel Wert darauf, dass ich mit Ernst-Henning Jahn in dieser Frage nicht in Streit gerate, weil wir in der Vergangenheit im Innenausschuss solche Fragen immer mit großer menschlicher Initiative gelöst haben. Ernst-Henning, entschuldige, dass ich das offen sage: Mir liegt eine Menge an der Zustimmung des Vizepräsidenten in dieser Frage.

(Jahn [CDU]: Das kann er nicht!)

Präsident Wernstedt:

Frau Harms für zwei Minuten!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Eindruck war, dass die Unruhe in diesem Saal nur zustande gekommen ist, weil eigentlich schon Einigkeit bestand.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich habe den Verlauf dieser Debatte sehr genau verfolgt. Mir ging es wie Ihnen. Der Redebeitrag des Kollegen Biallas von der CDU-Fraktion hat deutlich gemacht, dass die Mitglieder des Innenausschusses aller Fraktionen offensichtlich ein gleichermaßen schlechtes Gefühl

bei der Entscheidung hatten. Ich glaube, dass Sie wie ich das eben richtig aufgenommen haben und deshalb für die Zurückstellung sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Wulff hat das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es sinnvoll war, dass Herr Plaue die Diskussion noch einmal eröffnet hat.

(Beifall bei der CDU - Biel [SPD]: Den Antrag kann doch nicht die Landesregierung stellen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Wulff hat das Wort, und er kann sich äußern. - Bitte!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Wenn der Herr Ministerpräsident einen solchen Vorschlag macht - - -

(Biel [SPD]: Er spricht aber nicht für die Fraktion, er spricht für die Landesregierung!)

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Biel, lassen Sie doch Herrn Wulff reden! - Bitte!

(Biel [SPD]: Dann muss er das aber ordentlich machen!)

- Man muss sich auch das anhören können, was man selber nicht teilt. Das ist doch unser tägliches Brot.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Jeder kann ja jederzeit auf den Weihnachtsmarkt gehen. Aber das muss man doch auch verkraften können, Herr Biel.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Verschärfen Sie die Debatte bitte nicht!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich meine, dass das, was der Ministerpräsident eben vorgeschlagen hat, bei der Beratung strittiger Eingaben ungewöhnlich ist. Dennoch sind wir bereit, dass das noch einmal überprüft wird - weil es hier um Menschen geht. Wir weisen aber darauf hin, dass wir in acht Wochen, wenn die Frage noch einmal ansteht, darüber zu diskutieren haben, in welcher Art und Weise wir die Arbeit des Innenausschusses, der sich in diesen Einzelfällen wahrlich außerordentlich viel Mühe gibt, damit erleichtern oder erschweren. Aber wir als Fraktion lassen nicht zu, dass hier interpretiert wird, einige hätten Bedenken und andere wollten zustimmen. Wir stimmen diesem Verfahren zu, haben aber allesamt Bedenken dabei.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung kommen, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die einzelnen Eingaben.

Wir haben eben über die Eingabe 4379 betr. eigenständige Aufenthaltsgenehmigung für eine pakistanische Staatsangehörige nach einer Scheidung debattiert. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2971 und die Ausschussempfehlung in der Drucksache 2940 vor. Eben ist allerdings beantragt worden, die Eingabe in den Innenausschuss zurückzuüberweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zur Eingabe 4259 betr. Belastungen durch Fluglärm in Garbsen-Osterwald. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2971 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 2940, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Einige Gegenstimmen. Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Eingabe 4331 betr. Flughafen Hannover/Langenhagen. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 2940, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zur Eingabe 3978. Meine Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung, ich habe die Eingaben gerade verwechselt. Es ist die Eingabe 3978 betr. Aufenthaltsgenehmigung für eine türkische Familie, die in den Innenausschuss zurücküberwiesen werden sollte, nicht die Eingabe 4379 betr. eigenständige Aufenthaltsgenehmigung für eine pakistanische Staatsangehörige nach einer Scheidung. Die vorherige Abstimmung zur Eingabe 4379 ist damit hinfällig.

Ich frage also, ob Sie die Eingabe 3978 in den Innenausschuss zurücküberweisen wollen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Damit ist das so beschlossen.

Damit rufe ich noch einmal die Eingabe 4379 betr. eigenständige Aufenthaltsgenehmigung für eine pakistanische Staatsangehörige nach einer Scheidung auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2971 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist das abgelehnt.

Jetzt ist über die Ausschussempfehlung abzustimmen, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen nun zu den Eingaben zum Niedersächsischen Wassergesetz. Es handelt sich um drei Eingaben, zu denen unterschiedliche Änderungsanträge gestellt worden sind. Ich rufe die Eingaben einzeln auf.

Bei der Eingabe 3314 beantragt die Fraktion der CDU, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Wer bei der Eingabe 3314 der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu den beiden Eingaben 3837 und 3853. Hierzu hat die SPD-Fraktion in der neu verteilten Drucksache 2982 beantragt, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Möllring [CDU]: Wir sind mit „Material“ einverstanden!)

- Sie ziehen zurück. Umso besser.

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab, die beiden Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Eingabenberatung.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in einen sehr komplizierten Abstimmungsgang ein; Sie kennen das. Bitte bleiben Sie sitzen und hören Sie gut zu, damit Sie auch richtig - so, wie Sie es wollen - abstimmen.

Ich rufe jetzt auf:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2002/2003 - Abstimmung (gebündelt) über Änderungsanträge der Fraktionen - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Schlusserklärungen - Schlussabstimmung

und

Abschluss zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002

Wir kommen zu den **Abstimmungen in zweiter Beratung** und beginnen mit dem Haushaltsgesetz. Abgestimmt wird über die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetzentwurf vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und über Änderungsanträge. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und die Änderungsanträge zu jedem Einzelplan und zum Haushaltsgesetzentwurf insgesamt abstimmen, soweit nicht Einzelabstimmung beantragt worden ist. Dabei lasse ich, soweit vorhanden, jeweils zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 und dann, soweit vorhanden, über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wir kommen zunächst zum Einzelplan 01 - Landtag. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Er ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2911. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Einige Gegenstimmen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Er ist damit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU steht nun zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist die Mehrheit.

Damit steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2912 zur Abstimmung. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zum Einzelplan 03 - Innenministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe bitte! - Er ist abgelehnt.

Es kommt nunmehr der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Er ist abgelehnt.

Damit kommt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2913 zur Abstimmung. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Jetzt zum Einzelplan 04 - Finanzministerium. Hierzu liegen wiederum Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 ab. Ich bitte um die Zustimmung. -

(Zurufe von den GRÜNEN)

Gegenprobe! - Er ist abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 steht nun zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? - Die Gegenprobe bitte! - Das ist die Mehrheit.

Damit steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2914 zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir sind damit beim Einzelplan 05 - Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. Hierzu liegen wiederum Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963. Ich bitte um die Zustimmung. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 ab. Ich bitte um Zustimmung. - Die Gegenprobe! - Er ist damit abgelehnt.

Deswegen kommt jetzt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2915. Wer möchte zustimmen? - Die Gegenprobe bitte! - Das ist damit angenommen worden. - Die Handzeichen der SPD sind ein bisschen schwach.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Möllring [CDU]: Bei diesem Haushalt würde ich auch nicht zustimmen! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Hauptsache, es reicht für die Mehrheit! - Weitere Zurufe)

- Ich weiß, dass es zur Aufheiterung dient. Aber wir befinden uns weiterhin in dem ernstesten Vorgang der Abstimmung.

(Möllring [CDU]: Aber das merkt die SPD nicht!)

Wir kommen jetzt zum Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Hierzu liegen wiederum Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 ab. Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe bitte! - Er ist abgelehnt.

Jetzt kommt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 zur Abstimmung. Wer möchte ihm zustimmen? - Auch sehr zögerlich.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich bewerte das nur der Optik wegen, weil ich es deutlich sehen muss. - Wer möchte den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ablehnen? - Das ist die Mehrheit.

Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2916 die Zustimmung

geben? - Wer möchte ablehnen? - Das ist somit beschlossen.

Wir kommen zum Einzelplan 07 - Kultusministerium. Hierzu liegen wiederum die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 zustimmen? - Die Gegenprobe bitte! - Er ist abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 steht zur Abstimmung. Wer möchte ihm zustimmen? - Wer lehnt ab? - Er ist auch abgelehnt.

Dann kommt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2917 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Das Erste war die Mehrheit, und damit hat die Beschlussempfehlung des Ausschusses Geltung.

Nun zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Dazu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963. Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Er ist abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968: Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Die ablehnenden Stimmen waren die Mehrheit.

Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2918 zur Abstimmung zu stellen. Wer möchte ihr zustimmen? - Wer lehnt ab? - Das Erste war die Mehrheit.

Jetzt zum Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Ernährung und Landwirtschaft. Hierzu liegen wiederum die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 zustimmen? - Wer lehnt ab? - Er ist abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 steht nun zur Abstimmung. Wer

möchte zustimmen? - Wer lehnt ab? - Er ist abgelehnt.

Damit steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2919 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zum Einzelplan 10 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Landesforstverwaltung. Hierzu liegen wiederum die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 zu? - Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968. Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Er ist damit abgelehnt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2920 zu? - Wer lehnt ab? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Wir sind damit beim Einzelplan 11 - Justizministerium. Hierzu liegen wiederum die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 ab. Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968: Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Der Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof - ist unverändert.

Wir kommen jetzt zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu? - Wer lehnt ab? - Das ist abgelehnt.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen? - Wer lehnt ab? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wer stimmt der Ausschussempfehlung in der Drucksache 2922 zu? - Wer lehnt ab? - Das ist angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 14 - Landesrechnungshof. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2923 zustimmen? - Sie ist einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zum Einzelplan 15 - Umweltministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 zustimmen? - Wer lehnt ab? - Das ist abgelehnt.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 zustimmen? - Wer lehnt ab? - Er ist damit abgelehnt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2924 zu? - Wer lehnt ab? - Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen nun zum Einzelplan 20 - Hochbauten. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 ab. Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Das ist damit abgelehnt.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2925 zu? - Wer lehnt ab? - Das ist angenommen.

Damit kommen wir zum Entwurf des Haushaltsgesetzes. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 2620, mit den in der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 2910, vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. Dazu liegen die erwähnten Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2963 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 vor.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002/2003 der Reihe nach auf. Wir kommen damit zur Einzelberatung des Haushaltsgesetzes zu Tagesordnungspunkt 8.

§ 1 einschließlich Anlage vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerkes. - Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu? - Wer lehnt ab? - Er ist damit abgelehnt.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2968 zu? - Wer lehnt ab? - Das ist abgelehnt. § 1 ist insofern unverändert geblieben.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu? - Wer lehnt ab? - Das ist abgelehnt.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu? - Wer lehnt ab? - Das ist abgelehnt. Damit ist die Vorlage unverändert.

§ 4. - Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu? - Wer lehnt ab? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu? - Wer lehnt ab? - Die CDU-Fraktion hat damit ihren Änderungsantrag nicht durchbekommen.

Jetzt muss noch die Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung gestellt werden. Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer lehnt ab? - Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Unverändert.

§ 8 einschließlich Anlage 2. - Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen? - Wer lehnt ab? - Er ist abgelehnt.

Hat der Änderungsantrag der Fraktion der CDU eine Mehrheit? - Wer ist dagegen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Daher stimmen wir jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer stimmt ihr zu? - Wer ist dagegen? - Das war die Mehrheit.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Hierzu liegen wiederum Änderungsanträge der Fraktionen der Grünen und der CDU vor.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu? - Wer lehnt ab? - Er ist abgelehnt.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu? - Wer lehnt ab? - Damit ist die Vorlage unverändert.

§ 11. - Unverändert.

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Unverändert.

§ 15. - Unverändert.

§ 16. - Hierzu liegt nur eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

§ 17. - Hierzu liegen wiederum Änderungsanträge vor.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen? - Wer ist dagegen? - Das ist abgelehnt.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu? - Wer lehnt ab? - Er ist abgelehnt. Damit ist die Vorlage unverändert.

§ 18. - Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu? - Wer lehnt ihn ab? - Die Ablehnung ist eindeutig.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu? - Wer lehnt ab? - Damit ist er abgelehnt. Die Vorlage ist unverändert.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt Gelegenheit gegeben, die so genannten Schlusserklärungen zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 abzugeben. Inzwischen wird die Fassung des § 1 sowie der Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 an Sie verteilt werden.

Ich habe noch vergessen aufzurufen:

§ 19. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen? - Die Gegenstimmen, bitte! - Das ist abgelehnt.

Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen? - Wer möchte ihn ablehnen? - Er ist abgelehnt. Damit bleibt sie unverändert.

Wir kommen jetzt, wie ich bereits angekündigt habe, zu den **Schlusserklärungen der Fraktionen**. Zunächst hat sich der Abgeordnete Wulff gemeldet. Bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt zum Schluss der Haushaltsberatungen nur einige wenige Bemerkungen machen.

Ganz auffällig war der Widerspruch, dass der Ministerpräsident auf der einen Seite draußen im Land alles verspricht und das große Wort führt, aber auf der anderen Seite hier im Landtag nahezu nicht existent und während der entscheidenden Debatten um Bildung, Arbeitslosigkeit und innere Sicherheit nicht im Raum war.

(Beifall bei der CDU)

Selbst bei den wichtigen Debatten, die wir gestern zur Bildung, zur Wirtschaft und zur inneren Sicherheit geführt haben, hat bei der Regierungsfraktion der SPD das Thema Arbeitslosigkeit, Situation der Arbeitslosen, Pleitenrekord, Verschuldungsrekord und Unterrichtsversorgung nicht stattgefunden. Hier wurde nur rabulistisch gerechnet. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Mit Ausnahme des Kollegen Schwarz von der SPD-Fraktion hat hier niemand zu diesen Fragen, insbesondere zu der angespannten wirtschaftlichen Lage unseres Landes, gesprochen. Wir jedenfalls haben Kolleginnen und Kollegen, die sich daran erinnern können, dass zu Zeiten der Albrecht-Regierung der Ministerpräsident nahezu unaufhörlich hier im Plenarsaal war, wenn es um die wichtigste Frage des Landes, nämlich den Haushalt für das nächste Jahr, gegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon auffällig, wenn die Kollegin Hemme von der SPD-Fraktion darüber spricht, dass Schülern in der PISA-Studie attestiert wird, sie seien

nicht zureichend dialogfähig, dass aber die Sozialdemokratie hier ständig jedes Angebot zum Dialog, Argumente aufeinander wirken zu lassen, ablehnt und eher die Flucht antritt. Wir leisten uns einen Europaminister, der immer dann, wenn es um die Sache geht - wie jetzt gerade -, gleich das Weite sucht und sich nur noch zur Abstimmung hier im Plenarsaal befindet. Sie müssen sich einmal angucken, was sich hier abspielt!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass man sich nicht einmal mehr die zehnminütigen Schlusserklärungen der Fraktionen der SPD, CDU und der Grünen zumutet, sondern dass die Kabinettsränge leer sind, weil man sich quasi schon auf den Ruhestand eingestellt hat.

(Starker Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Richtig!)

Wir lassen uns bestimmte Dinge, die hier eingerissen sind, so nicht bieten. Wenn ich an die Kultusministerin erinnern darf: Gestern hat sie den Kollegen Klare beschimpft, er rede für die Besuchergruppen auf der Tribüne, die er eingeladen habe; er haue auf die Bühne und würde sich hinterher bei der Ministerin für das, was er gesagt habe, entschuldigen und im Übrigen auch noch Wünsche an die Regierung richten; das sei die höchste Stufe der Unehrllichkeit.

Ich sage Ihnen deutlich, Frau Jürgens-Pieper: Sie mussten sich dafür entschuldigen. Nichts davon stimmte, bis auf eine Tatsache, nämlich dass wir natürlich Wünsche an die Exekutive haben. Wir sind die Volksvertreter, und in der Verfassung heißt es: Alle Macht geht vom Volke aus. Sie als Exekutive müssen begreifen, dass wir selbstverständlich auch dann Wünsche äußern dürfen, wenn wir Sie ansonsten aus guten Gründen kritisieren.

(Starker Beifall bei der CDU)

Sie werden nicht erfolgreich sagen können: Ihr seid Bittsteller, und ansonsten habt ihr Wohlverhalten zu zeigen, und wenn ihr uns kritisiert, dann werdet ihr schon sehen, was ihr davon habt. - Nein, wir haben auch weiterhin Wünsche für die Bürger in unserem Land und für die Schulen in unseren Wahlkreisen, auch wenn wir Sie zu Recht kritisieren. Es ist eine Frage des Umgangs des Kabinetts mit dem Parlament, und der ist in diesem Lande schon lange nicht mehr in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, Frau Ministerin Jürgens-Pieper, tun Sie sich damit auch keinen Gefallen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Denn erst betreiben Sie Lehrerschelte, dann Journalistenschelte und Oppositionsschelte, und am Ende weiß jeder im Land: Sie sind reif für die Regeneration in der Opposition. Nichts sonst bietet sich an, wenn jemand so gegen alle Seiten austeilt, ohne sich mit den Argumenten auseinander zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie gemacht haben, war aus der Sicht unserer Fraktion eben nicht ernsthaft und schon gar nicht ehrlich. Wenn wir 2 500 Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn beantragen und sie durch Einsparvorschläge gegenfinanzieren, dann ist es schon ein Stück aus dem Tollhaus, dass Sie uns vorgerechnet haben, dass bei uns trotz 2 500 zusätzlicher Lehrer das Unterrichtsfehl größer wäre, weil wir viel mehr Unterricht leisten wollten, als Sie in Ihren Sparhaushalten und in Ihrem Unterrichtsplan, den Sie gekürzt haben, zustande bringen. Das ist eine Rechnung, die den Schülern im Lande nichts nutzt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das merken die Bürger draußen im Lande auch. Wer eine solche Schulministerin hat, muss sich wirklich nicht über die Ergebnisse von PISA wundern.

(Beifall bei der CDU)

Damit müssen Sie fertig werden. Sie haben Ihre selbst gesteckten Ziele nicht erreicht. Sie haben gesagt: Wir dürfen unsere Kinder nicht mit unseren Schulden belasten. Aber jetzt marschiert Niedersachsen ungebremst in den Schuldenstaat.

Sie haben gesagt: Wir müssen uns ins eigene Fleisch schneiden. Das war Ihr Versprechen. Jetzt haben Sie die teuerste Staatskanzlei, Herr Gabriel, die es jemals in Niedersachsen gegeben hat,

(Busemann [CDU]: Wohl wahr!)

einen Minister ohne Ministerium und einen Staatsmodernisierer ohne Aufgaben. Sie haben allein seit 1998 4 748 neue, zusätzliche Stellen in

der Landesverwaltung geschaffen und auch damit die Zusagen gebrochen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in der Regierungserklärung gesagt: Wir müssen bei den Ausgaben umschichten, weniger konsumtive und mehr investive Ausgaben. - Jetzt haben Sie den höchsten Konsum und die niedrigsten Investitionsausgaben in der Geschichte unseres Landes.

Was hat die Haushaltsdebatte gebracht? - Herr Bartels hat gestern als zentrale Botschaft seiner Rede zur Agrarpolitik vorgebracht, die Opposition sei ertappt; sie habe nicht Recht. Denn es seien nicht 25 Millionen Euro europäische Mittel, die verfallen würden, sondern 19 Millionen Euro.

Herr Bartels, ich sage Ihnen ganz offen: Wir können uns keine einzige Million Euro gefallen lassen, die verfällt. Wir brauchen die Mittel in Niedersachsen, um die Strukturen im ländlichen Raum aufrecht erhalten zu können, weil wir das Agrarland Nr. 1 sind.

(Starker Beifall bei der CDU)

Sie sind hier angetreten und haben gesagt: Erst das Land, dann die Partei; wir sind ein stolzes Niedersachsen und wollen im Bundesrat etwas durchsetzen.

(Zuruf von Voigtländer [SPD])

Letztlich sind Sie von A wie Abschreibung bis Z wie Zwangspfand umgefallen. Die Unternehmerverbände haben Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Bei allen wesentlichen Themen auf Bundesebene hat uns Gabriel nicht unterstützt, oder er hat in letzter Minute einen Rückzieher gemacht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Er hat dazu gelernt!)

Der Haushalt 2003 ist schon jetzt Makulatur. Das wird niemand von Ihnen bestreiten können. Er ist mit dem einzigen Ziel zusammengeleimt worden, den Wahltag zu überstehen. Dieser Satz wird Ihnen in den Ohren klingen, wenn wir einen Kassensturz machen müssen und die Dinge zu richten haben und neue Prioritäten setzen werden.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Was so nicht mehr durchgehen kann, ist die Art und Weise, wie hier Politik ohne die Bevölkerung über die Menschen hinweg gemacht wird. Wir wollen nicht, dass Sie die Eltern und die Lehrer ignorieren, dass Sie sich über sie lustig machen und sagen, mit den Gänsen werde auch nicht über Weihnachten diskutiert; deswegen müsse man die Schulreform nicht mit den Betroffenen erörtern.

Wir haben einen Antrag vorgelegt, den Sie in der Schlussabstimmung ablehnen,

(Wegner [SPD]: Der war ja unseriös!)

in dem wir fordern, 2 500 Lehrer zusätzlich einzustellen, um sie jetzt zu bekommen, wenn sie noch auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind, und um sie einsetzen zu können, um der Probleme Herr zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Kritik an dem anspruchsvollen Antrag der CDU-Landtagsfraktion haben wir durchaus genommen.

(Adam [SPD]: Anspruchsvoll?)

- Sie haben erklärt, er habe Sie überfordert.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Ich habe vor einigen Wochen in der ersten Beratung zum Doppelhaushalt sprechen dürfen. Wir haben acht Tage vor der ersten Beratung des Doppelhaushalts Ihren Haushaltsplanentwurf, Herr Aller, bzw. den aller Ihrer Beamten und Ministerien bekommen - mit über 20 000 Einzelpositionen. Selbstverständlich haben wir acht Tage später eine Bewertung Ihres Haushaltsplanentwurfs vorgenommen. Da wird es Ihnen doch wohl möglich sein, die 200 Positionen, die wir Ihnen vor drei Tagen zur Verfügung gestellt haben, innerhalb von drei Tagen zu prüfen, wenn wir sogar mehr als 20 000 Positionen innerhalb von acht Tagen prüfen können.

(Starker Beifall bei der CDU - Zuruf von Pläue [SPD])

Das ist nun einmal der Ablauf von Haushaltsberatungen.

Wir haben auch erlebt, dass es unterschiedliche Begabungen gibt. Einige Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen haben das sehr wohl und sehr

schnell verstanden; andere wiederum hätten es wohl auch dann nicht verstanden, wenn man es ihnen schon vor einem Jahr überreicht hätte. Denn wir haben auch schon vor einem Jahr mehr als 3 000 neue Lehrerstellen beantragt, die Sie damals ebenfalls abgelehnt haben.

(Zuruf von Minister Aller)

Das, was wir vorgelegt haben, ist seriös und durchfinanziert.

(Lachen bei der SPD)

Das ist von niemandem bestritten worden. Die Nettoneuverschuldung steigt um keinen Pfennig und keinen Cent, wenn wir die 650 Anwärterstellen bei der Polizei und die 2 500 Lehrerstellen schaffen und wenn wir vor allem im Hinblick auf Beschäftigung, Investitionen und Entwicklung Umschichtungen vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben diese Alternativen und Schwerpunkte leider heute abgelehnt. Sie zeigen damit, dass Sie gegen die Arbeitslosigkeit in unserem Land nichts tun wollen. Sie haben vor 1990 Verheißungen gemacht, dass alles besser werden würde, wenn Sie in diesem Land regieren würden. Sie haben auch vor 1998 im Bund Verheißungen gemacht, von denen sich nichts, aber auch gar nichts, in der Realität wiedergefunden hat. Mit dieser Last müssen Sie leben.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist im Übrigen keine Bundesregierung bekannt, die bereits nach drei Jahren so desolat da stand wie diese Bundesregierung, mit der wir es auch von Niedersachsen aus zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich klar gegen die Einstellung der zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer entschieden und tragen damit auch die Verantwortung für den Bildungsnotstand in unserem Land, wenn wir uns die real erteilten Unterrichtsstunden anschauen.

Sie haben gegen unseren Antrag zur Verbesserung der inneren Sicherheit gestimmt bzw. werden das gleich in der Schlussabstimmung tun. Damit tragen Sie die Verantwortung für die geringste Polizeidichte in allen deutschen Bundesländern. Sie tragen vor allem die Verantwortung dafür, dass wir

ein gewaltiges Nachwuchsproblem bei der Polizei bekommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn in wenigen Jahren unendlich viele Polizistinnen und Polizisten in den verdienten Ruhestand gehen, weil die Jahrgänge so aufgebaut sind, wie sie es nun einmal sind, weil wir zu unseren Regierungszeiten viele eingestellt haben, wird es nicht ausreichend Anwärter geben, die diese Stellen besetzen können. Damit wird der Abstand zu allen anderen Bundesländern in der Polizeidichte immer größer und das subjektive und objektive Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung immer weniger gedeckt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie handeln - und zwar seit vielen Jahren - nach der Devise „Weiter so, Augen zu und durch“. - Sie haben Langeweile und Lethargie in diese Beratung gebracht.

(Busemann [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Sie nicken ab, was die Regierung herumwurschtelt, und eine solche Regierung ist eine Regierung auf Abruf. Wir wollen gestalten, und Sie verwalten!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Kollege Plaue, Sie haben das Wort.

(Adam [SPD]: Sieben Minuten, das gibt Ärger mit Frau Merkel!)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir fällt dazu nur noch ein: Mit wie wenig kann man doch dieser CDU-Fraktion eine solch große Freude machen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie sind mit so wenig zufrieden. Das kennzeichnet aber die Situation, in der Sie politisch und auch fachlich sind. Denn die Debatte der letzten eineinhalb Tage hat deutlich gezeigt: Im Sprücheklopfen

sind Sie groß, bei den Fakten können Sie nicht auszahlen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden an vielen Stellen von der großen Bedeutung des Budgetrechts des Parlaments und darüber, dass wir dieses Budgetrecht sehr ernst nehmen müssen, dass wir also mit großer Ernsthaftigkeit Haushaltsdebatten führen müssen. Herr Kollege Wulff, Sie haben sozusagen den Maßstab, wie ernsthaft man das betreibt, daran gelegt, wie oft der Ministerpräsident im Saal gewesen und diesen Haushaltsdebatten gefolgt ist. Herr Kollege Wulff, greifen Sie sich doch einmal an die eigene Nase. Wie oft waren Sie denn gestern im Plenum?

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Genau! - Wulff (Osnabrück) [CDU]:
Sie waren doch gar nicht da!)

Sie haben es doch noch nicht einmal ertragen, sich meine Rede zum Haushaltsplanentwurf anzuhören. Sie sind vor Angst hinausgelaufen.

(Beifall bei der SPD - Starker Beifall
und Lachen bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Das stimmt, wir haben das nicht ertragen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist genau der Punkt.

(Busemann [CDU]: Das ist wirklich der Punkt!)

In Sonntagsreden sind Sie die Größten. Aber wenn es darauf ankommt, sich Alternativen anzuhören und zu diskutieren, dann kneifen Sie, dann sind Sie zu feige, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es mit großem Interesse zur Kenntnis genommen - das hat der Kollege Wulff erklärt -, dass die CDU noch viele Wünsche für die Bürgerinnen und Bürger hat und diese Wünsche auch deutlich nach draußen tragen will. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das hier ist die Stunde der Wahrheit. Hier müssen die Wünsche, die Sie haben, geäußert und mit Finanzmitteln belegt werden. Das konnten Sie in den letzten eineinhalb Tagen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist wirklich auffällig, wenn man sich einmal den Änderungsantrag der CDU-Fraktion anschaut,

(Busemann [CDU]: Haben Sie den gelesen?)

was alles von dem, was Sie in den letzten Monaten und während der Haushaltsplanberatungen gefordert haben, in diesem Antrag nicht vorhanden ist. Aufstockung Finanzausgleich: keine müde Mark gefordert, Nettokreditaufnahme verringern: nicht geleistet, keine Verschonung der Rücklage; Kita-Personalkostenzuschüsse, Frau Pawelski, von 20 auf 25 % erhöhen: keine müde Mark in diesem Haushalt. - Sie reden nur, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD - Biestmann [CDU]: Das war doch Ihr Versprechen!)

Über viele Jahre hinweg hat Ihr haushaltspolitischer Lauttöner, der Kollege Möllring, keine Gelegenheit ausgelassen, um zu sagen, dass die globale Minderausgabe unseriös sei und dass sie durch reale Haushaltsansätze finanziert werden müsse. Herr Kollege Möllring, wo sind denn Ihre Vorschläge, die globalen Minderausgaben an reale Haushaltsansätze zu koppeln? - Dazu steht in Ihrem Änderungsantrag kein Wort.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Thema innere Sicherheit.

(Möllring [CDU]: 650 zusätzliche Polizisten haben wir gefordert!)

Wir haben gehört, dass der Kollege Schünemann und der Kollege Biallas hier vorgetragen haben - der Kollege Biallas mit der so genannten Schrottplatzrede -, was eigentlich in diesem Haushalt fehlt. Schauen wir uns einmal Ihren Änderungsantrag an. Sie kürzen in Kapitel 03 20 die Mittel für den Geschäftsbedarf der Polizei um 1,6 Millionen DM. Die CDU-Fraktion will, dass die Polizisten die Bleistifte selbst mitbringen. Das ist die Politik, die Sie wollen!

(Beifall bei der SPD)

Nun sagt der Kollege Wulff: Wir werden dafür sorgen, dass bei der Polizei Anwärter eingestellt werden.

(Ein Abgeordneter meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. - Was macht jedoch die CDU? - Sie kürzt die Mittel für die Fachhochschule der Polizei um 198 000 Euro. Es ist der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit, den Sie hier demonstriert haben!

(Beifall bei der SPD)

Es ist klar geworden, Herr Kollege Möllring, warum Sie nicht in der Lage waren, den Haushaltsplan 2003 zu beraten.

(Möllring [CDU]: Weil er Schrott ist!)

- Wenn Sie sagen, dass der Schrott sei - das ist ein guter Zuruf -, dann sage ich Ihnen: Dieser Haushalt ist nicht Schrott. Schrott sind Ihre Überlegungen, wie man z. B. 2 500 Lehrerinnen- und Lehrerstellen finanziert. Wir haben das diskutiert. Für fünf Monate bekommen Sie es hin. Für zwölf Monate sind Sie dazu nicht in der Lage. Sie sind nicht in der Lage, eine Alternative für 2003 auf den Tisch zu legen und haben damit Ihren Offenbarungseid geleistet.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Ich habe es Ihnen gestern vorgerechnet! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Wulff, und eine solche politische Kraft will hier einen Kassensturz machen! Da lachen doch die Hühner. Die Bürgerinnen und Bürger trauen Ihnen nicht einmal zu, dass Sie mit schwarzen Kassen, geschweige denn mit den Kassen des Staates umgehen können. Deshalb werden Sie nicht gewählt werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit unserem Änderungsantrag zum Haushalt ein solide finanziertes Paket abgeliefert.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Wir haben, Herr Kollege Möllring, im Sicherheitsbereich 500 Stellen bei der Polizei, 18 Stellen im polizeilichen Staatsschutz und 60 neue Stellen bei der Justiz finanziert. Darüber hinaus haben wir zehn neue Stellen für den Verfassungsschutz und 60 neue Stellen in der Finanzverwaltung geschaffen. Das ist konkrete Politik und kein Gerede, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wulff, wir haben 40 Millionen DM für die ambulanten Pflegedienste, für die Sozialstationen bei den Investitionsfolgekosten bereitgestellt.

(Möllring [CDU]: Das ist das, was Sie bei den Krankenhäusern gekürzt haben!)

- Herr Kollege Möllring, auf Sie kann man sich verlassen; vielen herzlichen Dank. - Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass die Krankenhausfinanzierungskosten nicht reduziert werden sollen. Wir haben ein anderes Modell vorgeschlagen. Herr Schwarz hat Ihnen das erläutert. Sie haben es nicht begriffen. Das nehme ich zur Kenntnis. Sie hätten sich aber in Ihrem Antrag zu den 40 Millionen DM Pflegekostenzuschüssen äußern müssen.

(Möllring [CDU]: Das steht doch drin!)

Das haben Sie nicht getan, und das halten wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ein solide finanziertes Paket vorgelegt. Wir haben an vielen Stellen sagen müssen, was nicht geht, und dazu stehen wir auch. Wir gehen in die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern, bei der wir deutlich sagen werden, dass ein Konzept der Sozialdemokraten in Niedersachsen in Zahlen gegossen vorliegt, auf das man sich verlassen kann. Ich bin mir sicher, Herr Kollege Wulff, die Bürgerinnen und Bürger werden dies mit uns diskutieren und nicht mit Ihnen. Sie werden uns zustimmen und nicht Ihnen. Wir haben einen Entschließungsantrag zu diesem Haushaltsplan auf den Tisch gelegt, mit dem wir noch einmal die Rahmenbedingungen deutlich machen und mit dem wir deutlich machen,

(Möllring [CDU]: Warum schieben Sie dann den Wahltermin immer weiter nach hinten?)

dass unser haushaltspolitischer Ansatz im Bereich der Sozialpolitik und im Bereich der inneren Sicherheit auf einer soliden Finanzierungsgrundlage beruht. Auf dieser soliden Finanzierungsgrundlage können wir in den nächsten zwei Jahren arbeiten. Ich stelle den Antrag, über diesen Entschließungsantrag sofort abzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluss recht herzlich bei all

denjenigen bedanken, die diese Mammutaufgabe in den letzten Wochen und Monaten geleistet haben. Der Dank meiner Fraktion geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums, die ein gutes Zahlenwerk auf den Weg gebracht haben, mit dem wir arbeiten und über das wir diskutieren konnten. Herzlichen Dank, Herr Minister Aller.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die die Ausschussberatungen, wie ich finde, fachlich hoch qualifiziert und sehr solide begleitet haben. Wir fühlten uns bei Ihnen in guten Händen. Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD)

Und das ist nicht zuletzt der Dank an die Kolleginnen und Kollegen aller Parteien und Fraktionen im Haushaltsausschuss, die eine große Aufgabe vor sich hatten und diese Aufgabe im Ergebnis gemeistert haben. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die viele Zeit dafür aufgebracht haben.

Zum Schluss danke ich aber auch den Vorsitzenden und Mitgliedern meiner Arbeitskreise dafür, dass sie mit Augenmaß und mit Sachverstand erkannt haben, an welchen Stellen wir Schwerpunkte setzen müssen und an welchen Stellen wir Schwerpunkte setzen können, weil uns die finanziellen Ressourcen, die wir uns selbst erarbeitet haben, dafür zur Verfügung stehen. Dies ist solide. Die andere Seite des hohen Hauses hat nur heiße Luft dagegenzusetzen. Dagegen können wir bestehen, meine Damen und Herren!

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Plaue, auch wenn Sie sich bei allen, selbst bei uns, bedankt haben: Ihrer Sichtweise auf den vorliegenden Haushalt kann ich mich nicht anschließen; und das, obwohl Weihnachten vor der Tür steht. Denn eines steht für uns fest: Ein finanzielles Fundament für die Jahre 2002 und 2003 ist mit diesem Haushalt nicht gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Obwohl z. B. diese absehbaren, sehr großen Belastungen durch die Verluste nach dem BEB-Urteil einfach ignoriert werden, muss jetzt schon die gesamte Rücklage geplündert werden: Das Stammkapital der HanBG muss beliehen werden. Und weiterhin bedarf es zusätzlich einer sehr hohen offenen und verdeckten Nettokreditaufnahme, um diesen Haushalt überhaupt ausgleichen zu können.

Meine Damen und Herren, von Adam Riese bis Heiner Aller ist für uns ein weiter und schwer nachvollziehbarer Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir fragen uns natürlich auch, was diese Landesregierung eigentlich finanziert. Luxusprojekte wie das INI und die Managerschule GISMA sind das eine. Mehr Geld gibt es in Niedersachsen nach wie vor auch für die Wirtschaftsförderung. Dabei ist die Wirtschaftsförderung dieser Landesregierung in erster Linie von hohen Mitnahmeeffekten gekennzeichnet. Es hagelt Kritik vom Landesrechnungshof. Sie sind öffentlich daran erinnert worden: Wie lange haben Sie eine völlig unfähige EXPO-Geschäftsführung verteidigt? Das Geld für die Abfindungen der gescheiterten Chefs war ja wohl das bestgehütete Geheimnis in Niedersachsen. Wenn der Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen gegen Umfragen an den Hochschulen protestiert, dann wird er abgekanzelt. Aber wenn Chefpleitiers der Wirtschaft zu decken sind, dann steht der Datenschutz in Niedersachsen ganz hoch im Kurs. Was machen Sie denn nun eigentlich mit der Auflistung des Bundesrechnungshofes? Werden Sie nach Ihrer erfolgreichen Karriere, die Gerichte anzurufen, den Rechnungshof verklagen?

Meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt ist für uns Anlass genug, über Bilanz und Perspektive dieser SPD-Regierung zu sprechen. Wir haben in den vergangenen Tagen sehr viel über die drei Neuen im Gabriel-Kabinett gehört und gelesen. Zwei von ihnen kommen in der Berichterstattung ja auch ganz gut weg. Nur mit dieser Sozialministerin ist in Niedersachsen einfach kein Blumentopf zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Die Kürzungen im Krankenhausetat und neue Projekte, deren dauerhafte Finanzierung völlig nebulös ist, und obendrauf das Waterloo in der Mitarbeiterbefragung - meine Damen und Herren, selbst mehr Wärmeströme im Haus am Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz könnten über die sozialen Unwuchten der Trauernicht-Bilanz nicht hinwegtäuschen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Die Fixierung der letzten Tage auf dieses erste Jahr der drei neuen Minister verstellt uns aber nicht den Blick auf die Bilanz der alten Minister. Meine Damen und Herren, die Kollegen Oppermann und Jürgens-Pieper werden durch konsequente Aktivitäten für den Abbau von Chancengleichheit und Gerechtigkeit im Bildungswesen allen in Niedersachsen lange im Gedächtnis bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Studiengebühren, Turboabitur und Eliteförderung - das sind Symptome und Irrweg zugleich. Wer sich weigert, die Lektion PISA zu lernen, der verweigert insbesondere den Kindern der Ärmsten im Land bessere Zukunftsaussichten. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland quasi als sakrosankt gilt. Aber die Rückkehr zum Sortieren nach Klasse 4 wird von der SPD in Niedersachsen nur deshalb vollzogen, weil der Ministerpräsident es so will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Verehrte Kollegen der Sozialdemokratie, es wäre wirklich schlimm, wenn Sie nicht die Kraft aufbringen würden, diesen Ministerpräsidenten daran zu hindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was hat eigentlich Wolfgang Jüttner drei Jahre lang gemacht? Sollte der nicht eine neue Ära in der Umweltpolitik nach Monika Griefahn einläuten? - Herausgekommen ist umweltpolitisch viel Geklingel und meistens Gemecker, meistens aber gerichtet gen Berlin. Still ist der Umweltminister gegen die Quertreiber aus dem eigenen Kabinett. Ob es um das Dosenpfand, die Käfighaltung, eine zukunftsfähige Landwirtschaft, die grüne Gentechnik oder Energiepolitik ging. Niedersachsens Politik, betrieben im Hause Jütt-

ner, konterkariert oder ignoriert alle Ansätze, umweltpolitische Aspekte stärker zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es auch überhaupt kein Wunder, dass nicht das Mobilitätsland Niedersachsen die Fördermittel des Bundes für Brennstoffzellen einwirbt, sondern Nordrhein-Westfalen einmal mehr das Rennen macht. Wolfgang Jüttner, Frau Knorre und dem doch fast modernistischen Herrn Oppermann sei es gedankt, dass eine weitere Zukunftstechnologie an Niedersachsen vorbei entwickelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Innenpolitisch marschiert das Land Niedersachsen stramm mit Stoiber und Beckstein immer weiter weg vom Rechtsstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Terrorismusgesetz in der Fassung, wie es von Herrn Bartling vertreten wird, soll ein Gesetz gegen Gewalt und Risiko im Allgemeinen sein: Noch mehr Verdachtsausweisungen, mehr geheime Datenspeicherungen und Grundrechtseingriffe, mehr Kooperation zwischen Geheimdienst und Polizei. Überall in der Bundesrepublik fragen sich Juristen, Datenschützer und Bürgerrechtler, was das, was Sie und andere Länderminister da zusammengebraut haben, eigentlich noch mit Terrorismusbekämpfung zu tun hat. Herr Bartling, Sie behaupten, den Rechtsstaat zu verteidigen; tatsächlich betreiben Sie seinen Abbruch!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Pfeiffer, Sie sollen uns mit den Worten gelobt haben, die Grünen hätten sich in den Verhandlungen gegen Schily quer gestellt und sich - zu meiner Freude - das Thema Liberalität auf respektable Weise zu Eigen gemacht. Zu guter Letzt, in den letzten Tagen, hat die grüne Bundestagsfraktion gegen die bürgerrechtsfeindlichen Positionen gestritten, die insbesondere auch diese Landesregierung im Bundesrat vertreten hat.

Herr Pfeiffer, Sie wissen, dass wir Sie wegen vieler Ihrer Positionen mögen.

(Zurufe von der CDU: Hey, hey!)

Aber auf dieser Regierungsbank sind Sie für mich immer mehr eine Art Paradiesvogel. Ich frage mich

allerdings auch immer öfter: Wo ist eigentlich das Paradies?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über den Europaminister habe ich lange nachgedacht. Welche Bilanz hat er denn vorzulegen? - Er hat uns ja mit seiner langen Rede verschont. In einer Pressekonferenz wurde vor ein paar Tagen gefragt, warum denn der Europaminister und nicht die eigentlich doch viel zuständige Frau Knorre an der Chinareise teilnehme. Die Antwort war schlicht: Der hat Zeit!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich glaube, das ersetzt eine Bilanz.

Meine Damen und Herren, es war zu lesen, dass Sigmar Gabriel in China eine Akrobatenschule besucht hat. Nun weiß ich nicht, was er dort dazu gelernt hat. Aber dazulernen muss er. Weltökonomie z. B.; das meint jedenfalls der Kanzler. Oder dass Aludosen umweltschädlich sind und dass Hühnerhaltung in engen Käfigen Tierquälerei ist. Ich begrüße es, dass der Ministerpräsident in diesen Auseinandersetzungen von Berlin korrigiert worden ist.

Ansonsten verläuft die Rolle Niedersachsens im Bundesrat nach einem klaren und für mich ausgesprochen problematischen Muster: So viel Distanz von der Bundesregierung wie irgend möglich, querulatorisch und konservativ. Für einen Herrn Stoiber mag das ein Konzept sein. Ob aber Sie sich, Herr Ministerpräsident, der Sie nicht ins Amt gewählt wurden, sondern es eigentlich ziemlich direkt Gerhard Schröder zu verdanken haben, dass Sie heute regieren, empfehlen, indem Sie nach dem Ziehvater und der eigenen Bundesregierung schnappen? - Daran würde ich drei Fragezeichen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Gabriel, wenn Sie Gerechtigkeitsfragen weiterhin so behandeln wie bisher, dann wird meiner Meinung nach aus Ihren hochfliegenden Träumen weder in Niedersachsen noch sonstwo etwas werden.

Sie haben es in Niedersachsen zu verantworten, dass auch in diesem Haushalt zulasten der Schwachen weiterhin Luxus finanziert wird. Gerichte mussten Sie zwingen, in Niedersachsen das Kindertagesstättengesetz wieder in Kraft zu setzen.

Ihre Schulpolitik hat nicht nur Eltern, Lehrer und Gewerkschaften, sondern inzwischen auch große Teile der eigenen Partei gegen Sie aufgebracht. Nach Jahren der Planlosigkeit sind Sie inzwischen beim traditionellen Dreigliedrigkeitsdenken der CDU angelangt.

(Busemann [CDU]: Wenn es denn so wäre!)

In Niedersachsen wird, wenn es so weitergeht, die sozialdemokratische Idee der Chancengleichheit beerdigt. Wenn ich eingangs festgestellt habe, dass es ein langer Weg von Adam Riese bis Heiner Aller war, dann möchte ich jetzt noch hinzufügen: Der Weg von August Bebel bis Sigmar Gabriel ist noch sehr viel weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ministerpräsident Gabriel: Vielen Dank! – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zu den **Schlussabstimmen**. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für eine ganze Reihe wichtiger Abstimmungen. Inzwischen ist an Sie verteilt worden § 1 in der Fassung der zweiten Beratung sowie die Anlage 1 des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 in der Drucksache 2985.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 in der Drucksache 2620 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 2985.

Wer also dem Gesetzentwurf endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit angenommen worden.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Ein großer Fehler!)

Wir kommen nun zu der Abstimmung, um die auch der Kollege Plaue gebeten hatte, nämlich zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 2950. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2950 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Antrag

der Fraktion der SPD ist stattgegeben worden. Das ist damit so beschlossen.

Wir haben nun noch über die 37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben in der Drucksache 2926 zu befinden. Ich lasse zunächst über die Ausschussempfehlungen abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlungen aus der Drucksache 2926 ab, zu denen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2970 vorliegt.

(Unruhe)

- Es ist unerträglich, wenn bei solchen Abstimmungsprozessen ein derart unakzeptabler Geräuschpegel entsteht!

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Wir kommen zu den Eingaben 4023 und 4299, betr. Finanzhilfe. Hierzu liegt, wie gesagt, ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der besagten Drucksache vor, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 2926, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Einzelberatung des Haushaltsbegleitgesetzes. Ich rufe auf:

Artikel 1. – Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 2. – Unverändert.

Artikel 3. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Artikel 4. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Artikel 5. – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Artikel 6. – Unverändert.

Artikel 7. – Unverändert.

Artikel 8. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Artikel 9. – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Artikel 10. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 11. – Unverändert.

Artikel 12. – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 12/1. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 13. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 13/1. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 13/2. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 14. – Unverändert.

Artikel 15. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 16. – Unverändert.

Artikel 17. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetzentwurf ist in der Schlussabstimmung zugestimmt worden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Keine weiteren Belastungen für die Unterhaltungsverbände der Gewässer II. Ordnung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1846 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2906

Dieser Antrag wurde am 13. September 2000 an den Ausschuss für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat Frau Kollegin Ortgies. Bitte schön!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie leicht kann man sich doch eines Problems entledigen!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da steht in der Beschlussvorlage in Drucksache 14/2906: „Der Ausschuss für Umweltfragen empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.“ Schon glaubt man, damit angeblich alle Ungeheimheiten beseitigt zu haben.

Leider sieht die Wirklichkeit aber anders aus. Die Unterhaltungsverbände werden zum Teil in eine noch nicht übersehbare Unsicherheit versetzt. Dazu kann ich für meine Fraktion nur sagen: Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, am 13. September vergangenen Jahres hatten wir in diesem Haus die erste Beratung des CDU-Antrages. Durch die zum Teil sehr heftige Diskussion ist zumindest erreicht worden, dass seitens des Umweltministeriums die anstehenden Probleme mit den Unterhaltungsverbänden neu diskutiert wurden.

Sie haben uns, sehr geehrter Herr Minister Jüttner, in einem Schreiben vom 18. April dieses Jahres mitgeteilt, dass Ihre ursprüngliche Absicht in Bezug auf die zusätzlichen Belastungen der Wasserverbände nicht zu realisieren seien und in absehbarer Zeit keine annehmbare Regelung zu erwarten sei.

Ich will Ihr Entgegenkommen, die Schöpfwerkskosten nach § 104 NWG von 50 % auf 70 % zu erhöhen, gerne positiv bewerten. Grundsätzlich begrüßen wir auch Ihre Zusage, dem Wunsch der betroffenen Verbände und des Wasserverbandstages Rechnung zu tragen, die Maßnahme der angedachten Gewässerübertragung zurückzustellen, bis die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie an die Unterhaltungsverbände festliegen.

Aus diesem Grunde stellt sich aber für uns daraus die grundsätzliche Frage, warum sie denn überhaupt jetzt die Änderung im NWG vornehmen wollen und nicht bis zur Beratung über die EU-Wasserrahmenrichtlinie warten. Wäre es nicht fairer, das gesamte Paket zu beraten? Auch das Wasserhaushaltsgesetz auf Bundesebene befindet sich derzeit in der Beratung, in dem auch eine Änderung der Gewässerunterhaltung vorgesehen ist.

Warum wollen Sie, Herr Minister Jüttner, jetzt mit Gewalt etwas durchsetzen, was unter Umständen in einem Gesamtpaket sogar eine größere Akzeptanz aller betroffenen Verbände finden würde?

Bei Ihren Vorschlägen wissen Sie von vornherein, dass Sie die Akzeptanz, die Sie suchen, nicht finden werden. Auch der Wasserverbandstag lehnt nach wie vor die Änderung des § 105 ab. Die Ausweitung der Anzahl der Verbände, die zusätzlich zur Zahlung herangezogen werden, wird von uns nicht akzeptiert, da sie zur weiteren finanziellen Verschlechterung für den ohnehin mit Strukturproblemen belasteten ländlichen Raum, insbesondere die Landwirtschaft, aber auch die ländlichen Kommunen, führen würde.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin wird die Erhöhung des Kostenbeitrages durch die Einführung des eineinhalbfachen Faktors, vor allem aber die bisher nicht praktizierte Einbeziehung der Verwaltungskosten in die Kostenbeitragsrechnung nicht akzeptiert. Durch die Einbeziehung der Verwaltungskosten werden die Verbände benachteiligt, bei denen von der Struktur her eine Einzelmitgliedschaft vorliegt. Die dadurch naturgemäß höheren Verwaltungskosten haben mit der Unterhaltung der Gewässer selbst nichts zu tun, sodass sie bisher zu Recht bei § 105 NWG von der Berechnung des Kostenzuschusses der Unterhaltungsverbände an das Land außen vor blieben.

Neu tritt die Frage hinzu, inwieweit das Land bereit ist, den betroffenen Verbänden die bisher vom Land unterhaltenen Gewässer zur operativen Unterhaltung auf eigene Kosten zu übertragen. Dies haben viele Verbände beantragt, weil sie der Auffassung sind, sie könnten die Unterhaltung zu günstigeren Kosten selbst vornehmen.

Das Land hat aber nach unserer Kenntnis bisher nur dann zugestimmt, wenn alle betroffenen Gewässer im Verbandsgebiet vom Verband übernommen werden. Wenn der Verband nur einige Gewässer übernehmen möchte und die besonders hoch belasteten Gewässer nach wie vor beim Land belassen will, wird dies mit der Begründung abgelehnt, es handelt sich dabei um Rosinenpickerei.

Wir sind der Meinung, dass dies nicht pauschal so abgetan werden kann, da manche Verbände wirklich außerordentlich hoch belastet sind. Dies trifft insbesondere für den Wümmeverband zu,

(Beifall bei der CDU)

der durchaus bereit ist, drei Nebenarme der Wümme zu übernehmen, den Hauptarm aber beim Land belassen möchte. Dies würde für den Verband zwar sowieso eine erhebliche zusätzliche Belastung bedeuten, aber noch innerhalb einer einigermaßen tragbaren Größenordnung. Dieses Anliegen wird aus dem eben schon genannten Grund der so genannten Rosinenpickerei abgelehnt.

Meine Damen und Herren, hier wäre für das Land die Möglichkeit gegeben, die Belastung nicht gleich zu einer Fast-Verdoppelung der Hektarbeiträge zu führen, sondern sie in schrittweiser Erhöhung zu erreichen. Herr Minister Jüttner, Sie sprechen von einer gerechten Verteilung der Beitragslasten innerhalb der Gesamtverbände in Niedersachsen. Hier könnten Sie ein Zeichen setzen. Ich hoffe, dass der erste Schritt durch die Eingabe getan worden ist, die wir vorhin beraten und der Landesregierung als Material überwiesen haben. Nun erwarten wir von Ihnen die entsprechende Initiative.

(Beifall bei der CDU)

Im gleichen Zusammenhang möchte ich auch auf die Luneplate, Unterhaltungsverband Nr. 80, zu sprechen kommen. Dieses Problem beschäftigt den Verband mit den ihm auferlegten Kosten nicht erst seit gestern. Eine aus Rücksicht auf die Stadt Bremen erfolgte Lune-Verlegung wegen geplanter Industrieansiedlung soll jetzt durch die Änderung des Wassergesetzes mit einem 1,5-fachen Faktor voll zulasten des Luneverbandes gehen. Da ist der Widerstand des Verbandes nur verständlich, da sich die Luneflächen auch noch im Besitz des Landes befinden. Hier ist die Forderung des Verbandes nur folgerichtig, dass dieser Flusslauf zum Gewässer I. Ordnung erklärt wird.

Meine Damen und Herren, die weitere Entwicklung der Unterhaltungsverbände ist nach unserer Meinung zum Teil noch nicht zu übersehen. Die vom Umweltministerium vorgelegte Liste über die Auswirkungen der Kostenbeiträge zeigt Beiträge auf, die teilweise sehr verheißungsvoll klingen. Doch was entwickelt sich in Zukunft mit dem Bundeswasserhaushaltsgesetz sowie der EU-Wasserrahmenrichtlinie? - Zunächst will das Land durch die Änderung des Gesetzes 2 Millionen DM im Haushalt zulasten der Verbände einsparen. Und was kommt danach?

Herr Minister Jüttner, ich fordere Sie auf: Belassen Sie die derzeitigen Unterhaltungsverbandsstruktu-

ren! Verzichten Sie auf die vorgesehene Einsparung von 2 Millionen DM, die ja sowieso - womit wir Erfahrung haben - nur als Manövriermasse für den anstehenden Landtagswahlkampf vorgesehen ist!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Na, na, na! - Wulff (Osnabrück)
[CDU]: Das ist die Erfahrung, die wir gemacht haben!)

Lassen Sie uns ein gemeinsames Zukunftskonzept in Verbindung mit allen angesprochenen Vorgaben erarbeiten! Wir bieten Ihnen dazu eine faire Diskussion an. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Meyn-Horeis, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltminister Jüttner hat im August 2000 in einem Schreiben an alle Abgeordneten mitgeteilt, dass er eine Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes für erforderlich hält. Neben der zu begrüßenden frühen Einbindung aller Abgeordneten sind auch alle betroffenen Verbände über das Vorhaben informiert worden. So wurden in zahlreichen Gesprächsrunden die Novellierungsvorschläge erläutert und besprochen, Änderungen und Anregungen der Verbände aufgenommen. Teilweise konnten sogar Vorschläge berücksichtigt werden.

Mit der Änderung, die wir gerade im Haushaltsbegleitgesetz beschlossen haben, sollen zwei Ziele erreicht werden: a) mehr Beitragsgerechtigkeit und b) Leistung eines Konsolidierungsbeitrages zum Landeshaushalt. Das Umweltministerium einerseits und die SPD-Landtagsfraktion andererseits haben durch die enge Einbindung der Verbände ein vertretbares und faires Ergebnis erreicht.

Wie sieht dieses Ergebnis aus? - Die bisherige Förderung der Verbände durch Zuschussgewährung zu den Unterhaltungskosten wird beibehalten. Der Sockelbetrag wird nicht geändert. Eine zusätzliche Bezuschussung in Höhe von 20 % der Schöpfwerkskosten wird zusätzlich aufgenommen. Damit wird die besondere Lage der Unterhaltungsverbände, die Schöpfwerke betreiben, berücksich-

tigt. Das sind die Verbände, die mit Abstand die höchsten Aufwendungen und Beiträge haben. Als Beispiel möchte ich neben den Verbänden Altes Land, Untere Oste und Hadeln den Verband Kehdingen nennen,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

der durch diese Änderung eine dringend benötigte Erleichterung erfährt.

(Beifall bei der SPD)

Unser Kollege Erhard Wolfkühler hat mehrfach mit Recht auf diese massive Betroffenheit des dortigen Verbandes und somit der Bürgerinnen und Bürger im Kehdinger Land hingewiesen. Nach Berechnung des Umweltministeriums wird der Hebesatz des Unterhaltungsverbandes Kehdingen von bisher 64 DM pro ha nach Kostenbeteiligung und neuem Zuschuss auf 51,78 DM gesenkt werden können. Ich meine, damit haben wir ein gutes Ergebnis erreicht. Dazu hat auch Erhard Wolfkühler erheblich beigetragen.

(Beifall bei der SPD - Reckmann
[SPD]: Gute Besserung!)

- Genau; schönen Dank. Ich finde, an dieser Stelle könnten wir einen Genesungswunsch an Erhard Wolfkühler im Stader Krankenhaus senden.

(Beifall bei der SPD)

Neben den positiven Veränderungen, die ich gerade angesprochen habe, wird es allerdings auch eine Veränderung der Kostenbeteiligung der Verbände für die Unterhaltung einiger Gewässer II. Ordnung geben, die vom Land unterhalten werden. Es ist unbestritten, dass einige Verbände von dieser Änderung negativ betroffen sind. Deshalb liegt es in der Natur der Sache, dass die Verbände auf die beabsichtigten Änderungen unterschiedlich reagieren. So liegen uns sowohl positive als auch negative Stellungnahmen vor.

Meine Fraktion begrüßt die Aufnahme der zusätzlichen Bezuschussung der Schöpfwerkskosten, um mehr Beitragsgerechtigkeit zu erreichen, und hält die auf der anderen Seite zum Teil zusätzliche Belastung einiger Verbände im Ergebnis für vertretbar.

Erlauben Sie mir abschließend noch zwei Sätze zur Glaubwürdigkeit oder Ernsthaftigkeit des vorliegenden CDU-Antrags. Die CDU-Fraktion fordert, die vorgesehene Abwälzung der Kosten für die

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung auf die Unterhaltungsverbände zurückzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Diese Forderung wird allerdings nicht mit einem Änderungsantrag zum Haushalt 2002/2003 unterstrichen.

(Reckmann [SPD]: Hört, hört!)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, stellen Sie Ihr unseriöses und unglaublich unwürdiges Agieren erneut unter Beweis. Sie laufen als Weihnachtsmänner und Weihnachtsfrauen durch das Land und haben in Ihren Säcken leider nur leere Luft.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion wird den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Steiner, Sie haben das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anlass für die CDU-Fraktion, diesen Antrag zu stellen, war die Überlegung des Umweltministeriums vom Sommer letzten Jahres, grundsätzliche Veränderungen in der Weise einzuleiten, dass man den Eindruck haben musste, es würden Veränderungen mit dem Brecheisen herbeigeführt. Daraus erklären sich auch Ton und Inhalt dieses Antrags. Sie haben damals beabsichtigt, zum einen den Haushalt zu entlasten und sich zum anderen von bestimmten Belastungen zu befreien und sie auf die Unterhaltungsverbände zu übertragen. Im Ergebnis wären zusätzliche Belastungen und Ungerechtigkeiten in einem so erheblichen Maße aufgetreten, dass Sie nach Überprüfung selbst beschlossen haben, Gespräche zu führen und Änderungen in Aussicht zu stellen.

Von daher muss man anerkennen, dass sich das Umweltministerium bewegt hat und dass der Vorschlag, der jetzt in die Diskussion eingebracht worden ist, einer Lösung des Problems schon wesentlich mehr entgegenkommt. Die Einwände sind also aufgenommen worden, und die vorgesehene

Änderung des Wassergesetzes führt zu einer schon viel moderateren Form der Belastung.

Wenn Sie aber an die vorhin geführte Diskussion über die Petition und das, was in diesem Zusammenhang an Fakten angeführt worden und auch jetzt noch einmal deutlich geworden ist, denken, Frau Meyn-Horeis, kann man nicht sagen, wir hätten jetzt eine größere Beitragsgerechtigkeit und alles sei eigentlich prima gelaufen. Nach wie vor ist festzustellen, dass es ungleich hohe Belastungen gibt. Einige Verbände haben einen erheblich höheren Betrag zu bezahlen. Zudem stellen wir fest, dass Sie regionale Spezifika nicht ausreichend berücksichtigt haben, was zu regional unterschiedlichen Belastungen führen wird.

Daher hatten wir eigentlich gedacht, es sei sinnvoll, darüber noch einmal zu beraten und noch nicht darüber zu beschließen. Gerade wenn das Umweltministerium selbst signalisiert, dass es die Änderungen zu gegebener Zeit überprüfen wolle, wieso warten Sie dann nicht mit der Verabschiedung? Man kann die Gesetzesänderung doch verabschieden, nachdem man alles überprüft und beobachtet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Petitionen haben Schwachpunkte aufgezeigt. Es besteht Veränderungsbedarf. Daher appelliere ich an Sie, die Beschlussfassung zurückzustellen. Lassen Sie uns weiter darüber beraten. Dann kann sich das Umweltministerium - insbesondere der Umweltminister - die speziellen Problemlagen noch einmal ansehen und mit Veränderungen reagieren. Wenn Sie diesem Vorschlag nicht folgen, sehen wir uns gezwungen, für diesen Antrag und gegen die Position, die vom Umweltministerium vertreten wird - das ist für Sie ja keine Drohung -, zu stimmen, obwohl wir bestimmte Dinge positiv registrieren.

Abschließend möchte ich noch einen Punkt aufgreifen. Wir wissen, es gibt 114 unterschiedlich große Wasserverbände mit unterschiedlichen Verpflichtungen und unterschiedlichen Belastungen. Wenn man an die Zukunft und an die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie denkt, die wir sinnvoll und richtig finden, dann wird man nicht umhin kommen, eine stärkere Kooperation einzuleiten. Auch vonseiten des Umweltministeriums wird man nicht umhin kommen, fachliche und finanzielle Zielfestlegungen vorzugeben, die die Rahmenbedingungen so beeinflussen, dass die

Verbände sich daran orientieren können. Dies alles wird auch im Rahmen der Bundesgesetzgebung im Laufe des nächsten Jahres erörtert und festgelegt werden. Es wäre richtig, diesen Prozess gemeinsam zu begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelner Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Jüttner, Sie haben das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass von mir ein besonders transparentes Verfahren entwickelt worden ist. Ich hatte von Anfang an die beiden Ziele Haushaltskonsolidierung und mehr Beitragsgerechtigkeit. Darum ging es.

Der erste Entwurf einer Umsetzung dieser Ziele, den ich Ihnen im September 2000 mitgeteilt habe, hat sich nach intensiven Gesprächen mit den Verbänden als nicht optimal herausgestellt. Wenn man bestimmte Ziele mit einem vorgegebenen Maßnahmenpaket nicht gut erreicht, organisiert man sich ein angemessenes Maßnahmenpaket. Ich habe die Mitglieder des Landtags rechtzeitig darüber informiert, dass wir zur Erreichung unserer beiden Ziele ein anderes Vorgehen wählen.

In dem zweiten, jetzt zur Debatte stehenden Konzept habe ich weitestgehend das aufgenommen, was der Wasserverbandstag im Rahmen der Anhörung als kritische Anmerkung vorgebracht hat.

Wenn Frau Steiner jetzt darauf hinweist, dass im Lande immer noch unterschiedliche Beitragssätze bestehen, dann kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Wenn wir an der Struktur festhalten, mit Verbänden zu arbeiten, werden wir dieses Problem nicht lösen können. Die Alternative dazu besteht darin, die Verbandsstrukturen abzuschaffen und über das ganze Land einheitliche Beitragssätze festzulegen. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, dass ich davon nichts halte, weil die Konstruktion, die jeweiligen Nutznießer daran zu beteiligen, meines Erachtens eine sinnvolle Mitwirkung von Teilen der Bevölkerung darstellt.

Das hat aber zur Konsequenz, dass in den Regionen des Landes, in denen die Wasserlasten höher sind, mehr Kosten anfallen. Die Aufgabe des Landes besteht darin, die Spreizung bei der Mitfinan-

zierung der Wasserlasten nicht zu stark werden zu lassen. Mit dem Vorschlag, den wir jetzt vorgelegt haben und der auch Bestandteil des Haushaltsgesetzes sowie des Haushaltsbegleitgesetzes für die nächsten beiden Jahre geworden ist, erreichen wir genau das. Erstens fließen dem Landeshaushalt 1 Million Euro zu. Zweitens wird die Spreizung innerhalb der Beitragssätze deutlich reduziert. Das einzige Problem, das in der Tat vorhanden ist und auf das ich schon im September letzten Jahres hingewiesen habe, besteht darin, dass in dieser Systematik des novellierten Wassergesetzes zu §§ 104 und 105 aufgrund spezifischer Bedingungen der Wümme-Einzugsbereich nicht berücksichtigt wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pruin?

Jüttner, Umweltminister:

Ja, gerne, wenn sie mich nicht in Schwierigkeiten bringen will.

Frau Pruin (CDU):

Das mache ich nicht, Herr Minister.

Jüttner, Umweltminister:

Danke, Hedwig.

Frau Pruin (CDU):

In der Statistik aus dem Umweltministerium wurden die einzelnen Hebesätze der Unterhaltungsverbände auf Landesebene dargestellt. Nun hatten wir vor ca. 14 Tagen ein Gespräch mit den ostfriesischen Unterhaltungsverbänden, in dem sie darauf hingewiesen haben, dass diese Statistik insofern nicht stimmt, als bei ihnen Problemfälle auftaucht sind, die darin nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund habe ich die Frage: Werden Sie das noch einfließen lassen, werden Sie das Gesamtpaket in nächster Zeit ändern bzw. werden Sie das noch berücksichtigen können?

Jüttner, Umweltminister:

Beim Thema Wümme haben wir - das war von Anfang an klar - eine besonders harte Situation, nicht was die Höhe der Beiträge angeht, aber was die Steigerung der Beiträge durch die entsprechenden Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz betrifft.

Der Hinweis, den Frau Vockert hier heute Morgen gegeben hat, nämlich dass es auch eine dramatische Steigerung bei der Lune gibt, trifft nach meinen Unterlagen, die ich für hinreichend seriös halte, nicht zu. Einzig und allein der Fall Wümme ist eklatant. Deshalb habe ich auch dafür plädiert, die Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen, damit wir dieses Thema weiter behandeln können.

Unstrittig ist aber, dass das Haushaltsbegleitgesetz ab 1. Januar 2002 gilt und dass wir in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie das gesamte Wassermanagement für Niedersachsen weiterzuentwickeln haben. Auch die Einwände des Landesrechnungshof zur Änderung des § 114 Wassergesetz - Oberlieger-/Unterliegerproblematik - werden von uns ebenso weiter bearbeitet werden wie die Frage, in welcher Weise die Unterhaltungsverbände den Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen hinreichend Rechnung tragen können.

Die Frage der Kooperation der 114 Unterhaltungsverbände in Niedersachsen ist nicht vom Tisch. Das Einzige, was ich dem Wasserverbandstag zugesagt habe, ist, dass das, was wir jetzt beschließen, der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht im Wege stehen kann. Deshalb werden die Fragen, Frau Pruin, die aus den ostfriesischen Verbänden an uns herangetragen worden sind, natürlich weiter geprüft und in Folgebeschlüsse eingearbeitet, die wir mit Sicherheit treffen müssen. Das Wasserhaushaltsrecht des Bundes wird im nächsten Vierteljahr geändert. Es wird Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode sein, in Umsetzung der europäischen Rechtsvorgaben eine gründliche Reform des Niedersächsischen Wassergesetzes vorzunehmen. Dann treffen wir uns zu dem Punkt wieder - Sie nicht, wie ich gelesen habe; Sie werden nicht mehr dabei sein. Dem einen oder anderen werden Sie fehlen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin
[CDU]: Vielleicht überlege ich mir
das ja noch!)

Vizepräsident Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt-

fragen in der Drucksache 2906 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1146 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Multimediawerkstatt für Jugendliche - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1673 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport - Drs. 14/2908

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde am 22. Juni 2000 an den Ausschuss für Jugend und Sport zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mir ist mitgeteilt worden, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gesprochen wird. - Da ich in der Tat keine Wortmeldungen sehe, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport in der Drucksache 2908 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, dass man auch mal miteinander reden muss. Aber erstens kann man das draußen machen, und zweitens sollte man es schon gar nicht während einer Abstimmung tun.

(Beifall bei der SPD und bei der
CDU)

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 29:

Einzige (abschließende) Beratung:

Abgabe des Gesellschaftsanteils des Landes an der CuxPort Seehafen-Dienstleistungs GmbH und damit verbundene Restrukturierungsmaßnahmen - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/2903 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2958

Der Antrag der Landesregierung ist am 30. November 2001 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass zu diesem Punkt nicht gesprochen wird. Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 14/2958 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich gemeinsam auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Keine massive Ausweitung des Asylrechts auf europäischer Ebene - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2931

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Rot-grünes Zuwanderungsgesetz - Erhöhte Zuwanderung ohne Begrenzung und Steuerung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2932

Zur Einbringung der beiden Anträge hat der Kollege Biallas das Wort. Bitte schön!

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei beiden Anträgen um gesetzliche Regelungen, die die Zuwanderung in die Bun-

desrepublik Deutschland betreffen. Einmal geht es um europäische Regelungen, zum anderen geht es um den gestern im Deutschen Bundestag zum ersten Mal diskutierten Gesetzentwurf zur Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen mit unseren Anträgen auf einige wesentliche Probleme im Zusammenhang mit diesen Regelungen aufmerksam machen, von denen wir den Eindruck haben, dass sie Deutschland stärker belasten, als dass sie vernünftige Lösungen ermöglichen. Ich möchte zunächst auf den Antrag eingehen, der sich auf die europäischen Regelungen bezieht.

Die deutschen Sozialdemokraten und die deutschen Grünen im Europäischen Parlament haben vereinbart, eine Ausweitung des bereits massiven Zuzugs von Drittstaaten in die Europäische Union und speziell nach Deutschland zuzulassen. Ich möchte nur kurz auf die einzelnen unserer Ansicht nach bedenklichen Punkte eingehen, weil wir im Ausschuss Gelegenheit haben werden, im Einzelnen darzulegen, welche negativen Auswirkungen auf Deutschland das aus unserer Sicht hat.

Ich weise darauf hin, dass wesentlicher Bestandteil des Anfang der 90er-Jahre gefundenen Asylkompromisses die Einführung der Drittstaatenregelung war. Diese soll nach den Vorstellungen der europäischen Sozialdemokraten und Grünen aufgehoben werden. Aufgehoben werden soll auch - das halten wir für außerordentlich bedenklich - die so genannte Flughafenregelung, die in Deutschland damals zu einem Asylbewerberrückgang von ursprünglich 438 000 auf ca. 78 500 geführt hat. Wenn man diese Regelung aufhebt, öffnet man praktisch die deutschen Grenzen für unkontrollierte Zuwanderung, und das lehnen wir definitiv ab.

(Beifall bei der CDU)

Außerordentlich bedenklich ist ferner, dass die verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen im Asylrecht abgeschafft werden sollen. Ich halte das auch deshalb für besonders bedenklich, weil wir uns im Niedersächsischen Landtag darin einig waren, dass die Asylverfahren erheblich zu lange dauern und dass wir rechtliche Regelungen finden müssen, die rechtsstaatlichen Prinzipien standhalten, aber die Verfahren beschleunigen und deren Dauer nicht ausweiten. Diese Gefahr sehen wir. Deswegen müssen wir unserer Meinung nach aufpassen, dass auf europäischer Ebene nicht das Gegenteil dessen

umgesetzt wird, was wir hier allesamt - mit Ausnahme der Grünen - immer beteuert haben.

Ein weiterer Punkt: Flüchtlinge, die bisher nur einen zeitlich befristeten Abschiebeschutz hatten, sollen jetzt als Asylberechtigte dauerhaft anerkannt werden. Das ist eine massive Ausweitung von Tatbeständen, die den Asylgrund rechtfertigen. Das lehnen wir ab.

Dann wird ein dreistufiges Verfahren eingeführt. Im Moment wird in der Regel das zweistufige Verfahren angewendet, also zunächst Bundesamt für die Anerkennung von Asylbewerbern und darüber hinaus die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Rechtsmittel einzulegen. Auf europäischer Ebene wird jetzt aber eine weitere Verfahrensstufe eingebaut. Das führt zu einer Ausweitung der rechtlichen Verfahren. Auch das scheint uns außerordentlich zweifelhaft zu sein.

Es muss auch darüber nachgedacht werden, ob und wie eine kostenlose Rechtsberatung für alle durch den Staat finanziert werden kann. Wir müssen uns überlegen - wenn man das denn will; wir bezweifeln stark, ob das der richtige Weg ist -, wer das bezahlen muss. Eines steht fest: Wir wenden uns dagegen, dass die Kosten dafür wieder den Kommunen auferlegt werden, wodurch sie zusätzlich belastet würden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesen Beispielen möchte ich es belassen. Auch wenn wir heute nicht abschließend darüber zu entscheiden haben, so machen diese Beispiele doch deutlich, dass es noch eine Fülle von Dingen gibt, die - jedenfalls dann, wenn man die bisherigen Debattenbeiträge betrachtet, insbesondere die der Sozialdemokraten - doch noch einmal verstärkt bedacht werden müssen. Wenn Sie dem so zustimmen, dann stimmt eine ganze Reihe von dem, was Sie hier bisher behauptet und gesagt haben, nicht mehr. Sie müssen sehen, dass Ihre bisherigen Einlassungen auch mit dem übereinstimmen, was hier auf uns zukommt. Wir halten das für sehr bedenklich und haben deshalb einen entsprechenden Antrag eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten Antrag. Dieser befasst sich mit dem aktuellen Entwurf des Zuwanderungsgesetzes der rot-grünen Bundesregierung in

Berlin. Wir alle wissen, dass das Verfahren bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs sehr langwierig war. Wir wissen aus der öffentlichen Diskussion bzw. aus der Berichterstattung, dass es noch zahlreiche Punkte gibt, über die geredet werden muss, wenn man tatsächlich das Ziel erreichen will, dass die Union in Bund und Ländern diesem Gesetzentwurf zustimmt. Dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung wird die Union im Land und im Deutschen Bundestag auf jeden Fall nicht zustimmen. Das müssen Sie von vornherein wissen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Gesetzentwurf ist für die Zukunft unseres Landes von überragender Bedeutung. Das stimmt tatsächlich. Dass mit diesem Gesetz eine völlige Kursveränderung bei der bisherigen Zuwanderungspolitik verbunden ist, stimmt auch. Das muss man von vornherein so darstellen. Ich möchte nicht verhehlen, dass an dem Gesetzentwurf manches auch gut ist. Ich möchte dafür ein Beispiel nennen.

Gut ist in der Tat der Titel dieses Gesetzes. Er hat allerdings einen gravierenden Nachteil, nämlich den, dass der Titel mit dem Inhalt des Gesetzes nur relativ wenig zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Bei näherem Hinsehen wird man feststellen, dass dieses Gesetz gerade nicht das Ziel verfolgt, die Zuwanderung zu verringern, sondern dieses Gesetz verfolgt in vielen Punkten das Ziel, die Zuwanderung auszuweiten. Das ist mit der Union nicht zu machen!

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zur Überschrift des Gesetzes verfolgt das Gesetz geradezu das Ziel, mehr ausländischen Arbeitnehmern - keineswegs, wie oft irreführend behauptet wird, nur Hochqualifizierten - den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und bei der Zuwanderung aus humanitären Gründen neue Bleiberechtsregelungen zu schaffen, einschließlich einer Regelung eines erheblich erweiterten Familiennachzuges. Darüber muss man auf jeden Fall kritisch debattieren dürfen. Man darf nicht sagen: Unter dem positiven Familienbegriff ist jetzt alles möglich, was sich gerade noch alles mit dem Familienbegriff vereinbaren lässt. - Das ist mit uns so nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt zu den Grünen auch noch etwas Gutes sagen. Auch wenn wir deren Tendenz nicht teilen, so sind die Grünen in dieser Frage wenigstens ehrlich. Die Vorsitzende der Bundestagsfraktion der Grünen, Frau Müller, hat gesagt: „Mit dem Zuwanderungsgesetz wird Deutschland endlich ein Einwanderungsland.“ Diese Aussage muss man zur Kenntnis nehmen. Wenn dies das Ziel eines Gesetzes zur Begrenzung der Zuwanderung sein soll, dann steht dieses Ziel im Gegensatz zu dem, was von den beiden Regierungspartnern in Berlin sonst immer behauptet wird.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz soll demnach die Zuwanderung nicht begrenzen, sondern ausweiten. Eine solche Politik wird im Übrigen auch von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Nach den neuesten Umfragen sagen zwei Drittel der Bevölkerung: Wir wollen nicht mehr Zuwanderung.

Allein diese Tatsache ist nicht Grund für unsere ablehnende Haltung. Wir müssen uns vor dem Hintergrund des Asylkompromisses insbesondere Folgendes überlegen: Ein Zuwanderungsgesetz - welches auch immer - werden wir gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung nicht durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Integration wollen, dann wird dieses Ziel nur dann erreicht werden können, wenn die Menschen in unserem Lande auch bereit sind, sich auf andere einzulassen. Wenn sie dazu nicht bereit sind, dann können wir ein solches Gesetz nicht verabschieden.

Meine Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland so viele Menschen aufgenommen wie kaum ein anderes Land auf dieser Welt. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen; denn häufig wird der Eindruck erweckt, dass wir hier etwas völlig Neues machen. Nein, wir haben Menschen schon immer sehr großzügig aufgenommen. 1973 lebten in der Bundesrepublik Deutschland knapp 4 Millionen Ausländer. Damals waren von ihnen 2,6 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Heute - also knapp 30 Jahre später - leben bei uns 7,3 Millionen Ausländer. Davon sind nur noch gut 2 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, der Rest fällt im Moment unseren Sozialkassen zur Last. Das muss man deutlich sagen.

Natürlich ist es richtig, dass wir im weltweiten Wettbewerb um die klügsten Köpfe auch unsere Interessen in Deutschland und auf dem Arbeitsmarkt der Welt werden wahren müssen. Wenn man sich ansieht, wie das im Gesetzentwurf im Einzelnen dargestellt worden ist, dann ist das in manchen Punkten außerordentlich interessant. Ich möchte hierfür ein Beispiel anführen.

Man findet dort seitenlange Ausführungen zur demografischen Entwicklung in Deutschland. Solche Ausführungen sind wichtig und auch außerordentlich interessant. Darüber hinaus ist dies ein Punkt, der in der Debatte im Zusammenhang mit der Zuwanderung eine wichtige Rolle spielen muss. Daraus ergibt sich aber doch die Frage, ob wir dieses demografische Problem dadurch werden lösen können, dass wir das Ausländerrecht verändern, oder ob nicht eher unsere Familienpolitik geändert werden muss. Die Frage ist, ob man sagen kann: Die demografischen Probleme lösen wir durch eine Änderung des Ausländerrechtes. Wäre es nicht vernünftiger, die demografischen Probleme mit einer besseren Familienpolitik zu lösen? - Diese Frage wird im Ausschuss eine Rolle spielen müssen.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten wie kein anderes Land in dieser Welt Menschen aufgenommen. Allein in den letzten zehn Jahren waren es in Deutschland mehr als doppelt so viele wie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Deswegen sollte eben nicht der Eindruck erweckt werden, wie wären ein ausländerfeindliches Land. Wir sind es nicht, sondern wir sind ausgesprochen ausländerfreundlich. Das weisen allein die Zahlen aus.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Übrigen auch keinen Mangel an Zuwanderung, überhaupt nicht. Aber wir haben einen erkennbaren Mangel an Integration. Die damit verbundenen Probleme können an vielen Orten und in zahlreichen Statistiken besichtigt werden. Deswegen ist nicht mehr Zuwanderung, sondern mehr Integration die Herausforderung an die Politik.

(Beifall bei der CDU)

Da will ich sehr deutlich sagen: Wer mehr Integration fordert, der muss auch mehr Integration fördern!

(Beifall bei der CDU)

Es ist zwar gut, dass der Gesetzentwurf - wir wollen ja fair mit ihm umgehen - dieses Problem endlich aufgreift.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Eben!)

Aber er bleibt auf halber Strecke stehen. Zwar soll die Teilnahme an einem Integrationskurs grundsätzlich verpflichtend sein. Das ist gut. Aber wirksame Sanktionen wie z. B. beim holländischen Modell, das wir hier einmal vorgestellt haben, sind in diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Und wenn es keinen Ansporn gibt, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen, dann wird dieses Gesetz an diesem Anspruch scheitern.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt: das Nachzugsalter. Das ist ja sehr kontrovers diskutiert worden. Heute können Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres einreisen. Genauer gesagt, sie können bis 16 Jahre wieder nach Deutschland zurückkommen. In diesem Alter sind jedoch die Integrationschancen dieser Kinder oft gravierend schlechter, als wenn ihre Erziehung und ihre Schulausbildung in Deutschland stattgefunden hätten. Das ist das eigentliche Problem bei der Frage, welches Zuzugsalter man am Ende bestimmt.

Richtig ist auch: Wenn man Zuzug von Kindern will, dann ist es insbesondere für sie viel vernünftiger, wenn man sagt, sie kommen mit sechs Jahren oder bis höchstens zehn Jahre, als wenn man es zulässt, dass sie erst mit 18 Jahren kommen, ohne deutsche Sprachkenntnisse, und man dann von ihnen verlangt, diese Sprachkenntnisse zu erwerben. Unter solchen Bedingungen ist die Erfolgchance insbesondere für die Betroffenen außerordentlich gering. Ich finde, darüber sollten wir unabhängig von der zahlenmäßigen Begrenzung sehr deutlich reden. Denn das ist ein Problem nicht nur für die deutsche Gesellschaft, sondern für die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, und das sollte uns nicht egal sein.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich sagen: So wie er vorliegt, wird dieser Gesetzentwurf keine Probleme lösen, sondern neue schaffen. Für eine derartige Politik können Sie weder mit der Unterstützung eines breiten Teils der Bevölkerung noch mit der Zu-

stimmung der Union rechnen. Wenn Sie diese Zustimmung wollen, dann müssen wir ausführlich über diese und andere Punkte reden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Harden, Sie haben das Wort.

Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Biallas, ich habe Ihnen bei vielen Dingen, die Sie hier gesagt haben, nicht folgen können und eigentlich auch nicht folgen wollen. Ich habe festgestellt, dass der Schutz der Familie für Sie vorwiegend für deutsche Familien gilt und dass er für ausländische Familien weniger wichtig ist.

(Dr. Stratmann [CDU]: Sie behaupten das Gegenteil von dem, was er gesagt hat!)

Sie haben wiederholt festgestellt - das ist jedenfalls Ihre Meinung -, dass Deutschland keine Einwanderungsland sei. Nun gibt es inzwischen aber sogar aus der Union heraus schon Stimmen - Frau Süsmuth, Herr Müller -, die sagen: Selbstverständlich ist Deutschland ein Einwanderungsland. Die Zahlen haben Sie in Ihrem Antrag ja selbst genannt, wobei Sie sie natürlich auch wieder falsch zitiert haben. In den 70er-Jahren waren Menschen hier, die nur hier gearbeitet haben. Inzwischen sind die Familien nachgezogen.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
So ist es!)

Entsprechend müssen Sie natürlich auch die Zahlen gewichten.

(Zustimmung von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

Wer solche Anträge wie Ihren zweiten stellt, der verabschiedet sich aus jeder ehrlichen Diskussion über Ausländerpolitik. Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht, als Sie diesen Antrag gestellt haben? Soll ich es Ihnen sagen? - An Wahlkampf haben Sie gedacht! Ängste wollen Sie schüren, Unsicherheiten wecken und sie für Ihre Zwecke ausnutzen!

(Rolfes [CDU]: Ach, so einfach ist das?)

Wissen Sie wirklich nicht, dass sich die größten Probleme dieses Landes in den sozialen Brennpunkten ballen? Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass die Jugendkriminalität umso höher ist, je mehr Gewalt in der Familie herrscht, aus der die jungen Männer kommen? Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass es immer noch Millionen von jungen Menschen ausländischer Herkunft gibt, die nicht ausreichend gut Deutsch sprechen, die keinen Schulabschluss haben und keine Ausbildung absolvieren können?

(Fischer [CDU]: Das heißt doch, dass wir mehr Integration haben müssen! Das hat Herr Biallas doch gesagt!)

Kennen Sie die Ergebnisse der PISA-Studie nicht? Wissen Sie nicht, dass etwa 20 % der 15-jährigen Schüler schwache und schwächste Leser und von diesen wiederum ein enormer Anteil Kinder von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern sind?

(Rolfes [CDU]: Ein Grund, für Integration mehr zu tun! Das hat er doch gesagt! Wohl gestern schon aufgeschrieben!)

Erkennen Sie den sozialen Sprengstoff nicht, der sich hier angesammelt hat und immer mehr ansammelt?

(Rolfes [CDU]: Gestern schon aufgeschrieben, heute nicht zugehört!)

Sie haben doch statistische Angaben gemacht, die die mangelnde Integration belegen. Und dann wollen Sie uns hier dazu bringen, einem Gesetzesentwurf zu widersprechen, der die Integration anstrebt?

(Rolfes [CDU]: Das ist doch keine Debatte! Gestern aufgeschrieben und heute nicht zugehört!)

Sie können uns doch nicht erzählen, dass Ihnen das alles egal ist! - Nein, Sie schüren Angst vor der angeblich massiven Ausweitung des Asylrechts auf europäischer Ebene. Dabei wissen Sie, dass dieses Thema bei Otto Schily und Heiner Bartling in den besten Händen ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stratmann [CDU]: Sie sprechen gar nicht zu der Rede von Herrn Biallas!)

Ihres Antrags dazu bedarf es nicht.

Mit dem anderen Antrag, den ich schon angesprochen habe, machen Sie Wahlkampf auf dem Rücken der Schwächeren in dieser Gesellschaft und damit wirklich auf dem Rücken der Gesellschaft. Sie haben keinen vernünftigen Vorschlag gemacht, wie die Integration der schon hier lebenden Ausländerfamilien zu bewerkstelligen wäre - denn darum geht es auch: Es geht nicht nur um die, die zuziehen, sondern auch um die, die schon hier sind. Sie gehen mit keinem einzigen Wort auf die notwendige Integration der Migranten ein.

(Biallas [CDU]: Wie bitte? - Rolfes [CDU]: Wo waren Sie denn eben, als er geredet hat?)

- In Ihrem Antrag! Herr Biallas, Sie reden nur von den Kosten.

(Biallas [CDU]: Ich habe zu den Kosten kein Wort gesagt!)

- Dann lesen Sie doch mal bitte Ihren Antrag durch! Dann stellen Sie fest, dass dort von den Kosten die Rede ist.

(Biallas [CDU]: Sie haben gesagt, ich rede von den Kosten. Davon habe ich nicht geredet! - Weitere Zurufe)

- Herr Präsident, vielleicht können die Herrschaften ein bisschen ruhiger sein. Dann kann ich weiterreden.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, diese lauten Zwischenrufe und die Unterhaltungen quer über die Bänke sind wirklich inakzeptabel. - Bitte, Herr Kollege, fahren Sie fort!

Harden (SPD):

Bei der riesigen Aufgabe, die Integration zu bewerkstelligen, hat - das gestehe ich ja zu, aber das sollten Sie der Ehrlichkeit halber auch zugestehen - die gesamte Bundesrepublik versagt, jedes einzelne Bundesland. Diese riesige Aufgabe der Integration derjenigen, die schon bei uns leben - Flüchtlinge, Asylbewerber und im Übrigen auch Spätaussiedler -, liegt noch vor uns. Sie wissen das, denn Sie

kennen ja die Ergebnisse der Müller- und der Süssmuth-Kommission. Sie stellen sich mit ihren Nein zum Zuwanderungsgesetz ein Armutszeugnis aus, wie es die HAZ am Montag in einem Kommentar auch richtig festgestellt hat.

Der Zuwanderungsgesetzentwurf der Bundesregierung soll neben der Regelung und Begrenzung des Zuzugs die Integration der Migranten zur Aufgabe machen. Sie haben den Gesetzentwurf zwar gelesen, aber ich glaube, Sie haben ihn missverstanden wollen. Deswegen lese ich noch einmal vor, was in § 43 vorgesehen ist.

„(1) Die Eingliederung (Integration) von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert.“

(Biallas [CDU]: Wie denn?)

- Es geht doch noch weiter!

„(2) Eingliederungsbemühungen von Ausländern werden durch ein Grundangebot zur Integration (Integrationskurs) unterstützt. Der Integrationskurs umfasst Angebote, die Ausländer an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland heranführen. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet soweit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können.“

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rolfes?

Harden (SPD):

Nein, ich möchte im Zusammenhang ausführen.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Harden (SPD):

„(3) Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils 300 Unterrichtsstunden sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland von bis zu 30 Unterrichtsstunden, soweit das zur ...“

(Biallas [CDU]: Wer bezahlt das? - Rolfes [CDU]: Wie viel habt ihr für Integration zusätzlich in den Haushalt eingestellt?)

- Das ist - - -

(Biallas [CDU]: Sie wollten mit mir doch über Geld reden! Jetzt sagen Sie mal was!)

- Herr Biallas, vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass dieser Gesetzentwurf gestern im Bundestag das erste Mal behandelt worden ist. Der muss erst einmal den Bundestag passieren. Dann kommt er in den Bundesrat, und dann können wir uns darüber unterhalten.

(Rolfes [CDU]: Sie haben doch gesagt, für Integration muss etwas getan werden!)

Aber Sie können sicher davon ausgehen, dass die Landesregierung diese Geschichte ganz intensiv begleiten und darauf achten wird, dass das Geld nicht allein vom Land und den Kommunen bereitgestellt werden muss.

(Rolfes [CDU]: Im Haushalt steht nichts drin! - Biallas [CDU]: Welche Haushaltsstelle ist das? Wo steht es im Haushalt? - Gegenruf von Lanclée [SPD]: Natürlich steht das im Haushalt!)

- Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir mit dem Bund um die Kostenverteilung ringen. Aber das ist doch jetzt nicht die erste Frage, sondern es geht darum, dass es wirklich passiert. Die Kosten, die Sie scheuen, zahlen wir doch schon längst. Die zahlen wir in den Schulen, beim Arbeitsamt und beim Sozialamt. Es sind jedoch immer unterschiedliche Kostenträger.

(Biallas [CDU]: Aber es sind Kosten!
- Rolfes [CDU]: Wer regiert? Sie regieren doch!)

Es kann aber doch nicht sein, dass Sie immer die falsche Frage stellen. Die Menschen nehmen uns Politiker - Sie im Übrigen auch - immer weniger ernst, wenn wir nur noch Schaufegechte vollführen und an den wahren Problemen vorbeisehen. Langfristig wollen die Menschen vernünftige Konzepte

(Beckmann [CDU]: Machen Sie doch ein paar!)

und keine Bangemacherei, wie Sie es hier betreiben. Wir wollen die Integration derjenigen, die schon hier sind und die noch zu uns kommen. Sie sollen sich hier also zurechtfinden, sie sollen Deutsch lernen, einen Schulabschluss machen und eine Ausbildung absolvieren, damit sie ohne fremde Hilfe für sich selbst sorgen können.

Ihr Antrag ist anachronistisch - das muss ich Ihnen leider sagen -, er atmet den Geist der 80er-Jahre des vorvorigen Jahrhunderts, und er ist schändlich, weil er Gefahren vorgaukelt, die nicht da sind. Er ist im Übrigen auch ein Anschlag auf die intellektuelle Redlichkeit, weil er die sozialen Probleme von Millionen Menschen absichtlich ausblendet.

(Biallas [CDU]: Das ist ja ein Rundumschlag!)

Ihr Ziel ist es, zur Bundestagswahl tief sitzende Ängste bei den Wählerinnen und Wählern zu wecken, um davon profitieren und darauf Ihr Süppchen kochen zu können. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir Ihnen dabei helfen. Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn, bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon ein bisschen die Befürchtung, dass wir es zu dieser Zeit, am Freitagnachmittag, nicht schaffen, angemessen, sachlich und ruhig dieses Thema zu diskutieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir nicht versuchen würden - das gilt für beide Seiten -, mit Zwischenrufen eine Atmosphä-

re zu schaffen, die dem Thema einfach nicht angemessen ist.

Der CDU-Antrag hat durchaus Punkte angesprochen, die auch in der SPD nicht zu Ende geklärt sind. Deutschland muss sich tatsächlich fragen lassen: Wie stehen wir eigentlich zu Europa? Wir können uns aus Europa nicht nur die Rosinen herauspicken, und bei anderen Punkten, bei denen uns Europa den Spiegel vorhält, anders vorgehen. Ich meine jetzt die Beschlüsse von Tampere, auf die Sie zurückgreifen müssen. Diese Beschlüsse müssen auch in Deutschland bis zum Jahre 2005 umgesetzt werden.

Genau hinsichtlich dieser europäischen Regelungen zieht Deutschland mit dem rot-grünen Gesetz nach. Meine Bundestagsfraktion hat gesagt: Ja wohl, wir wollen Deutschland auch in diesen Fragen europatauglich machen. - Die Drittstaatenregelung wird europäisch beendet werden, weil unsere Nachbarländer diesen deutschen Sonderweg nicht länger mitmachen. In der Frage des Familiennachzuges nähern wir uns ganz langsam europäischen Standards an. Im Gegensatz zu fast allen anderen europäischen Ländern haben wir die Frage der geschlechtsspezifischen und nichtstaatlichen Verfolgung bislang nicht als Abschiebungshindernis aufgenommen. Ich bin auch von der Haltung des Bundesinnenministers Schily nicht gerade begeistert, dass er in einigen Fragen - wie auch Österreich - das deutsche Veto einlegt. Hier muss sich die SPD entscheiden, ob sie auf dem Boden einer humanen europäischen Flüchtlingspolitik steht oder aber ob sie gemeinsam mit rechtspopulistischen Regierungen - Dänemark ist jetzt hinzugekommen - weiterhin von Deutschland aus diese europäische Einigung mit ihrem Vetorecht blockieren will. Das sind die entscheidenden Fragen, und dazu hätte ich heute eine ernsthafte Stellungnahme der SPD-Fraktion erwartet.

Meine Damen und Herren, über den Zuwanderungsgesetzentwurf ist gestern im Bundestag diskutiert worden. Ich setze mich in meiner Bundestagsfraktion dafür ein, dass es eine Einigung gibt. Herr Kollege Biallas, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass man Zuwanderung und Gewährung von Zuflucht nicht gegen den Willen der Bevölkerung betreiben kann. Ich sage aber auch in Richtung der CDU: Man kann sich nicht eine Haltung erlauben, bei der man sich aus rein taktischen Erwägungen in der K-Frage und aus rein wahltaktischen Erwägungen von den Kirchen und der Wirtschaft isoliert und eine Zustimmung auf Bundes-

ebene verweigert. Ich hoffe, dass über Weihnachten Einsicht über Sie kommt und dass es uns im Januar gelingt, den gesellschaftlichen Konsens zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Biallas [CDU]: Ich kann Sie beruhigen: Ich stehe als Kanzlerkandidat nicht zur Verfügung!)

Meine Damen und Herren, ich würde den Herrn Innenminister einfach bitten, uns heute zu sagen - ich will nicht drohen, dass ich das dann wie beim Sicherheitspaket mache -, was Sie im Kabinett entscheiden werden. Niedersachsen hat doch erneut die Rolle übernommen, einen Änderungsantrag für den Bundesrat zu schreiben, und dieser Änderungsantrag aus Niedersachsen ist doch in Ihrem Hause fertig.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier schon eine aktuelle Debatte führen, dann möchte ich gern wissen: Ist das SPD-regierte Niedersachsen jetzt sozusagen für Rot-Grün, oder übernehmen Sie hier erneut die Rolle, dass aus Niedersachsen heraus gemeinsam mit Bayern der Änderungsantrag geschrieben wird, der die rot-grüne Bundesregierung weiter unter Druck bringt? - Das wären spannende Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Bartling hat das Wort.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stokar, von dem von Ihnen eben ins Gespräch gebrachten Änderungsantrag ist mir nichts bekannt.

(Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]:
Ich habe den anscheinend immer vor Ihnen!)

- Das kann sein. - Aber das ist eine Absicht, die im Moment nicht im Raum steht. Dies wollte ich ganz konkret auf diese Frage gesagt haben. Es gibt wohl Überlegungen von einigen A-Ländern darüber, wie sie sich in der nächsten Woche im Bundesrat dazu verhalten. Aber ich sehe im Moment überhaupt kein Problem, dass die Niedersächsische Landes-

regierung im Bundesrat in der Stellungnahme dem, was dort vorgelegt wird, zustimmen wird.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wendet sich mit ihren beiden Entschließungsanträgen gegen die Vorschläge der Europäischen Union zur Harmonisierung des Asylrechts, soweit damit eine Ausweitung des Zuzugs von Asylsuchenden verbunden ist. Außerdem wendet sie sich - wir haben das von Herrn Biallas gehört - gegen den Entwurf der Bundesregierung zu einem deutschen Zuwanderungsgesetz. Um eines gleich klarzustellen: Mit Ihrer Kritik an den von der EU-Kommission entwickelten Vorstellungen zu einem einheitlichen europäischen Asylrecht bin ich im Prinzip - nicht in allen Einzelheiten - einverstanden. Nicht mittragen kann ich selbstverständlich Ihre Kritik an der Neugestaltung der Zuwanderung in Deutschland.

Meine Damen und Herren, die europäische Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik berührt natürlich massiv die Belange der Länder. Herr Biallas hat das mit dem Hinweis auf die Kommunen deutlich gemacht. Für die Wahrung der Länderinteressen reicht es nicht aus, lediglich auf Rechtssetzungsvorschläge der europäischen Ebene zu reagieren. Das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum wir als Landesregierung - ich hoffe, nicht zum Entsetzen von Frau Stokar - gemeinsam mit dem Land Bayern

(Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]:
Dann gehe ich zum Bundeskanzler!)

zurzeit eine Entschließung des Bundesrates vorbereiten, in der die Position der Länder zur Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in Europa umfassend dargestellt werden soll. Das ist in der Bearbeitung. Frau Stokar, deswegen sehen Sie es mir nach, wenn ich heute nicht auf diese Fragen der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik eingehe, sondern mich mehr auf das konzentriere, was wir im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung zu diskutieren haben.

Ich will aber noch etwas zu dem europäischen Bereich sagen. Ein einheitliches europäisches Asylsystem liegt natürlich auch deswegen im deutschen Interesse, weil dadurch auch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auf die Mitgliedsländer erreicht werden kann und eine unkontrollierte Binnenwanderung verhindert wird.

Ich gehe jetzt auf das Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung ein. Die parlamentarische Bera-

tung des von der Bundesregierung vorgelegten Zuwanderungsgesetzes begann gestern im Bundestag. Es ist natürlich etwas überraschend, meine Damen und Herren, dass der Meinungsbildungsprozess in der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag offenbar schon beendet ist, jedenfalls wenn ich mir die veröffentlichten Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden ansehe. Zwar hat die CDU bundesweit stets erklärt, sie sei nicht gegen ein Zuwanderungsgesetz, sondern nur gegen die derzeitige Fassung des vorgelegten Gesetzentwurfs. In anderen Teilen der Republik scheint es bei der CDU ja - ich sage das mit ein bisschen Hoffnung - noch etwas anders auszusehen.

Deshalb möchte ich hier einmal mehr den Versuch unternehmen, für eine Zuwanderungsregelung zu werben. Die Landesregierung hält es nach wie vor für notwendig, dass Regelungen für die Zuwanderung geschaffen werden. Dabei geht es nicht darum, dass, wie es hier auch wieder behauptet worden ist, die Schleusen für eine neue Einwanderungswelle geöffnet werden. Das Gegenteil ist richtig. Es geht darum, unter Wahrung unserer humanitären Verpflichtungen unseres Landes Zuwanderung, die wir brauchen, zu steuern und damit natürlich auch zu begrenzen. Deshalb war auch die Initiative von Herrn Schröder richtig, Computerefachleute anzuwerben. Es kann doch niemand ernsthaft bestreiten - auch die CDU bestreitet das ja grundsätzlich nicht -, dass es einen Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften gibt. Es gibt auch Arbeitskräftemangel in anderen Berufszweigen. So hat - das muss man sich vor Augen führen, meine Damen und Herren - der Hessische Innenminister die Bundesregierung aufgefordert, Familien mit Pflegebedürftigen die Beschäftigung von Haushaltshilfen aus Osteuropa zu erlauben. Fragen Sie mal bei Landwirten, bei Weinbauern und Gastronomiebetrieben auf den Ostfriesischen Inseln nach, - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biallas?

Bartling, Innenminister:

Wenn ich meinen Satz noch zu Ende führen darf.

Vizepräsident Gansäuer:

Gerne.

Bartling, Innenminister:

- - - wie sie ohne ausländische Hilfe zurecht kommen wollen!

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Herr Kollege!

Biallas (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass von denjenigen, die mit dieser Green Card nach Deutschland zugewandert sind und zunächst Arbeit gefunden haben, inzwischen schon einige tausend arbeitslos sind und damit jetzt auch den Sozialkassen zur Last fallen?

Bartling, Innenminister:

Das ist mir nicht bekannt, Herr Biallas, weil ich bisher davon ausgegangen bin, dass diejenigen, die mit einer Green Card gekommen sind, hoch qualifizierte Kräfte sind, die in der Industrie weiter tätig sind. Wenn es aber solche Statistiken gibt, dann überprüfe ich sie gerne.

(Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]:
Das ist verkehrt, was er sagt! Die kriegen kein Geld!)

- Das muss ich auch annehmen. Denn bei mir ist so etwas bisher noch nicht angekommen, Herr Biallas.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein weiteres Beispiel nennen. Vielleicht überzeugt das noch den einen oder anderen. Wir haben vor 14 Tagen in der Sportministerkonferenz in Saarbrücken erneut Vereinbarungen hinsichtlich der Berufssportler getroffen, nach denen wir jetzt Leute, die in den ersten Ligen arbeiten und ganz bestimmte Bedingungen erfüllen, hier als Berufssportler aufnehmen. Das ist ein weiterer Aspekt, wo wir eine Zuwanderungsregelung brauchen. Alles, was wir neu bekommen, was vorgeschlagen worden ist, ist besser als der derzeitige Rechtszustand. Darüber müssen wir uns, glaube ich, im Klaren sein.

Meine Damen und Herren, das Zuwanderungsgesetz kann natürlich nicht - was von den Kollegen von der CDU, aber auch von anderen immer wieder hervorgehoben wird - alle Probleme des Arbeitsmarktes lösen. Selbstverständlich müssen wir weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um

hier lebende Arbeitslose zu qualifizieren und in eine Beschäftigung zu vermitteln sowie die Ausbildung der Jugendlichen zu verstärken. Das Beispiel der ausländischen Computerspezialisten zeigt jedoch, dass auch durch Zuwanderung unmittelbar weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn hier - meine Damen und Herren, ich sage das einmal so, ohne Schärfe hineinbringen zu wollen - der Popanz einer neuen Immigrantenflut aufgebaut und an die Wand gemalt wird, dann ist das Unsinn. Das wird herbeigeredet. Das ist nicht der Fall.

Die gesetzlichen Änderungen dürften nur dann zu einer maßvollen zusätzlichen Zuwanderung führen, wenn sich ein erheblicher Bedarf an ausländischen Fachkräften ergeben sollte. Sie kennen aus den Ausführungen im Bundestag die Bemerkung, dass dort, wo es regionale Probleme gibt, mit der Arbeitsverwaltung und den Ausländerbehörden gemeinsam geguckt werden soll, wo Bedarf besteht, und dort dann gezielt dieser Bedarf gedeckt werden sollte. Dann ist von allen Leuten gesagt worden: Das kann vielleicht mal in sieben, acht Jahren Platz greifen, aber wird heute nicht Platz greifen. - Deswegen ist die Ansage, durch Arbeitsimmigration würden wir eine verstärkte Zuwanderung bekommen, völlig falsch. Die aktuelle Entwicklung des Arbeitsmarktes lässt eine derartige Entwicklung nicht erkennen.

Auch der im Antrag der CDU-Fraktion genannte Familiennachzug im Zusammenhang mit den Verbesserungen der Schutzgewährung bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung wird wegen der geringen Zahl zu keinem erhöhten Zustrom von ausländischen Flüchtlingen führen.

Meine Damen und Herren, was die Altersgrenzen betrifft: Wenn Sie den Familiennachzug genau betrachten, dann wissen Sie, dass 50 % derjenigen, die im Wege des Familiennachzuges kommen, Frauen von jungen Türken sind, die in die Türkei reisen, sich dort eine Frau suchen und sie hierher bringen. Das sind 50 % der Nachzugsfälle, und das ist von der Anzahl her eine zu vernachlässigende Größe.

Meine Damen und Herren, Sie vermissen im Gesetzentwurf der Bundesregierung eine konkrete Regelung zur Begrenzung der Zuwanderung. Ich habe das gestern schon angedeutet und möchte das hier noch einmal etwas ausführlicher erläutern. Wenn es Ihr Hauptproblem ist, dass Sie zu viele auf uns zukommen sehen, dann möchte ich Ihnen gerne einen Vorschlag machen.

Die größte Zuwanderungsgruppe sind seit vielen Jahren die Spätaussiedler und ihre ausländischen Familienangehörigen. Hier könnte sich eine deutliche Entlastung bei der Zuwanderung ergeben, wenn wir endlich das Verfahren für die Einreise aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ändern würden. Deutschland hat seit 1950 über 4,1 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler aufgenommen und integriert. Das ist eine großartige Leistung der Gemeinschaft. Solidarisch wurde denjenigen geholfen, die im und nach dem Krieg ein furchtbares Schicksal, insbesondere in Russland, erlitten haben. Heute, 56 Jahre nach dem Kriegsende, leben wir aber nicht mehr in der Nachkriegszeit. Die so bezeichneten Spätaussiedler sind ganz überwiegend keine Deutschen mehr. Über drei Viertel der Neuankömmlinge sind inzwischen nichtdeutsche Angehörige. Bestimmende Ausreisemotive sind materielle und ökonomische Faktoren. Die Eingliederungssituation der Zuwanderungsgruppe hat sich während der letzten zehn Jahre dramatisch verschlechtert. Es fehlen die benötigten guten Deutschkenntnisse und die hier nachgefragten Berufsabschlüsse. Der kulturelle Abstand zur einheimischen Bevölkerung nimmt zu.

Besonders bei Jugendlichen entstehen beträchtliche, mit sozialer Ausgrenzung verbundene Integrationsprobleme. Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom Juni 2001 über die Gewalt bei jugendlichen Spätaussiedlern in der Justizvollzugsanstalt in Hameln sehen Fachleute den Grund der Integrationsunwilligkeit in einem einschneidenden Kindheitserlebnis, nämlich der Übersiedlung von Russland nach Deutschland. Sie kommen in ein Land, dessen Sprache sie nicht verstehen. Die Eltern können ihnen keine Orientierung geben, weil sie mit sich selbst beschäftigt sind.

Diese Feststellungen müssen getroffen werden, obwohl die gesellschaftlichen Anstrengungen zur Integration enorm waren. So finanzierte allein der Bund zwischen 1990 und 2000 die Aufnahme und Eingliederung mit 33 Milliarden DM. Leistungen der Länder und Kommunen, z. B. Sozialhilfe, kommen noch hinzu.

Das ist eine ernüchternde Bilanz. Ich sehe eine massive Zunahme gesellschaftlicher Probleme, wenn es bei dem umfänglichen Zuzug von Spätaussiedlern bleibt. Nach dem geltenden Recht können noch über Jahrzehnte jährlich 100 000 Spätaussiedler zu uns kommen. Deshalb kommt für die Landesregierung ein „Weiter so!“, wie es z. B. von

denen propagiert wird, die dieses Thema gar nicht thematisieren - das ist nicht nur die CDU, sondern es sind auch SPD-geführte Länder -, nicht in Betracht. Nach einer Umfrage der Deutschen Presse-Agentur sehen übrigens alle Länder dieses Problem. Der eine sagt „Ich will jetzt nicht die Zuwanderungsdiskussion damit belasten“, und der andere sagt „Das ist noch nicht so weit; das können wir später machen“. Für uns kommt ein solches „Weiter so!“ aber nicht in Betracht.

Ich wiederhole hier meinen Vorschlag, die Spätaussiedler aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion mit denen aus anderen Staaten Osteuropas gleichzustellen. Dies ist insbesondere wegen der seit 1990 im Rahmen der Demokratisierung erfolgten Rehabilitierung der vertriebenen deutschen Volkszugehörigen gerechtfertigt. Es gibt derzeit aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit keinerlei Benachteiligungen mehr. Dies habe ich mir kürzlich in einem Gespräch von Herrn Professor Skuratov erläutern lassen. Herr Skuratov war für einige Jahre Generalstaatsanwalt in der Russischen Föderation und ist derzeit Professor für öffentliches Recht in Moskau. Er hat am Montag im Innenministerium in einem ausführlichen Vortrag die Situation der so genannten Russlanddeutschen und ihrer Familien dargestellt und die zwischenzeitlich in Kraft getretenen Rehabilitierungsmaßnahmen erläutert.

Die Änderung würde bedeuten, meine Damen und Herren, dass als Voraussetzung für eine Übersiedlung nach Deutschland in jedem Einzelfall eine fortdauernde individuelle Benachteiligung nachgewiesen werden müsste. Dies würde zu einem erheblichen Rückgang der Aussiedlerzahlen führen. Ich bin guten Mutes, dass in absehbarer Zeit dafür eine Mehrheit in den Ländern zustande kommt, da nach anfänglichem Zögern die von mir im Frühjahr geforderte Neuregelung von anderen Ländern zunehmend unterstützt wird.

Ich meine, auch die unionsgeführten Länder sollten ihre Haltung überdenken und sich einer Begrenzung dieser Zuwanderung nicht mehr verweigern. Ich fordere auch die CDU in Niedersachsen auf, die Landesregierung bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Ich möchte gerne noch Herrn Rolfes einen Hinweis geben, weil er das bei Frau Stokar vermisst hat. Herr Rolfes, unsere Kultusministerin hat uns einmal dargelegt, dass wir für die Integration von Spätaussiedlern jährlich etwa 70 bis 80 Millio-

nen DM ausgeben. Wenn wir die Zahl der Spätaussiedler massiv verringern würden, würde das Geld frei, um unsere Integrationsmaßnahmen für diejenigen zu verstärken, die dann noch zu uns kommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Biallas hat das Wort.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Rede von Herrn Kollegen Harden einzugehen, erübrigt sich,

(Frau Stokar von Neuform [SPD]:
Richtig!)

weil diese Rede nicht das Geringste mit dem zu tun hat, was ich gesagt habe, und nichts zu einer sachlichen Debatte beigetragen hat.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Und das kurz vor Weihnachten! Das finde ich nicht in Ordnung!)

Ich möchte deshalb nur auf zwei oder drei Dinge eingehen, die der Innenminister angesprochen hat. In der Tat bietet - darin geben wir Ihnen Recht - das Problem mit den zurzeit einreisenden Spätaussiedlern eine Fülle von beunruhigendem Sprengstoff für das soziale Miteinander. Aber wenn man das beklagt, Herr Minister, dann reicht das noch nicht aus, um das Problem zu lösen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass gerade bei der Gruppe der Spätaussiedler die verfassungsrechtliche Frage, dass sie Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, eine Rolle spielt. Das heißt, wer das ändern und die Spätaussiedler mit den Bürgern osteuropäischer Staaten gleichstellen will, müsste den ersten notwendigen Schritt tun und die Verfassung ändern. Dafür braucht man eine entsprechende Mehrheit. Wenn Sie das besser wissen, Frau Stokar, was ja von Zeit zu Zeit vorkommt, können Sie das hier vortragen. Aber eigentlich ist die rechtliche Situation nun einmal so.

Der zweite Punkt: Was zurzeit im Zusammenhang mit der Debatte in der Bevölkerung beunruhigend ist, ist, dass bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und bei Konjunkturdaten, die nicht nur der Wirt-

schaft, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern Sorge machen, einfach nicht verstanden wird, wie man vorgibt, das Problem auf dem Arbeitsmarkt vordringlich durch Zuwanderung und nicht besser durch mehr Anstrengungen für die bessere Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land lösen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die Qualifizierung kostet Geld. Die Mehrheit der Bevölkerung meint, es sei besser, die Menschen, die bei uns ohne Arbeit sind, in den Stand zu versetzen, Arbeitsplätze einzunehmen, die es bei uns angeblich gibt.

Eine letzte Bemerkung: Es ist viel von Integration die Rede. Ich will nicht widersprechen, dass im Kultushaushalt Mittel für die Gruppe, die Sie angesprochen haben, zur Verfügung stehen. Es ist aber ein Schattengefecht, wenn in jeder Talkshow Politiker aller Parteien immer wieder von Integration reden, aber nicht gleichzeitig in ihren Haushalten deutlich zeigen, wie sie das finanzieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sonst kann man diesen Reden eben keine Bedeutung schenken.

Die gesamte Debatte zeigt eines: Es gibt unendlich viele ungeklärte Fragen. Den rot-grünen Truppen - wo auch immer -

(Mühe [SPD]: Vorsicht! - Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

empfehle ich, sich sehr genau zu überlegen, ob es politisch sinnvoll und richtig ist, mit einer knappen Mehrheit ein solch fehlerhaftes Gesetz durchzupeitschen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Biel [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Biallas, die rot-grünen Truppen peitschen nichts durch. Ich hoffe, Sie haben zumindest zur Kenntnis genommen, dass die rot-grünen Truppen - wenn Sie sie schon so nennen - zu einer sachlichen Diskussion bereit sind. Deswegen möchte ich eines richtigstellen, Herr Biallas.

Sie haben behauptet, aus dem Grundgesetz ergebe sich ein Problem in der Spätaussiedlerfrage. Das ist völlig falsch. Im Jahr 1991 ist die Situation der Deutschstämmigen in Polen, Bulgarien und Rumänien durch ein einfaches Gesetz geändert worden. Das könnte man auch für die Gebiete der ehemaligen Sowjetunion mit einer kurzen gesetzlichen Regelung im Bundestag machen.

Zur Rücksichtnahme auf den Arbeitsmarkt, die Sie eben gefordert haben, ist anzumerken: Wir brauchen beides, meine Damen und Herren, nämlich die stärkere Qualifizierung der unsrigen wie auch die Zuwanderung in bestimmten Bereichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung für beide Punkte. Der Ältestenrat empfiehlt, die Anträge zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheit zu überweisen. - Andere Vorstellungen sehe und höre ich nicht. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Rücknahme der erhöhten Gewerbesteuerumlage - Rot-grüne Bundesregierung bereichert sich auf Kosten der Kommunen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2933

Zur Einbringung dieses Antrages hat der Kollege McAllister das Wort. Bitte schön!

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat der von Bayern eingebrachten Gesetzesinitiative zur Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zuzustimmen oder aber eine entsprechende Initiative unseres Landes mit gleicher Zielrichtung zu ergreifen.

(Zuruf von der SPD: 33 Millionen!)

Unsere Initiative zielt darauf ab, die von der Bundesregierung im Zuge des Steuersenkungsgesetzes verfügte stufenweise Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, die an Bund und Länder geht, rückgängig zu machen und auf das Niveau vor der Steuerreform zu senken.

Mit dem Steuersenkungsgesetz wurde die Gewerbesteuerumlage stufenweise erhöht, um eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Nettoentlastungen durch die Unternehmenssteuerreform sicherzustellen. Die Finanzposition der Gemeinden sollte sich dadurch gleichwohl im Vergleich zu Bund und Ländern nicht verschlechtern. Das war die Vereinbarung.

Nachdem die Bundesregierung entgegen früheren Plänen die Abschreibungstabellen für die Unternehmen nicht geändert hatte, was den Kommunen zusätzliche Mittel gebracht hätte, bleiben die Gemeinden nun auf der höheren Gewerbesteuerumlage sitzen. Die Geschäftsgrundlage für die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage ist dadurch entfallen.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt deutschlandweit ein für die Kommunen nachteiliges Bild. Die Kommunen verzeichnen teilweise dramatische Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Wir haben hierzu auch in der Begründung unseres Antrags entsprechende Ausführungen gemacht. Ich möchte nur einige Zahlen nennen.

In Einzelfällen sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 2001 Rückgänge um 50 % und mehr zu verzeichnen. Nach der Steuerschätzung vom 8. und 9. November dieses Jahres soll die Gewerbesteuer 2001 bundesweit um 9,9 % zurückgehen.

Gleichwohl wird bei der Gewerbesteuerumlage - d. h. Basisumlage ohne erhöhte Umlage - ein Anstieg um 6,2 % in diesem Jahr und um 32,4 % im nächsten Jahr prognostiziert.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Bundesland ist nach wie vor besonders dramatisch. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushalts 2002/2003 vom 19. September eindrucksvoll erklärt, dass die Steuereinnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften im ersten Halbjahr 2001 um 8,9 % gesunken sind. Dabei

hatten wir schon im Jahr 2000 geringere Steuereinnahmen als im Vorjahr zu verzeichnen.

Gleichwohl steigen die Ausgaben durch gesetzliche Verpflichtungen. Besondere Sorgen bereitet dabei der exorbitant hohe Stand der Kassenkredite, die am 30. Juni 2001 mit ca. 3,5 Milliarden DM einen neuen traurigen historischen Höchststand erreicht haben. Die außerordentlich dramatische Situation der Kommunen in Niedersachsen zeigt sich daran, dass unser Bundesland 20,7 % der Kassenkredite aller kommunalen Gebietskörperschaften im Bundesgebiet aufweist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einflechten: Es ist schon bezeichnend, dass der zuständige Innenminister es nicht nötig hat, bei diesem Thema im Plenarsaal anwesend zu sein. Auch das spricht dafür, dass der Innenminister offensichtlich - so wie auch gestern bei der Dringlichen Anfrage der Fraktion der Grünen - die Frage der kommunalen Finanzen seinem Finanzminister überlässt.

(Schünemann [CDU]: Das ist alles vorbei!)

Herr Minister Aller, ich erwarte schon jetzt Ihre rhetorisch spannende Antwort auf unser Problem.

Meine Damen und Herren, die Kassenkredite - sowohl was die prozentuale Beteiligung als auch insgesamt den Kassenstand in Höhe von 3,5 Milliarden DM angeht - sind ein deutliches Indiz dafür, dass die Kommunen in den vergangenen elf Jahren von dieser SPD-geführten Landesregierung schwer gebeutelt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Vor dem Hintergrund dieser Zahl wird klar, dass die im ursprünglichen Bundesgesetzgebungsverfahren prognostizierten Mehreinnahmen der Gemeinden offensichtlich nicht eintreten. Außerdem ist mit dem Verzicht auf die Anpassung der Branchenabschreibungstabellen eine der Gegenfinanzierungsmaßnahmen des Steuersenkungsgesetzes aufgegeben worden. Damit ist, wie gesagt, in der Tat die Geschäftsgrundlage für die damalige Vereinbarung zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage entfallen.

Zur Stärkung der finanziellen Lage unserer Gemeinden muss deshalb eine sofortige Rücknahme der mit dem Steuersenkungsgesetz in Kraft getre-

tenen Erhöhung der Gewerbesteuerumlage erfolgen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Die Auswirkungen der dramatischen finanziellen Situation der Gemeinden muss ich nicht näher skizzieren. Alle anwesenden Kommunalpolitiker wissen, dass der Rückgang der kommunalen Investitionen um 30 % allein in diesem Jahr dazu führt, dass viele Leistungen unserer Kommunen für die Bürger nicht mehr erbracht werden können und sich der wirtschaftliche Abschwung verstärkt.

Meine Damen und Herren, das besonders Ärgerliche ist, dass in der letzten Woche Niedersachsen im Finanzausschuss des Bundesrates den bayerischen Antrag abgelehnt hat.

(Biallas [CDU]: Was? - Coenen [CDU]: Unglaublich!)

Es ist völlig unverständlich, dass die Bundesregierung Politik gegen die Städte und Gemeinden macht und dabei von Niedersachsen auch noch tatkräftig unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich appelliere insbesondere an die zugegebenermaßen seit dem 9. September weniger aktiven Kommunalpolitiker der SPD-Landtagsfraktion in diesem Hause, Herrn Endlein und andere, die zumindest in Sonntagsreden die kommunale Selbstverwaltung hochhalten,

(Beifall bei der CDU)

unsere Initiative zur Stärkung der kommunalen Finanzen ernst zu nehmen, indem sie unseren Antrag im zuständigen Innenausschuss des Landtages und auch in der Plenardebatte unterstützen. Wir haben die kommunalen Spitzenverbände auf unserer Seite. So hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt und Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Roth, am 25. September erklärt:

„Angesichts der erheblichen Rückgänge bei der Gewerbesteuer ist für die Städte in den alten Ländern besonders dramatisch, dass die beschlossene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nun ohne sachlichen Grund bis 2019 beibehalten werden soll. Die Städte fordern genau das Gegenteil. Der Anteil von Bund und Ländern an der Gewerbesteuer darf

nicht weiter wachsen, sondern muss sinken.“

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat angekündigt, im Rahmen der neuen Kommission zur Vorbereitung einer Kommunalfinanzreform den Fortbestand der Gewerbesteuerumlage generell prüfen zu lassen.

Meine Damen und Herren, im nächsten Jahr wird sich die Situation der kommunalen Finanzen weiter verschlechtern. Wegen der Steuerfreistellung von Dividendenzahlungen aus Unternehmensbeteiligungen und von Veräußerungsgewinnen wird ein weiterer Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen erwartet. Das sind alarmierende Warnsignale. Darüber hinaus wird es infolge der Kosten für die UMTS-Lizenzen zu milliardenschweren Steuerausfällen kommen.

Meine Damen und Herren, wenn es den Kommunen schlecht geht, dann geht es ganz Deutschland schlecht.

(Beifall bei der CDU - Biallas [CDU]: Richtig, und da es ganz Deutschland schlecht geht, geht es auch den Kommunen schlecht!)

Mit Ihrer kommunalfeindlichen Finanzpolitik treffen die Sozialdemokraten in Bundesregierung und Landesregierung viele Städte und Gemeinden in ihrem Lebensnerv. Sie schwächen damit die kommunale Selbstverwaltung als wichtigen Kernbestandteil unseres Staates und unserer demokratischen Kultur.

Meine Damen und Herren, die Städte und Gemeinden sollen das Geld bekommen, das ihnen zusteht.

(Beifall bei der CDU)

Wegen der unverantwortlichen Politik der Bundes- und Landesregierung stehen in der Tat viele Gemeinden finanziell mit dem Rücken zur Wand. Ein rasches Handeln ist deshalb notwendig. Ich hoffe, dass die Landtagsmehrheit und insbesondere die Landesregierung in der Lage sind, ihren fehlerhaften Beschluss im Rahmen der Finanzausschusssitzung des Bundesrates noch zu korrigieren. Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU - Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klein hat das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir gestern bei der Behandlung der Dringlichen Anfrage deutlich gemacht haben, sind auch wir der Meinung, dass es gute Gründe gibt, die Erhöhung der Umlage rückgängig zu machen. Insbesondere der vorgesehene Ausgleich durch Veränderung der Branchenabschreibungstabellen ist ausgeblieben, und damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Kürzung nicht gegeben. Auswirkungen der Konjunkturschwäche, höhere Belastungen beim Fonds „Deutsche Einheit“, Belastungen aus dem Solidarpakt-Fortführungsgesetz, die niedersächsischen Haushaltsflops à la BEB und die niedersächsische Zurückhaltung beim KFA verschärfen die Situation zusätzlich. Die minimalen Verbesserungen im Vermittlungsausschuss zum Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz ändern daran auch nichts Grundsätzliches. Hier standen die steuerlichen Erleichterungen für den einkommensteuerpflichtigen Mittelstand im Mittelpunkt. Das ist zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit des Mittelstandes sicherlich richtig und durchaus auch im Interesse der Kommunen. Aber es löst natürlich die drängenden Finanzprobleme der Gemeinden und Kreise ebenso wenig wie die hier geforderte und für eine Teilentlastung sinnvolle Rücknahme der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Wir brauchen eine Kommunalfinanzreform. Denn es gibt nicht nur Probleme mit der Gewerbesteuer. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist deutlich zurückgegangen. Soziale Leistungen sind auf anhaltendem Steigerungskurs. Der Investitionsstau der Kommunen leitet eine gefährliche Abwärtsspirale ein. Es war der Wunsch der Grünen, dass das Thema Kommunalfinanzreform in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurde. Eine entsprechende Kommission soll ja im Frühjahr ihre Arbeit aufnehmen.

Nun wird es sicherlich in dieser Legislaturperiode keinen Durchbruch mehr geben können. Wir erwarten aber und wenden uns in diesem Sinne auch an unsere Bundestagsfraktion, dass die Problematik zügig bearbeitet wird. Dabei geht es nicht nur um die Zukunft der Gewerbesteuer, für die wir uns eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wünschen. Das gesamte kommunale Steuersystem gehört auf den Prüfstand. Eine intensive Aufga-

benkritik und eine konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips müssen auf die Tagesordnung.

Vom Ergebnis erwarten wir uns nicht nur strukturelle, sondern auch deutliche quantitative Veränderungen. Am Ende muss ein größerer Finanzspielraum für die Kommunen vorhanden sein, müssen kommunale Investitionen wieder möglich sein. Hier liegen für mich die Grenzen der durchaus segensreichen Steuersenkungspolitik dieser Bundesregierung.

Spätestens hier trennen sich unsere Vorstellungen von den Vorstellungen der CDU. Den Bürgern zu versprechen, dass sie immer weniger Steuern zahlen, aber gleichzeitig immer bessere Leistungen der öffentlichen Hand bekommen, ist eine Rechnung, die auf Dauer nicht aufgeht.

(Wernstedt [SPD]: Nicht nur nicht auf Dauer, sondern das geht überhaupt nicht!)

Die Leistungsfähigen in unserem Land werden ihren Beitrag dazu leisten müssen. Wenn dabei auch noch ökologische Lenkungswirkungen eintreten, dann ist das nur zu begrüßen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Kollegin Evers-Meyer.

Frau Evers-Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr McAllister, Ihr Antrag ist eigentlich überholt. Die Abwesenheit des Innenministers erklärt sich vielleicht dadurch, dass unser Finanzminister bereits bei der gestrigen Haushaltsdebatte ausführlich die Ablehnung dieses Antrages begründet hat.

Herr McAllister, ich muss Ihnen sagen, dass die von Ihrer Fraktion im Landtag geäußerte Kritik und Analyse im Hinblick auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen nicht stichhaltig sind. Denn gerade die CDU/CSU war es, die zum einen gemeinsam mit ihrem damaligen gemeinsamen Koalitionspartner FDP die Gewerbesteuer immer mehr ausgehöhlt hat und sich zum anderen vehement für noch höhere Steuersenkungen mit der Folge erheblicher Steuerausfälle eingesetzt hat

(Beifall bei der SPD)

und - das hören wir immer wieder - sich auch weiterhin dafür einsetzt. Haben Sie eigentlich realisiert, dass Ihre Forderung, die nächste Stufe der Steuerreform vorzuziehen, zu weiteren erheblichen Einnahmeausfällen bei den Kommunen führt?

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Genau!)

Bayern begründet seinen Antrag mit den aktuellen Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden sowie mit den nicht eingelösten Maßnahmen des Steuersenkungsgesetzes, die so genannten AfA-Tabellen. Dies belegt nach Auffassung Bayerns, dass die beim Steuersenkungsgesetz getroffene Prognose über Mehreinnahmen bei den Kommunen im Verhältnis zu den übrigen Gebietskörperschaften fehlerhaft war und deshalb als Rechtfertigung für die Erhöhung der Umlage entfällt.

Auch wir in der SPD-Fraktion sehen die aktuelle Gewerbesteuerentwicklung mit Sorge.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Die Landesregierung hat sich deswegen nach Kräften dafür eingesetzt, dass die Belastungen in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

(Dr. Stratmann [CDU]: Da waren die Kräfte aber schwach!)

Wir meinen, die Vermeidung von Steuerausfällen hilft den Kommunen mehr als eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

(Plaue [SPD]: So ist es!)

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems begrüßt meine Fraktion, dass die Bundesregierung eine Expertenkommission dazu einsetzen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dabei muss die Frage der Zukunft der Gewerbesteuer nicht isoliert, sondern unter Einbeziehung der übrigen Einnahmen und Ausgaben und auch unter Berücksichtigung der sozialen Leistungen der Kommunen angegangen werden. Die Koalitionsfraktionen im Bund haben in Übereinstimmung mit der Bundesregierung erreicht, dass im Rahmen des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes eine Angleichung der gewerbesteuerlichen Organschaft an die körperschaftsteuerliche Organschaft vorgesehen ist. Das führt nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums zu Mehreinnahmen von

rund 1 Milliarde DM ab dem kommenden Jahr. Ebenso wird die Rechtslage zur so genannten Mehrmütterorganschaft korrigiert, wodurch weitere Gewerbesteuerausfälle verhindert werden. Man hat sich ebenfalls darauf verständigt, dass Versicherungskonzernen eine Verrechnung steuerlicher Verluste von Lebens- und Krankenversicherern mit Gewinnen von Sachversicherern auch künftig nicht möglich sein soll.

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 11. Dezember wurden weitere Verbesserungen beschlossen, wie Finanzminister Heiner Allers bereits gestern ausführlich erläutert hat. Und zwar handelt es sich dabei um die Wiedereinführung der Gewerbesteuerpflicht für Dividenden aus so genanntem Streubesitz, die Beibehaltung des Verbots des Betriebsabgabenabzugs im Zusammenhang mit steuerfreien Erträgen, den Verzicht auf systemwidrige Neuregelungen bei der Grunderwerbsteuer.

Die Gewerbesteuereinnahmeminderungen in 2001, die sich übrigens sehr unterschiedlich auf die Gemeinden verteilen und insbesondere jene gewerbesteuerstärkeren Gemeinden treffen, die in den Vorjahren vom stetigen Wachstum der Gewerbesteuereinnahmen profitiert haben, sind auf viele Ursachen zurückzuführen; auf konjunkturelle Entwicklungen und auf bereits früher vorhandene steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, die ich vorhin erwähnt habe, aber weniger auf das Steuersenkungsgesetz. Bund und Länder sind aufgrund vergleichbarer Ursachen genauso durch erhebliche Steuerausfälle belastet. Die meisten Länder verfügen nicht über den finanziellen Spielraum, die Absenkung zu finanzieren.

Mit Blick auf das Finanzierungsdefizit in den Ländern im Vergleich zu den westdeutschen Kommunen wird deutlich, dass eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage nicht angebracht und vor allen Dingen nicht finanzierbar ist. Bei einer Erholung der Konjunktur wird sich das Aufkommen der Gewerbesteuer voraussichtlich rasch wieder erhöhen.

Die Wirkungen der Maßnahmen des Steuersenkungsgesetzes werden sich erst in 2002 zeigen. Von daher geben die aktuellen Einbrüche des Jahres 2001 keinen Anlass dazu, dem Vorschlag Bayerns entsprechend die Gewerbesteuerumlage dauerhaft auf das Niveau vor Erlass des Steuersenkungsgesetzes zurückzufahren. Wir lehnen Ihren Antrag daher ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Finanzminister Aller.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Oh nein!)

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Evers-Meyer hat heute hier in hervorragender Manier das vorgetragen, was ich hätte nicht besser sagen können.

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Dann lassen Sie es doch!)

Sie hat mit Recht darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt im Kern schon im Rahmen der Besprechung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der Grünen erörtert wurde und viele Details durch eine Vielzahl von Nachfragen verdeutlicht worden sind. Die CDU-Fraktion hat hier in der typischen Manier von Steuerpolitikern vorgetragen, die Aktionismus an die Stelle von kontinuierlicher und verlässlicher Steuerpolitik setzen. Es ärgert die CDU-Fraktion natürlich nach wie vor, dass die von der Bundesregierung unter Beteiligung von Grünen und SPD durchgesetzte Steuerreform den Reformstau beendet hat, der unter Kohl aufgebaut worden ist. Mit der Steuerreform wurde das getan, was getan werden musste: Die Entlastung der international tätigen Konzerne von Steuernachteilen, die Förderung des Mittelstandes und letztlich auch die Stärkung der Massenkaukraft in diesem Land durch massive Umschichtungen zugunsten von Familien und Arbeitnehmern. Das ärgert Sie, und jetzt suchen Sie sich einzelne Aspekte der Entwicklung der Steuerreform heraus und debattieren sie isoliert.

Wenn Sie, Herr McAllister, den Bericht des Finanzplanungsrates gelesen hätten, dann hätten Sie zur Kenntnis nehmen können, dass die negative Entwicklung bei den Ländern wesentlich drastischer verläuft als bei den Kommunen. Weil diese Entwicklung flächendeckend in der gesamten Republik verläuft, gibt es nicht nur in Niedersachsen ein Problem mit der Finanzlage der Kommunen. Die Länderprognose musste von einem Minus in Höhe von 6 Milliarden DM auf 20 bzw. 17 Milliarden DM korrigiert werden; das Minus der Kommunen dagegen wird nur 3 bzw. 2 Milliarden DM betragen.

Dahinter steht eine Tendenz, die ich hier erstmals ansprechen möchte. Die Annahme, dass angesichts der schwachen Einnahmeentwicklung die Situationen im Bund, in den Ländern und in den Kommunen getrennt betrachtet werden können, ist falsch, weil das Finanzsystem ineinander greift. Das Zweite ist das Herausnehmen parallel laufender Diskussionen beispielsweise im Vermittlungsausschuss. Frau Evers-Meyer hat soeben die Verbesserungen genannt, die gegenüber der Ausgangslage für die Kommunen erreicht werden konnten. Es ist uns gelungen, Verbesserungen für die Kommunen und den Mittelstand zu erzielen.

Ich komme auf das zurück, was ich in der Antwort auf die Dringliche Anfrage gesagt habe. Wir verfolgen zwei Ziele: erstens die Stabilisierung der kommunalen Finanzen, damit die öffentliche Hand ihren Part bei der Nachfrage am Arbeitsmarkt und bei Investitionen spielen kann, und zweitens die Förderung des Mittelstandes, damit die Konjunktur anspringt und die Gründe für die gegenwärtige Finanz- und Steuerschwäche nachhaltig bekämpft werden können. Diesen Zusammenhang haben Sie völlig entkoppelt, und deshalb liegen Sie in Ihrer Beurteilung völlig falsch.

Das, was sich derzeit im Gewerbesteuerbereich abspielt, hat mit der Steuerreform nichts zu tun und ist ein kurzfristiger Effekt, der sich sofort umzukehren beginnen wird, wenn die Konjunktur anspringt.

(Dr. Stratmann [CDU]: Ja, wenn!)

Vor diesem Hintergrund ist das, was ich eben als Doppelstrategie bezeichnet habe, Herr Wiesensee, völlig richtig; denn die Einbrüche beim Gewerbesteueraufkommen haben etwas mit der allgemeinen Konjunkturlage,

(Wiesensee [CDU]: Nicht nur!)

etwas mit branchenspezifischen Problemen und zugegebenermaßen etwas damit zu tun, dass die Gewinne, die durch die Umstrukturierung von Großunternehmen weggedrückt werden können, auf die Gewerbesteuer durchschlagen. Aber auch das ist in dem Zusammenhang nichts Neues.

Ich will noch einmal das deutlich machen, was Frau Evers-Meyer hier gesagt hat. Wir haben verhindert, dass im Kontext der Veränderungen bei der Körperschaftsteuerlichen Organschaft Gewerbesteuerausfälle entstehen. Dadurch haben wir den Kommunen 1 Milliarde DM gesichert. Wir haben

im Vermittlungsausschuss die Wiedereinführung der Gewerbesteuerpflicht für Dividenden aus dem so genannten Streubesitz durchgesetzt. Wir haben dafür gesorgt, dass das Verbot des Betriebsabgabenabzugs im Zusammenhang mit steuerfreien Erträgen bestehen bleibt. Außerdem haben wir den Verzicht auf systemwidrige Neuregelungen der Grundwerbsteuer durchgesetzt. Das sind Bausteine zur Stärkung der Länderfinanzen und der kommunalen Finanzlage. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir die Gemeindefinanzreform in ruhigen Gesprächen diskutieren können. Dieser Weg ist richtig.

Mit Blick auf den Antrag der CDU-Fraktion, den wir als Nächstes beraten werden und der eine ähnlich schlechte Ausgangslage beschreibt, beschränkte ich mich darauf, festzustellen, dass Sie auf Steueränderungsgesetze verzichten wollen. Ich melde mich dann noch einmal unter dem nächsten Tagesordnungspunkt, weil ich ansonsten meine Redezeit jetzt überziehen würde. An Ihren Anträgen wird deutlich, dass Sie Rosinenpickerei betreiben, dass Sie opportunistisch einige Themen herausgreifen, aber kein steuerliches Gesamtkonzept haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Dieser Antrag soll federführend im Ausschuss für innere Verwaltung beraten und in den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft und Verkehr mitberaten werden. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Moratorium für Steuer- und Abgabenbelastungen: Neue Steuer- und Abgabenbelastungen schaden den Arbeitnehmern, der Wirtschaft und führen zum Arbeitsplatzabbau - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2934

Der Antrag wird vom Kollegen Althusmann eingebracht. Bitte sehr!

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Worte des Finanzministers gleich aufnehmen. Herr Finanzminister, das größte Problem, das auf diesem Land lastet, ist - trotz des Kompromisses zur Unternehmenssteuerreform, der jetzt im Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates ist - die Sprunghaftigkeit der Bundesregierung in der Steuergesetzgebung.

(Beifall bei der CDU)

Nichts ist für den Unternehmensstandort Deutschland schädlicher, als dass etwas - wie beispielsweise beim „Mittlere-Unternehmen-Erlass“ - zunächst gesetzlich abgeschafft und dann teilweise wieder eingeführt wird. Wo bleibt da eigentlich Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland? - Genau das ist das Problem, mit dem wir hier jetzt schon seit Jahren zu kämpfen haben.

Meine Damen und Herren, es dürfte unstrittig sein, dass unser Land unter einer viel zu hohen Abgabenlast leidet. Aber es dürfte ebenso unstrittig sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auch unter der Untätigkeit der Landesregierung im Bundesrat leiden, die an diesem Zustand einer viel zu hohen Steuer- und Abgabenbelastung überhaupt nichts ändert.

In der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik des Landes Niedersachsen und des Bundes haben wir einen bedrohlichen Punkt erreicht. Die jüngste Umfrage der Landeszentralbank sieht Niedersachsen voll im Abschwung. Lassen Sie mich einmal daraus zitieren: Derart lausige Ergebnisse gab es noch nie in Umfragen unter Unternehmen in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, und dazu kommt die Situation auf der Bundesebene. Wir erreichen im Moment auf Bundesebene weder Stabilität des Preisniveaus noch ein angemessenes Wachstum. Lediglich die Exportquote ist noch ein Anker, an dem wir uns festhalten. Aber auch das Wachstum des Exports geht in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen deutlich zurück. - Das ist ein vernichtendes Urteil. Es stammt nicht von der CDU-Landtagsfraktion, sondern vom Sachverständigenrat der Bundesregierung. Dieses Urteil lässt aufhorchen. Auch eine Landesregierung muss sich einmal fragen, was sie dagegen unternehmen kann.

(Plaue [SPD]: Das ist so etwas von widersprüchlich! Das ist unglaublich!)

- Herr Plaue, wenn die amtseidliche Verpflichtung einer Landesregierung überhaupt noch einen Sinn machen soll, dann müssen wir jetzt gemeinsam mit Ihnen darüber nachdenken, wie wir immer neue Steuern und Abgaben zulasten der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verhindern können. Die Ökosteuer, die Tabaksteuer, die Versicherungssteuer, neue Steuergesetze belasten die Bundesrepublik Deutschland ab 2002 mit über 10 Milliarden DM zusätzlich.

(Plaue [SPD]: Haben Sie diese Rede mit McAllister abgestimmt?)

Das ist arbeitsplatzschädlich, arbeitnehmerfeindlich und konjunkturbremsend. Das ist überhaupt nicht im Sinne des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU – Plaue [SPD]: Keine Ahnung, wovon Sie sprechen!)

- Lieber Herr Plaue, ein gelegentliches Bellen als „Weltökonom an der Leine“ Richtung Berlin reicht nun einmal nicht aus. Der Ministerpräsident ist gerade nicht da. Wenn es um Niedersachsen geht, muss man vielleicht auch einmal ein wenig zubeißen und auch im Bundesrat Rückgrat zeigen, darf aber nicht, wie Sie dies in den letzten Jahren immer wieder getan haben, einknicken.

(Beifall bei der CDU)

Herr Plaue, von Ihnen wird doch offenbar nicht mehr wahrgenommen, dass sich dieses Land - die Bundesrepublik Deutschland und damit auch Niedersachsen - bereits in einer Rezession befindet. Wer in einer Rezession an der Steuer- und Abgabenschraube dreht, vernichtet Arbeitsplätze und schadet dem Mittelstand in diesem Land. Deshalb muss das aufhören.

Meine Damen und Herren, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zu den vorangegangenen Monaten abnimmt, gleichzeitig ein rot-grün regiertes Deutschland wachstumsschwächstes Land in Europa ist - das Sorgenkind der Europäischen Union -, das SPD-regierte Land Niedersachsen vorletzter ist, was die Arbeitsmarktdaten in Westdeutschland betrifft, dann kann man nicht mehr nur darüber lamentieren, ob man im Bundsrat eventuell einmal einen Antrag auf ein Moratorium gegen

weitere Steuer- und Abgabenbelastungen stellen könnte, sondern dann muss man handeln! Dann muss man in diesem Land endlich einmal die Schlagzahl erhöhen, um aus der Erstarrung herauszukommen!

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe gerne zu: Die Prognose des Sachverständigenrates vom letzten Jahr für dieses Jahr, die ein Wachstum von 2,8 % voraussagte, war eindeutig falsch. Wir werden im nächsten Jahr, 2002, auf das gesamte Jahr gesehen, am Ende wohl voraussichtlich nur noch bei 0,7 % landen. Aber wenn es falsche Weichenstellungen auf Bundesebene gibt, die fatale Folgen für das Land Niedersachsen haben, dann bitte ich Sie allen Ernstes, mit uns gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir die Betriebe, die Arbeitnehmer, die Menschen in diesem Land entlasten können und sie nicht mit zusätzlichen Steuern und Abgaben belasten.

Eines dürfte am Mittwoch falsch gewesen sein, lieber Herr Plaue. Sie haben davon gesprochen, dass wir in Niedersachsen ein Wachstum von 3 % hätten. Das stünde im Gegensatz zu allen anderen Wachstumsraten, die wir in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen haben. Das war eine Fehlprognose; das war bei Ihnen wahrscheinlich aber auch Selbsttäuschung.

Mit Sicherheit falsch ist die immer wieder wiederholte These, dass der 11. September, dass der Terroranschlag auf die USA letztlich Ursache für einen konjunkturellen Rückschlag gewesen ist. Ich will nur einmal daran erinnern: Keine 10 % der Exporte der Bundesrepublik Deutschland gehen in die USA. Richtig an dieser These bleibt, wenn sie denn im Ansatz richtig ist, lediglich, dass sich die Konjunktur der Bundesrepublik Deutschland immer an der Konjunktur der USA orientiert und wir grundsätzlich immer bei diesem Konjunkturverlauf mitschwingen.

Entscheidend dürfte vielmehr sein, dass die rot-grüne Bundesregierung entgegen ihren bisherigen Ankündigungen, entgegen dem, was wir tagtäglich in den Zeitungen lesen, die Ausgabenpolitik ausgeweitet hat, die Steuereinnahmen und insbesondere die Privatisierungserlöse - seit 1998 hat sie aus Privatisierungserlösen immerhin über 165 Milliarden DM eingenommen - auf Bundesebene nicht genutzt hat, um damit gleichzeitig die Schulden und die Sozialabgabenbelastung in der Bundesrepublik Deutschland zu senken. Vielmehr ist sie den

umgekehrten Weg gegangen und hat das Land sogar an die Verschuldungsgrenze von 3 % des Bruttoinlandsproduktes herangeführt.

Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, wenn heute bzw. im nächsten Jahr die Sozialabgabenquote bei rd. 42,5 % liegen wird. Die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes schadet dem Mittelstand auch in Niedersachsen ebenso wie ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit oder das 630-DM-Gesetz. Das ist nicht mittelstandsfreundlich für unser Land.

Niedersachsen ist ein großes Flächenland mit einer eigentlich vernünftigen Infrastruktur. Aber mit solchen Weichenstellungen vernichten wir genau das, was im Ansatz eventuell noch heraufzuziehen wäre.

Wenn in Niedersachsen ein Handwerker mehr als vier Stunden arbeiten muss, um eine Arbeitsstunde eines Handwerkerkollegen bezahlen zu können, dann ist das eindeutig zu hoch.

Die Folgen dieser Politik nur einmal im Zeitraffer: geschätzte Umsätze der Schwarzarbeit 660 Milliarden DM, bundesweit 33 000 Insolvenzen - das ist ein Plus von 19 %; in Niedersachsen ein Plus von 30 % -, erstmals sinkt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Beschäftigtenzahl in der Bauindustrie unter eine Million Arbeitnehmer, in Niedersachsen minus 14 % Umsatz in der Baubranche, Baugenehmigungen minus 7 %, Arbeitsplätze minus 11 000. Auch bei den Gewerbeanmeldungen ist Niedersachsen Schlusslicht.

Solange wir diese strukturellen Probleme nicht anpacken wollen und auch den Bundesrat nicht dazu nutzen wollen – selbst eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung ist hier in der Pflicht -, werden wir die Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland nicht entsprechend senken können.

Nicht nur Ihre Parteifreunde haben es mit Ihnen nicht leicht. Zunächst wurde alles besser, dann wurde alles niedersächsischer, dann wurde alles international bzw. global, und inzwischen sind wir auch nach diesen Haushaltsberatungen auf dem Boden der Tatsachen angelangt.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht dieses Land und wir wollen auch nicht die hier lebenden und arbeitenden Menschen schlechtreden. Aber wer wie die Wirtschaftsministerin Frau Dr. Knorre – sie ist ebenfalls nicht anwesend – nach wenigen Monaten feststellt, dass wir in Niedersachsen beim

Autobahnbau über 20 Jahre hinterherhinken, dass die Förderlandschaft für den Mittelstand zu unübersichtlich ist, dass die Antragsbearbeitungszeiten mit 15 Monaten zu lang sind, der dürfte als Kabinettsmitglied nie die Hand dafür heben, dass in diesem Land, dass in Niedersachsen die Abgaben und Gebühren bis zum Jahre 2003 noch einmal um 38 Millionen Euro angehoben werden. Das ist unredlich, lieber Herr Plaue, auch wenn Sie jetzt lachen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Schlag gegen den Mittelstand, den Sie immer mit Ihrem angeblich Ganzheitlichen Mittelstandskonzept verteidigen.

Das Gleiche gilt für die Steigerung der Steuern und Abgaben sowie der Sozialabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bei einem Einkommen von 100 000 DM ergibt sich in diesem Jahr eine Mehrbelastung von mindestens 1 000 DM. Bereits bei einem Einkommen von 7 500 DM monatlich wird auch ein niedersächsischer Arbeitnehmer zu über 50 % mit Steuern und Abgaben belastet. Von daher fordern wir Sie eindringlich auf, im Bundesrat endlich in die Hände zu spucken und die nächste Stufe der Ökosteuer, die für den 1. Januar 2002 vorgesehen ist, aufzuhalten, die Erhöhung der Tabaksteuer und höhere Versicherungssteuern zu stoppen. Sie entziehen sonst Niedersachsen, unserem Bundesland, immerhin eine Nachfragesteigerung von 1,3 Milliarden DM, die hier in Niedersachsen sinnvoll investiert werden müssten, die hier ausgegeben werden müssten, um hier Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zuruf von Wegner [SPD])

Es ist ein Unding, dass die Bundesregierung den Ländern 565 Millionen DM, lieber Herr Wegner, für den Bereich ÖPNV und für den Aufbau Ost entzogen hat. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Rede von Herrn Thierse hier in diesem Parlament, der darüber sprach, ob man nicht noch mehr in die ostdeutschen Bundesländer investieren müsste. 565 Millionen DM fehlen für die Investitionstätigkeit auch in Niedersachsen.

(Möhrmann [SPD]: Er kann nicht rechnen!)

Die nächste Stufe der Ökosteuer, die Erhöhung der Tabaksteuer, höhere Versicherungssteuern sind nicht gerechtfertigt. Ein Blick auf die Steuereinnahmen des Jahres 1998 beweist, dass wir heute

trotz neuester Steuerschätzungen über 24,6 Milliarden DM mehr auf Bundesebene zu verzeichnen haben. Wer gleichzeitig die Konsumquote auf 18 % ausweitet und die Investitionen um 10 % herunterfährt, darf nicht darauf hoffen, dass in Niedersachsen eine wohlgefällige Landesregierung sitzt, die jede Kröte schluckt, bis sie ihr womöglich mal im Halse stecken bleibt.

(Plaue [SPD]: Das ist Weltökonomie aus der Sicht einer Panzerschnecke, was Sie da machen!)

Wir brauchen ein Moratorium, Herr Plaue, für die Steuer- und Abgabenbelastung in Niedersachsen. Ein Moratorium dient ja auch zur Besinnung in einer besinnlichen Zeit. Dieses Moratorium ist für unser Land wichtig, weil es um Niedersachsen geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Ich rufe jetzt die Wortmeldung der Frau Kollegin Stief-Kreihe auf.

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, ich hatte mich schon gefragt, wann Sie denn eigentlich in Ihren Ausführungen zu Ihrem Antrag kommen. In der letzten Minute haben Sie noch die Kurve gekriegt. Alles andere war viel Gerede, aber nicht zu den Punkten, die in Ihrem Antrag stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen zum krönenden Abschluss einer Sitzungswoche. Der krönende Abschluss liegt nicht nur darin, dass die Sitzungswoche zu Ende geht, sondern ich meine, ein krönender Abschluss ist dieser Antrag, den man eigentlich auch im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen sehen muss. Ich verstehe die Damen und Herren von der CDU-Fraktion nicht, warum sie diesen Antrag nicht auch in Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen eingebracht haben, wie wir das mit unserem Antrag gemacht haben.

(Zuruf von der CDU: Wir machen immer alles besser!)

Dieser Antrag zeigt - auch das ist vielleicht ein Vorteil bei der separaten Einbringung - deutlich

den Arbeitsstil der CDU. Dieser Antrag zeigt nämlich wiederum deutlich, wie unehrlich und scheinheilig Sie mit bestimmten Punkten hier im Parlament und auch draußen in der Öffentlichkeit umgehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist eine böse Unterstellung!)

Würden Sie Ihren eigenen Antrag ernst nehmen, dann hätten Sie, wie gesagt, diesen Antrag mit zu den Haushaltsberatungen eingebracht, wie wir das mit unserem Antrag „Haushalt 2002/2003 - besonnene Anpassung an ökonomische Rahmenbedingungen“ gemacht haben.

Sie erwarten eine besondere Aufmerksamkeit für Ihren Antrag. Dann müssen Sie sich aber auch die Frage gefallen lassen, warum Sie die in Ihrer Begründung genannten eventuellen Gebührenerhöhungen, die in Höhe von 38 Millionen Euro in Einzelplan 13 als globale Mehreinnahmen verankert sind, nicht in Ihrem Änderungsantrag zum Einzelplan 13 wieder als globale Mindereinnahme aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Scheinheilig und unehrlich ist das deswegen, weil Sie diese 38 Millionen Euro kassiert haben. Sonst wäre erst recht deutlich geworden, dass Sie nun wirklich überhaupt keine Gegenfinanzierung zu Ihren Forderungen aufweisen können.

Herr Plaue und Frau Litfin haben gesagt, Sie könnten gerade mal fünf Monate ihre geforderten 2 500 Lehrer bezahlen. Jetzt können Sie mal überlegen, wenn Sie das auch noch mit hineingenommen hätten, wie viel Sie dann noch bezahlen könnten. Das heißt, alles wäre zusammengebrochen!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion beantragt, im nächsten Jahr auf alle Gebühren- und Abgabenerhöhungen zu verzichten. Wir sagen in unserem Antrag: Zur Sicherung der Haushaltskonsolidierung müssen u. a. die rechtlichen Voraussetzungen für Einnahmeverbesserungen im Bereich der Gebühren- und Auslagererstattung durch eine kurzfristige Anpassung der Allgemeinen Gebührenordnung geschaffen werden.

Die Gebührenregelung des Landes, insbesondere die „Allgemeine Gebührenordnung“, soll im Jahre

2002 dahin gehend überprüft werden, ob und inwieweit Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich eine Anpassung der geltenden Gebühren erfordern. Das ist eine Notwendigkeit, die wir uns nicht einfach ausgedacht haben, sondern die sich aus dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz ergibt. Denn Gebühren sind kostendeckend zu erheben, und geltende Gebührenregelungen sind fortlaufend auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Eine solche Überprüfung der Allgemeinen Gebührenordnung hat letztmalig 1996 stattgefunden. Seitdem hat es eine Kostensteigerung im Personal- und Sachkostenbereich von ca. 14 % gegeben - so der Stand 2001 -, ohne dass die Gebührensätze geändert wurden. Es ist also durchaus notwendig,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

für das Jahr 2002 eine neue, umfassende Überprüfung vorzunehmen.

Außerdem - das gerade hinsichtlich der letzten Reden - beziehen sich einige Gebührenregelungen auch auf Amtshandlungen der Gebietskörperschaften im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises. Auch da sind wir in der Pflicht, den Kommunen mit der Erhebung kostendeckender Gebühren eine ausreichende Refinanzierung der übertragenen Aufgaben zu ermöglichen. Denn gerade Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wären wiederum die Ersten, die eine nicht ausreichende Refinanzierung kritisieren würden.

Ich frage Sie außerdem: Wie vereinbart sich Ihr Antrag mit dem Beschluss Ihres eigenen Parteitag, in dem Sie fordern - Beschluss F 3 -, das kommunale Mehrwertsteuerprivileg abzuschaffen? - Also Widersprüche in allen Bereichen!

Meine Damen und Herren, wir haben mit unserem Antrag an die Adresse der Bundesregierung gerichtet u. a. gefordert, dass neue oder höhere Belastungen für das Land und die Kommunen nicht mehr stattfinden dürfen. Mit den Haushalten 2001, 2002 und 2003 waren und sind die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes umzusetzen, die Arbeitnehmer und Unternehmen um 23 bis 32 Millionen Euro entlasten und somit einen erheblichen Beitrag zur Stützung des privaten Verbrauchs und der Konjunktur insgesamt leisten.

Inzwischen sind weitere Steuererleichterungen wie das Altersvermögensgesetz, die Entfernungspauschale, Erhöhung des Kindergeldes gesetzge-

risch umgesetzt worden. Landes- und Kommunalkassenhaushalte sind damit bis an die Grenze der Belastbarkeit gefordert. Aber alle diese Maßnahmen dienen, wie Sie es fordern, der Stärkung der Binnenkonjunktur.

Ausgerechnet in dieser Situation fordert die CDU-Fraktion ein Vorziehen der weiteren Stufen der Steuerreform mit weiteren und nicht mehr zu verkraftenden Belastungen für das Land und die Kommunen. Wie verträgt sich diese Forderung mit diesem Antrag? - Sie wollen, dass die nächste Stufe der Ökosteuer ausgesetzt wird. Aber gerade die Ökosteuer dient zielgerichtet der Entlastung der Sozialversicherung. Der Faktor Arbeit wird durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge entlastet.

Wir waren uns alle einig, dass die Lohnnebenkosten, die unter der Regie der CDU-Regierung extrem gestiegen sind, als ein Baustein von Anreizen zur Schaffung von Arbeitsplätzen gesenkt werden müssen. Sie müssen sich also schon entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigt im Übrigen die überwiegend positiven Effekte der ökologischen Steuerreform. Der Einfluss auf das Wirtschaftswachstum sei gering, die Beschäftigung nehme zu, der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen nähmen ab, so die Aussagen in der Studie. Die Rückwirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum fielen gering aus und würden durchschnittlich weniger als 0,1 % betragen.

Zur Erhöhung der Tabak- und Versicherungssteuer ist, meine ich, gestern im Rahmen der Haushaltsberatung ausführlich von Herrn Minister Aller Stellung bezogen worden. Wir alle fordern für innere und äußere Sicherheit verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, missbrauchen doch dieses Thema immer wieder zu Wahlkampfszwecken.

(Beifall bei der SPD)

Zum Nulltarif ist das nun einmal nicht zu bekommen! In Ihrem Antrag findet sich aber nicht der kleinste Hinweis, auch nicht mit verbesserten kriminalistischen Untersuchungsmethoden, wie denn alle geforderten Maßnahmen finanziert werden können. Wie immer bleiben Sie Ihre Antwort

schuldig. Aus diesem Grunde sind wir sehr gespannt, wie Sie im Haushaltsausschuss bei der Beratung die vielen Ungereimheiten, Widersprüche und offenen Fragen aufklären werden.

(Wegner [SPD]: Da kommt gar nichts! Das weiß ich jetzt schon!)

Wir werden diesen Antrag nicht mitmachen und lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion krankt daran, dass er die unterschiedlichen Funktionen von Steuern und Abgaben nicht in vernünftiger Weise austariert. Die Steuer- und Abgabensetzung hat auf der einen Seite die Funktion, Lenkungsinstrument zu sein und auch für Investitionsanreize in den Unternehmen und Kaufanreize bei privaten Haushalten zu sorgen. Auf der anderen Seite hat sie - das ist vielleicht noch viel wichtiger - auch die Funktion, die staatlichen Einnahmen zu sichern, weil wir das Geld, das wir vereinnahmen, zur Finanzierung von Lehrern, Polizisten oder eben auch der Rente brauchen. Deswegen kann man nicht einfach schlankweg, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, verlangen, dass die nächste Stufe der Ökosteuer wegfällt, wenn Sie nichts dazu sagen, wie die Rentenversicherungsbeiträge stabil gehalten werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fordern in Ihrem Antrag die Wahrung der Aufkommensneutralität bei der Steuergesetzgebung. Das ist nicht möglich, weil Sie in Ihren zahllosen Anträgen immer das Gegenteil beweisen. Aufkommensneutralität würde bedeuten, dass z. B. eine weitere Absenkung der Steuersätze und der von Ihnen gewünschte Investitionsanreiz - Sie führen das in der Begründung lang und breit aus - etwa durch eine Verschlechterung von Abschreibungsmöglichkeiten kompensiert werden müsste, denn das Prinzip der Aufkommensneutralität ist: linke Tasche - rechte Tasche. Wir können dann nur noch darüber reden, wen wir belasten, aber nicht darüber, dass wir auf diese staatlichen Einnahmen verzichten.

Aus diesem Grunde glaube ich, dass das wenig sachgerecht ist und dass das Problem, über das wir uns ernsthaft unterhalten müssen, ein anderes ist. Das Problem besteht darin, dass sich in den letzten zwei bis drei Jahren - meinethalben mit der Verabschiedung der Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung - die Einnahmeentwicklung zwischen dem Bund auf der einen und Länder und Gemeinden auf der anderen Seite sehr stark auseinander bewegt hat.

Die Zahlen für das Jahr 2000, die die einzigen sind, die vollständig vorliegen, zeigen eine Einnahmeentwicklung bei den reinen Bundessteuern, die einen Zuwachs von 4,5 % ausweist. Auf der anderen Seite zeigt sich bei den reinen Länder- und Kommunalsteuern ein Einnahmerückgang von 5,7 %. Das kann man erklären; Sie kennen doch die einzelnen Maßnahmen. Nachdem es nicht gelungen ist, eine verfassungsgemäße Neufassung der Vermögensteuer zu verabschieden, ist damals beschlossen worden, dass die private Vermögensteuer ausläuft. Das Geld fehlt den Ländern.

Zur Kompensation wurde vorgeschlagen, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Dies wurde vom Bundestag und auch vom Bundesrat dann auch beschlossen. Wir stellen nun auch bei den Ist-Ansätzen des Haushalts fest, dass die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in absoluten Zahlen rückläufig sind. Das ist ein Problem, das etwas mit der Situation am Immobilienmarkt zu tun hat. Das kann man doch nicht ignorieren.

Gestern hatten wir eine Diskussion über die Erbschaftsteuer. Es ist nicht neu, dass es auch in diesem Zusammenhang ein verfassungsrechtliches Risiko gibt. Deswegen war es richtig - Herr Endlein nickt -, dass das Finanzministerium im März den Vorstoß unternommen hat, eine Neubewertung des Immobilienvermögens zu erreichen, um auch in diesem Bereich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Es ist völlig unstrittig, dass wir eine Gleichheit der Besteuerung von Kapital- und Grundbesitz brauchen und deshalb beim Immobilienbesitz nicht mit den alten Einheitswerten arbeiten können.

Das hat der Ministerpräsident seinerzeit vermasselt. Niedersachsen musste diesen Antrag zurückziehen. Seit einigen Tagen liegt die Entscheidung des Bundesfinanzhofs vor. Jetzt wird es schleunigst Zeit, diese Vorgaben zur Erbschaftsteuer umzusetzen, weil ihr sonst das gleiche Schicksal wie der privaten Vermögensteuer drohen könnte,

dass sie nämlich ausläuft und dass den Ländern die entsprechenden Einnahmen verloren gehen.

Wenn man sich diesem Problemfeld Steuergesetzgebung und Abgabensetzung also ernsthaft nähern wollte, müsste man darüber reden, wie die staatlichen Einnahmen gerade auch bei Ländern und Kommunen konsolidiert werden können. Ich habe gesagt, warum wir in diesem Bereich ein größeres Problem als der Bund haben. Im Übrigen hat der Bund in seinem Haushalt eine weitaus geringere Personalkostenquote und hat auch in ganz anderer Weise die Möglichkeit, seine Defizite durch Privatisierungserlöse abzudecken. Das Land kann das in dieser Form nicht.

Deswegen - damit gehe ich kurz auf den zweiten Aspekt Ihres Antrages ein - müssen wir auf der einen Seite die Einnahmen konsolidieren und können auf der anderen Seite gerne darüber reden, wie wir der Wirtschaft zusätzlich, ohne Mitnahmeeffekte zu produzieren, noch Gutes tun können, um in dieser konjunkturellen Abschwungphase nach Möglichkeit trotzdem einen Beschäftigungseffekt zu erzielen. Gerade weil in solchen Zeiten die Liquidität knapp wird, gehört dazu, dass man mit Bürgschaften hilft. Dazu gehört sicherlich auch, dass man zusätzliches Beteiligungskapital bereitstellt. Die Erfahrung früherer Rezessionen zeigt, dass es für die Unternehmen richtig problematisch wird, wenn die nächste Aufschwungphase kommt, weil ihnen dann die Liquidität fehlt.

Zu all diesen Fragen sagen Sie in Ihrem Antrag leider nichts. Wenn Sie eine sofortige Abstimmung wünschen, gibt es für uns deswegen keine Alternative zur Ablehnung des Antrags. - Frohe Weihnachten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Minister Aller.

Aller, Finanzminister:

Ich bin dem Kollegen Golibrzuch sehr dankbar, dass er in dieser sehr sachlichen Art wichtige Wahrheiten für die steuerpolitische Debatte gesagt hat. Ich hoffe, dass Herr Althusmann es nachliest, wenn es dann im Protokoll steht.

Wenn ich es könnte, wäre ich auch dafür, sofortige Abstimmung zu beantragen. Das ersparte der CDU-Fraktion nämlich die kritische Auseinander-

setzung mit dem Papier, das sie vorgelegt hat und das - wie meine Kollegin Stief-Kreihe deutlich gemacht hat - in sich völlig widersprüchlich ist. Ich will das anhand weniger Punkte deutlich machen.

Die CDU-Fraktion fordert die Absenkung der Nettokreditaufnahme. Gleichzeitig verhindert sie den vernünftigen Mittelzufluss auf der Einnahmeseite für die drei staatlichen Ebenen. Sie ist für Gerechtigkeit - jedenfalls verbal -, sagt im gleichen Moment aber, die Bekämpfung der Steuerkriminalität und der Steuerhinterziehung wolle sie möglichst nicht per Gesetz geregelt haben. In den Landeshaushalt sind 91 Millionen DM eingestellt, die ausdrücklich aus dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz herrühren. Das möchte die CDU-Fraktion offensichtlich nicht. Das kann doch nicht wahr sein! Aber so steht es in der Begründung.

Dann sagen Sie, die Abgaben für Sozialleistungen dürften nicht erhöht werden, aber die Ökosteuer müsse weg. Wenn ich die Ökosteuer aus dem Zuflussprinzip Bundeshaushalt herausnehme, dann ist es eine zweckgebundene Steuer, die zur Verstärkung der Rentenkasse führt. Ich müsste die Abgaben also erhöhen. Würde ich die Ökosteuer streichen und durch Steuermittel ersetzen, müsste ich die Nettokreditaufnahme erhöhen.

Herr Althusmann, dieses Wechselspiel und diesen Zusammenhang haben Sie völlig außer Acht gelassen. Damit deklassiert sich auch Ihr Papier zu dem, was es ist. Sie haben opportunistisch jeden gut klingenden Satz hinter den anderen geschrieben und meinen, das sei ein Gesamtkonzept. Das ist es eben nicht. Wenn Sie dem Haushalt, den wir heute verabschiedet haben, auch zugestimmt hätten, hätten Sie an der zentralen Stelle, um die es geht, einen konstruktiven Beitrag geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Zusammen mit Ihnen hätten wir 45 Milliarden DM als *das* Anschubprogramm für Niedersachsen auf den Weg gebracht. Wir hätten gemeinsam durch die Investitionen, die wir bewegen, Arbeit und Nachfrage in Niedersachsen vorangebracht. Damit hätten wir gemeinsam die Steuer- und Finanzkraft gestärkt und hätten das Ziel, das Sie möglicherweise richtig beschrieben haben, erreichen können.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur empfehlen, diesen Antrag nicht einmal zur Kenntnis zu nehmen, sondern ad acta zu legen. Der Antragsteller sollte die sofortige Abstimmung beantragen. Dann

würde wenigstens nicht zusätzliche, unnötige Arbeit verursacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache zu diesem Antrag.

Dem Wunsch des Herrn Finanzminister und des Herrn Golibrzuch ist die CDU-Fraktion nicht gefolgt. Es gibt keinen Antrag auf sofortige Abstimmung. Ich schlage Ihnen - wie im Ältestenrat vereinbart - deshalb vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Meine Damen und Herren, am Ende der Beratung darf ich mich sehr herzlich für Ihre Mitarbeit bedanken. Ich glaube, ich spreche in Ihrem Namen, wenn sich unser gemeinsamer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung

(Beifall im ganzen Hause)

und an die Damen und Herren des Stenografischen Dienstes richtet.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie alle mussten in den letzten Tagen Schwerstarbeit leisten. Wir haben es ihnen wahrlich nicht so ganz leicht gemacht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir haben uns aber bemüht!)

Ihnen allen, meine Damen und Herren, wünsche ich zusammen mit Ihren Angehörigen frohe und besinnliche Weihnachtstage und uns gemeinsam ein gutes und friedvolles Jahr 2002, in dem wir uns im Tagungsabschnitt vom 23. bis 25. Januar wiedersehen werden.

Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und dann frohe Festtage.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 13.50 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2949

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 4 des Abg. Dr. Winn (CDU):

Berechtigter Personenkreis für die Aufnahme von Kindern der Beschäftigten der MHH und der Kliniken der Universität Göttingen in den Betriebskindertagesstätten

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur werden folgende Betriebskindertagesstätten unterhalten:

– Kindertagesstätte der Medizinischen Hochschule Hannover

– Kindertagesstätte der Kliniken der Universität Göttingen.

Bei dem aufgeführten berechtigten Personenkreis, dessen Kinder in einer Betriebskindertagesstätte aufgenommen werden können, ist eine Sozialstaffelung erkennbar, die begrüßenswert ist. Nicht erkennbar ist, ob auch Ärzte zu diesem berechtigten Personenkreis gehören.

Ich frage daher die Landesregierung:

Zu 1: Besteht entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz auch für Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit, einen Platz für ihre Kinder in der Betriebskindertagesstätte zu erhalten?

Zu 2: Wie begründet sie die Bevorzugung des Pflegedienstes gegenüber anderen Bediensteten, die im Schichtdienst stehen oder aus anderen betriebsbedingten Gründen ihr Kind nicht in einer anderen Kindertagesstätte unterbringen können?

Zu 3: Welchen Stellenwert nimmt der Gesichtspunkt der Personalgewinnung und Sicherung der Betriebsabläufe innerhalb der Sozialstaffelung ein?

Nach dem Kindertagesstättengesetz i. d. F. vom 4. August 1999 hat grundsätzlich jedes Kind in Niedersachsen einen Rechtsanspruch auf Besuch eines Kindergartens. Diese Kindertagesstätten werden insbesondere von den Kommunen betrieben. Daneben unterhalten die beiden medizinischen Hochschuleinrichtungen des Landes als freiwillige Leistungen auf Kosten des Landes Be-

triebskindertagesstätten. Wie in den Kindergärten werden auch in den Betriebskindertagesstätten der beiden Hochschulen Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Kinderkrippen, von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung in Kindergärten und von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Kinderhorten betreut. Dafür stehen an der Medizinischen Hochschule Hannover 160 Betreuungsplätze und im Bereich Humanmedizin der Universität Göttingen 115 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Plätze werden zu 100 % in Anspruch genommen.

Um dem Pflegenotstand Ende der 70er-Jahre abzu- helfen, wurden diese beiden Betriebskindertages- stätten eingerichtet. Sie haben sich für die Gewin- nung und Beschäftigung von Personal, insbesonde- re soweit die Bediensteten sich in familiären Not- lagen befinden, außerordentlich bewährt.

Die vom Ministerium erlassene Ordnung für die Betriebskindertagesstätten enthält die erforderli- chen Regelungen für die Aufnahme der Kinder in der Betriebskindertagesstätte.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Die in der Fragestellung aufgestellte Be- hauptung einer Bevorzugung des Pflegedienstes trifft in dieser Form nicht zu. Der Pflegedienst ist die größte Personalgruppe im Schichtdienst mit einem sehr hohen Frauenanteil. Diesen Mitarbei- terinnen muss die Möglichkeit gegeben werden, einen Platz in der Betriebskindertagesstätte in An- spruch zu nehmen, um überhaupt die Arbeit auf- nehmen zu können. Dieses Vorgehen gebietet auch der Grundsatz der Frauenförderung. Jedoch ist die Platzvergabe auch für andere Berufsgruppen ge- öffnet. An der MHH sind z. Z. neun Plätze und am Fachbereich Humanmedizin der Universität Göt- tingen 14 Plätze an Kinder von ärztlichen Be- diensteten vergeben.

Zu 3: Es ist ein besonderes Anliegen aller klini- schen Abteilungen, Fachkräfte zu gewinnen und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten. Daher ist es sinnvoll, Beschäftigten nach der angestrebten Rückkehr aus dem Erziehungsur- laub für das Kind einen Platz in der Betriebskin- dertagesstätte anbieten zu können. Der Einrichtung kommt damit eine große Bedeutung für die Perso- nalgewinnung, die Sicherung der Betriebsabläufe

und damit die Qualitätssicherung an den Hoch- schulkliniken zu.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Frau Jahns (CDU):

Bahn sagt Schmutz den Kampf an

Die Deutsche Bahn AG investiert in diesem Jahr 70 Mio. DM zusätzlich, um Bahnhöfe und Bahnstationen sauberer und sicherer zu ma- chen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen haben ihre Beteiligung an diesem Programm zugesagt. Unter anderem unterstützt der Freistaat Bayern die Sauberkeitsoffensive der Deutschen Bahn AG mit rund 10 Millionen DM. Die Bahnrei- nigungsgesellschaft (BRG) wird dieses Pro- gramm durchführen. Die Deutsche Bahn AG wird außerdem für die nächsten Jahre 100 Mil- lionen DM jährlich für saubere Stationen aus- geben.

Ich frage die Landesregierung:

Zu 1: Wann wird oder wurde die Rahmenver- einbarung mit der Deutschen Bahn AG unter- zeichnet, und mit welchem Betrag beteiligt sich das Land Niedersachsen daran?

Zu 2: Welche Bahnhöfe und Bahnstationen in Niedersachsen werden zu welchem Zeitpunkt in die Sauberkeitsoffensive mit einbezogen?

Zu 3: Wie gewährleisten die Deutsche Bahn AG und das Land Niedersachsen, dass Bahn- höfe bzw. Bahnstationen auch über die Sau- berkeitsoffensive hinaus sauber bleiben?

Heinz Dürr, der frühere Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, hat den Satz geprägt, dass Bahnhöfe die Visitenkarte der Eisenbahn werden sollen. Dem kann ich nur zustimmen. Leider sieht das Erscheinungsbild vieler Bahnhöfe, auch in Niedersachsen, anders aus. So weit sind wir uns in der Bewertung hier einig.

Die Frage ist doch, wer ist für die Sauberkeit der Bahnhöfe verantwortlich und wer dafür bezahlt. Dazu sage ich Ihnen:

- Verantwortlich dafür ist der Eigentümer der An- lage. Und dies ist nun einmal die Deutsche Bahn AG.

- Im Gegenzug zahlen die Länder als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr für die Nutzung dieser Bahnhöfe Jahr für Jahr erhebliche Entgelte.

Deswegen ist es im wahrsten Sinne des Wortes höchste Eisenbahn, dass die Deutsche Bahn AG die Initiative ergreift und das Erscheinungsbild der Bahnhöfe verbessert.

Es kann nicht Aufgabe des Landes sein, zusätzliche Landesmittel bereit zu stellen, damit die Bahn ihre originären Aufgaben wahrnimmt.

Auch wir wollen aber, dass die Bahnhöfe im Lande attraktiver werden. Deswegen unterstützen wir mit erheblichen Mitteln die Modernisierung und bauliche Umgestaltung von Bahnhöfen und deren Umfeld:

- Eine erste Vereinbarung über die künftige Gestaltung der Bahnhöfe im sog. Teilnetz Weser-Ems haben wir vor wenigen Wochen unterzeichnet. Danach werden ab Februar nächsten Jahres 30 Stationen an den Strecken Delmenhorst – Heesepe, Esens – Sande und Wilhelmshaven – Oldenburg – Osnabrück modernisiert. Das Land stellt dafür 29 Millionen DM bereit.
- Im Rahmen unseres Nahverkehrsprogramms *"Niedersachsen ist am Zug"* stellen wir bis zum Jahre 2005 weitere 75 Millionen DM bereit. Dazu haben wir eine Prioritätenliste erarbeitet, um in einer ersten Stufe bis zu 40 weitere Stationen zeitgemäß und kundengerecht umzugestalten. Anders als bei der von der DB AG betriebenen Modernisierung von Großstadtbahnhöfen zielt unsere Prioritätenliste darauf ab, dass die Fläche zum Zuge kommt.

Damit komme ich zu Ihren Fragen:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt die Sauberkeitsoffensive der Bahn AG. Ich sehe aber keine Möglichkeit, dass sich das Land über die Stationsentgelte hinaus finanziell an den Reinigungskosten beteiligt. Wir investieren unsere Mittel vielmehr gezielt in die grundlegende und dauerhafte Renovierung und Modernisierung unserer Stationen.

Zu 2: Die DB AG hat zugesagt, alle Bahnhöfe und Haltepunkte in Niedersachsen in ihre Sauberkeitsoffensive einzubeziehen.

Zu 3: Die Deutsche Bahn AG hat weiter erklärt, dass die Sauberkeitsoffensive nicht nur kurzfristig, sondern auf Dauer angelegt sei und die verdichte-

ten Reinigungsintervalle auch im nächsten Jahr beibehalten werden sollen. Ich begrüße dieses ausdrücklich.

Anlage 3

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 6 des Abg. Beckmann (CDU):

Umbau des Niedersachsenstadions gefährdet

Nach entsprechenden Berichten in den Medien ist der geplante Umbau des Niedersachsenstadions gefährdet, da sich die Landesregierung - entgegen jeder üblichen Praxis - entschlossen hat, die Pläne zunächst der EU-Kommission zur Prüfung vorzulegen. Falls die Kommission negativ entscheidet oder sich nicht an die vorgesehene Frist hält, kommen erhebliche finanzielle Belastungen auf die Landeshauptstadt zu.

Ich frage daher die Landesregierung:

Zu 1: Stimmt sie zu, dass die möglicherweise fälligen Kredite in Höhe von fast 90 Mio. DM angesichts der schwierigen Finanzlage der Stadt Hannover eine unzumutbare Belastung für die Stadt darstellen?

Zu 2: Welche Pläne hat sie, Hannover in diesem Fall in anderer Form zu unterstützen?

Zu 3: Ist bei einer negativen Entscheidung der EU die Beteiligung der Landeshauptstadt an der Fußballweltmeisterschaft 2006 gefährdet?

Die Niedersächsische Landesregierung misst dem Breiten-, Leistungs- und Spitzensport in unserem Land eine große Bedeutung zu. Zur Gewährleistung dieses Sportangebotes ist das Vorhalten einer qualitativ hochwertigen Sportinfrastruktur notwendig. Deshalb ist es ein wesentliches Ziel der Sportpolitik dieser Landesregierung, durch Neubaumaßnahmen genauso wie durch Sanierungsprojekte im gesamten Land die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die Erfolge dieser Politik sind messbar: Allein in diesem Jahr konnten aus dem 100 Millionen-Programm gemeinsam mit den Mitteln des Landessportbundes rd. 640 Sanierungsprojekte in den Vereinen und Kommunen unseres Landes auf den Weg gebracht werden.

Ein Projekt, das natürlich nicht nur im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 herausragende Bedeutung hat, ist die Sanierung des Niedersachsenstadions in Hannover. Hannover als Austra-

gungsort für WM-Begegnungen durchzusetzen hat für die Landesregierung höchste Priorität. Ein solches Stadion ist geeignet, einen Entwicklungsschub nicht nur für die Landeshauptstadt, sondern für die gesamte Region anzustoßen. Moderne Stadien sind nutzbare Knotenpunkte wirtschaftlicher Dienstleistungen, kommunaler Begegnungsmöglichkeiten und sportlicher Aktivierung.

Die Landesregierung hat deshalb die Ausbaupläne der Landeshauptstadt von Beginn an unterstützt und konstruktiv - etwa im Zuwendungsverfahren - begleitet. Bereits in dem ersten Bauabschnitt, der die Sanierung der Westtribüne zum Inhalt hatte, sind 7 Millionen DM an Landeszuwendung geflossen. Eine weitere Landeszuwendung in Höhe von bis zu maximal 25 Millionen DM ist zugesagt und durch das 100 Millionen-Programm zur Sportstättenanierung finanziell abgesichert.

Aber die Landesregierung belässt es nicht nur bei dieser finanziellen Unterstützung. So setzt sie sich beispielsweise dafür ein, dass ein Zuwachs an Lottereeinnahmen aus der sogenannten „Oddset-Wette“ in die Gestaltung eines sportlich-festlichen Begleitprogramms der Weltmeisterschaft fließen. Letztlich beteiligt sich die Landesregierung auch in einer vom Bundesinnenminister eingesetzten Projektgruppe Fußball-WM 2006.

Die Landesregierung wird deshalb auch alle weiteren notwendigen Schritte unternehmen, um die Weltmeisterschaft 2006 in der Landeshauptstadt Hannover, in der Region und im gesamten Land Niedersachsen zu einem Erfolg zu machen.

Festzuhalten ist aber auch, dass die Verwirklichung des Projekts unter bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen hat. Von allen Beteiligten sind die so weit relevanten kommunalrechtlichen, kommunalhaushaltsrechtlichen und eben auch europarechtlichen Vorgaben zu beachten. Ich meine, dass dies niemand in Frage stellen kann und will, trotz aller Euphorie für dieses großartige Vorhaben.

Nach EU-Recht können die Förderung eines Investitionsvorhabens durch einen kommunalen bzw. einen staatlichen Zuschuss in erheblichem Umfang für ein privates Konsortium, die Übernahme einer Bürgschaft für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch eine Gemeinde sowie laufende kommunale Betriebskostenzuschüsse Beihilfen im Sinne des Art. 87 EG darstellen. In derartigen Fällen ist die EU-Kommission zu beteiligen. Dieser

Verpflichtung ist die Landeshauptstadt Hannover nachgekommen. Insofern ist die Eingangsbemerkung der Kleinen Anfrage zu korrigieren, wonach die Landesregierung von einer bisherigen Praxis abgewichen sei und das Projekt der EU vorgelegt habe. Falsch ist im Übrigen, dass es eine andere Praxis in der Vergangenheit gegeben habe: Die Sportstättenförderung des Landes unterstützt Kommunen und Vereine bzw. Verbände, sodass die EU-Vorschriften in keiner Weise einschlägig sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gegenstand der Prüfung durch die Kommunalaufsicht sind zum einen die Frage, ob eine vorgesehene Bürgschaftsübernahme durch die Stadt für einen Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten einer Projektgesellschaft in Höhe von 20 Millionen Euro möglich ist und zum anderen die Frage, ob die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung eines laufenden Betriebskostenzuschusses in Höhe von 850 000 Euro möglich ist. Diese Fragen sind auch Gegenstand des EU-rechtlichen Notifizierungsverfahrens.

Die Landesregierung wird alles daran setzen, den von der Landeshauptstadt eingeschlagenen Weg zu fördern. Sie geht aber davon aus, dass die Landeshauptstadt auch ihren Beitrag zur Realisierung des Projektes leistet. Deshalb stellt sich zurzeit nicht die Frage, ob die Landeshauptstadt selbst zusätzliche Kredite in Höhe von 90 Millionen DM zur Finanzierung der Sanierung des Stadions aufbringen muss.

Zu 2: Die Landesregierung wird auch weiterhin, wie in der Vergangenheit, die Landeshauptstadt bei den Planungen zum Umbau des Niedersachsenstadions engagiert unterstützen.

Zu 3: Wenn die EU-Kommission die geplante Form der Zusammenarbeit als mit EU-Recht nicht vereinbar ansehen sollte, werden andere Wege gefunden werden müssen, um den Umbau zu realisieren.

Anlage 4

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Finanzierung des Niedersachsenstadions

Nachdem in der vergangenen Woche der 120 Millionen DM teure Umbau des Niedersachsenstadions beschlossen wurde, an dem sich auch das Land und die Region beteiligen, hat die Landesregierung nun angekündigt, die Pläne zunächst der EU zur Prüfung vorzulegen.

Im Falle einer negativen Entscheidung oder bei Fristüberschreitung muss die Stadt Hannover Kredite in Höhe von fast 90 Millionen DM aufnehmen.

Ich frage daher die Landesregierung:

Zu 1: Warum hat sie sich dafür entschieden, die Pläne der EU vorzulegen, obwohl es sich dabei nach übereinstimmenden Angaben um einen bisher einmaligen Vorgang handelt?

Zu 2: Waren die anderen Vertragspartner, insbesondere die Landeshauptstadt Hannover (wenn ja, wer), während des Entscheidungsprozesses in die Pläne der Landesregierung einbezogen bzw. darüber informiert?

Zu 3: Wie hoch bewertet sie das Risiko, dass die Europäische Union negativ entscheidet oder die Frist überschreitet?

Zunächst wird verwiesen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Beckmann (CDU).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Pawelski (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kommunen, genauso wie das Land selbst, haben das EU-Recht einzuhalten. Es ist Aufgabe des Landes, darauf hinzuwirken. Nachdem gerade in jüngster Zeit eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden ist, weil auch niedersächsische Kommunen dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind, ist bereits die Behauptung, es handele sich hierbei um einen einmaligen Vorgang, abwegig.

Im Übrigen wird der Umbau des Niedersachsenstadions in einer besonderen Konstruktion von privater und öffentlicher Zusammenarbeit durchgeführt, so dass jede Unterstellung, das Land weiche zum Nachteil der Landeshauptstadt Hannover von einer bisherigen Praxis ab, vollkommen haltlos ist. Gleichzeitig muss aber darauf hingewiesen werden, dass in einem Parallellfall, dem Bau des neuen Stadions in München, die dortige Staatsregierung von der Unzulässigkeit einer unmittelbaren Förderung der beiden das Vorhaben tragenden Vereine ausgegangen ist.

Zu 2: Die Landeshauptstadt ist über die EU-rechtliche Problematik informiert worden. Es hat hierüber seit Oktober eine Reihe von Gesprächen auf verschiedenen Ebenen gegeben.

Zu 3: Es gibt für die vorliegende Problemstellung keinen Präzedenzfall, sodass der Ausgang des Verfahrens nicht vorhergesagt werden kann. Die Vorlage- und Prüfungsverpflichtung ist keinesfalls gleichzusetzen mit einer Unzulässigkeit des Vorhabens. Insofern ist es angesichts möglicher nachteiliger finanzieller Konsequenzen nur sachgerecht, vorab diese Frage durch die EU-Kommission klären zu lassen. Die Kommission ist im Übrigen die Fristenlage im Blick auf die innerstaatliche Bewerbungsfrist bekannt. Der zuständige EU-Kommissar Monti hat auf die Bitte des Ministerpräsidenten zugesagt, die Prüfung rasch vorzunehmen.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Jahns und Frau Zachow (CDU):

Schließung von Zweigstellen der Norddeutschen Landesbank im Bereich des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg

Die Norddeutsche Landesbank beabsichtigt, Zweigniederlassungen innerhalb der Stadt Wolfsburg und auch des Landkreises Helmstedt zu schließen. Die Einwohner der betroffenen Gemeinden bzw. Ortsteile haben keine alternativen Bankangebote, um die Bankgeschäfte künftig zu tätigen. In der Gemeinde Offleben z. B. sind nicht einmal Folgeregelungen bekannt, um den Bürgern einen Automatenbetrieb bzw. Bargeldausgaben oder Bankdienstleistungen zu ermöglichen. Die Bürger werden aufgrund des fehlenden Personennahverkehrs vor unlösbare Probleme gestellt.

Gerade die Norddeutsche Landesbank hat einen Versorgungsauftrag für Bankdienstleistungen im ländlichen Bereich, den es sicherzustellen gilt. Das Land Niedersachsen ist bekanntlich an der Norddeutschen Landesbank beteiligt und hat diesen Versorgungsauftrag für die Bevölkerung zu erfüllen.

Wir fragen die Landesregierung:

Zu 1: Welche einzelnen Zweigniederlassungen der Norddeutschen Landesbank werden im Bereich der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt bis wann geschlossen?

Zu 2: Wie gedenkt das Land Niedersachsen die Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen durch die Norddeutsche Landesbank in diesen Bereichen sicherzustellen?

Zu 3: Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung im Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank genutzt, um die Schließungen zu verhindern?

Die Bankkunden schätzen heute die Angebote und die Vielfalt der Zugangswege zu ihrer Bank: Filiale, Telefon, Internet, mobiler Außendienst. Die Kreditinstitute versuchen, sich auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kunden einzustellen. Hierzu gehört auch die Ausgestaltung des Vertriebsnetzes mit moderner Technik. In der Palette der Zugangsmöglichkeiten der Kunden zu ihrer Bank stellt das Filialnetz allerdings den größten Kostenfaktor dar, dem tendenziell immer weniger Erträge gegenüberstehen.

Die mittelfristige Schließung der Hälfte aller Bankfilialen in Deutschland wird von Fachleuten demzufolge auch als möglich angesehen. Der Kostendruck hat in den letzten Jahren alle Bankengruppen gezwungen, Filialen zusammenzulegen.

Das heißt allerdings nicht, dass das Erfordernis von personell besetzten Filialen nicht mehr gegeben ist. Es bedeutet aber, dass es Untergrenzen für eine auf Sicht noch wirtschaftliche Betriebsgröße gibt. Die Zusammenlegung von Filialen bedeutet die Konzentration auf größere Orte. Damit folgen die Kreditinstitute der allgemeinen Entwicklung; Einzelhandel, Handwerk, Post und kommunale Einrichtungen haben bereits gleiche Konsequenzen gezogen.

Ziel der Zweigstellenzusammenlegungen ist es, Einheiten mit einer wirtschaftlich tragfähigen Basis und Größe zu erreichen.

Die NORD/LB unterliegt als Wettbewerbsunternehmen den Gesetzen des Marktes. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit besonderer Verantwortung für ihr originäres Geschäftsgebiet unterliegt ihr Handeln allerdings besonders kritischer Beobachtung.

Ich stelle hier in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest:

Die NORD/LB plant weder, sich aus der Fläche zurückzuziehen, noch ist es ihre Absicht, ihren Versorgungsauftrag für die Bevölkerung zu vernachlässigen. Dies verdeutlicht ein Blick auf die Entwicklung des Zweigstellennetzes der NORD/LB in den vergangenen 10 Jahren. Am 31. Dezember 1991 verfügte die NORD/LB über 128 hauptamtliche Niederlassungen. Am 31. Dezember 2000 waren es sogar 129. Erstmals im

Jahre 2001 gab es mit elf Schließungen einen nennenswerten Rückgang, so dass am 31. Dezember 2001 die Zahl der Niederlassungen auf 118 sinken wird.

Ein Blick auf die Größenstruktur zeigt Folgendes: In 25 % der Niederlassungen arbeiten weniger als 2,5 Mitarbeiter, in weiteren 20 % sind bis zu vier Mitarbeiter beschäftigt. Fachleute bezeichnen häufig die Beschäftigung von vier Mitarbeitern als kritische Größe für eine Zweigstelle. Der Umstand, dass fast die Hälfte aller Niederlassungen unterhalb dieser kritischen Größe liegt, verdeutlicht m. E. sehr anschaulich, wie viel der NORD/LB an einer hohen Präsenz in der Fläche gelegen ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die NORD/LB ist nur in einem kleinen Teil der Stadt Wolfsburg tätig (NORD/LB-Bereich Vorsfelde). Die Stadt Wolfsburg liegt im wesentlichen Teil im Geschäftsgebiet der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg. Die im NORD/LB-Bereich der Stadt Wolfsburg und im Landkreis Helmstedt geschlossenen Niederlassungen der NORD/LB hatten folgende Betriebsgröße:

Stadt Wolfsburg: Kästorf:	2,00 Mitarbeiter
Nordsteimke:	0,80 Mitarbeiter
Landkreis Helmstedt:	
Offleben:	0,50 Mitarbeiter
Esbeck:	2,00 Mitarbeiter
Barmke:	0,60 Mitarbeiter

Die Schließungen wurden zum 30. November 2001 vollzogen.

Zu 2: Im Bereich der Stadt Wolfsburg, der durch die NORD/LB versorgt wird, und des Landkreises Helmstedt unterhält die NORD/LB weiterhin insgesamt 16 Zweigstellen (Stadt Wolfsburg = 3, Landkreis Helmstedt = 13). Die Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen gewährleistet die NORD/LB ergänzend auch dadurch, dass eine Beratung von Bankkunden nach Terminabsprache jederzeit auch zu Hause möglich ist. Bargeldabhebungen sind darüber hinaus für die Kunden der NORD/LB – wie für alle Kunden der S-Finanzgruppe auch – bei allen Geldautomaten der NORD/LB und der im restlichen Teil der Stadt Wolfsburg tätigen Sparkasse kostenlos möglich.

Zu 3: Der Aufsichtsrat hat in diesem Fall keine Beschlusszuständigkeit.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Eppers (CDU):

Bauabzugsbesteuerung

Zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe und zur Sicherung von Steueransprüchen hat die Bundesregierung das Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe eingeführt. Danach müssen Bauherren 15 % der Baurechnungsbeträge direkt an das Finanzamt abführen, wenn die Rechnungssumme 5 000 EUR übersteigt.

Auf diese Abführung des Bauherren kann verzichtet werden, wenn die beauftragte Firma eine Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt vorlegt.

Da der Steuerabzug für größere Auftraggeber aus dem Wohnungsbau oder auch aus dem gewerblichen Bau einen zusätzlichen Bürokratieaufwand bedeutet, haben diese den Handwerksfirmen gegenüber erklärt, dass nur solche Firmen einen Auftrag erhalten, die bis zum 1. Januar 2002 eine Freistellungsbescheinigung vorlegen können.

Obwohl das Gesetz vom 30. August 2001 stammt, konnten die Finanzämter in Niedersachsen bis zum 15. November 2001 keine einzige Freistellungsbescheinigung erteilen. Allein beim Finanzamt Nord in Hannover liegen mehr als 500 Freistellungsanträge vor.

Dies führt zu erheblichen Nachteilen für niedersächsische Handwerksfirmen. So soll das Finanzamt Magdeburg in der Lage sein, kurzfristig die Bescheinigungen zu erstellen. Dies führt im ehemaligen Zonenrandgebiet zu einem weiteren Verdrängungswettbewerb heimischer Baufirmen durch Bauunternehmen aus den neuen Bundesländern.

Es führt ebenso dazu, dass Baufirmen unverschuldet in schlechten Ruf geraten können. Legen sie kurzfristig keine Freistellungsbescheinigung vor, weil das Finanzamt dazu nicht rechtzeitig in der Lage ist, gelten sie bei den Auftraggebern als unsichere Kantonisten, die ihre Steuern nicht ordentlich bezahlt haben.

Die Regelung erweist sich zudem als Investitionshemmnis ersten Rangs. Angesichts der großen Zahl an Freistellungsbescheinigungen muss damit gerechnet werden, dass bis zum 1. Januar 2002 nicht alle Firmen die beantragte Freistellungsbescheinigung erhalten.

Die ursprünglich zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gedachte Bauabzugsbesteuerung wird von Handwerksmeistern und Auftraggebern als Bürokratiemonster betrachtet, das sie massiv belastet.

Allein das Informationsschreiben des Bundesfinanzministeriums zu dieser Regelung umfasst 24 Seiten.

Ich frage die Landesregierung:

Zu 1: Wie lange dauert im Schnitt die Ausstellung der Freistellungsbescheinigung?

Zu 2: Hat der Niedersächsische Finanzminister sichergestellt, dass bis zum 1. Januar 2002 alle beantragten Freistellungsanträge beschieden werden können?

Zu 3: Beabsichtigt die Landesregierung, mit einer Bundesrats-initiative das „bürokratische Monster“ der Bauabzugsbesteuerung wieder abzuschaffen?

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2001 mit der Stimme Niedersachsens dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe zugestimmt. Dieses Gesetz ist in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Vorgängerregelung zu sehen, nämlich dem Steuerabzugsverfahren bei Vergütungen an ausländische Werkvertragsunternehmen (§ 50a Abs. 7 EStG i. d. F. des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002). Dieses Steuerabzugsverfahren war nach Einleitung eines Vertragsverletzungsfahrens durch die Kommission der Europäischen Union wegen der Einschränkung europarechtlicher Grundfreiheiten (insbesondere der Anwendung nur auf ausländische Anbieter von Werkleistungen) bereits mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 wieder rückwirkend aufgehoben worden. Der Bundesrat hatte sich seinerzeit vorbehalten, eine eigene Vorschrift zur Missbrauchsbekämpfung auszuarbeiten. Mit der nunmehr beschlossenen Nachfolgeverordnung ist der Kritik und den Bedenken der EU Rechnung getragen worden, denn eine mögliche Diskriminierung wird durch die Einbeziehung sowohl inländischer als auch ausländischer Unternehmen in das Melde- und Steuerabzugsverfahren ausgeschlossen.

Regelungen zur Bekämpfung illegaler Betätigung und Beschäftigung sind dringend notwendig. Gerade auf dem Bausektor sind „schwarze Schafe“ tätig. Hierbei handelt es sich nicht immer nur um ausländische Unternehmen. Bei der Einführung von Kontrollmechanismen müssen – da sich die bisher eingesetzten Mittel nicht als effektiv genug erwiesen haben – neue Wege gegangen werden.

Wie sich aus der Gesetzesbegründung ergibt, ist es für die Finanzämter wichtig, frühzeitig Kenntnis über Aktivitäten von Unternehmen und Arbeitnehmern aus dem Bereich der Baubranche zu erhalten, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Steueranspruchs einleiten zu können. In der Vergangenheit hat die Finanzverwaltung häufig keine oder zu spät Kenntnis von illegalen Aktivitäten unseriöser Unternehmen erhalten.

Der Hauptzweck dieses Gesetzes liegt in seiner Präventivwirkung: Bauunternehmen sind verpflichtet, bei den entsprechenden Behörden (Kommunen und Finanzämtern) ihr Gewerbe anzumelden, um die Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz zu bekommen, die den Auftraggeber einerseits von der Verpflichtung zum Steuerabzug entbindet und zum anderen von der möglichen Haftungsinanspruchnahme für Steuerschulden eines unseriösen Bauunternehmens befreit.

Die Einführung eines Steuerabzugsverfahrens, verbunden mit einem entsprechenden Melde- und Kontrollverfahren, erscheint deshalb als geeignetes Mittel, der Hinterziehung von Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer entgegenzuwirken. Im Übrigen ist das Freistellungsverfahren weder für die Bauunternehmen noch für die Finanzverwaltung absolutes Neuland, denn zur Erlangung von öffentlichen Aufträgen konnten auch schon in der Vergangenheit sog. Unbedenklichkeitsbescheinigungen angefordert werden.

Die Einführung des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe ist auch von den Verbänden der Bauwirtschaft gefordert worden. Die Verbände setzen sich seit Jahren dafür ein, dass ein wirksamer Schutz gegen Schwarzarbeit und illegale Ausländerbeschäftigung in Deutschland geschaffen wird. Sie haben ein berechtigtes Interesse daran, dass der Staat gegen Unternehmen vorgeht, die durch vorsätzliche Vermeidung von Steuerzahlungen ihre Leistungen billiger anbieten und damit unfairen Wettbewerb gegenüber den steuerehrlichen Unternehmen betreiben.

Es besteht deshalb kein Anlass, dieses Gesetz, das in seiner Zielrichtung auch von den betroffenen Unternehmen unterstützt wird, wieder abzuschaffen.

Die niedersächsischen Finanzämter stellen seit dem 16. November 2001 Freistellungsbescheini-

gungen gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG aus. Ein früherer Termin für den Einsatz des automationsgestützten Verfahrens war nicht möglich, weil der bereits in Niedersachsen eingesetzte Verfahrensumfang über den einiger anderer Bundesländer hinaus geht. In Niedersachsen wird gleichzeitig mit Erstellung der Freistellungsbescheinigung im Finanzamt der Datensatz erstellt, der später an das Bundesamt für Finanzen geliefert wird. Diese Datensätze werden beim Bundesamt für Finanzen in eine zentrale Datenbank über ausgestellte Freistellungsbescheinigungen für ein automationsgestütztes Bestätigungsverfahren eingestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Bis zum Einsatz des automationsunterstützten Verfahrens am 16. November sind die Anträge auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung in den Finanzämtern gesammelt worden. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen sind inzwischen in nahezu sämtlichen bis Ende November 2001 eingegangenen Fällen Freistellungsbescheinigungen, soweit die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorlagen, erteilt worden.

Die derzeit noch eingehenden Anträge auf Erteilung von Freistellungsbescheinigungen werden laufend bearbeitet. Die Finanzämter behandeln diese Eingänge als „Eiltsachen“. Zwischen Eingang eines Antrags und Erteilung der Freistellungsbescheinigung liegen deshalb im Regelfall nur wenige Tage.

Zu 2: Aus den zu Frage 1 bereits erläuterten Gründen ist es grundsätzlich sichergestellt, dass über sämtliche Anträge auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung, die bis etwa Mitte Dezember 2001 bei den Finanzämtern eingehen, bis zum 31. Dezember 2001 entschieden wird.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, mit einer Bundesratsinitiative die Bauabzugsbesteuerung wieder abzuschaffen.

Anlage 7

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 10 des Abg. Biallas (CDU):

Stillstand der Rechtspflege bei der Kriminalpolizei? Keine Mittel für die Abgeltung von Überstunden?

In einer Meldung der Nachrichtensendung des Rundfunksenders NDR 1 Radio Niedersachsen am 20. November 2001 um 9.30 Uhr wurde berichtet, dass im Bereich der Polizeidirektion Hannover, insbesondere bei den Dienststellen des KED und ZKD, in jüngster Zeit eine hohe Zahl von Überstunden angefallen sei. Dies führe inzwischen zu Verzögerungen bei der Vernehmung von Tatverdächtigen und Zeugen.

Um die Überstunden durch Freizeitausgleich abzubauen, müsste nach Auskunft „eines Sprechers der Polizei“ jeder K-Bedienstete für vier Wochen in zusätzlichen Urlaub gehen. Außerdem, so wurde berichtet, seien Anträge der Beamtinnen und Beamten auf finanziellen Ausgleich von Überstunden abgelehnt worden, weil keine Mittel zur Verfügung stünden.

Da der Inhalt dieser Rundfunkmeldung in einem eklatanten Widerspruch zu allen bisherigen Einlassungen der Landesregierung zur Überstundenproblematik im Bereich der Polizei steht, frage ich hiermit die Landesregierung:

Zu 1: Wie beurteilt sie den geschilderten Sachverhalt?

Zu 2: In welcher Weise beabsichtigt sie dafür Sorge zu tragen, dass die Überstunden der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten landesweit ausgeglichen werden können?

Zu 3: Wie beurteilt sie den Tatbestand, dass aufgrund der in hohem Maße aufgelaufenen Überstunden die Vernehmung von Tatverdächtigen und Zeugen nicht mehr zeit- und bedarfsgerecht durchgeführt werden kann und somit die Situation eingetreten ist, dass es im Bereich der Polizei zu einem „Stillstand der Rechtspflege“ gekommen ist?

Der niedersächsische Gesetzgeber hat - in Ausführung und unter Beachtung des § 44 Beamtenrechtsrahmengesetzes - in § 80 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) geregelt, dass angefallene Mehrarbeit innerhalb von drei Monaten durch entsprechende Dienstbefreiung auszugleichen ist. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so können an ihrer Stelle Beamte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern für einen Zeitraum bis zu 480 Stunden im Jahr eine Vergütung erhalten.

Von 1980 bis 1994 wurde die Zahl der Mehrarbeitsstunden in der niedersächsischen Polizei erhoben. Diese ging von rd. 2 Millionen jährlich auf 1,7 Millionen am Ende des Berichtszeitraumes zurück.

Die seit der Einstellung der Erhebungen im Jahr 1995 (Wegfall der Berichtspflichten) vermuteten

1,6 bis 1,7 Millionen jährlichen Mehrarbeitsstunden (ohne CASTOR-Transporte) sind durch eine im Jahr 2001 durchgeführte Erhebung (1,644 Millionen Stunden) bestätigt worden.

Mehrarbeitsstunden im Bereich des Polizeidienstes sind grundsätzlich Folge der besonderen polizeilichen Aufgabenstellung und -erfüllung und somit unvermeidbar. Dies gilt landesweit und ist besonders kennzeichnend beispielsweise bei der Arbeit von Sonderkommissionen zur Aufklärung schwerer Gewalt- und Wirtschaftsdelikte und bei Spezialeinheiten, aber auch bei geschlossenen Einsätzen der Polizei. Gerade in diesen Aufgabenbereichen ist der Arbeitsansatz durch das aktuelle Kriminalitäts- und Einsatzgeschehen bestimmt und deshalb häufig nicht im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeit planbar. Insoweit ist der Anfall von Mehrarbeitsstunden normal und „dienstimmanent“. Sie werden daher auch in Zukunft in diesem Umfang anfallen. Dass diese Stunden zu weit über 90 v. H. durch Freizeit ausgeglichen werden, zeigt, dass der entsprechende Spielraum für die Freizeitgewährung vorhanden ist und diese Mehrarbeitsstunden eben keine permanente Arbeitsüberlastung des Polizeivollzugsdienstes bedeuten.

Da der CASTOR-Transport März/April 2001 über 0,5 Millionen zusätzliche Mehrarbeitsstunden verursacht hat, ergeben sich somit 2001 in zwölf Monaten rd. 2,2 Millionen Stunden. Durch den zweiten Transport innerhalb eines Jahres werden (gleiche CASTOR-bedingte Mehrarbeitsstunden wie im Frühjahr unterstellt) diese auf rd. 2,8 Millionen im Land anwachsen. Diese zusätzlichen „CASTOR-bedingten“ Mehrarbeitsstunden lassen eine Freizeitabgeltung im gewünschten Umfang - wie bisher - nicht mehr zu, sodass zunehmend ein Ausgleich durch Geld erfolgen muss, der aus TGr. 85 - Kosten für Sondereinsätze der Polizei - erfolgt.

Die aktuelle Weltsicherheitslage hat eine temporäre Schwerpunktsetzung und damit verbunden Personalverschiebungen erforderlich gemacht, um in angemessener Weise auf die Bedrohungslage reagieren und Hinweise im Zusammenhang mit den terroristischen Anschlägen zeitnah abarbeiten zu können.

Vor diesem Hintergrund hat der Leiter des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeidirektion Hannover im Einvernehmen mit dem Direktor der Polizei und der Staatsanwaltschaft Hannover verfügt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ermittlungsvorgänge zeitlich zurückzustellen bzw. zu straffen

sind, die aufgrund des anderweitig eingesetzten Stammpersonals nicht innerhalb der üblichen Fristen zu bearbeiten sind.

Aktuelle Erhebungen in allen Organisationseinheiten des Zentralen Kriminaldienstes haben ergeben, dass es bislang nicht zu den behaupteten „Verzögerungen bei Vernehmungen von Tatverdächtigen und Zeugen“ gekommen ist, sofern es sich hierbei um erforderliche Sofortmaßnahmen handelte.

Zur Beurteilung der Mehrarbeitssituation im Zentralen Kriminaldienst wird der Indikator „noch abzugeltende Mehrarbeitsstunden“ herangezogen. Danach liegt dieser Wert mit ca. 25 000 bis 30 000 Stunden auf dem Niveau der vergangenen Jahre. Schwankungen ergeben sich regelmäßig einsatzbedingt; grundsätzlich halten sich Aufbau und zeitgerechter Abbau der Mehrarbeitsstunden jedoch die Waage.

Mit Stand vom 30. November 2001 hatten 330 von 349 Mitarbeiter/innen des Zentralen Kriminaldienstes 25 653 noch auszugleichende Mehrarbeitsstunden. Das entspricht einem Durchschnittswert von 73,5 Stunden je Angehörigen des Zentralen Kriminaldienstes und liegt damit im Rahmen der in der Polizeidirektion Hannover üblichen Werte.

Ein nicht unerheblicher Teil der angefallenen Mehrarbeitsstunden resultiert auch hier aus den beiden „CASTOR“-Einsätzen im Jahr 2001. Die hierbei angefallenen ca. 12 000 Mehrarbeitsstunden können zur Bezahlung eingereicht werden. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dieser Möglichkeit umfassend Gebrauch machen werden.

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Frage der Abgeltung von dienstlich angeordneten oder genehmigten Mehrarbeitsstunden ist eine einsatztaktische Frage und hat sich nach den Verhältnissen der jeweiligen Dienststelle (Personal- und Einsatzlage) vor Ort zu richten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Es ist zu keinem „Stillstand der Rechtspflege“ gekommen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 11 der Abg. Frau Pothmer (GRÜ-NE):

Ministerpräsident Gabriel neuer gesundheitspolitischer Lotse in Niedersachsen?

Vor dem Forum der Innungskrankenkassen in Hildesheim äußerte sich Ministerpräsident Gabriel unzufrieden über die Gesundheitspolitik unter Bundesgesundheitsministerin Schmidt. Laut Bericht des Niedersächsischen Zahnärzteblatts vom Oktober 2001 kritisierte Gabriel u. a. die geplante Lotsenfunktion der Hausärzte im Gesundheitswesen, weil hierdurch Patienten entmündigt würden. Gabriel, der die Gesundheitspolitik für ein wahlentscheidendes Politikthema hält, äußerte darüber hinaus die Vorstellung, in der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Gesundheitsreform einzurichten. Eine solche Arbeitsgruppe wäre nach Ansicht des Ministerpräsidenten eine „Bereicherung der Landespolitik“ und böte die Chance, die Berliner Gesundheitspolitik via Bundesrat wieder bodenständiger zu gestalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie der Ansicht, dass die bisherige Begleitung der Gesundheitsreform durch die zuständige Fachministerin Trauernicht im Bundesrat weder inhaltlich noch strategisch ausreichend war?

2. Welche konkreten Aufgaben und Funktionen soll die geplante Arbeitsgruppe zur Begleitung der Gesundheitsreform in der Staatskanzlei wahrnehmen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, wonach die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in der Staatskanzlei zur Begleitung der Gesundheitsreform die thematisch zuständige Fachministerin ebenso entmündigt wie nach Meinung des Ministerpräsidenten die Lotsenfunktion des Hausarztes den Patienten?

Die Gesundheitspolitik ist nach Einschätzung der Landesregierung ein zentrales Politikthema, das der kritischen und gestaltenden Mitwirkung der Länder bedarf. Deshalb hat sich die Landesregierung in die verschiedenen Reformdiskussionen und Reformschritte der vergangenen Jahre immer engagiert und konstruktiv eingebracht. Die entsprechenden Aktivitäten sind jeweils vom zuständigen Fachressort getragen und gesteuert worden. Das gilt auch für die aktuelle Diskussion und die ver-

schiedenen laufenden und künftigen Gesetzesvorhaben.

Herr Ministerpräsident Gabriel verfolgt die gesundheitspolitische Entwicklung im Land wie im Bund, insbesondere die nötigen Strukturreformen im Bereich der Krankenversicherung, mit großer Aufmerksamkeit. Für die Zuarbeit ist dazu in der Staatskanzlei eine ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachministeriums und der Staatskanzlei zusammengesetzt ist. Dies entspricht der Verfahrensweise bei ähnlich komplexen Fragestellungen. Diese Arbeitsgruppe ersetzt nicht die fachliche Bearbeitung und Entscheidungsvorbereitung im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Nein.

Zu 2 und 3: Auf den Vorspann wird verwiesen.

Anlage 9

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Störfall im Atomkraftwerk Stade

Am 27. Oktober 2001 ist das Atomkraftwerk Stade für knapp vier Wochen vom Netz genommen worden. Bei einer Routinekontrolle wurde an einem Kompensator einer Frischdampfleitung ein „auffälliger Materialbefund“ (HAZ vom 29.10.2001) festgestellt. Laut Auskunft des Umweltministeriums handelt es sich um ein meldepflichtiges Ereignis der Kategorie N (Normalmeldung). Bisher ist nicht dargestellt worden, wo genau dieses Leck aufgetreten ist.

Vorkommnisse dieser Art sind nicht neu im AKW Stade, und es drängt sich der Eindruck auf, dass sie in Kauf genommen werden, weil Erneuerungen für den Betreiber unwirtschaftlich sind. Bei der Revision im Frühjahr dieses Jahres wurden Korrosionsstellen an einer Absperrarmatur im Notkühlsystem und an Kompensatoren für die Durchführung der Frischdampfleitungen durch den Sicherheitsbehälter festgestellt. Das Niedersächsische Umweltministerium teilte damals mit: „Erst nachdem diese Korrosionsschäden durch sicherheitstechnisch einwandfreie Maßnahmen behoben wurden, hat das Umweltministerium nach umfangreichen Kontrollen die Zustimmung zum Wiederaufstart der Anlage gegeben.“ (Pres-

seinformation vom 12.04.2001) Die Revision dauerte dadurch länger als geplant.

Andere Materialprobleme in Stade wie Versprödung, besonders an einer Schweißnaht des Reaktordruckbehälters, sind seit langem bekannt. Nachdem 1994 unabhängige Gutachter zu dem Ergebnis kamen, dass der Sicherheitsnachweis für den Reaktordruckbehälter schwerwiegende Lücken aufweist, gelang es in vierjährigen Bemühungen einem Gutachterteam des TÜV im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums, den Sicherheitsnachweis für den Stader Reaktordruckbehälter zu „reparieren“.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welcher - genau zu kennzeichnenden - Stelle der Frischdampfleitung ist das Leck aufgetreten?

2. Warum gibt das Umweltministerium dem Betreiber nicht die Erneuerung von offensichtlich korrosionsanfälligen oder schon korrosionsgeschädigten Leitungen, Kompensatoren etc. auf?

3. Welche Folgen können auftreten, wenn an der Verbindungsleitung zwischen Dampferzeuger und Turbine Korrosionsschäden bestehen?

Im Kernkraftwerk Stade hat es weder einen Störfall noch ein Leck an einer Frischdampfleitung gegeben. Ebenso sind die in der Anfrage in den Raum gestellten Vorwürfe, Vorkommnisse im Kernkraftwerk Stade würden in Kauf genommen werden, weil Erneuerungen für den Betreiber unwirtschaftlich seien, gegenstandslos.

Zutreffend ist vielmehr Folgendes: Das Kernkraftwerk wurde am 27. Oktober 2001 zum Zwecke einer weitergehenden Untersuchung und gegebenenfalls anschließend erforderlichen Reparatur an einem stählernen Wellrohrkompensator an einer von vier Frischdampfleitungen abgefahren. Vorausgegangen waren zerstörungsfreie Prüfungen mittels Wirbelstrom, die an einer Welle des Kompensators der Stahlhüllendurchführung bei einer der vier Frischdampfleitungen innerhalb der Stahlhülle einen Hinweis auf einen wanddurchdringenden Fehler ergeben hatten. Die Wirbelstromprüfungen waren den Betreiberinnen des Kernkraftwerks Stade vom Niedersächsischen Umweltministerium zum Nachweis der Dichtheit aller Stahlkompensatoren der Frischdampfleitungs-Stahlhüllendurchführungen aufgegeben worden, nachdem in der Revision 2001 an den Stahlkompensatoren Befunde festgestellt und Reparaturen durchgeführt worden waren

Die Untersuchungen, die nach dem Herunterfahren der Anlage vorgenommen wurden, bestätigten einen lokalen wanddurchdringenden Fehler. Auswirkungen waren damit nicht verbunden. Die Anforderungen an die Dichtheit der Stahlhülle waren eingehalten worden.

Zur Behebung des Mangels wurden die Stahlkompensatoren der genannten Frischdampfleitungsdurchführung mit Gummi-Gewebekompensatoren überbaut. Hierzu kam das bereits in der Revision 2001 angewandte Reparaturkonzept zum Einsatz. Die Instandsetzungsarbeiten wurden ordnungsgemäß abgeschlossen.

Der Schaden war als meldepflichtiges Ereignis der niedrigsten Kategorie N (Normalmeldung) einzuordnen. Nach den bundeseinheitlich anzuwendenden Erläuterungen zu den Meldekriterien der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung sind dieser Kategorie Ereignisse von untergeordneter sicherheitstechnischer Bedeutung zuzuordnen, die im Allgemeinen nur wenig über routinemäßige betriebstechnische Ereignisse hinausgehen. Sie werden - so die Erläuterungen - erfasst und ausgewertet, um eventuelle Schwachstellen bereits im Vorfeld zu erkennen.

So ist auch im Fall des Kernkraftwerks Stade verfahren worden. Derartige Ereignisse als Störfälle zu bezeichnen - wie in der Anfrage geschehen -, ist falsch. Der hier einschlägige Störfallbegriff ist in der Strahlenschutzverordnung definiert. Danach ist bei technischen Anlagen darunter ein Ereignisablauf zu verstehen, bei dessen Eintreten der Betrieb der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgeführt werden kann und für den die Anlage auszulegen ist.

Ein Zusammenhang des aktuellen Ereignisses mit den in der Anfrage ansonsten angesprochenen Vorgängen im Kernkraftwerk Stade besteht nicht. Dieses gilt auch für den angeführten Reaktordruckbehälter mit dessen speziellen und gänzlich anders gelagerten Fragestellungen. Die zu den Begutachtungen des Reaktordruckbehälters in der Anfrage vorgetragenen Einschätzungen und der Vorwurf, der Sicherheitsnachweis sei durch ein Gutachterteam des TÜV „repariert“ worden, treffen nicht zu. Die Niedersächsische Landesregierung hat den Niedersächsischen Landtag in der 13. Wahlperiode aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 13/1044 - „Sicherheitsbegutachtung des AKW Stade“ umfassend über die Begutachtung unterrichtet und zu-

dem die Öffentlichkeit mit der Informationsschrift „Kernkraftwerk Stade: Sicherheitsüberprüfung des Reaktordruckbehälters“, Hrsg. Niedersächsisches Umweltministerium, Dezember 1996, informiert; hierauf wird verwiesen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: An keiner Stelle der Frischdampfleitungen ist ein Leck aufgetreten.

Zu 2: Der Zustand der für die Sicherheit bedeutsamen Systeme und Einrichtungen der Anlage wird durch Überwachungssysteme und durch wiederkehrende Prüfungen überwacht. Wenn dabei Befunde festgestellt werden, sind diese zu bewerten, die Ursachen zu ermitteln und darauf abgestimmte Maßnahmen zur Behebung sowie Vorkehrungen gegen Wiederholungen zu treffen. Komponenten- oder Bauteilausfälle werden in der Regel durch Instandsetzung oder auch durch Ertüchtigung behoben. Zur Wiederherstellung des Sollzustandes werden sowohl Maßnahmen zum Austausch als auch zur Reparatur des mit einem Befund behafteten Bauteils ergriffen. In dem Fall des befundbehafteten Stahlkompensators haben die Prüfungen ergeben, dass die Reparatur durch die zusätzliche Installation von Gummi-Gewebekompensatoren (überbauen) die technisch bessere Lösung darstellt.

Zu 3: An der Verbindungsleitung zwischen Dampferzeuger und Turbine bestehen keine Korrosionsschäden. Die zu 2. genannten Überwachungsmaßnahmen stellen sicher, dass für die Sicherheit erhebliche Korrosionsangriffe so frühzeitig erkannt werden würden, dass rechtzeitig die zu 2. genannten Vorkehrungen ergriffen werden könnten.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Rühl (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Außenstelle Ritterhude des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck

Landesweit wird immer wieder die mangelhafte und unzureichende Unterrichtsversorgung an unseren Schulen beklagt. Elternvertreter der Außenstelle Ritterhude des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck machen darauf aufmerksam, dass dort zurzeit 61 Unterrichtsstunden pro Woche ausfallen müssen, weil vier Lehrkräfte das so genannte „Sabbatjahr“ in Anspruch genommen hätten, entsprechender

Ersatz seitens der Bezirksregierung jedoch nicht bereitgestellt worden sei. Hinzu komme ein hoher Krankenstand an der Schule. Für eine bis zum 14. Dezember dienstunfähig erkrankte Lehrkraft sei kein Ersatz bereitgestellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum nimm sie den hohen Unterrichtsausfall in Ritterhude billigend in Kauf, statt durch entsprechende Personalmaßnahmen rechtzeitig gegenzusteuern?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat sie wann und wo ergriffen, um dem Unterrichtsausfall durch hohen Krankheitsstand unter besonderer Bezugnahme auf die erkrankte Lehrkraft abzuwehren?

3. Welche weiteren Maßnahmen wird sie wann und wo ergreifen, um die unzureichende Unterrichtsversorgung in Ritterhude nachhaltig zu verbessern?

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte das Gymnasium Osterholz-Scharmbeck bei 1 487,7 Lehrer-Soll-Stunden über 1 427,0 Lehrer-Ist-Stunden; das entspricht einer rechnerischen Unterrichtsversorgung von 95,9 %.

Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln und für den Betrieb der Außenstelle für den Sekundarbereich I in Ritterhude werden 1 383,6 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass noch 43,4 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen liegen mit 25,1 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I am unteren Rand der für diese Schulstufe maßgeblichen Bandbreite von 24 bis 30 Schülerinnen und Schülern. Gleiches lässt sich für den Jahrgang 11 der Schule sagen: Hier beträgt die durchschnittliche Klassenfrequenz 21,2 Schülerinnen und Schüler bei einer Bandbreite von 20 bis 24. Die durchschnittlichen Kursfrequenzen der Grund- und vor allem der Leistungskurse liegen mit 18,7 bzw. 14,7 unter dem für die Größe dieser Kurstufe maßgeblichen Richtwert von 19 Schülerinnen und Schülern.

Nach dem Bericht der Bezirksregierung Lüneburg trifft es zu, dass sich vier Lehrkräfte der Schule im Schuljahr 2001/2002 im Sabbatjahr befinden. Diese Lehrkräfte stehen mit Beginn des folgenden Schuljahres wieder zur Verfügung. Auf diese Situation hat die Bezirksregierung mit folgenden Maßnahmen reagiert:

- Einstellung von drei Lehrkräften zum 6. August 2001.

- Zuversetzung einer Lehrkraft im Tauschverfahren zwischen den Regierungsbezirken zum 6. August 2001 für die Dauer des Schuljahres 2001/2002.

Zum 1. Februar 2002 kommt eine weitere Lehrkraft durch Neueinstellung hinzu. Daneben prüft die Bezirksregierung Lüneburg, ob noch Stunden durch Einrichtung eines Arbeitsplatzes für eine „Feuerwehrlehrkraft“ oder eine „Springerlehrkraft“ zur Verfügung gestellt werden können. Schon zum jetzigen Zeitpunkt steht außerdem fest, dass zum 1. August 2002 eine weitere Lehrkraft an das Gymnasium Osterholz-Scharmbeck versetzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach dem Bericht der Bezirksregierung Lüneburg sind im laufenden Schuljahr zu keinem Zeitpunkt 61 Stunden pro Woche ausgefallen. In einem Zeitraum von sechs aufeinander folgenden Unterrichtstagen im Oktober mussten 66 Unterrichtsstunden wegen gleichzeitiger Erkrankung von mehreren Lehrkräften vertreten werden. Davon wurden 39 Stunden durch Inanspruchnahme der Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes vertreten.

Eine Lehrkraft ist seit dem 16. Oktober 2001 erkrankt und wird voraussichtlich noch bis zum 14. Dezember 2001 ausfallen. Die Längerfristigkeit dieser Erkrankung war nicht von vornherein erkennbar. Der Unterricht dieser Lehrkraft wird ebenfalls im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes vollständig vertreten.

Nach den von der Schule gegenüber der Bezirksregierung Lüneburg gemachten Angaben ist der Krankenstand am Gymnasium Osterholz-Scharmbeck keineswegs hoch, sondern eher niedrig.

Zu 3: Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in den Vorbemerkungen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Pörtner (CDU):

Niedersachsens Schulen im Netzwerk gefangen

Wortreich wird im Schulverwaltungsblatt 11/2001 ein Projekt „Qualitätsentwicklung in Netzwerken“ angekündigt, welches u. a. der „Orientierung des pädagogischen Handelns und der qualitativen Weiterentwicklung der beteiligten Schulen durch Vorgabe von Qualitätsbereichen“, der „Institutionalisierung regelmäßiger Reflektion und Evaluation der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den beteiligten Schulen“ sowie der „Orientierung der zentralen und regionalen Fortbildung sowie der Vermittlungstätigkeit der Beratungsagenturen an konkreten Bedarfen an den Schulentwicklungsprozessen“ dienen soll.

Wenn auch vielen bildungspolitisch Interessierten und insbesondere den betroffenen Schülerinnen und Schülern Sinn und Nutzen dieses Projektes nicht einsichtig sein mag, so gilt dies nicht für die erheblichen Folgekosten für den Landeshaushalt: Die beteiligten bis zu 64 Schulen erhalten nicht nur ein jährliches Budget von bis zu 2 000 DM, Arbeitskapazitäten in den Bezirksregierungen werden gebunden, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen sollen bezirksübergreifend und im Netzwerk angeboten werden, Kosten für die Durchführung von Evaluationsverfahren und die Prozessberatung werden vom Niedersächsischen Kultusministerium getragen und nicht zuletzt sollen auch noch bis zu 400 Lehrerstunden pro Jahr durch dieses Projekt gebunden werden. Das entspricht dem Gegenwert von etwa 15 Vollzeitlehrkräften - bei von der Landesregierung genannten 1,5 Mio. DM! Da das Projekt über drei Jahre laufen soll, ergeben sich allein Lehrerpersonalkosten in Höhe von 4,5 Mio. DM. Gleichzeitig beklagen Eltern landesweit die unzureichende Unterrichtsversorgung. Der Stadtelternrat Braunschweig hat ermittelt, dass bis zu 16 % des Unterrichts in Niedersachsen wöchentlich ausfällt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projektes „Qualitätsentwicklung in Netzwerken“ pro Jahr und über die gesamte Laufzeit für

- das Schulbudget,
- den Einsatz von 15 Vollzeitlehrkräften pro Jahr,
- die Bindung von Arbeitskapazitäten in den Bezirksregierungen,
- die Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- die Kosten für die Durchführung von Evaluationsverfahren und die Prozessberatung,
- weitere Sach- und andere Kosten?

2. Aus welchen Haushaltstiteln sollen die Kosten des Projektes „Qualitätsentwicklung in Netzwerken“ jeweils beglichen werden?

3. Meint die Landesregierung nicht, dass angesichts der Tatsache, dass alle bildungs- und schulpolitischen aktuellen Herausforderungen hinreichend analysiert und bewertet sind und Erfahrungsberichte auch im Hinblick auf die avisierten Ziele des Projektes nicht nur aus niedersächsischen Schulen, sondern auch aus anderen Bundesländern vorliegen, die durch das Projekt gebundenen erheblichen Landesmittel zur Verbesserung der desolaten Unterrichtsversorgung besser eingesetzt wären als zum Bau „pädagogischer Luftschlösser“?

Schulen hatten und haben die Aufgabe, ihre Entwicklung so zu gestalten, dass Kinder eine Bildung erhalten, die ihnen Zukunftsperspektiven eröffnet. Eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Arbeits- und Lernkultur in den Schulen ist deshalb eine Schlüsselfrage.

Die raschen gesellschaftlichen Entwicklungen und die sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt erfordern eine fortlaufende Überprüfung dessen, was Schule und Unterricht leisten sollen und tatsächlich leisten. Vor allem brauchen wir eine neue Qualitätsverantwortung in den Schulen. Hierzu gehören auch veränderte Formen der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Es geht hierbei um konkrete Maßnahmen in den Schulen und um einen moderierten Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen. Voneinander und miteinander lernen ist das Motto. Gute und erprobte Konzepte sollen in den Netzwerken möglichst rasch verbreitet und effektiv umgesetzt werden.

Das neue Projekt verfolgt keine kurzschrittigen Maßnahmen, sondern will die Bereitschaft von Schulen für die Ergebnis- und Qualitätsverantwortung stärken. Der Blick richtet sich dabei auf eine möglichst ganzheitliche Wahrnehmung und Reflexion von Qualität in der Schule. Hierzu wird den Schulen ein Orientierungsrahmen mit sechs Qualitätsbereichen und 32 ausdifferenzierten Qualitätsmerkmalen zur Verfügung gestellt, an denen sie ihre Qualitätsentwicklung ausrichten und ihre Entwicklungserfolge messen können.

Qualitätsentwicklung von Schule ist ein sensibler Prozess, der eine systematische Unterstützung benötigt. Hierfür sind Dezernentinnen und Dezernenten in Niedersachsen bereits als Schulentwicklungsberater und -beraterinnen ausgebildet. Dar-

über hinaus soll die Schulaufsicht in die Lage versetzt werden, die Qualität von Schule und Unterricht systematischer als bisher zu evaluieren. Dazu sollen in einem ersten Schritt Dezernentinnen und Dezernenten in Kooperation mit dem niederländischen Reichsinspektorat als „Evaluationssachverständige“ ausgebildet werden. Diese Evaluationsexperten sollen den einzelnen Schulen durch ganztägige Schulbesuche den Handlungsbedarf für eine Weiterentwicklung aufzeigen.

Betrachtet man dieses Vorhaben im Vergleich zu Entwicklungen im In- und Ausland, dann fällt auf, dass analoge neue Formen der Qualitätssicherung zum Beispiel in Kanada, Neuseeland und in Finnland – also in Ländern, die bei PISA sehr erfolgreich abschneiden – mit großem Erfolg praktiziert werden. Dort zeigen die Erfahrungen, dass – abgesehen von der anderen (nämlich integrativen) Schulstruktur in diesen Ländern – u. a. folgende Aspekte wichtig sind:

- eine professionelle Selbstreflexion für Lehrerinnen und Lehrer mit personengebundenen Fortbildungsprogrammen,
- verbindliche Schulprogrammarbeit und Selbst-Evaluation sowie
- eine systematische Fremdevaluation.

Solche Maßnahmen, die die „Schule als Ganzes“, aber auch die Professionalisierung der Lehrkräfte umfassen, haben die Qualitätsentwicklung wesentlich unterstützt.

Mit den Qualitätsnetzwerken wird der Versuch unternommen, mit zunächst 64 Schulen – 16 pro Regierungsbezirk – und den beteiligten Systemebenen Qualitätsentwicklung und –sicherungsprozesse zu erproben. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren (Beginn: Februar 2002). Mit Selbstevaluation von Unterrichtsprozessen, regelmäßiger Revision und Bilanzierung sowie einer systematischen Fremdevaluation soll herausgefunden werden, welche Wirkung solche Instrumente und Verfahren haben und inwieweit ein landesweiter Transfer möglich ist.

Niedersachsen geht damit – nach Auffassungen des Bildungsrates beim Ministerpräsidenten und des wissenschaftlichen Projektbegleiters Herrn Professor Dr. Rolff (Universität Dortmund) – einen völlig neuen Weg in Deutschland, weil erstmalig alle Systemebenen in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden. Erst nach Ablauf der dreijährigen

Erprobungsphase wird über eine flächendeckende Implementierung entschieden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen:

Zu 1 und 2: Für die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Qualitätsentwicklung in Netzwerken“ sieht der Entwurf des HPE 2002/2003 jeweils jährlich 300 000 EUR (Kapitel 07 07 TGr. 82) vor. Über die Fortführung des Projekts wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des nachfolgenden Haushaltsplans entschieden.

Gesamtkosten des Projekts in den Haushaltsjahren 2002 und 2003:

Kosten der Netzwerke
ohne vorhandene Personalmittel 600 000 EUR

Personalkosten aus den jeweils
vorhandenen Ansätzen 2.533.200 EUR

Kosten insgesamt 3.133.200 EUR

Zu 3: Hätten wir in Niedersachsen dieses Projekt in seinen unterschiedlichen, aber zusammenhängenden Facetten nicht bereits entwickelt, müssten wir es jetzt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie erfinden. Es leuchtet unmittelbar ein, dass solche Qualitätsnetzwerke wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung von Schulqualität in Niedersachsen geben werden. Die Landesregierung kann deshalb die Auffassung des Fragestellers nicht teilen und hält dieses Projekt für unabdingbar.

Anlage 12

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 15 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Forderungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten nach lebenslanger Heimunterbringung für so genannte Kinderschänder

Auf die Frage, warum so genannte Kinderschänder überhaupt wieder freigelassen werden, erklärte Ministerpräsident Gabriel in der *Bild-Zeitung* vom 8. November 2001:

„Leider ist es vorgekommen, dass Täter nach zweifelhaften psychiatrischen Gutachten entlassen wurden, oder es viel zu geringe Strafen gegeben hat. Es muss klar sein: Täter, die nicht zu therapieren sind, müssen lebenslang in geschlossenen Heimen bleiben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen haben niedersächsische Gerichte in den Jahren 1999 und 2000 Täter aufgrund von „zweifelhaften psychiatrischen Gutachten“ entlassen sowie „viel zu geringe Strafen“ wegen sexuellen Kindesmissbrauchs und vergleichbarer Straftaten ausgesprochen?

2. Welcher Täterkreis soll nach Ansicht der Landesregierung auch nach Vollzug der Straftat und eventuell anschließender Sicherungsverwahrung nicht freigelassen werden, sondern „lebenslang in geschlossenen Heimen bleiben“?

3. In welche „geschlossene Heime“ will die Niedersächsische Landesregierung auf welcher Rechtsgrundlage nicht therapierte Sexualstraftäter lebenslang einweisen?

Schwerste Sexualverbrechen an Kindern durch einschlägig vorbestrafte Täter haben den Umgang der Justiz mit den Tätern und ihren Opfern zu einem beherrschenden Thema der justizpolitischen Diskussion gemacht. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wie man die Gesellschaft vor solchen Wiederholungstätern schützen kann. Als Folge dieser Debatte hat der Bundesgesetzgeber Strafanordnungen erhöht, die Regelungen zur Sicherungsverwahrung verschärft und die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung aus Straf- und Maßregelvollzug enger gefasst.

Der Schutz der Bevölkerung vor Sexual- und Gewalttättern ist ein besonderes Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Sexuell motivierte Gewalt gegen Kinder gehört zu den abscheulichsten Straftaten. Verbrechen aus jüngster Zeit haben deutlich gemacht, dass der Schutz der Allgemeinheit vor Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten durch konsequente Anwendung des geltenden Rechts sowie dessen Weiterentwicklung verbessert werden muss. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muss den hohen Rang einnehmen, der ihm gebührt.

In Niedersachsen sind durch die Landesregierung in diesem Jahr daher bereits vielfältige Maßnahmen zum Schutz vor Sexualstraftätern eingeleitet worden:

- Für die Genehmigung von Vollzugslockerungen bei Sicherungsverwahrten sind nicht nur ein sondern zwei befürwortende externe Gutachten nötig, die zudem von Vertretern unterschiedlicher Fachdisziplinen erarbeitet sein müssen.

- Die DNA-Datei des Bundeskriminalamts hat sich als wirkungsvolles Instrument erwiesen, um Gewalttäter und insbesondere rückfällige Sexualtäter zu überführen. Personen, die allein wegen exhibitionistischer Handlungen strafrechtlich aufgefallen sind, werden dort allerdings bisher nicht registriert, weil man sie nicht als potenzielle Gewalttäter eingeschätzt hat. Neuere Erkenntnisse der Polizei lassen nun jedoch für einen kleinen Teil der Exhibitionisten Zweifel an dieser Einschätzung aufkommen. Justiz- und Innenministerium prüfen derzeit unter Auswertung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse, ob hier Handlungsbedarf besteht. Falls ja, wird die Landesregierung die Einbeziehung von Exhibitionisten in die DNA-Datei auf den Weg bringen.

- Justiz- und Innenministerium arbeiten an einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die Fahndungsmöglichkeiten nach flüchtigen Sexualstraftätern zu verbessern: Es muss künftig möglich sein, in solchen Fällen Telefongespräche abzuhören.

- Niedersachsen wird bis 2005 175 neue Sozialtherapieplätze im Strafvollzug schaffen. Zusammen mit den 112 bereits bestehenden Plätzen sind das - pro 1 000 Gefangene gerechnet - zwei- bis dreimal mehr, als etwa in Baden-Württemberg oder Bayern geplant sind.

Eine Überprüfung verbleibender Schutzdefizite kann nur aufgrund einer fundierten Analyse der praktischen Erfahrungen vorgenommen werden. Das Justizministerium befragt dazu derzeit die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Vollzugsanstalten in Niedersachsen mit dem Ziel, etwaigen Regelungsbedarf zu erkennen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu prüfen. Zeitgleich werten Bund und Länder in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Umfragergebnisse aus Praxis und Forschung aus. Besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die Frage, inwieweit Schutzdefizite durch eine zielgenaue Anordnung von Sicherungsverwahrung ausgeglichen werden könnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen wurden im Jahr 1999 insgesamt 234, im Jahr 2000 insgesamt 190 Personen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern mit und ohne Körperkontakt verurteilt (§ 176 StGB); wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern

wurden im Jahr 1999 27, im Jahr 2000 44 Personen verurteilt (§ 176 a StGB).

Bei Sexualdelikten gegen Kinder wurden nach allgemeinem (Erwachsenen-) Strafrecht 1999 insgesamt 233 Verurteilungen ausgesprochen, davon 192 zu Freiheitsstrafe. In 128 Fällen wurde die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren wurde in vier Fällen angeordnet; in zehn Fällen wurden Täter in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht (§ 63 StGB),

Für das Jahr 2000 zeigt sich ein vergleichbares Bild:

Es wurden 214 Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern ausgesprochen, davon 173 zu Freiheitsstrafe. In 116 Fällen wurde die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren wurde in sechs Fällen angeordnet; in neun Fällen wurden Täter in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht (§ 63 StGB),

Statistische Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen in den Jahren 1999 und 2000 Straftäter aufgrund befürwortender Sachverständigengutachten aus dem Strafvollzug, der Sicherungsverwahrung oder der Unterbringung entlassen worden sind, liegen nicht vor. Die Strafvollzugsstatistik differenziert nicht danach, ob vor der Entlassung eine Begutachtung stattgefunden hat. Auch enthält sie keine Angaben, nach welchen Deliktstypen oder -arten Gefangene verurteilt worden sind.

Die Frage, in wie vielen Fällen „zweifelhafte Gutachten“ erstellt oder „zu geringe Strafen“ verhängt worden sind, ist von der Landesregierung nicht zu beantworten.

Zu 2 und 3: Zur Ahndung von Sexualstraftaten gegen Kinder sieht das Strafgesetzbuch neben - teils lebenslangen - Freiheitsstrafen (§§ 176, 176 a, 176 b StGB) auch die – grundsätzlich unbefristete – Sicherungsverwahrung vor (§ 66 StGB). Beide werden in Justizvollzugsanstalten vollzogen. Für therapiebedürftige Täter stehen auch Plätze in Sozialtherapeutischen Anstalten zur Verfügung.

Psychisch kranke Täter können nach § 63 StGB in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht werden. Diese Maßregel der Besserung und Sicherung ist grundsätzlich unbefristet und dauert so lange an, wie die Gefährlichkeit des Täters besteht.

Inwieweit diese Regelungen ergänzungsbedürftig sind, wird sich bei der Auswertung der derzeit laufenden Praxisumfragen zeigen.

Anlage 13

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 16 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Aktionsprogramm für die niedersächsische Justiz

Justizstaatssekretär Dr. Litten hat in einer Presseerklärung vom 15. November 2001 ein umfangreiches Aktionsprogramm für die Justizbehörden in Hannover angekündigt, mit dem die Übersichtlichkeit, Erreichbarkeit und das Erscheinungsbild der Justiz durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden sollen. So ist u. a. vorgesehen, ein einheitliches Wegeleitsystem einzurichten, einzelne Gerichte mit neuen Beleuchtungsanlagen, behindertengerechter Möblierung und einer neuen Telefonanlage auszustatten sowie ein Telefontraining für das Personal durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe werden seitens des Justizministeriums Finanzmittel für das Aktionsprogramm Hannover zur Verfügung gestellt?
2. Ist seitens des Justizministeriums vorgesehen, vergleichbare Aktionsprogramme auch für andere Justizstandorte in Niedersachsen durchzuführen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand, die Ausstattung, das Erscheinungsbild und die Bürgerfreundlichkeit der Justizbehörden in Niedersachsen?

Das Ansehen der Justiz wird auch durch ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit bestimmt. Um dessen Verbesserung sind die Justizangehörigen seit einigen Jahren sehr bemüht. Bereits 1996 hat das Justizministerium einen Leitfaden für die funktionsgerechte Ausstattung der Justizgebäude, den Umgang der Justiz mit den Rechtsuchenden, die Kooperation der Rechtspflegeorgane untereinander und die Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Dieser Broschüre lagen Empfehlungen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Gerichtspräsidenten, Staatsanwälten, Rechtspflegern und Rechtsanwälten, zugrunde. Vieles hat sich seitdem geändert. Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf.

So gerät beispielsweise der Weg zu den Justizbehörden vielfach noch immer zum Problem; weder die Straßenbeschilderung noch die Pläne oder An-

sagen der öffentlichen Verkehrsmittel weisen auf die Gebäude hin. In den Behörden fehlen häufig leicht verständliche Wegeleitsysteme oder Servicepoints, die es der Bürgerin oder dem Bürger erleichtern, sich auch in größeren oder unübersichtlichen Gebäuden schnell und sicher zurecht zu finden.

Am Beispiel der Justizbehörden in der Landeshauptstadt Hannover sollte ein weiterer Impuls gegeben werden, die Servicefunktionen für die Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Denn die Landeshauptstadt Hannover ist eine Visitenkarte Niedersachsens, mit ihren großen Behörden auch für die Justiz. Gerade hier besteht ein besonderer Nachholbedarf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Verbesserung des Erscheinungsbildes der niedersächsischen Justiz bei den Justizbehörden in Hannover wurden insgesamt 417 300 DM zur Verfügung gestellt.

Davon entfällt der größte Betrag von 315 000 DM auf ein einheitliches Wegeleitsystem für Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft und die Justizvollzugsanstalt.

Im Übrigen soll bei der Telefonanlage der Justizbehörden am Raschplatz - das sind das Amtsgericht, das Landgericht und die Staatsanwaltschaft - eine Warteschleife eingerichtet werden. Beim Sozialgericht und dem Finanzgericht ist vorgesehen, Beschäftigten mit häufigem Telefonkontakt nach außen ein Telefontraining anzubieten. Bei der Staatsanwaltschaft und dem Verwaltungsgericht wird die Beleuchtung deutlich verbessert. Außerdem sind im Amtsgericht Hannover ein Mediationsraum und im Sozialgericht Hannover ein Sitzungssaal behindertengerecht ausgestattet worden. Diese hilfreiche Verbesserung wird den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern noch im Laufe des Monats Dezember 2001 zur Verfügung stehen.

Daneben sollen durch kostenneutrale Maßnahmen Verbesserungen erreicht werden.

Kulturelle und sonstige Veranstaltungen, die den Bürgerinnen und Bürgern die Justiz näher bringen können, werden verstärkt gefördert.

Bei für Beschilderungen zuständigen Stellen haben wir für das Vorhaben geworben.

Zu 2: Die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Justiz ist keine vorübergehende oder auf einen Standort beschränkte Aufgabe, sondern ein Anliegen, dem grundsätzlich dauerhaft und landesweit Beachtung geschenkt wird. Viele Behörden haben aus der flexiblen Haushaltsführung Mittel für Verbesserungsmaßnahmen aufwenden können und werden dies auch weiterhin tun.

Ein Programm für andere Justizstandorte von gleichem Umfang wie das diesjährige in Hannover kann derzeit schon wegen der Kosten nicht vorgesehen werden. Ich hoffe und unterstütze aber, dass weitere Impulse von der hier durchgeführten Aktion auch auf das übrige Land ausgehen.

Immerhin ist über den Bereich der Landeshauptstadt hinaus vorgesehen, einheitliche Anfahrtsskizzen für alle niedersächsischen Justizbehörden zu beschaffen, die insbesondere über Internet abgerufen werden können.

Zu 3: Eine einheitliche Beurteilung der niedersächsischen Justizbehörden ist aufgrund ihrer großen Zahl kaum möglich. Es ist aber festzustellen, dass u. a. im Rahmen von P 53 die Ausstattung der Behörden mit neuem Mobiliar sowie mit Informations- und Kommunikationstechnik gerade in den letzten Jahren sehr verbessert werden konnte.

Auch die Bürgerfreundlichkeit und die Wandlung hin zum modernen Dienstleistungsunternehmen ist in den letzten Jahren immer weiter vorangeschritten.

Das Justizministerium wird den genannten Fragen künftig eine verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Anlage 14

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Trost, Frau Vockert und Wulff (Osnabrück) (CDU):

Fußball-Leistungszentrum in Osnabrück-Hellern

In der *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 30. Oktober 2001 ist nachzulesen, dass die Stadt Osnabrück ein modernes Fußball-Leistungszentrum in Hellern bauen will. Laut Oberbürgermeister Hans-Jürgen Fip „ist sicher, dass dieses Projekt keine Kosten für die Stadt verursacht“. „Diese Perspektive eröffnet ein Sonderprogramm in Verbindung

mit den öffentlichen Investitionen für die Fußballweltmeisterschaft 2006 des Landes, aus dem Kommunen bedient werden - allerdings zweckgebunden für Neubauten im Bereich Sport. Ministerpräsident Sigmar Gabriel ist von Fip über das Projekt informiert worden und hat seine Unterstützung signalisiert“ (*Neue Osnabrücker Zeitung*, 30.10.2001).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Mitglieder der Landesregierung politische Grundsatzzusagen über eine maßgebliche Förderung - möglicherweise sogar eine Vollfinanzierung - der Errichtung eines Sportleistungszentrums Fußball der Stadt Osnabrück gegenüber Vertretern der Stadt Osnabrück gegeben haben?

2. Liegen bereits Anträge seitens der Stadt Osnabrück bei der Landesregierung für die Errichtung, Modernisierung bzw. Sanierung - möglicherweise auch als Kooperationsprojekte - vor?

3. Welche Mittel wird sie der Stadt Osnabrück für welche Projekte aus dem so genannten 100-Millionen-Sportstätten-sanierungsprogramm und/oder aus anderen Haushaltstiteln für die Errichtung eines Sportleistungszentrums Fußball und/oder für andere Sportprojekte zur Verfügung stellen?

Das Land Niedersachsen fördert die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten bis zum Jahr 2006 mit 100 Millionen DM. Für Sportstätten von überregionaler Bedeutung und erheblichem Landesinteresse stehen davon 18 Millionen DM zur Verfügung, wovon nach Einwohnerproporz 30 % für den Regierungsbezirk Weser-Ems bestimmt sind. Dies sind 5,40 Millionen DM.

Nach derzeitigem Planungstand sollen dort als überregionale Sportstätten zwei Projekte in Oldenburg und ein Projekt in Lastrup gefördert werden.

Zusätzliche Förderungsmaßnahmen sind möglich, wenn andere Bezirksregierungen die ihnen zustehenden Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen.

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein

Zu 3: Im Bereich „Kommunaler Sportstättenbau“ hat das Land Niedersachsen im Jahr 2001 in der Stadt Osnabrück die Sanierung der Sportanlage Schölerberg mit 54 700 DM gefördert. Ferner haben der Osnabrücker Sport Club mit 14 000 DM und der Osnabrücker Turner Bund mit 22 817 DM Zuwendungen aus Landesmitteln erhalten.

Für vereinseigene Maßnahmen hat der LSB im Jahre 2001 die Förderung von neun Maßnahmen im Bereich des SSB Osnabrück bewilligt. Insgesamt handelt es sich um einen Zuschussbetrag von DM 13 8673.

Die Maßnahmen gliedern sich im einzelnen wie folgt

Nr.	Verein	Maßnahme	Förderungsfähige Gesamtkosten (in DM)	Gewährter Zuschuß (in DM)	Zu-
1.	Osnabrücker Verein für Luftfahrt	Erweiterung einer Flughalle	118 000	23 600	
2.	DAV Sektion Osnabrück	Außensanierung	75 000	15 000	
3.	OSC	Heizung	21 000	4 200	
4.	OSC	Duschanlage	36 000	7 200	
5.	VfR Voxtrup	Umkleide- und Sanitäranlagen	351 000	70 200	
6.	OTB	WC-Räume	36 330	7 266	
7.	OTB	Heizung	11 832	2 366	
8.	OTB	Türelemente	13 456	2 691	
9.	OTB	Dämmputz	30 752	6 150	

Die Auszahlung der Gelder erfolgt im Jahr 2002, die Auszahlung für die Maßnahme 5. erfolgt abweichend im Jahr 2003.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 18 der Abg. Frau Pawelski und Dr. Winn (CDU):

Arbeitsbedingungen der Ärzte in Krankenhäusern eine Gefahr für Patienten?

Die vom Gewerbeaufsichtsamt beanstandeten untragbaren Arbeitsbedingungen der Ärzte im Klinikum Hannover und an der Medizinischen Hochschule (MHH) sind weder für die Ärzte noch für die Patienten zumutbar.

Eine Umfrage unter jungen Ärzten ergab: Nur 8 % halten die gesetzliche Arbeitszeit (38,5 Stunden) ein. 29 % der Befragten gaben an, bis zu 60 Stunden in der Woche zu arbeiten. 38 % nannten sogar eine wöchentliche Arbeitsbelastung von mehr als 60 Stunden.

47 % der Befragten gaben an, sie fühlten sich nicht oder nur eingeschränkt für ihre Arbeit ausgebildet. 37 % meinten, sie hätten nicht genügend Zeit für ihre Patienten.

Da die staatlichen Prüfer bei kommunalen und landeseigenen Kliniken nur auf dem Wege der Amtshilfe tätig werden können, ist für eine mögliche Ahndung der Gesetzesverstöße die Bezirksregierung bzw. im Fall der MHH das Wissenschaftsministerium zuständig. Das Ministerium hat nach eigener Aussage noch kein Verfahren gegen die Medizinische Hochschule eröffnet.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Seit wann sind ihr Verstöße gegen die gesetzliche Arbeitszeit der Ärzte bekannt?
2. Wie hoch schätzt sie die jährliche Anzahl der Überstunden und den Wert in Mark an niedersächsischen Krankenhäusern ein?
3. Was gedenkt sie zu unternehmen, um die gesetzliche Arbeitszeit der Ärzte auch zum Wohle der Patienten zu garantieren?

Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Patientinnen- und Patientenschutz sind wichtige Aufgaben der Gesundheits- und Sozialpolitik. Bei Einzelprüfungen der Gewerbeaufsichtsämter sind in der Vergangenheit Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz in Krankenhäusern festgestellt worden. Aus diesem Grund haben sich die zehn Niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämter vorgenommen, die Arbeitszeiten des ärztlichen Personals in Krankenhäusern im Rah-

men des Jahresarbeitsprogramm zu überprüfen. Zunächst fand eine intensive Vorbereitungsphase unter Einbindung insbesondere der Ärztekammer, der Krankenhausgesellschaft und des Marburger Bundes statt. In einer Pilotphase im Jahr 2000 wurden die Erhebungen bei zehn Krankenhäusern erprobt. Anfang April 2001 wurde dann mit der auf zwei Jahre angelegten Schwerpunktaktion begonnen.

Die Medizinische Hochschule Hannover wurde im Wege der Amtshilfe für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover kontrolliert. Die vorliegenden Ergebnisse werden ausgewertet, weitere Maßnahmen einschließlich der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren sind zu prüfen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Bezirksregierungen waren aufgefordert, auf Basis der Berichte der Gewerbeaufsichtsämter zum 1. Dezember 2001 die ersten Zwischenergebnisse der Schwerpunktaktion beim Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales vorzulegen. Somit verfügt das Ministerium seit 3. Dezember 2001 über diese Zwischenergebnisse, die zurzeit ausgewertet werden.

Zu 2: Zur jährlichen Anzahl der Überstunden und zu deren Wert in DM kann keine Schätzung vorgenommen werden, da die Aktion auf einer 10 %-Stichprobe pro Krankenhaus basiert und aufgrund der teilweise unvollständigen Dokumentation eine Aussage nicht möglich ist.

Zu 3: Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes obliegt den Trägern der Krankenhäuser. Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden im Rahmen der Schwerpunktaktion weiterhin verstärkt durch Kontrolle und Beratung zu rechtskonformem Verhalten und soweit erforderlich durch Anordnung sowie Eröffnung von Bußgeldverfahren auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern hinwirken.

Ferner wird die Krankenhausgesellschaft bei der Information der Träger der Krankenhäuser über die Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung durch das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales unterstützt.

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik ist darüber hinaus von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf ihrer Tagung am

7. und 8. November 2001 in Potsdam gebeten worden, kurzfristig eine Auswertung der vorhandenen Arbeitszeitmodelle in Krankenhäusern vorzunehmen und praktikable Handlungshilfen vorzulegen.

Auch diese Ergebnisse werden den Gewerbeaufsichtsämtern, der Krankenhausgesellschaft und den Trägern der Krankenhäuser als Hilfe zur Verfügung gestellt.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 19 der Abg. Frau Schlipack (CDU):

Übertragung von Zwangseinweisungen nach Niedersächsischem PsychKG sowie weiterer amtsärztlicher Aufgaben auf die niedergelassene Vertragsärzteschaft

Das Gesundheitsamt Cuxhaven beabsichtigt zum 1. Oktober 2001, seinen kompletten Nacht- und Wochenenddienst einzustellen und die gesamten damit verbundenen hoheitlichen Aufgaben auf die niedergelassene Vertragsärzteschaft zwangsweise zu übertragen.

Sämtliche der KVN-Bezirksstelle Stade angeschlossenen Vertragsärzte sind nicht über diese Verhandlungen und Maßnahmen informiert worden. Offensichtlich sollen durch diese Maßnahmen Arztstellen beim Gesundheitsamt eingespart werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Gesundheitsamt Cuxhaven zum 1. Oktober 2001 seinen kompletten Nacht- und Wochenenddienst eingestellt hat?
2. Wodurch wird diese Maßnahme gerechtfertigt?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage können die niedergelassenen Vertragsärzte für die Durchführung der Zwangseinweisungen nach dem Niedersächsischen PsychKG zwangsverpflichtet werden?

Die vorläufige Einweisung gemäß § 18 NPsychKG sieht als Voraussetzung das Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses einer Ärztin oder eines Arztes mit Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie vor. Um Klarheit über den infrage kommenden Personenkreis zu verschaffen hatte das MFAS in Abstimmung mit der Ärztekammer Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen den für die Zwangseinweisungen zuständigen Kommunen auf dem Erlasswege diesen Personenkreis definiert. Danach gelten neben den einschlägigen

Gebietsfachärztinnen und Gebietsfachärzten auch Amtsärztinnen und Amtsärzte sowie niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Praktische Ärztinnen und Ärzte und hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten als in der Psychiatrie erfahren.

Es ist Angelegenheit der Verwaltungsbehörde, dass entsprechende Ärztinnen und Ärzte im Falle einer notwendig erscheinenden Einweisung zur Verfügung stehen. Sofern niedergelassene Ärztinnen oder Ärzte im Rahmen des vertragsärztlichen Notdienstes ein ärztliches Zeugnis erstellen, erhalten sie dafür seitens der für das Zwangseinweisungsverfahren zuständigen Kommune ein Honorar.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg hat das Gesundheitsamt Cuxhaven bisher keinen Nacht- und Wochenenddienst vorgehalten. Eingestellt wurde zum 1. Oktober 2001 die ärztliche Rufbereitschaft.

Zu 2: Die Kommune hat sich mit der Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung dahin gehend verständigt, dass diese im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages über den vertragsärztlichen Notdienst dafür Sorge trägt, dass auch an Wochenenden und nachts entsprechende ärztliche Zeugnisse erstellt werden können.

Zu 3: Die Durchführung von Zwangseinweisungsverfahren obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises und nicht den niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten. Die am Verfahren beteiligten Ärztinnen und Ärzte erstellen lediglich das als Voraussetzung für die Durchführung des Zwangseinweisungsverfahrens erforderliche ärztliche Zeugnis.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. McAllister (CDU):

Gefährdete Unterrichtsversorgung an der „Verlässlichen Grundschule“ in Bad Bederkesa (Landkreis Cuxhaven)

Der Schulleiternrat der Verlässlichen Grundschule Bederkesa macht auf die gefährdete Unterrichtsversorgung an dieser „Verlässlichen Grundschule“ aufmerksam.

Zwar habe die Schule Verträge über insgesamt 577 Stunden mit Vertretungslehrkräften abgeschlossen, doch diese Stunden seien bis auf 140 Stunden bereits verbraucht, obwohl sie für das gesamte Schuljahr vorgesehen waren. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass weder Springer- noch Feuerwehrlehrkräfte zur Verfügung gestellt wurden, obwohl zwei Lehrkräfte langfristig ausgefallen sind. Der sich für einen längerfristigen Zeitraum abzeichnende Ausfall der ersten Lehrkraft wurde rechtzeitig der Bezirksregierung bekannt gegeben, dennoch mussten die Vertretungsmittel für den längerfristigen Ausfall aus dem Schulbudget bestritten werden. Laut Aussage der zuständigen Außenstelle der Bezirksregierung Lüneburg weiß diese nicht, woher sie noch Springer- oder Feuerwehrlehrkräfte hernehmen soll. Jetzt droht an dieser „Verlässlichen Grundschule“ Unterrichtsausfall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum musste die Schule trotz krankheitsbedingten längerfristigen Ausfalls zunächst einer Lehrkraft diesen Unterrichtsausfall vollständig aus dem Vertretungsbudget bestreiten?
2. Warum stehen trotz längerfristigen Ausfalls nunmehr zweier Lehrkräfte weder Springer- noch Feuerwehrlehrkräfte bereit?
3. Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an der „Verlässlichen Grundschule“ Bederkesa wird die Landesregierung wann und wo ergreifen, oder will sie billigend in Kauf nehmen, dass trotz angeblicher „Verlässlichkeit“ Unterrichtsausfall entsteht?

Die Grundschule Bad Bederkesa ist im laufenden Schuljahr mit 410 Lehrer-Ist-Stunden bei einem Bedarf von 393 Lehrer-Soll-Stunden zu 104,3 % versorgt. Damit stehen der Schule 63 Stunden mehr zur Verfügung, als sie für den Unterricht nach Stundentafel benötigt.

In den Hinweisen zur Durchführung des Schulversuchs Verlässliche Grundschule ist beschrieben, was bei Ausfall von Lehrkräften zu tun ist. Bei kurzfristigen Ausfällen sind schulorganisatorische Maßnahmen, wie das Zusammenlegen von Klassen, die Aufteilung einer Klasse oder die Beaufsichtigung durch eine geeignete Person, zu ergreifen. Es ist auch zu prüfen, ob der Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit von Lehrkräften des Stammkollegiums erfolgen kann. Darüber hinaus haben die Verlässlichen Grundschulen die Möglichkeit, Vertretungskräfte im Rahmen des Budgets zu beschäftigen.

Wenn zu Beginn der Erkrankung feststeht, dass die Lehrkraft für mehr als zwei bis drei Wochen ausfällt, soll eine Springer- bzw. Feuerwehrlehrkraft eingesetzt oder eine Lehrkraft von einer anderen Schule abgeordnet werden.

Sowohl die schulorganisatorischen Maßnahmen als auch der Einsatz von Vertretungskräften verlangen, dass die Schule auf den Ausfall von Lehrkräften vorbereitet ist, also ein Vertretungskonzept erarbeitet hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Schule lag zunächst eine Krankschreibung für den Zeitraum vom 25. Oktober bis zum 2. November 2001 vor, die dann bis zum 17. November 2001 und noch einmal bis zum 30. November 2001 verlängert wurde. Erst danach erfolgte eine langfristige Krankschreibung.

Da der Zeitraum der Krankschreibungen zunächst nie mehr als zwei Wochen betrug, musste eine Vertretungskraft aus dem Vertretungsbudget eingesetzt werden.

Zu 2: Nachdem feststand, dass es längerfristige Erkrankungen gibt, hat die Bezirksregierung den Einsatz einer Springerlehrkraft an der Schule veranlasst. Darüber hinaus ist eine Lehrkraft aus der benachbarten Grundschule mit 15 Stunden an die Grundschule Bad Bederkesa abgeordnet worden.

Zu 3: Die Bezirksregierung Lüneburg hat bestätigt, dass es bisher keinen Unterrichtsausfall gegeben hat. Die Regelungen der Landesregierung gewährleisten zudem, dass auch zukünftig mit den in den Vorbemerkungen beschriebenen Maßnahmen die Vertretung bei Ausfall von Lehrkräften sichergestellt ist.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Harms und Frau Stokar von Neuform (GRÜ-NE):

Urheberrechtsgesetz

Mit einem Gesetzentwurf zur Novellierung des Urheberrechtsgesetzes beabsichtigt die Bundesregierung, die vertragliche Stellung freiberuflicher Künstler, Journalistinnen, Schriftsteller, Musikerinnen, Designer und Schauspielerinnen in Deutschland zu stärken.

Das zentrale Anliegen dieses Gesetzes ist es, Urhebern und ausübenden Künstlern einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung einzuräumen, wie sie bisher leider nicht in allen Bereichen von Kunst und Medien gezahlt wird: Nach Ermittlung der Künstlersozialkasse lag das durchschnittliche Jahreseinkommen der rund 110 000 bei ihr versicherten hauptberuflichen Künstler und Publizisten im Jahre 1999 bei gerade 21 852 DM - mit sinkender Tendenz.

Nach intensiven Beratungen mit den betroffenen Verwerter- und Urheberverbänden, die von lautstarker öffentlicher Kritik insbesondere der Filmwirtschaft, der Zeitschriftenverleger, der Rundfunkanstalten und der Buchverlage begleitet war, liegt nunmehr ein korrigierter Gesetzentwurf vor. Er greift die Kritik der Verwerterverbände auf und wird von der großen Mehrheit der Verwerter- und der Urheberverbände akzeptiert. Damit bietet dieser Entwurf die seltene Chance, für einen Großteil der kreativen Köpfe in Deutschland die Arbeits- und Einkommensbedingungen einvernehmlich und nachhaltig zu verbessern. Wie aus Kreisen der Bundesregierung zu hören war, droht nun jedoch die Niedersächsische Landesregierung, dieses Einvernehmen zu sprengen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Ziel der Bundesregierung, auch freiberuflichen Urhebern und ausübenden Künstlern Anspruch auf eine angemessene Vergütung zu sichern?
2. Wie steht sie zu der Auffassung, dass ein Jahreseinkommen von 21 852 DM für hauptberufliche Künstler und Publizisten nicht als angemessen bezeichnet werden kann?
3. Trifft es zu, dass sie beabsichtigt, dem „Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern“ im Bundesrat nicht zuzustimmen?

Die Landesregierung unterstützt das Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, dazu beizutragen, dass die Urheber und ausübenden Künstler an dem wirtschaftlichen Ertrag ihrer Arbeit, ihrer Werke und ihrer Darbietungen angemessen beteiligt werden. Dies entspricht der kulturellen Bedeutung der Arbeit der Kreativen für das Gemeinwesen. Niedersachsen hat deshalb im Bundesrat - ebenso wie die anderen Länder - nicht etwa den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern abgelehnt, sondern hat sich um eine Verbesserung des Ausgestaltung der Regelungen im Einzelnen bemüht. Die Landesregierung hat sich, seitdem der Regierungsentwurf vorliegt, für

eine Lösung eingesetzt, die praktisch gut handhabbar ist, die die Gerichte nicht vor unlösbare Aufgaben stellt und die sowohl für die Urheber und ausübenden Künstler als auch für die Verwerter und ihre Verbände akzeptabel ist.

Die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag sind noch nicht abgeschlossen. Nach der Anhörung von Sachverständigen in den Bundestagsausschüssen, nach Berichterstattegesprächen und nach zahlreichen Erörterungen, die insbesondere das Bundesjustizministerium in den letzten Monaten mit den Verbänden beider Seiten und mit den Ländern geführt hat, zeichnet sich ab, dass ganz wesentliche Verbesserungen des Entwurfs erreicht werden konnten, die es den Urhebern und den Verwertern sowie ihren jeweiligen Verbänden möglich machen müssten, die konkrete Ausgestaltung des Anspruchs auf angemessene Vergütung zu akzeptieren. Die Landesregierung begrüßt dies nachdrücklich.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Urheberverbände mit Nutzerverbänden oder einzelnen Nutzern gemeinsame Vergütungsregeln aufstellen. Die Landesregierung sieht solche gemeinsam aufgestellten Regeln als gut geeignet an, um die Angemessenheit der Vergütung zu ermitteln. Sie hält es allerdings für geboten, dass solche Regeln nur durch freiwillige Entscheidung der Beteiligten zustande kommen; anderenfalls könnten sie ihre Funktion nicht erfüllen. Die Landesregierung rechnet darauf, dass sich das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Entscheidung des Bundestages noch vollständig durchsetzen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt, wie dargestellt, die Absicht, Urhebern und ausübenden Künstlern einen Anspruch auf die angemessene Vergütung für die Nutzung ihrer Werke zu geben.

Zu 2: Mit dem Gesetzesentwurf ist beabsichtigt, eine angemessene Vergütung der einzelnen Leistungen der Urheber sicherzustellen. Er zielt nicht darauf ab, den Urhebern ein angemessenes Jahreseinkommen zu gewährleisten.

Zu 3: Das vorgesehene Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Die Frage, ob dem Gesetz die Zustimmung versagt werden sollte, stellt sich deshalb nicht. Darüber, ob der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll, ist erst nach

dem Gesetzesbeschluss des Bundestages zu befinden.

Anlage 19

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Möllring (CDU):

Kommunal unfreundliches Verhalten der Bundesregierung

Auf der Veranstaltung der Steuerberaterkammer am 27. November 2001 in Hannover hat sich Herr Staatssekretär Lemme in seinem Grußwort, das er namens der Landesregierung gehalten hat, darüber beschwert, dass sich der Bund, insbesondere die Bundesregierung, zunehmend unfreundlich gegenüber den Ländern verhalten würde. Als Beispiel hat Staatssekretär Lemme angeführt, dass zwar die Länder den Steuererhöhungen, die unmittelbar dem Bund zustehen, wie Tabaksteuer und Versicherungssteuer, im Bundesrat zugestimmt hätten, umgekehrt der Bund aber nicht bereit gewesen sei, eine Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes in den Bundestag einzubringen. Darüber hinaus habe sich die Bundesregierung geweigert, ein neues Bewertungsgesetz in den Bundestag einzubringen, obwohl das derzeitige Bewertungsgesetz zum 31. Dezember 2001 auslaufe. Hierdurch würden dem Land - aber insbesondere den Kommunen - erhebliche finanzielle Schäden drohen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe drohen den Kommunen finanzielle Schäden?
2. In welcher Höhe rechnet die Landesregierung mit Einnahmeausfällen für das Land?
3. Was gedenkt das Land zu tun, um diese Schäden von den Kommunen und vom Land abzuwenden?

Auf der Festveranstaltung der Niedersächsischen Steuerberaterkammer am 27. November 2001 in Hannover hat der Staatssekretär des Niedersächsischen Finanzministeriums Dr. Lemme im Namen der Landesregierung das Grußwort gesprochen.

Bei der Mehrzahl der Anwesenden handelte es sich um Vertreter der steuerberatenden Berufe. Gerade von dieser Berufsgruppe wird die immer schnelllebigere Steuergesetzgebung besonders heftig kritisiert. Herr Dr. Lemme hat seinen Vortrag daher zum Anlass genommen, auch diesem Personenkreis einmal die im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren bestehenden Probleme auf-

zuzeigen und so bei den Rechtsanwendern um Verständnis für die immer schnelllebigere Steuergesetzgebung zu werben.

Mit seinem Vortrag hat Herr Dr. Lemme die generellen Probleme eines jeden Steuergesetzgebungsverfahrens anhand einiger aktueller Gesetzgebungsverfahren beleuchtet. In Zeiten knapper Haushaltsmittel sind alle Gebietskörperschaften in ähnlicher Weise betroffen und bestrebt, die Auswirkungen auf den eigenen Etat möglichst günstig zu gestalten. Dies gilt ohne Einschränkung für den Bund und die Bundesländer, aber auch für die Gemeinden. Darüber hinaus werden mit der Steuergesetzgebung weitergehende Ziele, beispielsweise das der Wirtschaftsförderung, verfolgt. Die Interessen der am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten können erheblich divergieren und richten sich nicht zwangsläufig nach den Parteigrenzen.

Als besonderes Beispiel für divergierende Länderinteressen wurde das komplexe Zustandekommen der Vereinbarungen zum Länderfinanzausgleich dargestellt. Des weiteren wurde der Versuch einer Änderung des FeuerschStG (Erhöhung des Steuersatzes um 1%) aufgrund einer Initiative des Landes Schleswig-Holstein angeführt. Schleswig-Holstein hatte im Oktober 2001 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des FeuerschStG in den Bundesrat eingebracht. Der Gesetzesentwurf hat in den beteiligten Ausschüssen des Bundesrates jedoch keine Mehrheit finden können.

Divergierende Bund-Länderinteressen waren im Rahmen der Änderung des Bewertungsgesetzes erkennbar. Nach § 138 Abs. 4 BewG i.d.F. des Jahressteuergesetzes 1997 galten die im Rahmen der Bedarfsbewertung maßgebenden Wertverhältnisse vom 1. Januar 1996 für Feststellungen von Grundbesitzwerten bis zum 31. Dezember 2001. Ohne eine gesetzliche Anschlussregelung hätte wegen dieser „Verfallsklausel“ Erbschaftsteuer für Erwerbsfälle nach dem 31. Dezember 2001, soweit Grundbesitz betroffen ist, nicht mehr erhoben werden können bzw. wäre die Erhebung der Erbschaftsteuer insgesamt verfassungsrechtlich zumindest bedenklich gewesen. Die bedarfswertabhängige Erhebung der Grunderwerbsteuer wäre dann ebenfalls nicht mehr möglich gewesen.

Der Bundesminister der Finanzen hatte es abgelehnt, eine bundesgesetzliche Neuregelung des Bewertungsgesetzes einzuleiten, die sichergestellt hätte, dass ab dem 1. Januar 2002 weiterhin Grundbesitzwerte festgestellt werden können. Daher hat

der Bundesrat am 1. Juni 2001 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BewG beschlossen, der inhaltlich eine Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2001 befristeten Anwendung der Wertverhältnisse auf den 1. Januar 1996 um weitere fünf Jahre vorsah.

Diese Darstellungen sollten die schwierige Gemengelage beim Zustandkommen von Gesetzen beleuchten, waren jedoch nicht als Kritik an einem länderunfreundlichen Verhalten des Bundes - das im übrigen gar nicht gegeben ist - zu verstehen. Die von Herr Dr. Lemme angeführten Beispiele sind insoweit aus dem Zusammenhang gerissen und offensichtlich missverstanden worden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Da das Gesetz zur Änderung des Bewertungsgesetzes mittlerweile verabschiedet ist, wird es nicht zu Steuerausfällen bei der Erbschaft- und der bedarfswertabhängigen Grunderwerbsteuer kommen.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 1.

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Forschungsförderung des Landes: Wird das umweltfreundlichste, sparsamste und effizienteste Auto der Welt künftig in Niedersachsen gebaut?

Als neuen Mikroprozessor der Elektrotechnik haben Experten die Brennstoffzelle bezeichnet. Diese Metapher beschreibt das Potenzial einer Technologie, welche die Brücke vom fossilen zum solaren Zeitalter bauen kann.

Die Bundesregierung hat für Forschung und Entwicklung im gesamten Bereich der Brennstoffzellentechnologie, Wasserstofftechnologie, Speicher- und Reformertechnik in der mobilen und stationären Anwendung ein zusätzliches Förderprogramm aufgelegt. Aus den Mitteln für die UMTS-Lizenzen werden über drei Jahre hinweg 120 Mio. DM bereitgestellt.

Für Niedersachsen hat diese Technik eine besondere Bedeutung, weil die niedersächsische Wirtschaft in hohem Maße von der Fahrzeugbranche abhängig ist. Vor diesem Hintergrund muss sichergestellt werden, dass das umweltfreundlichste, sparsamste und effizienteste

Auto der Welt künftig in Niedersachsen hergestellt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für welche niedersächsischen Projekte aus dem Bereich Brennstoffzellentechnologie und Wasserstofftechnologie hat sie sich eingesetzt?

2. Welche Projekte in Niedersachsen können aus dem 120 Mio. DM-UMTS-Topf der Bundesregierung gefördert werden?

3. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt werden diese UMTS-Fördermittel bereitgestellt?

Die Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harms und Wenzel „Zukunftstechnologie Brennstoffzelle II“ (Landtagsplenum am 15. Dezember 2000) ausgeführt, wurden vonseiten des Landes niedersächsische Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes aufmerksam gemacht und zur Antragstellung aufgefordert. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich für alle Anträge aus dem Land eingesetzt.

Dieser Einsatz der Landesregierung schlägt sich in der Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm deutlich nieder: Der Anteil des Landes an den für Brennstoffzellen, alternative Antriebe und Treibstoffe sowie Geothermie bewilligten Mittel beträgt 17 %. Damit steht Niedersachsen an zweiter Stelle der Bundesländer.

Zu 2: Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden vier Projekte aus Niedersachsen gefördert. Es handelt sich um die Projekte „Anforderungen an das Handwerk durch die Innovation Brennstoffzelle“ unter der Federführung des Heinz-Piast-Instituts an der Universität Hannover, „Feldtest von PEM-Brennstoffzellenheizgeräten“ der EWE AG, Oldenburg, „Aufbau eines Brennstoffzellen-Hybrid-Fahrzeugs auf der Basis von Audi A2 mit Flüssigwasserstoff-Betankung“ der VW AG und „Betrieb einer 250-kW-Hochtemperaturbrennstoffzelle“ der Stadtwerke Hannover.

Zu 3: Die genannten Projekte werden mit insgesamt 15,116 Millionen DM bezuschusst und haben eine Laufzeit von Ende 2001 bis Mitte oder Ende 2003.

Anlage 21

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 24 des Abg. Dr. Winn (CDU):

Landesregierung gefährdet Umbau des Niedersachsenstadions

Zur großen Freude hannoverscher Sportfans haben die Stadt Hannover, die Landesregierung und die Region in der vergangenen Woche den Umbau des Niedersachsenstadions beschlossen. Dadurch steht einer Beteiligung Hannovers an der WM 2006 nichts mehr im Wege. Nun hat sich die Landesregierung entschlossen, die Pläne zunächst in Brüssel zur Prüfung vorzulegen - eine bis dato völlig unübliche Praxis.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass der Umbau des Niedersachsenstadions nicht allein der Landeshauptstadt zugute käme, sondern einen Imagegewinn für Niedersachsen insgesamt darstellt?
2. Wie bewertet sie die Befürchtungen anderer Kommunen, nun ihre Bauvorhaben ebenfalls vorlegen zu müssen und dadurch unzumutbare Verzögerungen zu erleiden?
3. Besitzt sie Kenntnisse darüber, ob die beiden anderen Vertragspartner für einen Umbau votiert hätten, wenn ihnen diese Pläne im Vorfeld bekannt gewesen wären?

Zunächst verweise ich auf die Beantwortungen der Kleinen Anfragen Nr. 6 und 7 und beantworte die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Das EU-Recht regelt eindeutig, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Beihilfen der EU-Kommission vorgelegt werden müssen. Das Land ist, wie auch alle anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, gehalten, europarechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Die Beachtung der Vorschriften des EG-Vertrages über staatliche Beihilfen liegt dabei im besonderen deutschen Interesse, um gemeinsam binnenmarktgleiche und faire Wettbewerbsbedingungen zu haben. In jüngster Zeit hat es bereits Vertragsverletzungsverfahren durch die EU gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gegeben, die zu ganz erheblichen finanziellen Strafen geführt haben. Gleichzeitig ist der in der Fragestellung hervorgerufene Eindruck abwegig, dass nun seitens der

Kommunen jedes Bauvorhaben vorgelegt werden muss. Liegen allerdings die Voraussetzungen des EU-Rechts vor, muss die betroffene Kommune dies entsprechend frühzeitig einplanen.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass alle, die den Umbau des Niedersachsenstadions realisieren wollen, sich rechtskonform verhalten und deshalb auch in Kenntnis der EU-Rechtslage für den Umbau votiert hätten.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frau Jahns (CDU):

Verkehrserziehung an weiterführenden und berufsbildenden Schulen

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat die Initiative des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, begrüßt, die Verkehrserziehung an weiterführenden Schulen, besonders an berufsbildenden Schulen, zu verstärken. Er hat in diesem Zusammenhang die Bitte an die Kultusminister der Länder gerichtet, noch mehr für die Sicherheit junger Verkehrsteilnehmer zu tun. Die Verkehrssicherheitsaktion „Jugend will sicher leben“ wird vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat, den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaft sowie dem Bundesverband der Unfallkassen durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und in welcher Weise beteiligt sich das Land Niedersachsen an der o. a. Aktion, und welches Konzept wurde für Niedersachsen erarbeitet?
2. Wie hoch sind die Mittel, mit denen das Land Niedersachsen die Aktion unterstützt?
3. Wie viele Schulen in Niedersachsen - im weiterführenden und berufsbildenden Bereich - werden sich an dieser Aktion „Jugend will sicher leben“ beteiligen?

In Niedersachsen wird die Verkehrssicherheitsarbeit künftig in einen größeren Sachzusammenhang eingebunden, da alle mit dem Phänomen „Verkehr“ zusammenhängenden Fragen nicht mehr allein unter dem Dach einer traditionell ausgerichteten „Verkehrserziehung“ zu vereinigen sind. Schule hat in diesem Zusammenhang nach der Empfehlung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1994 einen umfassenderen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Zur Verbesserung der Verkehrserziehung wird daher in Niedersachsen gegenwärtig an einem Curriculum-Modell gearbeitet, das dem Leitbild der Agenda 21 „Mobilität als menschliches Bedürfnis und zentrale Herausforderung einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ folgt. Die vom Kultusministerium beauftragte Kommission mit Lehrkräften aus allen Schulformen wird dieses Curriculum-Modell, aus dem bereits fertiggestellte Bausteine in ausgewählten Schulen erprobt werden, in Kürze vorlegen. Der aktuelle Stand der Arbeit ist im Internet unter der Adresse www.curriculum-mobilitaet.de dokumentiert. Durch Beschluss der Landesregierung vom 14. November 2000 wurden das Curriculum „Mobilität“ und der dazugehörige Baustein „Kooperation Schule/Fahrschule“ in den „Klimaschutzaktionsplan Niedersachsen“ aufgenommen.

Ziel der Curriculumarbeit ist es, Inhalte der „Mobilität“ in die Rahmenrichtlinien ausgewählter Fächer zu integrieren. Schülerinnen und Schüler vom Primarbereich bis zum Sekundarbereich II einschließlich der berufsbildenden Schulen werden mit Hilfe eines Konzepts von Bausteinen lernen können, welche Vernetzungen und Abhängigkeiten zwischen den Themenbereichen „Mobilität und Sicherheit“, „Mobilitätssysteme“, „Mobilität und Gesellschaft“, „Mobilität und Umwelt“ sowie „Mobilität und Medien“ bestehen.

Die vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat mit Unterstützung der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallkassen durchgeführte Aktion „Jugend will sicher leben“ 2001 vermag die vorstehend dargestellten Bemühungen zu unterstützen und zu ergänzen.

Auf Anregung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, wurde zwischenzeitlich eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrserziehung in weiterführenden und berufsbildenden Schulen befassen soll. Niedersachsen hat in diese Arbeitsgruppe, die unter Leitung der Bundesanstalt für Straßenwesen am 23. Oktober 2001 erstmalig getagt hat, den im Niedersächsischen Kultusministerium für Verkehrserziehung zuständigen Referenten entsandt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Kultusministerium war mit Schreiben des Deutschen Verkehrssicherheitsrates vom 30. Januar 2001 gebeten worden, die Durchführung der Verkehrssicherheitsaktion „Jugend will sicher leben“ an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu unterstützen. Nach Vorstellung der Materialien durch einen Vertreter des Landesverbandes Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Niedersächsischen Kultusministerium wurden den Veranstaltern die Anschriften der berufsbildenden Schulen sowie ein die Aktion unterstützendes Begleitschreiben zur Verfügung gestellt. Alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen erhielten in der Folge Einladungen zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen, in deren Rahmen die Ziele und Inhalte der Aktion, der damit verbundene Wettbewerb sowie das zugehörige Medienpaket interessierten Schulleiterinnen, Schulleitern und Verkehrsobleuten vorgestellt wurden.

Die Entwicklung eines speziellen Konzeptes für Niedersachsen zu der Aktion erübrigte sich, da das bundesweite Aktionskonzept auch hier Anwendung findet. Hinsichtlich weiterer Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Problembereich „Junge Fahrerinnen und Fahrer“ wird auf die vorangestellten Ausführungen verwiesen.

Zu 2: Das Land Niedersachsen unterstützt die Aktion lediglich ideell. Eine finanzielle Beteiligung seitens der teilnehmenden Länder ist nicht vorgesehen und war von den Trägern der Aktion auch nicht erbeten worden.

Zu 3: Die Aktion „Jugend will sicher leben“ richtet sich ausschließlich an berufsbildende Schulen. An zwei nachmittäglich durchgeführten Informationsveranstaltungen am 17. September 2001 in Hannover und am 18. September 2001 in Bad Zwischenahn nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus 33 (Hannover) bzw. 35 (Bad Zwischenahn) Schulen teil. Welche dieser Schulen sich an der Durchführung der Aktion mit wie vielen Schülerinnen und Schülern im kommenden Jahr beteiligen werden, ist laut Angabe der Veranstalter zurzeit nicht bekannt.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 26 des Abg. Klein (GRÜNE):

Auch in Niedersachsen Lebensmittelproben im Majonäseglas?

Nach jüngsten Pressemeldungen haben Prüfungen durch Sachverständige der EU-Kommission im Bereich der deutschen Lebensmittelüberwachung zum Teil schwer wiegende Mängel aufgedeckt. Danach erfülle Deutschland wesentliche Rechtsvorschriften nicht. In einem *Spiegel*-Beitrag (48/2001, S. 74 und 75) ist in diesem Zusammenhang auch Niedersachsen angesprochen. So ist die Rede von vorschriftswidrig in Majonäsegläsern transportierten amtlichen Proben. Auch viel zu lange Untersuchungszeiten, die den beabsichtigten Verbraucherschutz ad absurdum führen, werden kritisiert. Beklagt wird allgemein eine mangelnde Kooperationsbereitschaft der Länder mit dem Bund bei der Umsetzung der Lebensmittelkontrollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Mängel im Einzelnen haben die EU-Prüfer in Niedersachsen festgestellt, und welche Einrichtungen waren betroffen?
2. Was hat die Landesregierung getan, um diese Mängel zu beseitigen?
3. Mit welchem Konzept stellt Niedersachsen die Kontrolle der Kontrolleure und die Unabhängigkeit der Kontrollbehörden von den Fleischerzeugern und -verarbeitern sicher?

Nach den Darstellungen in dem zitierten *Spiegel*-Artikel ist davon auszugehen, dass der Redaktion lediglich der Berichtsentwurf der EU-Kommission zu dem Inspektionsbesuch vom Mai 2001 vorgelegen hat, nicht jedoch die Gegenäußerung der Bundesregierung und die Stellungnahmen der betroffenen Länder Bayern, Niedersachsen und Thüringen zu diesem Entwurf. Ansonsten wäre bereits im Vorfeld erkennbar gewesen, dass die Mehrzahl der Niedersachsen betreffenden EU-Mängelansprachen relativiert werden konnte bzw. sich als substanzlos erwiesen hatte. Auf berechnete Mängelrügen ist seitens der Bundesregierung und der Länder sachgerecht reagiert worden.

In dem sehr umfangreichen Berichtsentwurf waren die Sachverhalte zum großen Teil falsch wiedergegeben bzw. fehlinterpretiert und sowohl vor Ort als auch in der Abschlussbesprechung der Mission gegebene Erklärungen und Richtigstellungen nicht hinreichend gewürdigt. Die Stellungnahmen zu dem Abschlussbericht waren demzufolge ebenfalls sehr umfangreich.

Ungeklärt ist, auf welchem Weg der behördeninterne und wegen seiner Vorläufigkeit vertrauliche

Berichtsentwurf vor der kommissionsseitigen Einstellung der Endfassung in das Internet (am 23. November 2001) in die *Spiegel*-Redaktion gelangte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2: Im Folgenden werden die von den EU-Prüfern in Niedersachsen konstatierten Mängel und die Reaktion der Landesregierung darauf im Einzelnen wiedergegeben, die Antworten auf die Fragen 1 und 2 insofern zusammengefasst.

1. Futtermühlen wurden nicht regelmäßig kontrolliert, und die nachfassenden Maßnahmen waren unzureichend. Die in Niedersachsen inspierte Futtermühle war zuletzt vor zwei Jahren und davor vor 16 Jahren kontrolliert worden. Obwohl während der letzten Kontrolle schwerwiegende Mängel festgestellt worden waren, was die Kennzeichnung, den Probenahmeplan für Homogenitätstests, die Gefahr der Kreuzkontamination bei der Lagerung usw. betraf, wurden die Korrekturmaßnahmen nur zum Teil nachfassend überprüft, und es fand danach kein Kontrollbesuch mehr statt (Bezirksregierung Weser-Ems).

Der Vorwurf der unzureichenden Kontrolle der Futtermittelmischbetriebe in Niedersachsen trifft nicht zu. Für die Überwachung dieser Betriebe sind in Niedersachsen die Bezirksregierungen zuständig, an der Überwachung sind drei Dezernate beteiligt.

Das Dezernat 506 (Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft) ist für die amtliche Futtermittelüberwachung nach dem Futtermittelgesetz zuständig. Die Anerkennung der Futtermittelmischbetriebe erfolgt gem. § 28 Futtermittelverordnung mit dem Zweck, dass Mischfuttermittel, denen Leistungsförderer oder bestimmte Zusatzstoffe beigegeben werden, nur in solchen Betrieben hergestellt werden dürfen, die über die notwendigen technischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen verfügen, um eine einwandfreie Qualität dieser Mischfuttermittel zu gewährleisten. Im Rahmen eines Gutachtens zur Arbeitsgenauigkeit und Mischgenauigkeit der Mischanlage wird die Homogenität und der Verschleppungsgrad der Anlage getestet. Nur wenn diese Kriterien einer futtermittelrechtlich korrekten Arbeitsweise der Anlage nachgewiesen wurden, erfolgt eine Anerkennung des betreffenden Futtermittelherstellers durch die Bezirksregierung Weser-Ems.

Der durch die EU-Inspektion besuchte Futtermischbetrieb erfüllt diese Kriterien und verfügt über eine entsprechende Anerkennung. Die Überprüfungen dieses Futtermittelherstellers durch die amtliche Futtermittelüberwachung umfassten im Jahre 1999 zehn Betriebsprüfungen und vier Buchprüfungen. Zusätzlich wurden 25 Futtermittelproben entnommen. Im Jahre 2000 wurden acht Betriebsprüfungen und fünf Buchprüfungen durchgeführt und 26 Futtermittelproben entnommen. 2001 wurden bis Mai acht Betriebsprüfungen und vier Buchprüfungen durchgeführt sowie 15 Futtermittelproben entnommen.

Die Betriebsprüfungen umfassen grundsätzlich Kontrollen, ob die Auflagen des Anerkennungsbescheides erfüllt werden und ob die Lagerung der Futtermittel ordnungsgemäß erfolgte. Die Futtermittelproben werden schwerpunktmäßig auf die Verschleppung von pharmakologisch wirksamen Stoffen untersucht.

Das Dezernat 108 (Gesundheit) ist für die Erlaubniserteilung gemäß § 13 Arzneimittelgesetz (AMG) zuständig. Der besichtigte Betrieb verfügt über eine Erlaubnis zur Herstellung von Fütterungsarzneimitteln auf Vorrat. Somit erfolgt auch eine Kontrolle dieses Betriebes durch das Dezernat 108. Die letzte Kontrolle fand im Jahre 1999 statt. Die Kontrolle davor wurde 1983 durchgeführt.

Da zugleich in diesem Betrieb auch Fütterungsarzneimittel im Auftragsverfahren für Tierärzte hergestellt werden, ist das Dezernat 509 (Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz) für die Kontrolle dieses Bereiches zuständig. Die letzten Kontrollen dieses Betriebes durch dieses Dezernat fanden im Jahre 2001 bzw. 1993 statt. Somit wurde der von der EU-Inspektion besichtigte Futtermischbetrieb regelmäßig durch die zuständige Behörde kontrolliert.

Die von der EU-Inspektion aufgelisteten Mängel bezüglich der nachfassenden Maßnahmen im Falle der Kontrolle durch das Dezernat 108 treffen so nicht zu. Die Abstellung der im Inspektionsbericht als „A-Mängel“ und damit als gravierendste Mängel klassifizierten Abweichungen wurde innerhalb der vorgegebenen Frist vom Unternehmen schriftlich bestätigt. Die Korrektur der sog. Kennzeichnungsträger wurde durch Vorlage der geänderten Etiketten nachgewiesen. Insoweit konnte auf einen nachfolgenden Kontrollbesuch verzichtet werden.

Die Gefahr der Kreuzkontamination bestand anlässlich der Kontrolle im Jahre 1999 in Form eines offenen Gebindes einer Arzneimittelvormischung – AMV – im AMV-Lager. Dieser Mangel wurde aufgrund der damaligen Kriterien als so genannter „B-Mangel“ (relevanter Mangel oder weniger schwerwiegender Verstoß gegen die Betriebsverordnung für pharmazeutische Unternehmer – PharmBetrV- oder das „Good Manufacturing Practice“ (GMP-Regelwerk) eingestuft, konnte aber letztlich sofort abgestellt werden.

Im Teil „Feststellungen und Beobachtungen während der Inspektion“ des Inspektionsberichts wurde festgehalten, dass es keinen Probenahmeplan für die Untersuchung der Fütterungsarzneimittel gab. Da sich die Prüfung der Fütterungsarzneimittel gem. § 6 Abs. 5 PharmBetrV in der Regel auf eine stichprobenartige Homogenitätskontrolle beschränkt und diese im Rahmen der regelmäßigen Besuche des Herstellungs- und Kontrollleiters sichergestellt war, wurde dieser Punkt im Inspektionsbericht nicht als Abweichung bewertet. Die Feststellung im EU-Bericht trifft insoweit nicht zu.

2. Die Tests zur Kontrolle der Homogenität und Stabilität von Fütterungsarzneimitteln nach der Richtlinie 90/167/EWG waren entweder gar nicht oder nicht in ausreichender Weise durchgeführt worden. Obwohl in Niedersachsen pro Jahr mehr als 30 000 Herstellungsaufträge für Fütterungsarzneimittel erteilt werden, sind während der letzten vier Jahre im Durchschnitt jährlich nur 17 amtliche Proben zum Zweck der Homogenitätsprüfung gezogen worden.

Da das EU-Recht die Zahl der amtlichen Proben nicht vorschreibt, können die EU-Inspektoren die Anzahl der durchgeführten amtlichen Proben auch nicht bemängeln. Die Homogenitätsprüfungen werden im Falle der Auftragsherstellung durch den Tierarzt durchgeführt, dabei hat er je 100 Herstellungsaufträgen zwei Homogenitätsprüfungen durchzuführen. Dies entspricht 2 % der Herstellungsaufträge, bzw. im Falle von 30 000 Herstellungsaufträgen werden 600 Homogenitätsprüfungen durchgeführt.

Im Rahmen der Überprüfung der tierärztlichen Hausapotheke wird die Durchführung dieser Tests im Rahmen der Kontrolle der Kontrolle überprüft. Im Falle der Herstellung von Fütterungsarzneimitteln auf Vorrat (Erlaubnis zur Herstellung nach § 13 AMG) schreibt § 6 (5) der PharmBetrVerord-

nung eine stichprobenartige Homogenitätsprüfung vor, aber ohne Angabe von Zahlen.

3. Nach den nationalen Rechtsvorschriften haben die zuständigen Behörden die tierärztlichen Praxen in der Regel alle zwei Jahre zu kontrollieren. Wie sich herausstellte, war dies jedoch in keinem der inspizierten Länder geschehen. In Niedersachsen z. B. wurden während der Jahre 1999 und 2000 von 1 325 tierärztlichen Praxen lediglich 550 (42 %) kontrolliert.

Die Feststellung trifft zu. Die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken obliegt in Niedersachsen den Bezirksregierungen. Das Defizit ergibt sich aus der noch nicht hinreichenden tierärztlichen Personalausstattung der betreffenden Dezernate.

4. Die Zeit zwischen Probenahme und Vorlage der Ergebnisse betrug bis zu neun Monaten (in Niedersachsen gezogene Probe mit Chloramphenicol-Rückständen).

Die Zeit zwischen Probenahme und Vorlage der Ergebnisse betrug in Niedersachsen für Proben, die auf Chloramphenicol untersucht wurden, durchschnittlich acht bis zehn Wochen, d. h. im Mai 2001 wurden die Proben untersucht, die im Monat März eingesandt worden waren. Für Proben, die auf Betaagonisten untersucht wurden, betrug die Zeit zwischen Probenahme und Vorlage der Ergebnisse sogar lediglich vier bis sechs Wochen. Lediglich in einem Einzelfall dauerte die Absicherung eines Chloramphenicolbefundes von Juni 2000 bis März 2001. Die nachgewiesene Menge Chloramphenicol von 0,37 µg/l lag weit unter der im Nationalen Rückstandskontrollplan 2001 vorgesehenen Nachweisgrenze von 1 µg/kg, sodass hier die Absicherung wahrscheinlich einige Zeit in Anspruch genommen hatte.

5. Wie festgestellt wurde, wurden Proben bis zu vier Monate lang in einem Schlachthof gelagert, bevor sie an das amtliche Laboratorium geschickt wurden (Schlachthof in Niedersachsen).

Die Entscheidung 98/179/EG schreibt ausdrücklich keinen Zeitraum vor, in dem die Proben an die Laboratorien übersandt werden sollten, sondern überlässt dies der nationalen Behörde. Die EU-Inspektion kann daher hieraus keinen Mangel ableiten. Zur Sicherung einer möglichst zeitnahen Zuführung wurde jedoch per Erlass eine Zeitspanne zwischen Probenahme und Übersendung der Proben an das Labor von einer Woche festgelegt, die aber in Absprache mit dem Labor den örtlichen

Verhältnissen angepasst werden kann. Der Nationale Rückstandskontrollplan 2001 enthält eine Sollbestimmung zur Einsendefrist von Proben. Diese beträgt eine Woche.

6. Mehrere Analysemethoden waren weder auf der Grundlage der laboreigenen Standardbetriebsverfahren für die Validierung von Methoden überprüft noch auf der Grundlage internationaler Normen schriftlich fixiert worden (Veterinärinstitut Hannover).

Die Bemänglung, Methoden würden nicht der laboreigenen Standard Operation Procedure = SOP entsprechend validiert, ist nicht nachvollziehbar: Die Methoden sind in zahlreichen Ringversuchen bzw., wo nicht gegeben, unter Einsatz von Referenzstandards abgesichert. Beides sind - auch in der ISO 17025 - gültige Validierungsverfahren. Die Dokumentation entspricht noch nicht allen Erfordernissen, wird jedoch sukzessive angepasst. Auf den überragenden Wert von Ringversuchen (Vergleichsuntersuchungen) wird auch im Anhang der Entscheidung 98/179/EG Abschn. 1.2 (zugelassene Laboratorien) hingewiesen. Eine schriftliche Fixierung für jeden Analyten und für jede dabei in Frage kommende Matrix bedeutet einen Aufwand, der von einer Landesuntersuchungseinrichtung bei der vorhandenen Personalausstattung nicht zu leisten ist. Hier haben auch die gemeinschaftlichen Referenzlabors eine Bringeschuld: Der in der Entscheidung 93/256/EWG (Anhang V Kap. 2, 1 a und c) von diesen geforderte EU-Methodenkatalog, der zu einer erheblichen Entlastung der Landesuntersuchungseinrichtungen beitragen könnte, liegt nicht in aktueller Version vor.

7. Es wurden keine Hinweise darauf vorgelegt, dass die Gemeinschaftskriterien für die Leistungsfähigkeit und Identifizierung der Analysemethoden nach der Entscheidung 93/256/EWG der Kommission berücksichtigt wurden (Veterinärinstitute Hannover und Oldenburg).

Vorgelegt wurde die vom EU-Referenzlabor durchgeführte Zertifizierungsstudie über die Bestimmung von Clenbuterol in Leber- und Augenproben, bei der die gemeinschaftlichen Identifizierungskriterien ebenso angewendet wurden wie bei dem Ringversuch Betaagonisten (Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin 6/2000), an dem sich der zuständige Fachbereich erfolgreich beteiligt hatte. Auch im Rahmen von Absicherungsuntersuchungen von

verbotenen Stoffen werden die Vorgaben nach 93/256/EWG berücksichtigt. Genaue Anforderungen sind in der Entscheidung für Screeningmethoden explizit ausgeschlossen worden.

Zu 93/256 EWG 1.2.2.1 Spezifität: Die Spezifität wurde durch die Untersuchung und statistische Aufarbeitung von negativen Proben nachgewiesen.

Zu 93/256 EWG 1.2.2.2 Genauigkeit und Präzision: Durch die Erstellung einer Standardkurve in jedem Test wird immer ein semiquantitativer Bezug zum Analytengehalt hergestellt und damit auch den Anforderungen an Präzision und Richtigkeit Genüge getan.

Zu 93/256 EWG 1.2.2.3 Nachweisgrenzen: Bei den Stoffen mit Höchstmengen liegen die unteren Testgrenzen immer unterhalb der Höchstmenge. Bei den verbotenen Substanzen werden die im nationalen Rückstandskontrollplan vorgegebenen Nachweisgrenzen durch die Tests abgedeckt. Die mitgeführten Kontrollen sichern bei jedem Testlauf die Detektion der gesuchten Substanz/Substanzgruppe an der Nachweisgrenze.

8. *Weitere wichtige Analysemethoden waren nur zum Teil validiert worden, z. B. war die Methode zum Nachweis von Rückständen von Betaagonisten mit Hilfe der Massenspektrometrie nur für ein Analyt (Clenbuterol) mit einer Matrix (Haare) validiert worden, obwohl sie auch zum Nachweis weiterer Analyten (Salbutamol, Brombuterol, Mabutanol) sowie für andere Matrices (Leber, Urin) diene. Dasselbe galt für die Methode zum Nachweis von Chloramphenicol mit Hilfe der Gaschromatographie (GC) bzw. der Gaschromatographie-Massenspektrometrie (GC-MS), für die in der dokumentierten Methodenbeschreibung nur einige Validierungsdaten für Schweinemuskulatur enthalten waren, obwohl diese Methode auch zur Untersuchung von Urin- und Plasmaproben verschiedener Tierarten verwendet werden kann (Veterinärinstitute Hannover und Oldenburg).*

Aus der Entscheidung 93/256/EWG Anhang 1.1.14 kann eindeutig geschlossen werden, dass eine Methode für mehrere Anwendungen Gültigkeit haben kann, sofern nur geringe Abweichungen bestehen. In den Veterinärinstituten wird so verfahren, dass eine für die schwierigste Matrix bzw. Leitmatrix erarbeitete Methode (die im Übrigen dokumentiert sind) übergangsweise auch für einfache Matrices mit geringen (erleichternden) Abweichungen gilt. Die Validierung von Methoden für

jeden Analyten in jeder Matrix ist mit einem außerordentlich hohen Personal-, Arbeits- und Materialaufwand verbunden. Die Validierungsmaßnahmen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Zunächst wurden die Methoden für jeweils einen Analyten pro Matrix (in der Regel Leitmatrix) validiert. An den weiteren notwendigen Validierungen wird laufend gearbeitet.

9. *Eine Unterteilung der Proben in zwei gleiche Unterproben, die jeweils ein komplettes Analyseverfahren ermöglichen, wie dies in der Entscheidung 98/179/EG vorgeschrieben ist, wurde nicht vorgenommen (Veterinärinstitute Hannover und Oldenburg).*

Die Entscheidung 98/179/EG sieht die Unterteilung der Proben am Ort der Probenahme oder im Labor vor; sie enthält keine Angaben dazu, ob die Unterteilung der Proben sofort nach Eintreffen in dem Labor erfolgen muss oder erst später. In Niedersachsen erfolgte die Unterteilung der Proben im Labor bislang erst unmittelbar vor der Untersuchung. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, da ansonsten alle Proben beim Eintreffen in der Untersuchungseinrichtung zunächst geöffnet - ggf. sogar aufgetaut - werden müssten, um nach der Teilung wieder eingefroren zu werden. Diese Abläufe würden die Probenqualität beträchtlich verschlechtern.

Nach der Bemängelung durch die EU-Inspektoren wurde diese Verfahrensweise inzwischen in den Untersuchungseinrichtungen – entgegen fachlicher Bedenken – umgestellt.

10. *Es wurden Majonäsegläser als Behältnisse für amtliche Proben akzeptiert (Veterinärinstitut Hannover).*

Die Verwendung von Majonäsegläsern als Probenahmegefäße stellt einen Einzelfall dar. In Niedersachsen gibt es ausführliche Vorgaben zu den Probenahmegefäßen (siehe Handbuch für die Vor-Ort-Veterinärbehörden, Kapitel 3, Nr. 3.2 - Hinweise zur praktischen Durchführung der Probenahme). U. a. können heparinisierte Blutröhrchen vom Veterinärinstitut Oldenburg mit Außenstelle Stade bzw. Milchgefäße vom Veterinärinstitut Hannover bezogen werden. Die Vor-Ort-Behörden sind anlässlich der Feststellung der EU-Inspektion nochmals auf die Verwendung geeigneter Probenahmegefäße hingewiesen worden. Im Übrigen ist der Vorwurf materiell hinterfragbar (die Verwendung eines sachgerecht gereinigten und verschließbaren Glases stellt fachlich kein Problem dar). Das so-

fortige Zurückweisen einer derart verpackten Probe hätte einen erheblichen Aufwand zur Folge gehabt. Bei der Befundmitteilung wird ein Hinweis zur Verwendung von Behältnissen ohne Vornutzung gegeben.

11. Die amtlichen Proben waren nicht verplombt (Veterinärinstitute Hannover und Oldenburg).

Abschnitt 2 der Anlage zu der Entscheidung 98/179 /EG regelt die Probenahme. Dementsprechend bezieht sich die Forderung nach Nr. 2.6 „Die Behältnisse müssen amtlich versiegelt werden“ eindeutig auf die Versiegelung im Rahmen der Probenahme und den bevorstehenden Versand (d. h. Verlassen des amtlichen Bereiches).

Hierzu ist festzustellen, dass sich die Rückstandsproben während des Versands in den in Niedersachsen üblichen Kühlbehältern befinden und diese Behälter amtlich versiegelt sind. Eine erneute Versiegelung der Proben nach Ankunft im Untersuchungslabor (also wiederum im amtlichen Bereich) ist nirgends gefordert. Dieses wäre auch ein überflüssiger Aufwand, da die Proben codiert in einem abgeschlossenen Raum in abgeschlossenen Kühleinrichtungen verwahrt werden.

12. Unterschiedliche Proben wurden zusammen in ein Probenbehältnis gegeben, nachdem sie dem Labor zugegangen waren (Veterinärinstitut Hannover).

Dieser Kritikpunkt hat folgenden Hintergrund: Auge und Leber ein und desselben Tieres waren in einem Probenschälchen zur Untersuchung auf Betaagonisten abgelegt. Da die Analyten einem absoluten Anwendungsverbot unterliegen, wäre eine gegenseitige Kontamination völlig irrelevant. Abgesehen davon ist die Untersuchungsmatrix „Retina“ durch deren Lokalisation im Augeninneren hervorragend gegenüber der zweiten Matrix „Leber“ abgeschirmt.

13. Es wurden Vollblut- statt Plasmaproben zu Analysezwecken angenommen und in einem Tiefkühlgerät gelagert, obwohl sie nicht auf ihre Stabilität getestet worden waren (Veterinärinstitut Hannover).

Die Vollblutproben wurden zur Untersuchung von Thyreostatika akzeptiert, da mit dieser Probenmatrix Dotierungsversuche erfolgreich waren.

14. Obwohl die für die Rückstandsuntersuchungen zuständige Abteilung über ein spezifisches Verfah-

ren zur Validierung von Analysen verfügte, die mit Hilfe von Enzym-Immuno-Assays (ELISA) und Radio-Immunoassays (RIA) durchgeführt wurden, so konnten hiermit keine falsch negativen Ergebnisse bestimmt werden, was jedoch für solche Screeningmethoden überaus wichtig ist (Veterinärinstitut Oldenburg).

Nr. 1.2.2.2 des Anhangs der Entscheidung 93/256 EWG führt aus, dass falsch negative Ergebnisse bei den interessierenden Konzentrationen sehr selten sein sollen. Die interessierenden Konzentrationen ergeben sich gemäß nationalem Rückstandskontrollplan aus festgelegten Nachweisgrenzen. Die verwendeten Testsysteme unterschreiten diese Nachweisgrenzen deutlich. Bei jeder Untersuchungsserie werden außerdem positiv dotierte Kontrollen innerhalb der Nachweisgrenzen mitgeführt, sodass die Detektion von Substanzen in den geforderten Grenzen bei jeder Untersuchung sichergestellt ist. Eine Screeninguntersuchung ist nur dann valide, wenn die positive Kontrolle ordnungsgemäß detektiert wird in einem Streubereich von $\pm 2s$ um den Mittelwert, der durch 20 Voruntersuchungen ermittelt wurde.

15. Obwohl das Laboratorium in Oldenburg das Einzige in Niedersachsen ist, das für eine Untersuchung von Stoffen der Gruppe A 1 und A 3 (hormonale Wachstumsförderer) zuständig ist, verfügt es nicht über Bestätigungsmethoden für diese Wachstumsförderer, sondern nur über Screeningmethoden (Veterinärinstitut Oldenburg).

Die Bestätigungsmethoden für Zeranol mittels Gaschromatographie (GC) sind am Standort Stade des Veterinärinstitutes Oldenburg mit Außenstelle Stade etabliert. Positive Proben von anderen Stoffen der Gruppe A 1 und A 3 werden zur Absicherungsuntersuchung an ein privates akkreditiertes Labor delegiert. Die geringe Anzahl positiver Screeningproben, in der Regel weniger als 25 pro Jahr insgesamt aus den Gruppen A 1 und A 3, rechtfertigten es in der Vergangenheit, auf die personal- und kostenintensive Etablierung der Absicherungsmethoden dann zu verzichten, wenn ein geeignetes Labor für die Bestätigungsuntersuchung gewonnen werden konnte.

16. Die Methode zum Nachweis von Nitrofuranen war noch nicht einsatzbereit, obwohl das Laboratorium in Oldenburg das Einzige in Niedersachsen ist, das für diese Stoffgruppe zuständig ist (Veterinärinstitut Oldenburg).

Seit dem 20. August 2001 steht eine validierte Hochdruck-Flüssigkeitschromatographie (HPLC)-Methode zum Nachweis von Nitrofuranen im Veterinärinstitut zur Verfügung.

17. Die Proben, die mit Hilfe von Screeningmethoden analysiert werden sollten, wurden bis zu vier Wochen nach Zugang gelagert, bevor die Analyse vorgenommen wurde (Veterinärinstitut Oldenburg).

Die Proben zum Nationalen Rückstandskontrollplan werden über das Quartal verteilt eingesandt und so gelagert, dass interne Probenveränderungen vermieden werden. Die sofortige Untersuchung jeder eingesandten Probe würde die Zusammenstellung von Probenserien zur Untersuchung auf eine Substanz unmöglich machen. Die Untersuchung von Einzelproben ist jedoch deutlich teurer und personalintensiver als die Untersuchung von Probenserien. Aus diesem Grund wurden Proben gesammelt, bis eine Serie vollständig war. Inzwischen wird angestrebt, eine Untersuchungszeit von drei Wochen einzuhalten.

Zu 3: Nach § 22 a des Fleischhygienegesetzes ist die Durchführung der amtlichen Untersuchungen Aufgabe der zuständigen Behörde und obliegt einem amtlichen Tierarzt. Laboruntersuchungen aufgrund fleischhygienerechtlicher Vorschriften werden in staatlichen Untersuchungseinrichtungen durchgeführt. Die Unabhängigkeit der Kontrollbehörden von Fleischerzeugern und -verarbeitern ist insofern gesichert. Die „Kontrolle der Kontrolleure“ erfolgt im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 27 der Abg. Frau Pothmer (GRÜ-NE):

Finanzielle Lage des Bezirksverbandes Hannover der Arbeiterwohlfahrt

Laut Pressebericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 30. Oktober 2001 ist der Bezirksverband Hannover der Arbeiterwohlfahrt in eine finanzielle Schieflage geraten, die schon zur Aufgabe von sozialen Diensten geführt hat. Nach Angaben der Geschäftsführung klappt eine finanzielle Lücke in Höhe von 15 Mio. DM, sodass u. a. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährdet ist. Die Aufgabe oder Ausgliederung weiterer Geschäftsbereiche, die

ein negatives Betriebsergebnis haben, soll unmittelbar bevorstehen. Die Banken haben unterdessen zur Auflage gemacht, dass im kommenden Jahr keine negativen Ergebnisse erwirtschaftet werden dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Geschäftsbereiche und sozialen Arbeitsbereiche an welchen Standorten hat der Bezirksverband Hannover der Arbeiterwohlfahrt 2000/2001 aufgegeben, und welche beabsichtigt er wann und an welchen Orten aufzugeben?

2. Welche Ursachen haben dazu geführt, dass der Bezirksverband Hannover der Arbeiterwohlfahrt Einrichtungen schließen bzw. abgeben sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen muss, und wer trägt dafür die Verantwortung?

3. Welche Hilfsmaßnahmen (z. B. Bürgschaften, Sonderzuwendungen) sind seitens der Landesregierung oder anderer Institutionen für die wirtschaftliche Stabilisierung des Bezirksverbandes Hannover der AWO bisher erfolgt oder geplant?

Der AWO-Bezirksverband Hannover e. V. gestaltet als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen seine Geschäftspolitik unabhängig. Er unterliegt weder in rechtlicher noch in finanzieller Hinsicht der Aufsicht des Landes.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Über die in dem angesprochenen Pressebericht bekannt gewordene Aufgabe des ambulanten Dienstes in Hannover hinaus sind der Landesregierung keine weiteren Fälle bekannt, in denen der AWO-Bezirksverband seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat. Insbesondere ist dies nicht bei Angeboten der Fall, bei denen das Land - z. B. als überörtlicher Träger der Sozialhilfe - direkter Vertragspartner des AWO-Bezirksverbandes ist. Eine Umfrage bei anderen Kostenträgern - z. B. den örtlichen Trägern der Sozialhilfe oder den Pflegekassen - verbietet sich im Hinblick auf den damit verbundenen Aufwand und war auch in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass der AWO-Bezirksverband Hannover e. V. ausreichende Möglichkeiten hat, seine finanzielle Situation positiv zu gestalten. Bürgschaften und/oder Sonderzuwendungen sind seitens des AWO-Bezirksverbandes nicht beantragt worden.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Wirtschaftsministerin Knorre will Sondererlaubnis für Liberty

Gegen den geplanten Verkauf eines großen Teiles des deutschen Kabelnetzes an den US-Konzern Liberty werden zunehmend Bedenken vorgetragen. Das Bundeskartellamt prüft derzeit, ob durch diesen Verkauf eine unzulässige Konzentration im Medienbereich entsteht. Nicht nur die öffentlich-rechtlichen, sondern auch die privaten Rundfunkveranstalter sowie die Landesmedienanstalten teilen die schweren Bedenken der Kartellbehörde, dass die Pläne von Liberty den Wettbewerb im Kabel beeinträchtigen würden. Für die Niedersächsische Wirtschaftsministerin sind die öffentlich vorgetragenen Bedenken „großes Geschrei“ aus dem „Medienkartell“. Sie forderte öffentlich von der Bundesregierung, sich mit einer Sondererlaubnis über eine mögliche negative Entscheidung des Kartellamtes hinwegzusetzen.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Wie steht sie zur Unabhängigkeit des Kartellamtes?
2. Welche Gründe bewegen sie, eine mögliche Entscheidung des Bundeskartellamtes unterlaufen zu wollen, so wie Frau Knorre es vorgeschlagen hat?
3. Wie beurteilt sie die möglichen Veränderungen im deutschen Rundfunkgefüge, wenn Liberty seine Pläne verwirklicht?

Am 1. Januar 1999 wurden die Kabelaktivitäten der Deutschen Telekom AG in eine hundertprozentige Tochtergesellschaft ausgegliedert und in neun Regionalgesellschaften separiert. Zum 21. Juni 2001 schloss die Deutsche Telekom einen Eckpunktevertrag über den Verkauf von sechs Regionalgesellschaften (einschließlich Niedersachsen/Bremen) mit insgesamt rund 10 Millionen angeschlossenen Haushalten an die Beteiligungsgesellschaft Liberty Media Corporation. Anfang September 2001 wurde der Vertrag unterzeichnet und der Kauf von Liberty Media beim Bundeskartellamt angemeldet. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt nach kartellrechtlicher Genehmigung. Da Liberty Media durch entsprechende Beteiligungen selbst Programmanbieter ist und das Kabelnetz für den Vertrieb eigener Inhalte nutzen wird, forderten Kritiker schon im Vorfeld regulatorische Eingriffe.

Mit Blick auf den momentan angespannten und von spekulativen Bewegungen geprägten Markt sind derartige Forderungen wenig zielführend. Vielmehr sollte mit stabilisierenden Faktoren versucht werden, die tiefe Verunsicherung - nicht nur der Investoren sondern des gesamten IuK-Marktes - zu mindern und mittelfristig ein Ausschöpfen der Innovations- und Beschäftigungspotenziale unter Berücksichtigung medienrechtlicher Belange und technischer Standardisierungen sicher zu gewährleisten.

Dieses vorausgeschickt, wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Unabhängigkeit des Bundeskartellamts als „Hüter des Wettbewerbs“ wird selbstverständlich von der Landesregierung respektiert. Das Bundeskartellamt hat das Kartellrecht durch seine gerichtsähnlich konzipierten Beschlussabteilungen frei von politischen Vorgaben anzuwenden (§ 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -).

Zu 2: Die Landesregierung hat zu keiner Zeit beabsichtigt, die Entscheidung des Bundeskartellamts, die bis zum 7. Januar 2002 ergehen muss, zu beeinflussen. Frau Ministerin Dr. Knorre hat das Verfahren beim Bundeskartellamt lediglich zum Anlass genommen, auf die vom Gesetzgeber vorgesehene Möglichkeit einer Ministererlaubnis gemäß § 42 GWB für den Fall hinzuweisen, dass das Bundeskartellamt den Kauf der Kabelnetze durch Liberty Media untersagt. Keinesfalls war damit beabsichtigt, der Entscheidung des Bundeskartellamts oder der Ministererlaubnis vorzugreifen.

Zu 3: Die deutsche Rundfunklandschaft ist gegenwärtig davon geprägt, dass zumindest im Satelliten- und Kabelbereich Inhalteangebot und Übertragungseinrichtung voneinander getrennt sind und nicht in einer Hand liegen. Durch einen möglichen Einstieg von Liberty Media in den deutschen Kabelmarkt könnte diese Trennung aufgehoben werden. Liberty Media ist schon jetzt an amerikanischen Content-Zulieferern beteiligt. Die Verhandlungen mit der Kirch-Gruppe über eine Beteiligung an Premiere World machen deutlich, dass Liberty Media beabsichtigt, auch Einfluss auf deutsche Content-Anbieter zu erhalten. Hinzu kommt, dass Liberty Media ebenso wie der Kabelnetzbetreiber Callahan beabsichtigt, seinen Einfluss auf die Kabelnetzebene 4 zu stärken.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 29 der Abg. Frau Schliepack (CDU):

Internet-Cafés auf Kosten der Krankenversicherten

Die Gesundheitskasse AOK will dem Bericht der HAZ vom 22. November 2001 zufolge Schulen, die sich darum bewerben können, mit jeweils 20 000 DM für die Einrichtung von Internet-Cafés fördern.

Die vom Ministerpräsidenten Gabriel angekündigte Laptop-Offensive soll nun offensichtlich von der Gesundheitskasse AOK übernommen werden.

Da aber zurzeit die Beitragssätze steigen - mittelfristig vermutlich auch bei der AOK Niedersachsen - erscheint es aus Sicht der Versicherten unverantwortlich, Internet-Cafés auf Kosten der Beitragszahler zu finanzieren.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die versicherungsfremde Verwendung von Versichertenbeiträgen für kostspielige Werbemaßnahmen in Form von Internet-Cafés in Schulen in Höhe von jeweils 20 000 DM?
2. Gibt es ähnliche Maßnahmen anderer gesetzlicher Krankenkassen in Niedersachsen?
3. Was beabsichtigt die Landesregierung als Aufsichtsbehörde gegen diese geplante Maßnahme zu unternehmen?

Der Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22. November 2001 erweckt den Eindruck, als beteilige sich die AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen an mehreren Internet-Cafés mit jeweils 20 000 DM. Das trifft nicht zu. Tatsächlich beteiligt sich die AOKN im Rahmen einer Mitgliedschaft im Verein „N21: Schulen in Niedersachsen online“ an der Einrichtung eines Internet-Cafés für eine Schule in Niedersachsen. Mit ihrer Mitgliedschaft unterstützt die AOKN die Zielsetzung des Vereins, durch abgestimmte Aktionen die Schulen auf ihrem Weg in die Wissensgesellschaft zu unterstützen. Sie verwirklicht damit die Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft im Rahmen der Bildungsoffensive 2000. Innerhalb der Aktionsbereiche „Schule online“ und „Familie online“ von N21 hat sich die AOK entschieden, die Ausstattung einer Schule, die sich bereits durch Projekte der Gesundheitsförderung und –erziehung hierfür empfohlen hat, mit einem

Internet-Café in Kooperation mit N21 finanziell zu fördern. Der Förderbetrag wird im Rahmen des Werbeetats aufgewendet.

Die von den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder entwickelten Gemeinsamen Wettbewerbsgrundsätze der gesetzlichen Krankenversicherung binden die Ausgaben für allgemeine Werbemaßnahmen an das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dies ist in der Regel dann gewahrt, wenn 0,15 v. H. der monatlichen Bezugsgröße gemäß § 18 SGB IV je Mitglied nicht überschritten wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 3: Die Ausgabe der AOKN hält sich im zulässigen Rahmen der Wettbewerbsgrundsätze.

Zu 2: Das ist der Landesregierung nicht bekannt.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 30 des Abg. Pörtner (CDU):

Zukunft der Arbeitsgerichtstage in Niedersachsen

Seit ca. drei Jahren finden die Gerichtstage des Arbeitsgerichtes Hameln nicht mehr im Landkreis Schaumburg statt. Als Hauptgrund für diese Neuregelung wurde vom federführenden niedersächsischen Sozialministerium damals das notwendige Gebot der Kosteneinsparung angegeben.

Für die Mandanten und die entsprechenden Rechtsanwälte aus dem Landkreis Schaumburg ist diese Neuregelung mit einer nicht unerheblichen Kosten- und Zeitbelastung verbunden. Deshalb wird vom Anwaltverein Bückeburg angeregt, die Wiedereinführung der Gerichtstage in Bückeburg und in Stadthagen - ggf. in geänderter Form - zu betreiben.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der Arbeitsgerichtstage im Schaumburger Land mit dem Ziel betrieben worden sei, nach einer gewissen Zeit die gemachten Erfahrungen mit der Neuregelung zusammenzustellen und sie der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen sind mit der Abschaffung der auswärtigen Arbeitsgerichtstage in Niedersachsen gemacht worden?

2. Ist sie ggf. bereit, ein Pilotprojekt im Sinne einer bürgernahen Durchführung der arbeitsgerichtlichen Verhandlungen auf Landesebene zu genehmigen und damit von einer generellen Abschaffung der auswärtigen Arbeitsgerichtstage Abstand zu nehmen?

3. Falls ja: Könnte dieses für das Arbeitsgericht Hameln im Landkreis Schaumburg durchgeführt werden?

Die Landesregierung hat im Zuge der Verwaltungsreform nach Anhörung der Verbände 1995 beschlossen, die Gerichtstage der Arbeitsgerichte und des Landesarbeitsgerichts mit Wirkung vom 1. Januar 1996 aufzuheben, weil die ständige Zunahme der Klagen und Berufungen zu einer besonders starken Arbeitsbelastung geführt hatte und es geboten erschien, die Verfahren zu beschleunigen und den Einsatz von Landesmitteln zu optimieren.

Durch die An- und Rückreise der Richterinnen und Richter sowie der Protokollführerinnen zu den Sitzungsorten verursachten die Gerichtstage einen erheblichen Zeitaufwand. Hinzu kamen unausgefüllte Wartezeiten, wenn ein vorgesehener Termin kurzfristig ausfallen musste. Auch mussten für die Sitzungs- und Nebenräume in vielen Fällen Nutzungsentgelte gezahlt werden.

Darüber hinaus waren die sachliche und personelle Organisation der Gerichtstage mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu beachten war schließlich, dass die Gerichtstage ausschließlich Verhandlungstermine waren. Dort konnten weder Klagen eingereicht noch außerhalb der Verhandlungen Anträge zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Aufhebung der Gerichtstage hat sich von der Verwaltungs- und Kostenseite her insgesamt bewährt und zur Entlastung der Gerichte und zur Beschleunigung der Verfahren beigetragen. So konnte die Verfahrensdauer von 4,2 Monaten 1995 um 11,9 % auf 3,7 Monate im Jahre 2000 reduziert werden.

Zu 2 und 3: Vor diesem Hintergrund ist nicht beabsichtigt, von der Abschaffung der Gerichtstage Abstand zu nehmen und ein Pilotprojekt zur Wiedereinführung der Gerichtstage zu genehmigen.

Anlage 28

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 31 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Rohstoffwirtschaftliche Situation für Hartgesteine

In der schriftlichen Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 16. Oktober 2001 „Geplanter Kalkstein-Abbau im Süntel („Dachtelfeld“)“ berichtet die Landesregierung, dass von November 1999 bis Januar 2000 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel tätig gewesen sei, die Situation zu untersuchen und ggf. Empfehlungen für eine langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung für Hartgesteine auszusprechen. Neben staatlichen Stellen waren in dieser Arbeitsgruppe auch der Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie und die Unternehmerverbände Niedersachsen vertreten. Einer der führenden Repräsentanten des Wirtschaftsverbandes Naturstein-Industrie e. V. in Niedersachsen ist zugleich Inhaber der Hannoverschen Basaltwerke (H. W. Basaltwerke GmbH & Co. KG, Hannover).

Die Arbeitsgruppe hat empfohlen, die Lagerstätte im „Dachtelfeld“ als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im LROP auszuweisen, obwohl sie auch festgestellt hat, dass alle zehn vom Landesamt für Bodenforschung zur Untersuchung vorgeschlagenen Gebiete mit Nutzungskonkurrenzen belegt sind. In dieser Situation, wo offensichtlich kein potenzielles Abbaugelände zur Verfügung steht, das konfliktfrei genutzt werden könnte, ist es notwendig, gegenüber der Öffentlichkeit, den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern zu begründen, warum die Landesregierung das „Dachtelfeld“ in den Entwurf zur Änderung des LROP als Vorrangfläche für Rohstoffgewinnung aufgenommen hat. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass gerade die Hannoverschen Basaltwerke Interesse am Abbau im „Dachtelfeld“ bekundet haben und bereits entsprechende Voruntersuchungen in dem Gebiet in Auftrag gegeben haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind im Einzelnen die zehn Hartgesteinslagerstätten, die von der oben angesprochenen Arbeitsgruppe untersucht worden sind, bewertet worden?

2. Hält die Landesregierung die Antwort auf die Frage 3 meiner Anfrage vom Oktober aufrecht, wenn es zutrifft, dass der Inhaber der Hannoverschen Basaltwerke den Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie in dieser Arbeitsgruppe vertreten hat?

3. Welche Interessenkonflikte sieht die Landesregierung, wenn Nutznießer von Ergebnissen solcher Arbeitsgruppen direkt an der Entscheidungsfindung mitwirken und so Weichenstellungen erfolgen, die von großer Bedeutung und Tragweite für die Wirtschaft und viele betroffene Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sind?

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr im September 1999 insgesamt zehn Lagerstätten und Rohstoffvorkommen benannt, die für eine langfristige Sicherung der verbrauchernahen Rohstoffversorgung des Landes in Betracht kommen könnten. Anlass war, dass Niedersachsen seinen Bedarf an hochwertigen gebrochenen Festgesteinen zunehmend durch Importe aus dem Ausland und anderen Bundesländern decken muss. Dieser Trend wird sich u. a. aufgrund der Erschöpfung derzeit genutzter Lagerstätten längerfristig verstärken. Dadurch werden Strukturveränderungen und Konzentrationsprozesse innerhalb der rohstoffgewinnenden Industrie ausgelöst, die erkennbar zulasten kleiner und mittlerer Betriebe gehen. Darüber hinaus führen lange Transportwege von Massenrohstoffen zu erheblichen Verkehrs- und Umweltbelastungen.

Folgende Gebiete wurden im Rahmen der im November 1999 gebildeten Arbeitsgruppe einer Überprüfung unterzogen:

1. Hainholz, Luhdener Klippen, Landkreis Schaumburg
2. Oberberg, Landkreis Schaumburg
3. Möncheberg, Landkreis Schaumburg
4. Segelhorst, Landkreis Hameln-Pyrmont
5. Dachtelfeld, Landkreise Schaumburg/Hameln-Pyrmont
6. Hamelspringe, Landkreis Hameln-Pyrmont
7. Ith, Landkreis Hameln-Pyrmont
8. Liethberg, Landkreis Osterode am Harz
9. Kleine Steinau-Tal, Landkreis Osterode am Harz
10. Schlackental, Landkreis Osterode am Harz.

Bei der Überprüfung der Flächen wurden die verfügbaren Informationen der vertretenen Ministe-

rien (Nds. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr; Nds. Innenministerium; Nds. Umweltministerium; Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), der Bezirksregierungen Braunschweig und Hannover, des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung, des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie und der Natursteinindustrie

- zur rohstoffwirtschaftlichen Wertigkeit der Flächen,
- zu raumordnerischen und fachrechtlichen Festlegungen, die einem Abbau entgegenstehen,
- zu weiteren fachlichen Belangen, die in Konkurrenz zur Rohstoffgewinnung stehen,

erfasst, um so die Eignung der Flächen für eine Berücksichtigung im Landes-Raumordnungsprogramm bewerten zu können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die genannten zehn Lagerstätten sind zu unterscheiden in Kalksteinvorkommen (Flächen 1 bis 7) und Grauwackevorkommen (Flächen 8 bis 10).

Von den Kalksteinlagerstätten befinden sich die Flächen Nr. 4 (Segelhorst), Nr. 6 (Hamelspringe) und ein geringer Teil der sehr großen Fläche Nr. 7 (Ith) bereits im Abbau. Die Restlaufzeit der genehmigten Steinbrüche beträgt ca. 10 bis 15 Jahre. Erweiterungen sind aufgrund konkurrierender Nutzungen (u. a. FFH-Gebietsvorschläge) derzeit sehr unwahrscheinlich.

Sehr große Nutzungskonflikte werden auch bei der Fläche Nr. 1 (Hainholz, Luhdener Klippen) gesehen, die insgesamt eine wichtige Erholungsfunktion für die Stadt Rinteln hat und deren westlichem Bereich besondere naturschutzfachliche Bedeutung zukommt. Eine verbleibende Teilfläche im Osten, die insgesamt weniger problematisch erscheint, ist für eine rohstoffwirtschaftliche Nutzung zu klein.

Die Fläche Nr. 2 (Oberberg) ist von mittlerer Größe. Die potenzielle Abbaufäche müsste wegen notwendiger Schutzabstände (FFH-Gebietsvorschlag, Naturschutzgebiet) zum Kamm des Gebirges und wegen Trinkwasserschutz weiter reduziert werden. Vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde ein Abbau dieser Fläche nicht befürwortet, weil der Waldverlust in

einem ungünstigen Verhältnis zum Rohstoffinhalt der Lagerstätte stehen würde.

Die Fläche Nr. 3 (Möncheberg) weist das bei weitem größte Lagerstättenpotenzial der untersuchten Flächen auf, ist allerdings Teil eines großen Wassereinzugs- und Gewinnungsgebiets und wurde deshalb bereits im Landes-Raumordnungsprogramm 1994 als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung und nicht als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt (vgl. auch LT-Drs. 12/6178).

Die Fläche Nr. 5 (Dachtelfeld) ist aufgrund des Lagerstättenpotenzials geeignet, die Versorgung eines mittleren bis größeren Betriebes für einen Zeitraum von ca. 30 Jahren sicherzustellen. Die Lagerstätte wird im nördlichen Bereich zum Teil von Wasserschutzgebieten (Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung im LROP 1994) und landesweit schutzwürdigen Biotopen (Vorranggebiet für Natur und Landschaft im LROP 1994) überlagert. Im Süden und Westen grenzt die Fläche an einen FFH-Gebietsvorschlag. Problematisch ist die verkehrliche Erschließung der Fläche.

Die Flächen Nr. 8 bis 10 (Liethberg, Kleine Steinau-Tal, Schlackental) sind Grauwackevorkommen (harte Sandsteine in enger Wechselfolge mit Tonschiefern). Es ist möglich, die Sandsteinanteile u. a. zur Herstellung sehr hochwertiger Produkte zu nutzen, für die Kalkstein technisch ungeeignet ist. Wegen sehr schwieriger geologischer Verhältnisse bedürfen die Vorkommen detaillierter Untersuchungen und hoher Investitionen durch Abbauberechtigten (Probebohrungen). Diese erheblichen Risiken wären nur dann tragbar, wenn eine Genehmigungsfähigkeit der Flächen prinzipiell gegeben wäre.

Eine Überprüfung dieser drei Flächen ergab, dass die Fläche Nr. 9 (Kleine Steinau-Tal) für einen Rohstoffabbau aus naturschutzfachlichen Gründen nicht in Betracht kommt (angrenzend Gebiet mit nationaler Bedeutung für die Avifauna). Die Fläche Nr. 8 (Liethberg) und insbesondere die Fläche Nr. 10 (Schlackental) weisen insgesamt ein geringeres Konfliktpotenzial auf. Eine Aufnahme der beiden Flächen als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung in das Landes-Raumordnungsprogramm konnte aber wegen der nicht nachgewiesenen Lagerstättenqualität nicht empfohlen werden.

Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gelangt, dass insbesondere bei der Fläche Nr. 5 (Dachtel-

feld) einem potenziellen Rohstoffabbau keine überragenden Nutzungsbelange entgegenstehen. Es ist deshalb empfohlen worden, die Fläche in das Verfahren zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms einzubeziehen.

Zu 2: Aufgrund der vorgegebenen Zielsetzung, Möglichkeiten für die langfristige Versorgung mit Hartgesteinen aus niedersächsischen Vorkommen aufzuzeigen, war es sinnvoll, auch Vertreter der Rohstoffwirtschaft in der Arbeitsgruppe einzubinden. Rohstoffwirtschaftliche Belange wurden durch eine Mitarbeiterin der Unternehmensverbände Niedersachsen e. V. sowie im Auftrag der Unternehmensverbände Niedersachsen e. V. durch einen weiteren Vertreter, der stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied des Wirtschaftsverbands Naturstein-Industrie e. V. ist, repräsentiert. Das letztgenannte Arbeitsgruppenmitglied ist zugleich Geschäftsführer einer Firmengruppe, zu der die Hannoverschen Basaltwerke zählen. Dieses Arbeitsgruppenmitglied vertrat den entsendenden Verband und ausdrücklich nicht einzelbetriebliche Interessen. Die Antwort auf Frage 3 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Schröder vom Oktober (vgl. LT-Drs. 14/2779) wird deshalb aufrecht erhalten.

Zu 3: Interessenkonflikte sind denkbar, wenn mehrere Ämter und Funktionen mit jeweils spezifischen Anliegen in einer Person vereinigt sind. Diese Konstellation ist zumal bei ehrenamtlichen Vertretern von Unternehmensverbänden, die zugleich im eigenen Betrieb tätig sind, häufig nicht vermeidbar. Nach Ansicht der Landesregierung ist hier die Bereitschaft zur eindeutigen Bestimmung und ggf. Trennung von divergierenden Interessenlagen erforderlich. Dieses war in der angesprochenen Arbeitsgruppe gewährleistet, da die verschiedenen Funktionen des Verbandsvertreters kundgemacht und so allen Beteiligten bekannt waren. Deshalb und aufgrund der Vielzahl der für die Flächenbewertung herangezogenen, objektiv feststehenden Kriterien und Daten war es ausgeschlossen, dass Einzelinteressen ausschlaggebenden Einfluss auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe hatten.